TEILREGIONALPLAN ENERGIE MITTELHESSEN 2016

STECKBRIEFE

Verbleibende mögliche Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie (VRG WE) gemäß Karte 14

Stand 11/2016

Landkreis Limburg-Weilburg:	Flächennummern 1101 – 1222
Lahn-Dill-Kreis:	Flächennummern 2103 – 2219
Landkreis Marburg-Biedenkopf:	Flächennummern 3101 – 3403
Landkreis Gießen:	Flächennummern 4102 – 4409
Vogelsbergkreis:	Flächennummern 5101 – 5412

Regierungspräsidium Gießen

als Geschäftsstelle der

Regionalversammlung Mittelhessen

Herausgeber: Regierungspräsidium Gießen, Dezernat 31

Landgraf-Philipp-Platz 1-7, 35390 Gießen

Tel.: 0641 303-0, Fax: 0641 303 21 97

Internet: www.rp-giessen.de

Gießen, im November 2016

Verbleibende mögliche Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie (VRG WE) gemäß Karte 14
Stand: 09/2016

Nummer:	1101	**Bestand:**	☑	**Planung:**	☑	**Grösse (ha):**	45
Landkreis(e):	Landkreis Limburg-Weilburg						
Kommune(n):	Mengerskirchen						
Gemarkung(en):	Mengerskirchen						

Waldanteil (%): 100

Laubwaldanteil: 0
Nadelwaldanteil: 2
Mischwaldanteil: 98

Offenlandanteil (%): 0

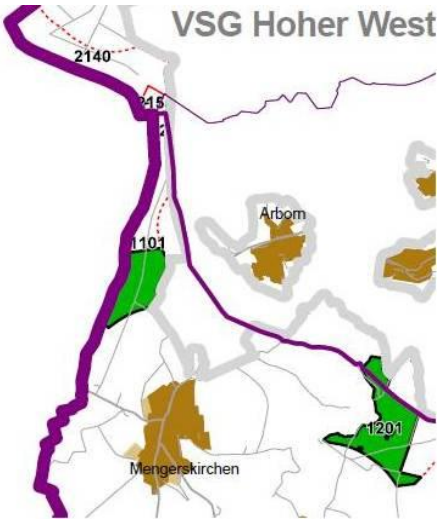

Wichtige Eignungen (- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

Hochspannungs-Freileitung:	Straße/ Bahnlinie:	sehr hohe Windhöffigkeit :	Windfarm:	geringes u. mittl. Konflikt-potenzial f. Vögel:	geringes u. mittl. Konflikt-potenzial f. Fledermäuse:
-	-	X	X	-	X

Wichtige Restriktionen (- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

Nähe zu landschaftsbe-stimmender Gesamtanlage mit regionaler Bedeutung:	Nähe überörtl. Erholungsschwerp:	Erholungswald:
-	-	-

Natura 2000-Verträglichkeit: Östlich angrenzend FFH-Gebiet 5414-302 „Heidenkopf und Knoten nördlich Mengerskirchen“ mit Erhaltungszielen für Grünland-LRT's und Fels-LRT, jedoch ohne Erhaltungsziele für windenergieempfindliche Anhang II-Arten. Teilweise überlagert durch das VSG 5314-450 „Hoher Westerwald“ mit Erhaltungszielen für zahlreiche windenergieempfindliche Vogelarten. Gemäß vorliegender FFH-Verträglichkeitsprüfung für das VSG "Hoher Westerwald" (BFF/PGNU 2013) können erhebliche Beeinträchtigungen des VSG in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen im Falle einer Überplanung der betroffenen Teilfläche des VRG 1101 mit WEA nicht ausgeschlossen werden, so dass die Teilfläche innerhalb des VSG abzulehnen ist. Die Teilfläche außerhalb des VSG wird als verträglich mit den Erhaltungszielen bewertet. Für das FFH-Gebiet sind erhebliche Beeinträchtigungen gemäß FFH-Vorprüfung nicht zu erwarten. Westlich (Rheinland-Pfalz) liegt das FFH-Gebiet 5314-304 „Feuchtgebiete und Heiden des Westerwaldes“ mit Erhaltungszielen für Grünland- und Moor-LRT'en, ohne Erhaltungsziele für windenergieempfindliche Anhang II-Arten. Erhebliche Beeinträchtigungen dieses FFH-Gebietes in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile sind nicht zu erwarten. Ebenfalls westlich liegt das VSG 5312-401 „Westerwald“ mit Erhaltungszielen für windenergieempfindliche Vogelarten. Erhebliche Beeinträchtigungen des VSG in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen, ausgehend vom VRG 1101, sind nicht zu erwarten.

Artenschutz: Mögliche Konflikte mit neuem Schwarzstorch-Bruthorst nordöstlich des Gebietes (Schwarzstorchhorst mit 4 Jungen im Sommer 2012) aufgrund überwiegender Flugbewegungen sowie Lebensraumbezüge nach Nordosten ins Ulmbachtal Richtung Münchhausen sowie nach Nordwesten ins Lasterbachtal

Richtung Oberrod auf örtlicher Ebene zu lösen;
mögliche Konflikte mit Rotmilanhorsten nordwestlich sowie im östlichen Teil des Gebietes auf örtlicher Ebene zu lösen;
seit einigen Jahren Brutversuche des Fischadlers an der Krombachtalsperre, in ausreichendem Abstand zum VRG 1101, mögliche Konflikte auf örtlicher Ebene zu lösen.

Weitere beurteilungsrelevante Aspekte:

Hohe Eignung aufgrund durchgehend sehr hoher Windhöffigkeit sowie geringem Konfliktpotenzial hinsichtlich Fledermäusen;
gemäß § 30 BNatSchG gesetzlich geschützte Biotope auf örtlicher Ebene zu berücksichtigen;
festgesetzte Ausgleichs-/Förderflächen (kleinflächig; Bplan "Hasenmorgen"-Mengerskirchen: Nutzungsverzicht im Wald) auf örtlicher Ebene zu berücksichtigen;
angrenzend Kernfläche Biotopverbund sowie überörtlicher Erholungsraum in RLP, mögliche Konflikte sind auf örtlicher Ebene zu lösen;
keine Konflikte mit Landesverteidigungsradar bei Erndtebrück zu erwarten, da relevante Höhe möglicher WEA unterhalb der zulässigen Höhe über NN bleibt;
Berücksichtigung der südöstlich gelegenen Gesamtanlage Maienburg aufgrund lediglich lokaler Bedeutung und geringer Fernwirkung über den bereits eingehaltenen 1.000m-Puffer hinaus auf Ebene der Regionalplanung nicht angezeigt, weitergehende Betrachtung ggf. auf örtlicher Ebene möglich;
im Abstand < 3 km VRG 2215 mit 4 genehmigten WEA als Vorbelastung berücksichtigen;
Inanspruchnahme von VBG Natur und Landschaft ca. 45 ha, mögliche Konflikte auf örtlicher Ebene zu lösen;
Umsetzungsinteresse vorhanden, 3 WEA (davon 2 Anlagen außerhalb des VRG WE) wurden 2014 errichtet.

Umsetzungsinteresse: ☑

Beschlussvorschlag: Fläche als VRG WE ausweisen

Verbleibende mögliche Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie (VRG WE) gemäß Karte 14
Stand: 09/2016

Nummer:	1102	**Bestand:** ☐	**Planung:** ☑	**Grösse (ha):**	16
Landkreis(e):	Landkreis Limburg-Weilburg				
Kommune(n):	Dornburg				
Gemarkung(en):	Dorndorf, Frickhofen				

Waldanteil (%): 71

Laubwaldanteil: 0
Nadelwaldanteil: 47
Mischwaldanteil: 24

Offenlandanteil (%): 29

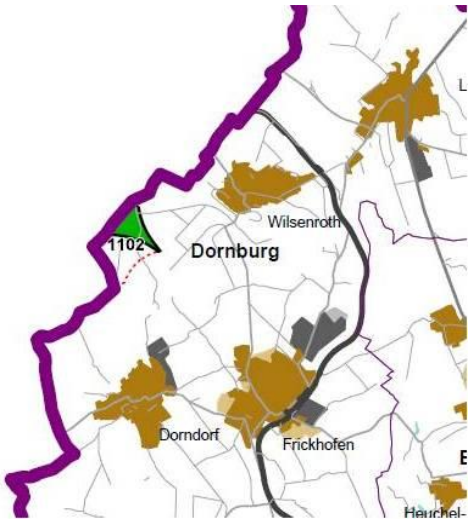

Wichtige Eignungen (- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

Hochspannungs-Freileitung:	Straße/ Bahnlinie:	sehr hohe Windhöffigkeit :	Windfarm:	geringes u. mittl. Konflikt-potenzial f. Vögel:	geringes u. mittl. Konflikt-potenzial f. Fledermäuse:
-	-	-	X	x	-

Wichtige Restriktionen (- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

Nähe zu landschaftsbe-stimmender Gesamtanlage mit regionaler Bedeutung:	Nähe überörtl. Erholungsschwerp:	Erholungswald:
-	-	-

Natura 2000-Verträglichkeit: VSG 5414-405 „Steinbrüche in Mittelhessen“ mit Erhaltungszielen für den Uhu südlich in räumlicher Nähe der Fläche; FFH-Gebiet 5414-304 „Abbaugebiete Dornburg-Thalheim“ mit Erhaltungszielen für Gewässer-, Grünland-, Wald- und Fels-LRT'en, ohne Erhaltungsziele für windenergieempfindliche Anhang II-Arten, östlich in einiger Entfernung der Fläche (jedoch auch Vorkommen windenergieempfindlicher Fledermausarten: Abendsegler, Zwergfledermaus, Zweifarbfledermaus); erhebliche Beeinträchtigungen dieser beiden Natura 2000-Gebiete in ihren für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile sind aufgrund ausreichender Abstände nicht zu erwarten; VSG „Westerwald“ mit Erhaltungszielen für windenergieempfindliche Vogelarten westlich (RLP), mögliche Konflikte auf örtlicher Ebene zu berücksichtigen.

Artenschutz: Reduzierung des Gebietes im Süden durch Abgrenzung eines Schwerpunktraumes für den Uhu, Konflikte dadurch minimiert bzw. darüber hinaus auf örtlicher Ebene zu lösen;
mögliche Konflikte mit einem benachbarten Schwarzstorch-Bruthorst in RLP (evtl. Wechselhorst) auf örtlicher Ebene zu lösen;
mögliche Konflikte mit Fledermäusen sind auf örtlicher Ebene zu lösen.

Weitere beurteilungsrelevante Aspekte: grenzüberschreitende Abstimmung mit RLP ist erfolgt;
Gebiet ist vorbelastet, durch 3 WEA in RLP, eine weitere ist geplant;
Gebiet liegt teilweise innerhalb des 5 km-Radius um die landschaftsbestimmende Gesamtanlage Schloss Molsberg in RLP, jedoch sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten, da sich in der Sichtachse auf rheinlandpfälzischer Seite bereits die o.g. 3 WEA befinden und eine weitere geplant ist;

ebenso keine erheblichen Beeinträchtigungen des Schlosses Westerburg zu erwarten, darüber hinaus Konfliktlösung auf örtlicher Ebene möglich;
teilweise vorkommende, gemäß § 30 BNatSchG geschützte Biotope (Fließgewässer, Quelle, Feuchtgrünland), sind auf örtlicher Ebene zu berücksichtigen;
mögliche Konflikte mit Richtfunktrassen sind auf örtlicher Ebene zu lösen;
Umsetzungsinteresse vorhanden (max. 3 Anlagen möglich) bzw. durch laufendes Genehmigungsverfahren nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz für 2 WEA dokumentiert.

Umsetzungsinteresse: ☑

Beschlussvorschlag: Fläche als VRG WE ausweisen

Verbleibende mögliche Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie (VRG WE) gemäß Karte 14
Stand: 09/2016

Nummer:	**1103**	**Bestand:** ☐	**Planung:** ☑	**Grösse (ha):**	80
Landkreis(e):	Landkreis Limburg-Weilburg				
Kommune(n):	Waldbrunn (Westerwald), Dornburg				
Gemarkung(en):	Hausen, Langendernbach				

Waldanteil (%): 100

Laubwaldanteil: 16
Nadelwaldanteil: 21
Mischwaldanteil: 63

Offenlandanteil (%): 0

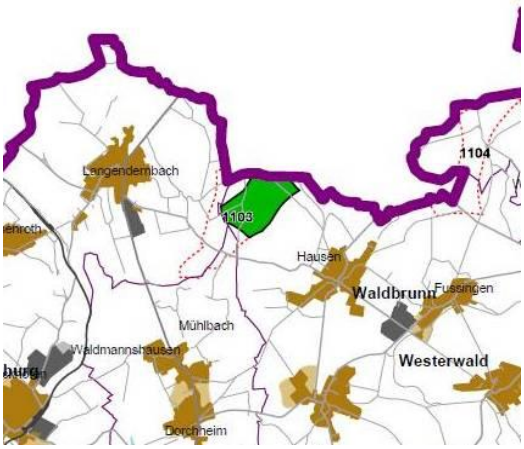

Wichtige Eignungen (- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

Hochspannungs-Freileitung:	Straße/ Bahnlinie:	sehr hohe Windhöffigkeit :	Windfarm:	geringes u. mittl. Konflikt-potenzial f. Vögel:	geringes u. mittl. Konflikt-potenzial f. Fledermäuse:
-	-	X	-	-	-

Wichtige Restriktionen (- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

Nähe zu landschaftsbe-stimmender Gesamtanlage mit regionaler Bedeutung:	Nähe überörtl. Erholungsschwerp:	Erholungswald:
-	-	-

Natura 2000-Verträglichkeit: VSG 5414-405 "Steinbrüche in Mittelhessen" mit Erhaltungszielen für den Uhu südöstlich der Fläche. Erhebliche Beeinträchtigungen des VSG in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen sind aufgrund ausreichender Abstände nicht zu erwarten.

Artenschutz: Gebiet im Süden durch Schwerpunktraum für den Uhu begrenzt, Lage des Brutstandorts aktuell bestätigt, außerdem Uhu-Horst nördlich des Gebietes; aufgrund der Einhaltung eines ausreichenden Abstands sind Beeinträchtigungen jeweils nicht zu erwarten;
Schwerpunktraum für den Schwarzstorch (Nest-Standort und Nahrungshabitate) westlich und östlich von Langendernbach, Funktionsraumbeziehungen vorwiegend in das südlich gelegene Elbbachtal, abseits von 1103 zu erwarten;
weiterer Schwarzstorch-Neststandort nordöstlich Hausen, vermutlich mit vorwiegenden Funktionsraumbeziehungen in das Lasterbachtal, ebenfalls abseits von 1103, mögliche Konflikte entsprechend nicht zu erwarten;
mögliche Konflikte mit im Gebiet vorhandenen Rotmilanhorst auf örtlicher Ebene zu lösen;
mögliche Konflikte mit Fledermäusen auf örtlicher Ebene zu lösen.

Weitere beurteilungsrelevante Aspekte: Hohe Eignung aufgrund sehr hoher Windhöffigkeit;
gemeinsam mit nördlich angrenzendem potenziellen VRG (RLP) interkommunal nutzbar;
Umsetzungsinteresse durch laufendes immissionsschutzrechtliches Genehmigungsverfahren dokumentiert;
mögliche Konflikte mit dem Rohstoffabbau können auf örtlicher Ebene gelöst werden;
Inanspruchnahme von VBG Natur und Landschaft ca. 7 ha, mögliche Konflikte auf örtlicher

Ebene zu lösen.

Umsetzungsinteresse: ☑

Beschlussvorschlag: Fläche als VRG WE ausweisen

Verbleibende mögliche Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie (VRG WE) gemäß Karte 14
Stand: 09/2016

Nummer:	**1105**	**Bestand:** ☐	**Planung:** ☑	**Grösse (ha):**	59
Landkreis(e):	Landkreis Limburg-Weilburg				
Kommune(n):	Waldbrunn (Westerwald), Mengerskirchen				
Gemarkung(en):	Lahr, Waldernbach				

Waldanteil (%): 91

Laubwaldanteil: 21
Nadelwaldanteil: 19
Mischwaldanteil: 52

Offenlandanteil (%): 9

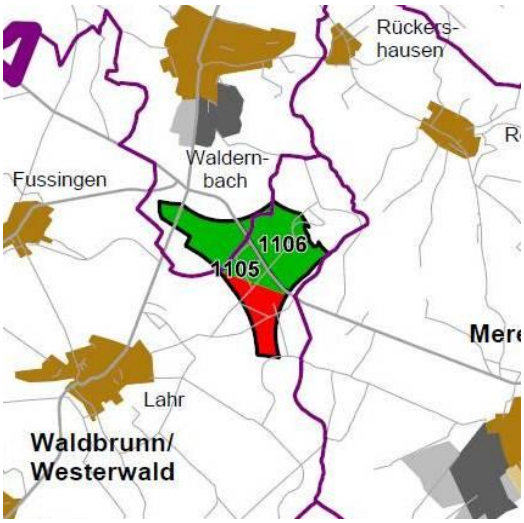

Wichtige Eignungen (- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

Hochspannungs-Freileitung:	Straße/ Bahnlinie:	sehr hohe Windhöffigkeit :	Windfarm:	geringes u. mittl. Konflikt-potenzial f. Vögel:	geringes u. mittl. Konflikt-potenzial f. Fledermäuse:
-	-	x	-	-	-

Wichtige Restriktionen (- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

Nähe zu landschaftsbe-stimmender Gesamtanlage mit regionaler Bedeutung:	Nähe überörtl. Erholungsschwerp:	Erholungswald:
X	-	-

Natura 2000-Verträglichkeit: FFH-Gebiet 5414-303 "Wiesen nördlich Lahr" mit Erhaltungszielen für Grünland-LRT, ohne Erhaltungsziele für windenergieempfindliche Anhang II-Arten, nordwestlich. Eine erhebliche Beeinträchtigung des Gebietes in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen ist aufgrund der Erhaltungsziele und ausreichender Abstände nicht zu erwarten.

Artenschutz: Schwerpunktraum für den Schwarzstorch nordöstlich führt zur Reduzierung von benachbartem VRG 1106; weiterer Schwerpunktraum für den Schwarzstorch nordwestlich in einiger Entfernung, Konflikte aufgrund der Abgrenzung der Schwerpunkträume und der Abständen zu den Horsten nicht zu erwarten; Schwerpunktraum für den Rotmilan führt zur Reduzierung von 1105 im südlichen Bereich, mögliche Konflikte dadurch minimiert bzw. darüber hinaus auf örtlicher Ebene zu lösen; ebenso sind Konflikte mit dem westlich gelegenen Rotmilanhorst auf örtlicher Ebene zu lösen;
mögliche Konflikte mit einem Uhuhorst östlich der Fläche auf örtlicher Ebene zu lösen;
mögliche Konflikte mit Fledermäusen auf örtlicher Ebene zu lösen.

Weitere beurteilungsrelevante Aspekte: nordöstlich angrenzend VRG 1106: gemeinsam betrachten;
stellenweise sehr hohe Windhöffigkeit;
flächendeckendes Bodendenkmal (Hügelgräber aus Keltenzeit) im südöstlichen Bereich, mögliche Konflikte durch Freihaltung und Standortoptimierung auf örtlicher Ebene zu lösen;
Stollen, Schächte sowie Schachtpingen und deren Halden aus ehemaligem Bergbau bzgl. Standsicherheit und Fledermausschutz auf örtlicher Ebene zu berücksichtigen;
großflächig VBG oberflächennaher Lagerstätten im südlichen Bereich, Abbauinteresse nicht

bekannt;
Lage innerhalb des 5 km-Radius um die östlich gelegene landschaftsbestimmende Gesamtanlage Merenberg mit regionaler Bedeutung, Himmelsrichtung der schützenden Exposition sind Westen und Norden, westlich in direkter Nähe zwei überregionale Aussichtspunkte, eine erhebliche Beeinträchtigung der Sichtbeziehungen auf die landschaftsbestimmende Gesamtanlage wird durch Streichung der südlichen Teilfläche vermieden, darüber hinaus Prüfung auf örtlicher Ebene möglich;
Gefahr einer Umzingelung der Ortslage Merenberg nicht gegeben (Sichtfeldeinschränkung < 120°), Fläche von Heckholzhausen aus nicht einsehbar;
< 3 km Abstand zur Fläche 1205: im Alternativenvergleich 1105 tlw. Bessere Windhöffigkeit; interkommunal nutzbar;
Inanspruchnahme von VBG Natur und Landschaft ca. 15 ha, mögliche Konflikte auf örtlicher Ebene zu lösen;
mögliche Konflikte mit Richtfunktrassen sind auf örtlicher Ebene zu lösen.

Umsetzungsinteresse: ☐

Beschlussvorschlag: Teilfläche als VRG WE ausweisen (ca. 38 ha)

Verbleibende mögliche Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie (VRG WE) gemäß Karte 14
Stand: 09/2016

Nummer:	1106	**Bestand:** ☐	**Planung:** ☑	**Grösse (ha):**	38
Landkreis(e):	Landkreis Limburg-Weilburg				
Kommune(n):	Waldbrunn (Westerwald), Merenberg, Mengerskirchen				
Gemarkung(en):	Lahr, Merenberg, Waldernbach				

Waldanteil (%): 94

Laubwaldanteil: 10
Nadelwaldanteil: 23
Mischwaldanteil: 60

Offenlandanteil (%): 6

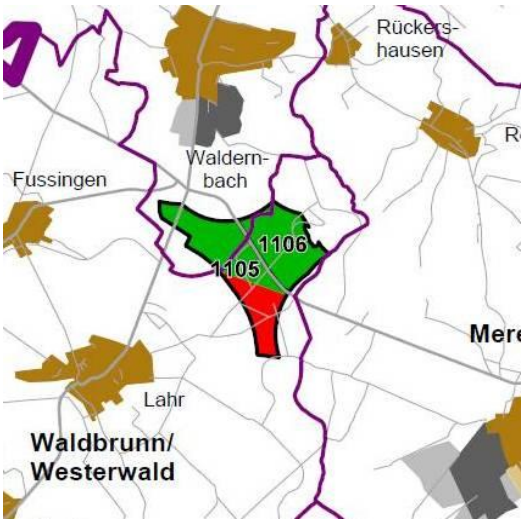

Wichtige Eignungen (- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

Hochspannungs-Freileitung:	Straße/ Bahnlinie:	sehr hohe Windhöffigkeit :	Windfarm:	geringes u. mittl. Konflikt-potenzial f. Vögel:	geringes u. mittl. Konflikt-potenzial f. Fledermäuse:
-	-	x	-	-	-

Wichtige Restriktionen (- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

Nähe zu landschaftsbe-stimmender Gesamtanlage mit regionaler Bedeutung:	Nähe überörtl. Erholungsschwerp:	Erholungswald:
X	-	-

Natura 2000-Ver-träglichkeit:

Artenschutz: Schwerpunktraum für den Schwarzstorch nordöstlich in räumlicher Nähe führt zur Reduzierung des Gebietes, mögliche Konflikte dadurch minimiert und darüber hinaus auf örtlicher Ebene zu lösen;
südlich gelegener Schwerpunktraum für den Rotmilan führt zur Reduzierung von 1105 im südlichen Bereich, mögliche Konflikte dadurch ebenso minimiert;
mögliche Konflikte mit einem Uhuhorst im östlichen Grenzbereich der Fläche auf örtlicher Ebene zu lösen;
mögliche Konflikte mit Fledermäusen auf örtlicher Ebene zu lösen;
gemäß ONB avifaunistisches Konfliktpotenzial für den Turmfalken, nach Landesgutachten (PNL 2012) nicht empfindlich gegen WEA.

Weitere beurtei-lungsrelevante Aspekte: Südwestlich angrenzend VRG 1105, daher gemeinsam betrachten;
gemäß § 30 BNatSchG geschützte Biotope sowie festgesetzte Ausgleichs-/Kompensationsmaßnahmen (Gebüsch, Heckenneuanlagen, Sukzession) auf örtlicher Ebene zu berücksichtigen;
kleinflächiges Vorbehaltsgebiet oberflächennaher Lagerstätten bis 10 ha gemäß RPM 2010 betroffen, Abbauinteresse nicht bekannt;
mögliche Konflikte mit Richtfunktrassen sind auf örtlicher Ebene zu lösen;
flächendeckendes Bodendenkmal im östlichen Randbereich auf örtlicher Ebene zu berücksichtigen;

die Fläche liegt innerhalb des 5 km-Radius um die landschaftsbestimmende Gesamtanlage Merenberg mit regionaler Bedeutung, jedoch außerhalb der geschützten Expositionsrichtung, daher sind keine erheblichen Beeinträchtigung der Sichtbeziehungen zu erwarten, darüber hinaus Prüfung auf örtlicher Ebene möglich;
gemeinsam mit Fläche 1105 interkommunal nutzbar.

Umsetzungsinteresse: ☐

Beschlussvorschlag: Fläche als VRG WE ausweisen

Verbleibende mögliche Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie (VRG WE) gemäß Karte 14
Stand: 09/2016

Nummer:	**1108**	**Bestand:** ☐	**Planung:** ☑	**Grösse (ha):**	232
Landkreis(e):	Landkreis Limburg-Weilburg				
Kommune(n):	Merenberg, Löhnberg, Weilburg				
Gemarkung(en):	Allendorf, Löhnberg, Merenberg, Waldhausen				

Waldanteil (%): 99

Laubwaldanteil: 17
Nadelwaldanteil: 9
Mischwaldanteil: 74

Offenlandanteil (%): 1

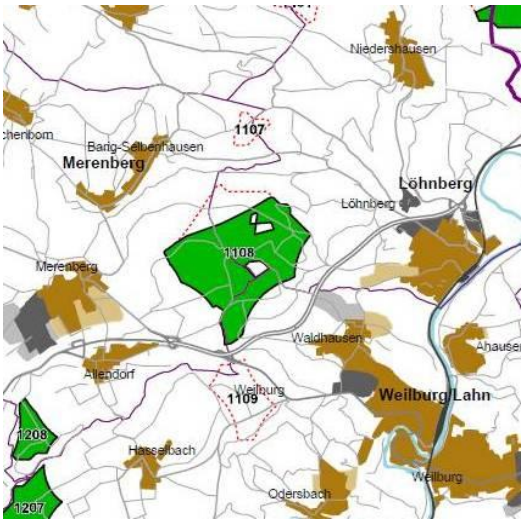

Wichtige Eignungen (- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

Hochspannungs-Freileitung:	Straße/ Bahnlinie:	sehr hohe Windhöffigkeit :	Windfarm:	geringes u. mittl. Konflikt-potenzial f. Vögel:	geringes u. mittl. Konflikt-potenzial f. Fledermäuse:
-	x	X	-	-	X

Wichtige Restriktionen (- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

Nähe zu landschaftsbe-stimmender Gesamtanlage mit regionaler Bedeutung:	Nähe überörtl. Erholungsschwerp:	Erholungswald:
X	-	-

Natura 2000-Ver-träglichkeit:

Artenschutz: Reduzierung des Gebietes im Norden aufgrund der Abgrenzung eines Schwerpunktraumes für den Schwarzstorch (Brutstandort und Nahrungshabitate, Brutstandort > 2 km entfernt, Nahrungshabitate vor allem im Talraum des Vöhler-Bachs), durch Freihaltung dieser Bereiche sind mögliche Konflikte nicht zu erwarten bzw. darüber hinaus auf örtlicher Ebene zu lösen;
mögliche Konflikte mit Rotmilanvorkommen auf örtlicher Ebene zu berücksichtigen: 11 gemeldete Fundpunkte des Rotmilans im räumlichen Umfeld und innerhalb des VRG WE wurden im Zuge einer Nachbegehung (Mai 2016) überprüft mit dem Ergebnis, dass 4 (bereits im Vorfeld bekannte Horststandorte bestätigt wurden, davon drei außerhalb des VRG WE), Hauptflugbewegungen nach Norden in das Offenland zu erwarten; weitere 6 RM-Horstmeldungen wurden nicht bestätigt;
mögliche Konflikte mit Schwarzmilan-Horst und mit Fledermäusen (gemäß Einwendung Vorkommen von Großes Mausohr, Wasserfledermaus und Bechsteinfledermaus) auf örtlicher Ebene (z.B. Erhalt der Quartiersbäume) zu lösen (alle drei Arten besitzen gemäß WKA Leitfaden Naturschutz (HMUELV und HMWVL 2012) nur geringes Kollisionsrisiko).

Weitere beurtei-lungsrelevante Aspekte: Besondere Eignung aufgrund überwiegend sehr hoher Windhöffigkeit;
im Süden Vorbelastung durch die B 49;
gesetzlich geschützte Biotope (u.a. Feuchtbiotope, Quellen) auf örtlicher Ebene zu berücksichtigen;
flächendeckendes Bodendenkmal (Ringwall) im nördlichen Grenzbereich auf örtlicher Ebene zu

beachten, die Ringwallreste der Höhburg und des Almerskopfes liegen westlich und nördlich außerhalb der Fläche und werden nicht beeinträchtigt;
tlw. Lage im Vorbehaltsgebiet für den Grundwasserschutz gemäß RPM 2010, jedoch außerhalb der Schutzzonen I und II eines Wasserschutzgebiets, mögliche Konflikte auf örtlicher Ebene zu lösen;
Stollen, Schächte sowie Schachtpingen und deren Halden aus ehemaligem Bergbau bzgl. Standsicherheit und Fledermausschutz auf örtlicher Ebene zu berücksichtigen;
überwiegend VBG oberflächennaher Lagerstätten, jedoch aktuell kein Abbauinteresse bekannt; mögliche Konflikte mit Richtfunktrassen sind auf örtlicher Ebene zu lösen;
die Fläche liegt innerhalb des 5 km-Radius um die landschaftsbestimmende Gesamtanlage Merenberg mit regionaler Bedeutung, jedoch außerhalb der geschützten Expositionsrichtung, daher sind keine erheblichen Beeinträchtigungen der Sichtbeziehungen zu erwarten, darüber hinaus Berücksichtigung der Belange des Denkmalschutzes auf örtlicher Ebene;
gemeinsam mit VRG 1205 und 1207/1208 Umfassung der Ortslage Heckholzhausen durch Sichtfeldeinschränkung > 120° möglicherweise nicht ausgeschlossen, Konflikte auf örtlicher Ebene zu prüfen und zu lösen; 1108 aufgrund von Flächengröße, Flächenzuschnitt und Windhöffigkeit besser geeignet als 1205 und 1207/1208, im Übrigen nicht in Gänze einsehbar; Umsetzungsinteresse vorhanden; interkommunaler nutzbar;
dauerhafte Inanspruchnahme von Wald (Rodung) bis zu ca. 6 ha;
Abstände zu Wanderwegen können auf örtlicher Ebene berücksichtigt werden.

Umsetzungsinteresse: ☑

Beschlussvorschlag: Fläche als VRG WE ausweisen

Verbleibende mögliche Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie (VRG WE) gemäß Karte 14
Stand: 09/2016

Nummer:	**1112**	**Bestand:** ☐	**Planung:** ☑	**Grösse (ha):**	23
Landkreis(e):	Landkreis Limburg-Weilburg				
Kommune(n):	Hadamar				
Gemarkung(en):	Oberzeuzheim				

Waldanteil (%): 0

Laubwaldanteil: 0
Nadelwaldanteil: 0
Mischwaldanteil: 0

Offenlandanteil (%): 100

Wichtige Eignungen (- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

Hochspannungs-Freileitung:	Straße/ Bahnlinie:	sehr hohe Windhöffigkeit :	Windfarm:	geringes u. mittl. Konflikt-potenzial f. Vögel:	geringes u. mittl. Konflikt-potenzial f. Fledermäuse:
X	X	-	-	X	-

Wichtige Restriktionen (- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

Nähe zu landschaftsbe-stimmender Gesamtanlage mit regionaler Bedeutung:	Nähe überörtl. Erholungsschwerp:	Erholungswald:
-	-	-

Natura 2000-Verträglichkeit:

Artenschutz: Schwerpunktraum für den Rotmilan östlich des Gebietes;
mögliche Konflikte mit einem Schwarzmilan-Bruthorst nordöstlich der Fläche im Abstand von ca. 1 km auf örtlicher Ebene zu lösen;
mögliche Konflikte mit Fledermäusen auf örtlicher Ebene zu lösen.

Weitere beurteilungsrelevante Aspekte: geringe Flächengröße, ungünstiger Zuschnitt;
Vorbelastungen durch z. T. querende Straßen und eine gebietsquerende Hochspannungsfreileitung, dadurch ist die verbleibende für WEA nutzbare Fläche sehr gering;
< 3 km Abstand zur Fläche 1114, im Alternativenvergleich Fläche 1114 aufgrund größerer nutzbarer Fläche besser geeignet;
Fläche wird seitens der Kommune abgelehnt, jedoch Umsetzungsinteresse vorhanden.

Umsetzungsinteresse: ☑

Beschlussvorschlag: Fläche nicht als VRG WE ausweisen

Verbleibende mögliche Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie (VRG WE) gemäß Karte 14
Stand: 09/2016

Nummer:	**1114**	**Bestand:**	☐	**Planung:**	☑	**Grösse (ha):**	19

Landkreis(e):	Landkreis Limburg-Weilburg
Kommune(n):	Hadamar, Limburg a. d. Lahn
Gemarkung(en):	Hadamar, Ahlbach

Waldanteil (%): 2

Laubwaldanteil: 0
Nadelwaldanteil: 0
Mischwaldanteil: 2

Offenlandanteil (%): 98

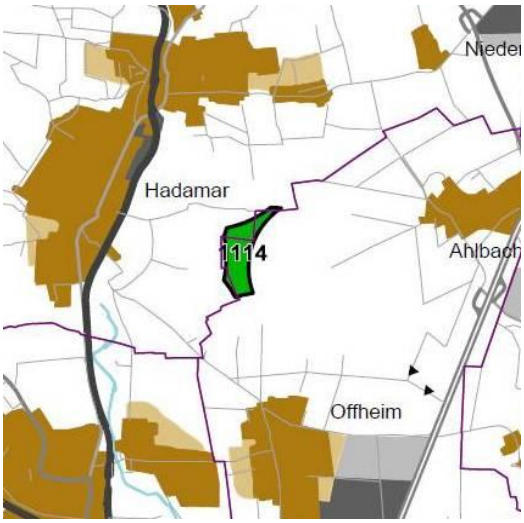

Wichtige Eignungen (- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

Hochspannungs-Freileitung:	Straße/ Bahnlinie:	sehr hohe Windhöffigkeit :	Windfarm:	geringes u. mittl. Konflikt-potenzial f. Vögel:	geringes u. mittl. Konflikt-potenzial f. Fledermäuse:
-	-	-	-	X	-

Wichtige Restriktionen (- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

Nähe zu landschaftsbe-stimmender Gesamtanlage mit regionaler Bedeutung:	Nähe überörtl. Erholungsschwerp:	Erholungswald:
X	-	-

Natura 2000-Verträglichkeit: FFH-Gebiet 5514-304 "Elbbachaue östlich von Elz" mit Erhaltungszielen für Grünland-, Moor- und Wald-LRT, ohne Erhaltungsziele für windenergieempfindliche Anhang II-Arten, südwestlich. Eine erhebliche Beeinträchtigung dieses Gebietes in seinen für die Erhaltungsziele und den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile ist nicht zu erwarten.

Artenschutz: Konflikte mit südwestlich gelegenem Uhu-Horst aufgrund ausreichendem Abstand nicht zu erwarten; mögliche Konflikte mit Fledermäusen auf örtlicher Ebene zu lösen.

Weitere beurteilungsrelevante Aspekte: tlw. überlagert mit VRG WEA Planung (RPM 2010 - unwirksam) (Kennziffer 102);
mögliche Konflikte mit Richtfunktrassen sind auf örtlicher Ebene zu lösen;
Lage innerhalb des 5 km-Radius um die landschaftsbestimmende Gesamtanlage Dietkirchen mit regionaler Bedeutung, jedoch außerhalb der geschützten Expositionsrichtung; ebenso Lage teilweise innerhalb des 5 km-Radius um die landschaftsbestimmende Gesamtanlage Limburg mit regionaler Bedeutung, erhebliche Beeinträchtigungen der Sichtbeziehungen auf die Gesamtanlagen sind jedoch nicht zu erwarten;
< 2 km entfernt bestehende Windfarm mit nur 2 Anlagen (kleine Anlagen ohne Repowering-Option), 1114 kann i.S. des Repowerings wirken;
< 3 km Entfernung zur Fläche 1112, im Alternativenvergleich Fläche 1114 aufgrund größerer nutzbarer Fläche besser geeignet;
entspricht aktueller Planung der Stadt Limburg (FNP);
Umsetzungsinteresse durch laufendes immissionsschutzrechtliches Genehmigungsverfahren dokumentiert.

Umsetzungsinteresse: ☑

Beschlussvorschlag: Fläche als VRG ausweisen

Verbleibende mögliche Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie (VRG WE) gemäß Karte 14
Stand: 09/2016

Nummer:	**1117**	**Bestand:** ☐	**Planung:** ☑	**Grösse (ha):**	152
Landkreis(e):	Landkreis Limburg-Weilburg				
Kommune(n):	Runkel, Villmar				
Gemarkung(en):	Arfurt, Falkenbach, Seelbach				

Waldanteil (%): 6

Laubwaldanteil: 2
Nadelwaldanteil: 0
Mischwaldanteil: 3

Offenlandanteil (%): 94

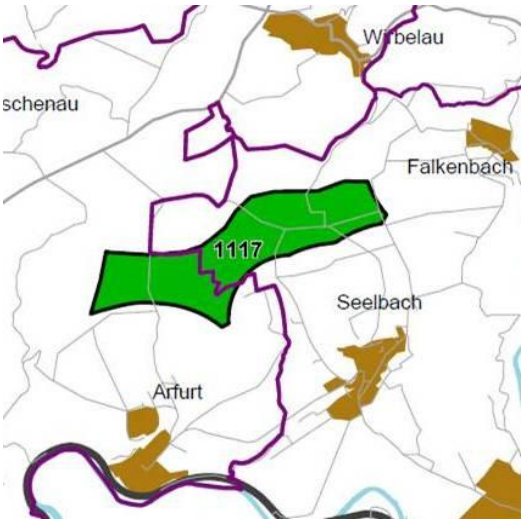

Wichtige Eignungen (- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

Hochspannungs-Freileitung:	Straße/ Bahnlinie:	sehr hohe Windhöffigkeit :	Windfarm:	geringes u. mittl. Konflikt-potenzial f. Vögel:	geringes u. mittl. Konflikt-potenzial f. Fledermäuse:
-	-	x	-	-	-

Wichtige Restriktionen (- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

Nähe zu landschaftsbe-stimmender Gesamtanlage mit regionaler Bedeutung:	Nähe überörtl. Erholungsschwerp:	Erholungswald:
-	-	-

Natura 2000-Verträglichkeit: FFH-Gebiet 5515-303 "Lahntal und seine Hänge" mit Erhaltungszielen für Gewässer-, Grünland-, Fels- und insbesondere Wald-LRT'en sowie für u.a. windenergieempfindliche Anhang II-Fledermausarten westlich und südwestlich. Eine erhebliche Beeinträchtigung des Gebietes in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen ist aufgrund ausreichender Abstände nicht zu erwarten.

Artenschutz: Schwerpunktraum für den Schwarzstorch mit Neststandort südwestlich Wirbelau einschl. Nahrungshabitaten in der Kerkerbach-Aue, Tiefenbach-Aue sowie am Wirbelauer Bach nördlich des VRG WE abgegrenzt; zur Konfliktlösung war deutliche Reduzierung des VRG gegenüber 1. Offenlegung (Verzicht auf nördliche Teilfläche und ehemaliges VRG WE 1116) unter Einhaltung eines ausreichenden Abstandes um Neststandort erforderlich. Im Widerspruch dazu Hinweise vom August 2016, dass nachweislich für 2016, ggfs. auch für 2015 keine SST-Brut bestätigt werden kann und es sich möglicherweise bei der Brutmeldung aus 2014 um die Nutzung eines Ausweichhorstes handelte. Da naturschutzrechtlich der Neststandort als Fortpflanzungs- und Ruhestätte i.S.d. § 44 Abs. Nr. 3 BNatSchG gilt und erst nach 5 - jähriger Abwesenheit als nicht mehr existent zu bewerten ist, ist eine Rücknahme des SST-Schwerpunktraums planerisch nicht möglich.
Hinweise aus zweiter Offenlegung zu zahlreichen Rotmilan-Horsten (bis zu 13 Fundpunkte im räumlichen Umfeld des VRG WE zwischen Eschenau und Seelbach ab 2012, davon 8 aus dem Jahr 2015) wurden im Jahr 2016 überprüft. Brutvorkommen des Rotmilans für das Jahr 2016 konnten nicht sicher bestätigt werden. Dennoch wurde aufgrund der z.T. hohen Habitateignung der Offenlandbereiche der bestehende RM-Schwerpunktraum im Norden und Westen erweitert, mögliche Konflikte sind darüber hinaus auf örtlicher Ebene u lösen.

Lt. ONB Vorkommen von Habicht* und Sperber* und Baumfalke, jedoch nicht näher lokalisiert (* = Art gemäß Avifauna-Gutachten PNL 2012 nicht empfindlich gegen WEA), mögliche Konflikte sind auf örtlicher Ebene zu lösen;
mögliche Konflikte mit Fledermäusen (im südlichen Bereich Winterquartier von Langstreckenwanderern bekannt) durch Ausgrenzung der Waldfläche minimiert, im übrigen auf örtlicher Ebene zu lösen (z.B. Abschaltalgorithmen);
Hinweise auf das Vorkommen einer Wildkatze im nördlich angrenzenden Waldkomplex (außerhalb des VRG WE) können auf der örtlichen Ebene berücksichtigt werden.

Weitere beurteilungsrelevante Aspekte:

Hohe Eignung aufgrund stellenweise sehr hoher Windhöffigkeit, günstiger Flächengröße und günstigem Flächenzuschnitt sowie interkommunaler Nutzbarkeit;
Fläche wird von Kommune kritisch gesehen;
Siedlungseigenentwicklung für Arfurt auch bei Einhaltung der 1.000 m-Abstandszone möglich;
kleinflächig forstlicher Saatgutbestand, nach § 30 BNatSchG geschützte Biotope sowie festgesetzte Ausgleichsmaßnahmen (Grünland-Extensivierung, Gebüsch- und Hecken Neuanlage, Sukzession), auf örtlicher Ebene zu berücksichtigen;
Stollen, Schächte sowie Schachtpingen und deren Halden aus ehemaligem Eisenerzbergbau bzgl. Standsicherheit und Fledermausschutz auf örtlicher Ebene zu berücksichtigen;
auch mögliche Konflikte mit Erdbebenmessstationen können auf örtlicher Ebene berücksichtigt werden;
durch den insgesamt großen Flächenanteil von VRG'en besteht gemeinsam mit VRG 1118 bei Realisierung sämtlicher Flächen die Gefahr einer Umzingelung der Ortslage Wirbelau (Sichtfeldeinschränkung > 120°), daher Flächenstreichung notwendig:
< 3 km Abstand zur Fläche 1118: im Alternativenvergleich ist die Fläche 1117 wegen günstiger Flächengröße und günstigem Flächenzuschnitt sowie interkommunaler Nutzbarkeit besser geeignet, sodass, um einerseits eine Umzingelung der Ortslage zu vermeiden bzw. die geringste Sichtbarkeitswirkung zu erzielen und dabei andererseits möglichst wenig bzw. die schlechter geeignete Fläche zu streichen, die offen einsehbare Fläche 1118 gestrichen wird;
< 3 km Abstand zur Fläche 1130: im Alternativenvergleich aufgrund stellenweise höherer Windhöffigkeit sowie größerer Flächengröße besser geeignet;
Inanspruchnahme von VRG Forst bis zu ca. 9 ha;
Inanspruchnahme von VBG Natur und Landschaft ca. 6 ha, mögliche Konflikte auf örtlicher Ebene zu lösen;
Umsetzungsinteresse vorhanden.

Umsetzungsinteresse: ☑

Beschlussvorschlag: als VRG WE ausweisen

Verbleibende mögliche Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie (VRG WE) gemäß Karte 14
Stand: 09/2016

Nummer:	**1118**	**Bestand:**	☐	**Planung:**	☑	**Grösse (ha):**	44
Landkreis(e):	Landkreis Limburg-Weilburg						
Kommune(n):	Weilburg, Beselich, Runkel						
Gemarkung(en):	Gaudernbach, Schupbach, Wirbelau						

Waldanteil (%): 16

Laubwaldanteil: 0
Nadelwaldanteil: 0
Mischwaldanteil: 16

Offenlandanteil (%): 84

Wichtige Eignungen (- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

Hochspannungs-Freileitung:	Straße/ Bahnlinie:	sehr hohe Windhöffigkeit :	Windfarm:	geringes u. mittl. Konflikt-potenzial f. Vögel:	geringes u. mittl. Konflikt-potenzial f. Fledermäuse:
-	-	-	-	-	-

Wichtige Restriktionen (- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

Nähe zu landschaftsbe-stimmender Gesamtanlage mit regionaler Bedeutung:	Nähe überörtl. Erholungsschwerp:	Erholungswald:
-	-	-

Natura 2000-Verträglichkeit: FFH-Gebiet 5515-302 „Marmorbruch Wirbelau“ mit Erhaltungszielen für Fels- und Wald-LRT, ohne Erhaltungsziele für windenergieempfindliche Anhang II-Arten, südlich in räumlicher Nähe;
FFH-Gebiet 5515-303 „Lahntal und seine Hänge“ mit Erhaltungszielen für Gewässer-, Grünland-, Fels- und insbesondere Wald-LRT'en sowie für u.a. windenergieempfindliche Fledermausarten östlich angrenzend. Erhebliche Beeinträchtigungen dieser beiden Natura 2000-Gebiete in ihren für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen sind nicht zu erwarten.

Artenschutz: Schwerpunktraum für den Schwarzstorch südwestlich in räumlicher Nähe, Konflikte nicht zu erwarten;
Schwerpunktraum für den Rotmilan westlich angrenzend und südlich des Gebietes;
Konflikte mit südöstlich gelegenem Uhu-Horst aufgrund ausreichendem Abstand nicht zu erwarten;
mögliche Konflikte mit Schwarzmilan-Bruthorst im westlichen Grenzbereich des Gebietes auf örtlicher Ebene zu lösen;
mögliche Konflikte mit Fledermäusen auf örtlicher Ebene zu lösen.

Weitere beurteilungsrelevante Aspekte: überwiegend Offenland;
in der Umgebung alte, wertvolle Laubwaldbestände, mögliche Konflikte auf der örtlichen Ebene zu lösen;
nach § 30 BNatSchG geschützte Biotope und festgesetzte Ausgleichsflächen (Streuobst- sowie Gebüsch- und Hecken-Neuanlage) auf örtlicher Ebene zu berücksichtigen;
bei Realisierung des westlichen Bereichs der Fläche 1118 Einschränkung der gemeindlichen Eigenentwicklungsmöglichkeiten von Wirbelau;
< 3 km Abstand zu 1117: im Alternativenvergleich ist die Fläche 1117 wegen der stellenweise

höheren Windhöffigkeit sowie aufgrund der größeren Flächengröße besser geeignet (Bündelung von Anlagen möglich); durch Wegfall von 1116 und Reduzierung von 1117 keine Gefahr der Umfassung mehr gegeben;
interkommunal nutzbar, jedoch wird die Fläche von der Kommune Weilburg abgelehnt;
Inanspruchnahme von VBG Forstwirtschaft ca. 8 ha.

Umsetzungsinteresse: ☐

Beschlussvorschlag: Fläche aufgrund der geringeren Eignung im Alternativenvergleich nicht als VRG WE ausweisen

Verbleibende mögliche Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie (VRG WE) gemäß Karte 14
Stand: 09/2016

Nummer:	1120	**Bestand:** ☐	**Planung:** ☑	**Grösse (ha):**	104
Landkreis(e):	Landkreis Limburg-Weilburg				
Kommune(n):	Weilburg, Weinbach				
Gemarkung(en):	Hirschhausen, Kubach, Bermbach, Edelsberg				

Waldanteil (%): 79

Laubwaldanteil: 13
Nadelwaldanteil: 11
Mischwaldanteil: 55

Offenlandanteil (%): 21

Wichtige Eignungen (- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

Hochspannungs-Freileitung:	Straße/ Bahnlinie:	sehr hohe Windhöffigkeit :	Windfarm:	geringes u. mittl. Konflikt-potenzial f. Vögel:	geringes u. mittl. Konflikt-potenzial f. Fledermäuse:
-	X	-	-	X	-

Wichtige Restriktionen (- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

Nähe zu landschaftsbe-stimmender Gesamtanlage mit regionaler Bedeutung:	Nähe überörtl. Erholungsschwerp:	Erholungswald:
x	x	x

Natura 2000-Verträglichkeit: FFH-Gebiet 5516-301 „Heiligerwald-Blessestein-Eichenkopf“ mit Erhaltungszielen für Gewässer- und insbesondere Wald-LRT'en sowie u.a. für windenergieempfindliche Anhang II-Fledermausarten östlich in räumlicher Nähe der Fläche. Eine erhebliche Beeinträchtigung des Gebietes in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen ist aufgrund ausreichender Abstände nicht zu erwarten.

Artenschutz: Mögliche Konflikte mit windenergieempfindlichen Vogelarten nicht bekannt bzw. mögliche Konflikte mit dem Vogelzug (Kranichzug) auf der örtlichen Ebene zu lösen;
mögliche Konflikte mit Fledermäusen auf örtlicher Ebene zu lösen.

Weitere beurteilungsrelevante Aspekte: der nördliche Teil der Fläche liegt innerhalb des 5 km-Radius um die nordöstlich gelegene landschaftsbestimmende Gesamtanlage Braunfels mit regionaler Bedeutung, jedoch außerhalb der geschützten Expositionsrichtung und in ausreichender Entfernung, daher sind keine erheblichen Beeinträchtigung der Sichtbeziehungen zu erwarten, darüber hinaus Berücksichtigung auf örtlicher Ebene möglich;
es bestehen Vorbelastungen durch verschiedene Straßen, dadurch sind Teilflächen jedoch schlechter nutzbar;
forstlicher Saatgutbestand im südwestlichen Randbereich sowie gesetzlich geschützte Biotope und festgesetzte Ausgleichs-/Förderflächen auf örtlicher Ebene zu berücksichtigen;
flächenhafte Bodendenkmale im östlichen Teilbereich auf örtlicher Ebene zu beachten;
interkommunal nutzbar;
die Fläche befindet sich zwischen den beiden überörtlichen Erholungsschwerpunkten „Kubacher

Kristallhöhle“, die gleichzeitig einen überregionalen Aussichtspunkt mit Sichtbeziehungen u.a. in Richtung Tierpark darstellt, und dem „Tierpark Weilburg“, einem ausgewiesenen Erholungswald mit Tierpark (teilweise im Schwerpunktbereich und Überlappung des Tierparkgeländes), erhebliche Beeinträchtigungen der Sichtbeziehungen und Erholungsfunktionen sind zu erwarten, daher muss das Tierparkgelände ausgenommen werden, der westliche Bereich der Fläche sollte reduziert werden;
die verbleibende Fläche sollte aufgrund der geringen Flächengröße gestrichen werden.

Umsetzungsinteresse: ☐

Beschlussvorschlag: Fläche nicht als VRG WE ausweisen

Verbleibende mögliche Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie (VRG WE) gemäß Karte 14
Stand: 09/2016

Nummer:	**1121**	**Bestand:**	☐	**Planung:**	☑	**Grösse (ha):**	38
Landkreis(e):	Landkreis Limburg-Weilburg						
Kommune(n):	Weilmünster, Weinbach						
Gemarkung(en):	Essershausen, Freienfels, Weinbach						

Waldanteil (%): 60

Laubwaldanteil: 24
Nadelwaldanteil: 0
Mischwaldanteil: 35

Offenlandanteil (%): 40

Wichtige Eignungen (- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

Hochspannungs-Freileitung:	Straße/ Bahnlinie:	sehr hohe Windhöffigkeit :	Windfarm:	geringes u. mittl. Konflikt-potenzial f. Vögel:	geringes u. mittl. Konflikt-potenzial f. Fledermäuse:
-	-	-	-	X	-

Wichtige Restriktionen (- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

Nähe zu landschaftsbe-stimmender Gesamtanlage mit regionaler Bedeutung:	Nähe überörtl. Erholungsschwerp:	Erholungswald:
-	-	-

Natura 2000-Verträglichkeit:

Artenschutz: mögliche Konflikte mit windenergieempfindlichen Vogelarten nicht bekannt;
mögliche Konflikte mit Fledermäusen auf örtlicher Ebene zu lösen.

Weitere beurteilungsrelevante Aspekte: durch den insgesamt großen Flächenanteil von VRG'en besteht gemeinsam mit VRG 1122 und 1132/1133 bei Realisierung sämtlicher Flächen die Gefahr einer Umfassung der Ortslage Aulenhausen (Sichtfeldeinschränkung > 120°), daher Flächenstreichung notwendig:
im Alternativenvergleich ist die Fläche hinsichtlich der Vorbelastung gegenüber 1122 (dort angrenzend Hochspannungsfreileitung) weniger gut geeignet, aufgrund der geringen Flächengröße und des ungünstigen Flächenzuschnitts gegenüber 1132 weniger gut geeignet;
Einschränkung der kommunalen Eigenentwicklung der Ortslage Freienfels;
die Fläche wird von der Kommune kritisch gesehen.

Umsetzungsinteresse: ☐

Beschlussvorschlag: Fläche nicht als VRG WE ausweisen

Verbleibende mögliche Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie (VRG WE) gemäß Karte 14
Stand: 09/2016

Nummer:	**1122**	**Bestand:**	☐	**Planung:**	☑	**Grösse (ha):**	30

Landkreis(e):	Landkreis Limburg-Weilburg
Kommune(n):	Weilmünster
Gemarkung(en):	Ernsthausen, Lützendorf, Weilmünster

Waldanteil (%): 60

Laubwaldanteil: 38
Nadelwaldanteil: 0
Mischwaldanteil: 21

Offenlandanteil (%): 40

Wichtige Eignungen (- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

Hochspannungs-Freileitung:	Straße/ Bahnlinie:	sehr hohe Windhöffigkeit :	Windfarm:	geringes u. mittl. Konflikt-potenzial f. Vögel:	geringes u. mittl. Konflikt-potenzial f. Fledermäuse:
X	-	-	-	X	-

Wichtige Restriktionen (- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

Nähe zu landschaftsbe-stimmender Gesamtanlage mit regionaler Bedeutung:	Nähe überörtl. Erholungsschwerp:	Erholungswald:
-	-	-

Natura 2000-Verträglichkeit:

Artenschutz: Reduzierung des Gebietes im Osten aufgrund der Abgrenzung eines Schwerpunktraumes für den Uhu, Konflikte dadurch minimiert bzw. darüber hinaus auf örtlicher Ebene zu lösen;
mögliche Konflikte mit Fledermäusen auf örtlicher Ebene zu lösen.

Weitere beurteilungsrelevante Aspekte: gesetzlich geschützte Biotope sowie festgesetzte Ausgleichsflächen/Förderflächen auf örtlicher Ebene zu berücksichtigen;
gemeinsam mit VRG 1121 und 1132 besteht die Gefahr einer Umzingelung der Ortslage Aulenhausen (Sichtfeldeinschränkung > 120°), daher Flächenstreichung notwendig:
< 2 km Abstand zu den Flächen 1121 und 1132/1133: im Alternativenvergleich ist die Fläche 1122 aufgrund der geringen Größe und des ungünstigen Flächenzuschnitts sowie aus artenschutzrechtlichen Gründen schlechter geeignet als 1132;
Einschränkung der kommunalen Eigenentwicklung der Ortslage Aulenhausen;
Fläche wird von der Kommune Weilmünster kritisch gesehen;
Gebiet befindet sich in dem als Restriktionskriterium geltenden Anlagenschutzbereich um Flugsicherungsanlagen, es kann nicht ausgeschlossen werden, dass Belange der Flugsicherung einer Genehmigung von WEA entgegenstehen.

Umsetzungsinteresse: ☐

Beschlussvorschlag: Fläche nicht als VRG WE ausweisen

Verbleibende mögliche Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie (VRG WE) gemäß Karte 14
Stand: 09/2016

Nummer:	**1123**	**Bestand:** ☐	**Planung:** ☑	**Grösse (ha):**	15
Landkreis(e):	Lahn-Dill-Kreis, Landkreis Limburg-Weilburg				
Kommune(n):	Waldsolms, Weilmünster				
Gemarkung(en):	Kraftsolms, Möttau, Weilmünster				

Waldanteil (%): 100

Laubwaldanteil: 0
Nadelwaldanteil: 0
Mischwaldanteil: 100

Offenlandanteil (%): 0

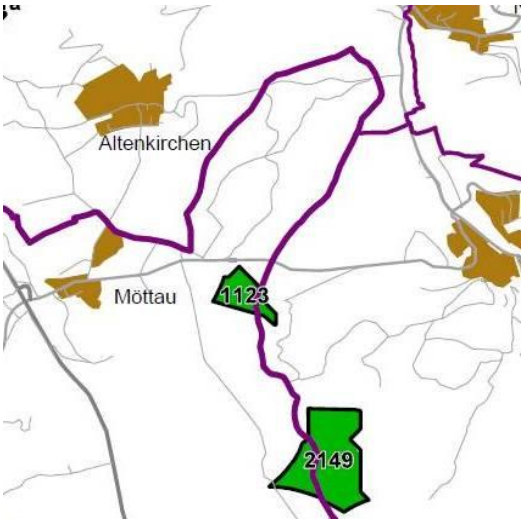

Wichtige Eignungen (- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

Hochspannungs-Freileitung:	Straße/ Bahnlinie:	sehr hohe Windhöffigkeit :	Windfarm:	geringes u. mittl. Konflikt-potenzial f. Vögel:	geringes u. mittl. Konflikt-potenzial f. Fledermäuse:
-	-	-	-	x	-

Wichtige Restriktionen (- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

Nähe zu landschaftsbe-stimmender Gesamtanlage mit regionaler Bedeutung:	Nähe überörtl. Erholungsschwerp:	Erholungswald:
-	-	-

Natura 2000-Verträglichkeit: Keine erhebliche Beeinträchtigung des Vogelschutzgebiets bei Schöffengrund aufgrund großer Entfernung; auch Flugbeziehungen von und zu diesem Gebiet werden aufgrund der geringen linearen Erstreckung des VRG WE 1123, auch zusammen mit VRG WE 2149, nicht erheblich beeinträchtigt.

Artenschutz: Abgrenzung eines Schwarzstorch-Schwerpunktraumes westlich und südlich des Gebietes, lässt eine deutliche Lücke zum VRG WE 2149, um Flugbeziehungen in diesem Bereich möglichst wenig zu beeinträchtigen, darüber hinaus Lösung möglicher Konflikte auf örtlicher Ebene;
Schwerpunktraum für den Rotmilan nördlich, mögliche Konflikte mit Rotmilan-Bruthorsten südlich und östlich des Gebietes auf örtlicher Ebene zu lösen;
mögliche Konflikte mit Fledermäusen auf örtlicher Ebene zu lösen.

Weitere beurteilungsrelevante Aspekte: Fläche 2149 östlich angrenzend: gemeinsam betrachten;
< 3 km Abstand zur Fläche 1134: im Alternativenvergleich bei Fläche 1134 überwiegend geringeres avifaunistisches Konfliktpotenzial und höherer Nadelwaldanteil, allerdings mehrere auf örtlicher Ebene zu berücksichtigende Bodendenkmale, daher kann dieser Abstand wegen ähnlicher Eignung beider Gebiete und Umsetzungsinteresse hingenommen werden;
gemeinsam mit Fläche 2149 interkommunal nutzbar, Planungs- und Umsetzungsinteresse bei beiden Kommunen; Umsetzungsinteresse auch durch laufendes Genehmigungsverfahren nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz dokumentiert;
aufgrund der Belange des Vogelschutzes (vgl. Karte 11) ist in Abstimmung mit der Oberen Naturschutzbehörde eine stark verkleinerte Abgrenzung des zunächst möglichen VRG WE 1123

angemessen.

Umsetzungsinteresse: ☑

Beschlussvorschlag: Fläche als VRG ausweisen

Verbleibende mögliche Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie (VRG WE) gemäß Karte 14
Stand: 09/2016

Nummer:	**1124**	**Bestand:**	☑	**Planung:**	☑	**Grösse (ha):**	20
Landkreis(e):	Landkreis Limburg-Weilburg						
Kommune(n):	Elz						
Gemarkung(en):	Elz						

Waldanteil (%): 100

Laubwaldanteil: 31
Nadelwaldanteil: 1
Mischwaldanteil: 67

Offenlandanteil (%): 0

Wichtige Eignungen (- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

Hochspannungs-Freileitung:	Straße/ Bahnlinie:	sehr hohe Windhöffigkeit :	Windfarm:	geringes u. mittl. Konflikt-potenzial f. Vögel:	geringes u. mittl. Konflikt-potenzial f. Fledermäuse:
-	X	X	X	X	-

Wichtige Restriktionen (- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

Nähe zu landschaftsbe-stimmender Gesamtanlage mit regionaler Bedeutung:	Nähe überörtl. Erholungsschwerp:	Erholungswald:
-	-	-

Natura 2000-Verträglichkeit: FFH-Gebiet 5513-302 "Waldgebiet westlich von Elz" mit Erhaltungszielen für Wald-LRT'en und die windenergieempfindliche Fledermausart Großes Mausohr nordwestlich; FFH-Gebiet 5413-301 "Westerwälder Kuppenland" mit Erhaltungszielen für Gewässer-, Grünland-, Fels- und Wald-LRT'en sowie u.a. für windenergieempfindliche Fledermausarten westlich (RLP). Erhebliche Beeinträchtigungen dieser beiden FFH-Gebiete in ihren für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile sind aufgrund ausreichender Abstände nicht zu erwarten.

Artenschutz: Mögliche Konflikte mit Fledermäusen auf örtlicher Ebene zu lösen, gemäß der Untersuchungsergebnisse im Rahmen des immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens keine Konflikte mit Mopsfledermausquartier nördlich des Gebiets vorhanden.

Weitere beurteilungsrelevante Aspekte:
< 1 km Abstand zur Fläche 1125: gemeinsam betrachten;
grenzüberschreitende Abstimmung mit RLP ist erfolgt;
besondere Eignung aufgrund überwiegend sehr hoher Windhöffigkeit, sehr hohe Vorbelastung durch Lage am Verkehrskorridor A3/ICE-Strecke;
geringes avifaunistisches Konfliktpotenzial;
wegen der infrastrukturellen Vorbelastung nur geringfügige Beeinträchtigung des Landschaftsbildes zu erwarten;
gesetzlich geschützte Biotope (Fließgewässer, Quelle) auf örtlicher Ebene zu berücksichtigen;
flächendeckendes Bodendenkmal im westlichen Randbereich auf örtlicher Ebene zu beachten;
innerhalb 5 km-Radius um die landschaftsbestimmenden Gesamtanlagen Schloss Oranienstein

in Diez, Schloss Montabauer und Schloss Diez, aufgrund der bestehenden verkehrsinfrastrukturellen Belastungen sind jedoch keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten;
teilweise VBG oberflächennaher Lagerstätten im östlichen Bereich, jedoch befindet sich kein aktiver Abbau in direkter räumlicher Nähe, so dass derzeit kein Abbauinteresse absehbar ist;
Konflikte wg. Flugsicherung (Landeplatz Elz) lösbar (vgl. 1125);
Umsetzungsinteresse durch bereits abgeschlossenes immissionsschutzrechtliches Genehmigungsverfahren dokumentiert.

Umsetzungsinteresse: ☑

Beschlussvorschlag: Fläche als VRG WE ausweisen

Verbleibende mögliche Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie (VRG WE) gemäß Karte 14
Stand: 09/2016

Nummer:	**1125**	**Bestand:**	☑	**Planung:**	☑	**Grösse (ha):**	8

Landkreis(e):	Landkreis Limburg-Weilburg
Kommune(n):	Elz
Gemarkung(en):	Elz

Waldanteil (%): 100

Laubwaldanteil: 14
Nadelwaldanteil: 0
Mischwaldanteil: 86

Offenlandanteil (%): 0

Wichtige Eignungen (- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

Hochspannungs-Freileitung:	Straße/ Bahnlinie:	sehr hohe Windhöffigkeit :	Windfarm:	geringes u. mittl. Konflikt-potenzial f. Vögel:	geringes u. mittl. Konflikt-potenzial f. Fledermäuse:
-	X	X	X	X	-

Wichtige Restriktionen (- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

Nähe zu landschaftsbe-stimmender Gesamtanlage mit regionaler Bedeutung:	Nähe überörtl. Erholungsschwerp:	Erholungswald:
-	-	-

Natura 2000-Verträglichkeit: FFH-Gebiet 5413-301 "Westerwälder Kuppenland" mit Erhaltungszielen für Gewässer-, Grünland-, Fels-und Wald-LRT'en sowie u.a. für windenergieempfindliche Fledermausarten westlich (RLP). Erhebliche Beeinträchtigung dieses FFH-Gebietes in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen sind aufgrund des ausreichenden Abstands nicht zu erwarten.

Artenschutz: Mögliche Konflikte mit Fledermäusen auf örtlicher Ebene zu lösen;
keine Konflikte mit windenergieempfindlichen Vogelarten bekannt.

Weitere beurteilungsrelevante Aspekte: < 1 km Abstand zur Fläche 1124: gemeinsam betrachten;
grenzüberschreitende Abstimmung mit RLP ist erfolgt;
besondere Eignung aufgrund durchgängig sehr hoher Windhöffigkeit, sehr hohe Vorbelastung durch Lage am internationalen Verkehrskorridor A3/ICE-Strecke sowie geringem avifaunistischen Konfliktpotenzial; wegen der infrastrukturellen Vorbelastung nur geringfügige Beeinträchtigung des Landschaftsbildes zu erwarten;
Ausgleichsmaßnahmen (u.a. Sukzession, Waldneuanlage, Wegerückbau) auf örtlicher Ebene zu berücksichtigen;
innerhalb 5 km-Radius um die landschaftsbestimmenden Gesamtanlagen Schloss Oranienstein in Diez, Schloss Montabauer (ca. 11,5km) und Schloss Diez (ca. 3-4km), aufgrund der bestehenden verkehrsinfrastrukturellen Belastungen sind jedoch keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten;
Stollen, Schächte sowie Schachtpingen und deren Halden aus ehemaligem Bergbau bzgl.

Standsicherheit und Fledermausschutz auf örtlicher Ebene zu berücksichtigen;
Konflikte wg. Flugsicherung (Landeplatz Elz) lösbar;
Umsetzungsinteresse durch bereits abgeschlossenes immissionsschutzrechtliches Genehmigungsverfahren dokumentiert, außerdem weitere Anlage in Planung;
Inanspruchnahme von VBG Natur und Landschaft ca. 5 ha.

Umsetzungsinteresse: ☑

Beschlussvorschlag: Fläche als VRG WE ausweisen

Verbleibende mögliche Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie (VRG WE) gemäß Karte 14
Stand: 09/2016

Nummer:	**1127**	**Bestand:** ☐	**Planung:** ☑	**Grösse (ha):**	176
Landkreis(e):	Landkreis Limburg-Weilburg				
Kommune(n):	Villmar, Selters(Taunus)				
Gemarkung(en):	Langhecke, Villmar, Weyer, Münster				

Waldanteil (%): 66

Laubwaldanteil: 11
Nadelwaldanteil: 3
Mischwaldanteil: 53

Offenlandanteil (%): 34

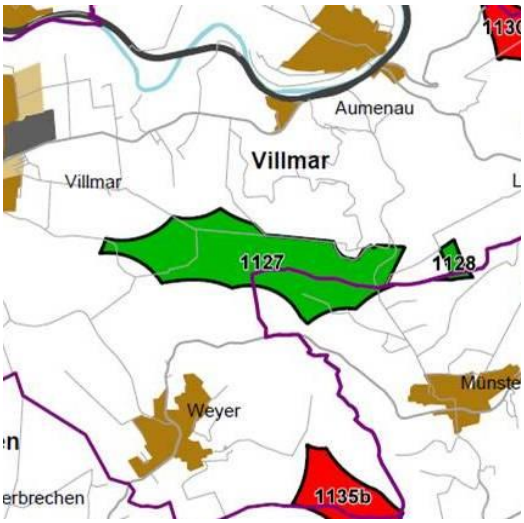

Wichtige Eignungen (- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

Hochspannungs-Freileitung:	Straße/ Bahnlinie:	sehr hohe Windhöffigkeit :	Windfarm:	geringes u. mittl. Konflikt-potenzial f. Vögel:	geringes u. mittl. Konflikt-potenzial f. Fledermäuse:
-	-	x	-	-	x

Wichtige Restriktionen (- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

Nähe zu landschaftsbe-stimmender Gesamtanlage mit regionaler Bedeutung:	Nähe überörtl. Erholungsschwerp:	Erholungswald:
-	-	-

Natura 2000-Verträglichkeit: FFH-Gebiet 5615-303 "Wald und Schiefergruben bei Langhecke und Klein-Weinbach" mit Erhaltungszielen für Wald-LRT'en sowie für windenergieempfindliche und weitere Anhang II-Fledermausarten nördlich und östlich. Eine erhebliche Beeinträchtigung des Gebietes in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen ist nicht zu erwarten (keine Flächeninanspruchnahme innerhalb des Schutzgebiets) bzw. kann durch geeignete Maßnahmen vermieden werden.

Artenschutz: mögliche Konflikte mit zwei Uhu-Vorkommen südwestlich bzw. östlich des VRG aufgrund des Abstands > 1 km zu den Brutstandorten nicht zu erwarten bzw. auf örtlicher Ebene zu lösen;
mögliche Konflikte mit einem Rotmilan-Horst nördlich und südwestlich (Galgenberg) bzw. südlich (Waldkomplex östlich Weyer) des VRG WE auf örtlicher Ebene zu lösen;
Hinweise auf Vorkommen des Baumfalken auf örtlicher Ebene zu berücksichtigen;
Hinweise auf Vorkommen von Großes Mausohr, Großer Abendsegler, Kleiner Abendsegler, Zwergfledermaus, Braunes Langohr, Graues Langohr, Mückenfledermaus, Rauhautfledermaus, Bechsteinfledermaus, Weisrandfledermaus, Breitflügelfledermaus und Wasserfledermaus: mögliche Konflikte durch Freihaltung des FFH-Gebiets minimiert und darüber hinaus auf der örtlichen Ebene zu lösen (z.B. WEA-Standortwahl, Erhalt der Quartiersbäume inkl. Winterquartieren, Abschaltregelungen etc.);
mögliche Konflite mit Vogelzug (Kraniche) auf örtlicher Ebene zu lösen;

Weitere beurteilungsrelevante Aspekte:

< 1 km Abstand zur Fläche 1128: gemeinsam betrachten;
forstlicher Saatgutbestand in der Fläche, teilweise wertvolle Laubwaldbestände sowie eine Ausgleichsmaßnahme auf örtlicher Ebene zu berücksichtigen;
flächendeckendes Bodendenkmal im nördlichen Randbereich, Wanderwege (Naturpark Taunus) sowie ehemaliges Deponiegelände auf örtlicher Ebene zu beachten;
mögliche Konflikte mit Erdbebenmessstationen sowie Stollen und Pingen (Bergbau) auf örtlicher Ebene zu berücksichtigen;
durch teilw. Streichung der Fläche 1135 und Verzicht auf Fläche 1219 besteht keine Gefahr einer Umfassung der Ortslage Münster (Sichtfeldeinschränkung > 120°);
im Alternativenvergleich hinsichtlich Windhöffigkeit sowie Flächengröße und interkommunaler Nutzbarkeit besser geeignet als 1135 und 1219;
< 3 km Abstand zur Fläche 1130: im Alternativenvergleich ebenfalls hinsichtlich Windhöffigkeit sowie Flächengröße und interkommunaler Nutzbarkeit besser geeignet;
Umsetzungsinteresse vorhanden.

Umsetzungsinteresse: ☑

Beschlussvorschlag: Fläche als VRG WE ausweisen

Verbleibende mögliche Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie (VRG WE) gemäß Karte 14
Stand: 09/2016

Nummer:	1128	**Bestand:** ☐	**Planung:** ☑	**Grösse (ha):**	8
Landkreis(e):	Landkreis Limburg-Weilburg				
Kommune(n):	Villmar, Selters(Taunus)				
Gemarkung(en):	Langhecke, Münster				

Waldanteil (%): 75

Laubwaldanteil: 10
Nadelwaldanteil: 60
Mischwaldanteil: 5

Offenlandanteil (%): 25

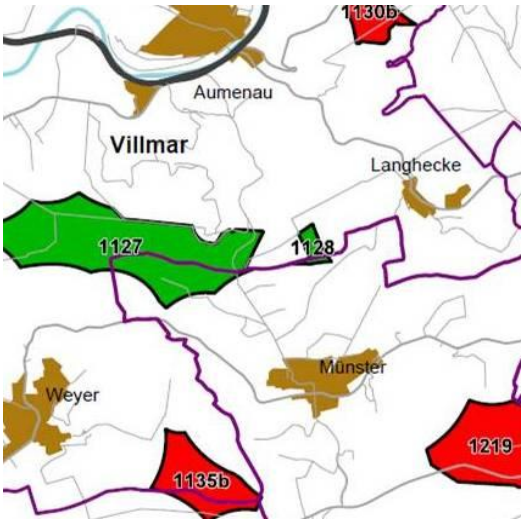

Wichtige Eignungen (- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

Hochspannungs-Freileitung:	Straße/ Bahnlinie:	sehr hohe Windhöffigkeit :	Windfarm:	geringes u. mittl. Konflikt-potenzial f. Vögel:	geringes u. mittl. Konflikt-potenzial f. Fledermäuse:
-	-	-	-	-	x

Wichtige Restriktionen (- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

Nähe zu landschaftsbe-stimmender Gesamtanlage mit regionaler Bedeutung:	Nähe überörtl. Erholungsschwerp:	Erholungswald:
-	-	-

Natura 2000-Verträglichkeit: FFH-Gebiet 5615-303 "Wald und Schiefergruben bei Langhecke und Klein-Weinbach" mit Erhaltungszielen für Wald-LRT'en sowie für windenergieempfindliche und weitere Anhang II-Fledermausarten nördlich und westlich. Eine erhebliche Beeinträchtigung des Gebietes in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen ist nicht zu erwarten (keine Flächeninanspruchnahme innerhalb des Schutzgebiets) bzw. kann durch geeignete Maßnahmen vermieden werden.

Artenschutz: Uhu-Vorkommen südwestlich des VRG 1127 in großer räumlicher Entfernung; mögliche Konflikte mit Uhu-Vorkommen östlich des VRG aufgrund des Abstands > 1 km zum Brutstandort nicht zu erwarten bzw. auf örtlicher Ebene zu lösen;
Hinweise auf Vorkommen des Rotmilans östlich des VRG und auf Vorkommen des Baumfalken auf örtlicher Ebene zu berücksichtigen;
Hinweise auf Vorkommen von Großes Mausohr, Großer Abendsegler, Kleiner Abendsegler, Zwergfledermaus, Braunes Langohr, Graues Langohr, Mückenfledermaus, Rauhautfledermaus, Bechsteinfledermaus, Weisrandfledermaus, Breitflügelfledermaus und Wasserfledermaus: mögliche Konflikte durch Freihaltung des FFH-Gebiets minimiert und darüber hinaus auf der örtlichen Ebene zu lösen (z.B. WEA-Standortwahl, Erhalt der Quartiersbäume, Abschaltregelungen etc.);
mögliche Konflite mit Vogelzug (Kraniche) auf örtlicher Ebene zu lösen.

Weitere beurteilungsrelevante Aspekte: geringe Flächengröße, aber < 1 km Abstand zur Fläche 1127: daher gemeinsam betrachten; evtl. vorhandene Bodendenkmäler sowie Stollen und Pingen auf örtlicher Ebene zu berücksichtigen;

durch teilw. Streichung der Fläche 1135 und Verzicht auf Fläche 1219 besteht keine Gefahr einer Umfassung der Ortslage Münster (Sichtfeldeinschränkung > 120°), ebenso keine Gefahr der Umfassung für Ortslage Weyer;
im Alternativenvergleich gemeinsam mit 1127 hinsichtlich Windhöffigkeit sowie Flächengröße und interkommunaler Nutzbarkeit besser geeignet, so dass die Fläche beibehalten werden sollte;
< 3 km Abstand zur Fläche 1130: im Alternativenvergleich ebenfalls gemeinsam mit 1127 hinsichtlich Windhöffigkeit sowie Flächengröße und interkommunaler Nutzbarkeit besser geeignet;
mögliche Konflikte mit Erdbebenmessstationen sowie ehemaliger Deponie können auf örtlicher Ebene berücksichtigt werden.

Umsetzungsinteresse: ☐

Beschlussvorschlag: Fläche als VRG ausweisen

Verbleibende mögliche Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie (VRG WE) gemäß Karte 14
Stand: 09/2016

Nummer:	**1130**	**Bestand:**	☐	**Planung:**	☑	**Grösse (ha):**	42
Landkreis(e):	Landkreis Limburg-Weilburg						
Kommune(n):	Villmar, Weinbach						
Gemarkung(en):	Aumenau, Elkerhausen						

Waldanteil (%): 85

Laubwaldanteil: 24
Nadelwaldanteil: 22
Mischwaldanteil: 38

Offenlandanteil (%): 15

Wichtige Eignungen (- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

Hochspannungs-Freileitung:	Straße/ Bahnlinie:	sehr hohe Windhöffigkeit :	Windfarm:	geringes u. mittl. Konflikt-potenzial f. Vögel:	geringes u. mittl. Konflikt-potenzial f. Fledermäuse:
-	-	-	-	X	-

Wichtige Restriktionen (- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

Nähe zu landschaftsbe-stimmender Gesamtanlage mit regionaler Bedeutung:	Nähe überörtl. Erholungsschwerp:	Erholungswald:
-	-	-

Natura 2000-Verträglichkeit: FFH-Gebiet 5515-303 "Lahntal und seine Hänge" mit Erhaltungszielen für Gewässer-, Grünland-, Fels- und insbesondere Wald-LRT'en sowie für u.a. windenergieempfindliche Fledermausarten westlich; FFH-Gebiet „Wald und Schiefergruben bei Langhecke und Klein-Weinbach" mit Erhaltungszielen für Wald-LRT'en sowie für windenergieempfindliche und weitere Anhang II-Fledermausarten südlich. Erhebliche Beeinträchtigungen der Gebiete in ihren für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen sind aufgrund ausreichender Abstände nicht zu erwarten.

Artenschutz: Mögliche Konflikte mit Fledermäusen auf örtlicher Ebene zu lösen;
keine Konflikte mit windenergieempfindlichen Vogelarten bekannt.

Weitere beurteilungsrelevante Aspekte: Das VRG 1130 setzt sich aus 2 Teilflächen im Abstand < 1km zusammen;
geringe Flächengröße;
gesetzlich geschützte Biotope sowie festgesetzte Ausgleichsflächen/Förderflächen auf örtlicher Ebene zu berücksichtigen;
mögliche Konflikte mit Erdbebenmessstationen können auf örtlicher Ebene berücksichtigt werden;
gemeinsam mit den Flächen 1127/1128 und 1117 Gefahr einer Umfassung der Ortslage Aumenau (Sichtfeldeinschränkung > 120°), daher Flächenstreichung notwendig:
im Alternativenvergleich hinsichtlich Windhöffigkeit und Flächengröße schlechter geeignet;
< 3 km Abstand zur Fläche 1131: im Alternativenvergleich Fläche 1131 hinsichtlich Vorbelastungen durch bestehenden Windpark und geringerem Konfliktpotenzial für

Fledermäuse besser geeignet.

Umsetzungsinteresse: ☐

Beschlussvorschlag: Flächen nicht als VRG WE ausweisen

Verbleibende mögliche Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie (VRG WE) gemäß Karte 14
Stand: 09/2016

Nummer:	**1131**	**Bestand:** ☑	**Planung:** ☐	**Grösse (ha):**	16
Landkreis(e):	Landkreis Limburg-Weilburg				
Kommune(n):	Weinbach, Weilmünster				
Gemarkung(en):	Blessenbach, Laubuseschbach				

Waldanteil (%): 0

Laubwaldanteil: 0
Nadelwaldanteil: 0
Mischwaldanteil: 0

Offenlandanteil (%): 100

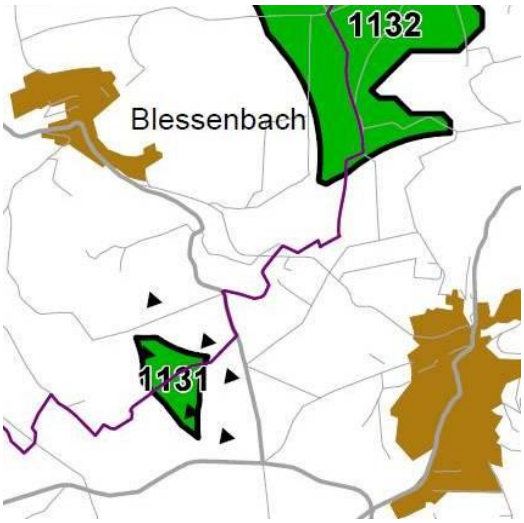

Wichtige Eignungen (- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

Hochspannungs-Freileitung:	Straße/ Bahnlinie:	sehr hohe Windhöffigkeit :	Windfarm:	geringes u. mittl. Konflikt-potenzial f. Vögel:	geringes u. mittl. Konflikt-potenzial f. Fledermäuse:
-	-	-	X	X	x

Wichtige Restriktionen (- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

Nähe zu landschaftsbe-stimmender Gesamtanlage mit regionaler Bedeutung:	Nähe überörtl. Erholungsschwerp:	Erholungswald:
-	-	-

Natura 2000-Verträglichkeit: FFH-Gebiet „Wald und Schiefergruben bei Langhecke und Klein-Weinbach" mit Erhaltungszielen für Wald-LRT'en sowie für windenergieempfindliche Anhang II-Fledermausarten südlich in räumlicher Nähe. Erhebliche Beeinträchtigungen des Gebietes in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen sind aufgrund ausreichender Abstände nicht zu erwarten. Auch die FFH-Prognose im Zuge des immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens der bereits errichteten Windenergieanlagen war positiv.

Artenschutz: Keine Konflikte mit windenergieempfindlichen Vogelarten bekannt;
Mögliche Konflikte mit Fledermäusen können auf örtlicher Ebene gelöst werden.

Weitere beurteilungsrelevante Aspekte: Vorhandener Windpark (Repowering-Option);
mögliche Konflikte mit Aussiedlerhof im Abstand von 600 m in der Örtlichkeit zu lösen;
< 3km Abstand zu den Flächen 1130, 1132 und 1136: im Alternativenvergleich aufgrund der Vorbelastung durch die bestehenden Anlagen besser geeignet als 1130;
Umsetzungsinteresse vorhanden;
mögliche Konflikte mit Erdbebenmessstationen können auf örtlicher Ebene berücksichtigt werden;
ebenso sind evtl. vorhandenen Gruben, Stollen oder Pingen (Bergbau) auf örtlicher Ebene zu berücksichtigen.

Umsetzungsinteresse: ☑

Beschlussvorschlag: Fläche als VRG WE ausweisen

Verbleibende mögliche Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie (VRG WE) gemäß Karte 14
Stand: 09/2016

Nummer:	1132	**Bestand:** ☐	**Planung:** ☑	**Grösse (ha):**	151
Landkreis(e):	Landkreis Limburg-Weilburg				
Kommune(n):	Weilmünster, Weinbach				
Gemarkung(en):	Aulenhausen, Blessenbach, Weinbach, Laubuseschbach, Rohnstadt, Weilmünster				

Waldanteil (%): 65

Laubwaldanteil: 26
Nadelwaldanteil: 12
Mischwaldanteil: 28

Offenlandanteil (%): 35

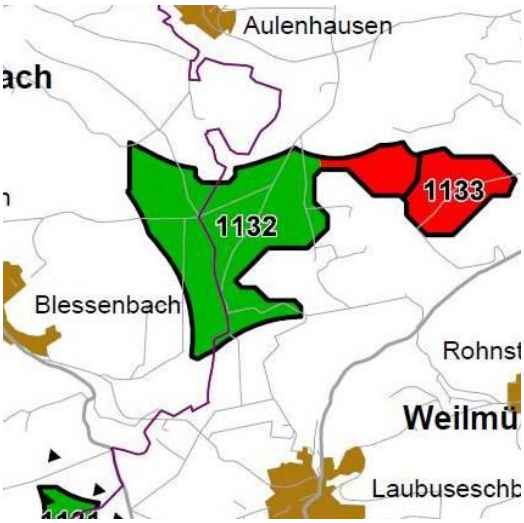

Wichtige Eignungen (- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

Hochspannungs-Freileitung:	Straße/ Bahnlinie:	sehr hohe Windhöffigkeit :	Windfarm:	geringes u. mittl. Konflikt-potenzial f. Vögel:	geringes u. mittl. Konflikt-potenzial f. Fledermäuse:
-	-	-	-	X	-

Wichtige Restriktionen (- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

Nähe zu landschaftsbe-stimmender Gesamtanlage mit regionaler Bedeutung:	Nähe überörtl. Erholungsschwerp:	Erholungswald:
-	-	-

Natura 2000-Verträglichkeit: FFH-Gebiet 5516-302 "Waldgebiete südwestlich von Weilmünster" mit Erhaltungszielen für Wald-LRT'en sowie für u.a. windenergieempfindliche Anhang II-Fledermausarten östlich. Eine erhebliche Beeinträchtigung des Gebietes in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen ist aufgrund ausreichender Abstände nicht zu erwarten.

Artenschutz: Hinweis auf das Vorkommen verschiedener Fledermausarten (Großes Mausohr, Bechsteinfledermaus) auf Teilflächen im Zuge der Offenlegung (in der Gemarkung Rohnstadt mehrere ehem. Abbaugebiete mit vielen Stollen, die als Winterquartiere genutzt werden), mögliche Konflikte sind durch die erfolgte Streichung der östlichen Teilfläche minimiert bzw. darüber hinaus auf örtlicher Ebene zu lösen; mögliche Konflikte mit Baumfalken auf örtlicher Ebene zu lösen.

Weitere beurteilungsrelevante Aspekte: angrenzend zu VRG 1133: gemeinsam betrachten;
nach § 30 BNatSchG geschützte Biotope sowie festgesetzte Ausgleichs- und Ökokontomaßnahmen auf örtlicher Ebene zu berücksichtigen;
mögliche Konflikte mit nördlich angrenzendem Bestattungswald auf örtlicher Ebene zu lösen;
auch mögliche Konflikte mit Erdbebenmessstationen können auf örtlicher Ebene berücksichtigt werden;
weitläufige Stollen, Schächte sowie Schachtpingen und deren Halden aus ehemaligem Eisenerz-, Dachschiefer- und Silbererzbergbau unter dem östlichen Teil der Fläche vorhanden, diese Teilfläche sollte daher aus Gründen der Standsicherheit von WEA, der Erhaltung von Bergbaurelikten und des Fledermausschutzes gestrichen werden, darüber hinaus Berücksichtigung von Stollen und Gruben auf örtlicher Ebene;

durch Streichung von VRG 1121 und 1122 besteht keine Gefahr einer Umfassung der Ortslage Aulenhausen (Sichtfeldeinschränkung > 120°): im Alternativenvergleich ist die Fläche 1132 aufgrund der Größe und des Zuschnitts besser geeignet;
interkommunal nutzbares Gebiet;
< 3 km Abstand zu bestehendem Windpark 1131: Alternativenvergleich nicht erforderlich, da keine Konflikte erkennbar sind, Umsetzungsinteresse für beide Gebiete vorhanden.

Umsetzungsinteresse: ☑

Beschlussvorschlag: Teilfläche als VRG WE ausweisen (ca. 133ha)

Verbleibende mögliche Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie (VRG WE) gemäß Karte 14
Stand: 09/2016

Nummer:	**1133**	**Bestand:**	☐	**Planung:**	☑	**Grösse (ha):**	36

Landkreis(e):	Landkreis Limburg-Weilburg
Kommune(n):	Weilmünster
Gemarkung(en):	Weilmünster

Waldanteil (%): 3

Laubwaldanteil: 0
Nadelwaldanteil: 0
Mischwaldanteil: 3

Offenlandanteil (%): 97

Wichtige Eignungen (- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

Hochspannungs-Freileitung:	Straße/ Bahnlinie:	sehr hohe Windhöffigkeit :	Windfarm:	geringes u. mittl. Konflikt-potenzial f. Vögel:	geringes u. mittl. Konflikt-potenzial f. Fledermäuse:
-	-	-	-	X	-

Wichtige Restriktionen (- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

Nähe zu landschaftsbe-stimmender Gesamtanlage mit regionaler Bedeutung:	Nähe überörtl. Erholungsschwerp:	Erholungswald:
-	-	-

Natura 2000-Verträglichkeit: FFH-Gebiet 5516-302 "Waldgebiete südwestlich von Weilmünster" mit Erhaltungszielen für Wald-LRT'en und u.a. windenergieempfindlichen Anhang II-Fledermausarten südwestlich. Eine erhebliche Beeinträchtigung des Gebietes in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen ist nicht zu erwarten.

Artenschutz: Hinweis auf das Vorkommen verschiedener Fledermausarten (Großes Mausohr, Bechsteinfledermaus) auf Teilflächen im Zuge der Offenlegung (in der Gemarkung Rohnstadt mehrere ehem. Abbaugebiete mit vielen Stollen, die als Winterquartiere genutzt werden), mögliche Konflikte sind auf örtlicher Ebene vermutlich nicht zu lösen;
Schwerpunktraum für den Uhu östlich des Gebietes, Konflikte aufgrund ausreichendem Abstand nicht zu erwarten.

Weitere beurteilungsrelevante Aspekte: angrenzend zu VRG 1132: gemeinsam betrachten;
nach § 30 BNatSchG geschützte Biotope auf örtlicher Ebene berücksichtigen;
weitläufige Stollen, Schächte sowie Schachtpingen und deren Halden aus ehemaligem Eisenerz-, Dachschiefer- und Silbererzbergbau unter weiten Teilen der Fläche zahlreich vorhanden,
Aspekte der Standsicherheit von WEA, der Erhaltung von Bergbaurelikten und insbesondere des Fledermausschutzes sprechen für die Streichung von 1133.

Umsetzungsinteresse: ☐

Beschlussvorschlag: Fläche nicht als VRG WE ausweisen

Verbleibende mögliche Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie (VRG WE) gemäß Karte 14
Stand: 09/2016

Nummer:	**1134**	**Bestand:** ☐	**Planung:** ☑	**Grösse (ha):**	42
Landkreis(e):	Lahn-Dill-Kreis, Landkreis Limburg-Weilburg				
Kommune(n):	Waldsolms, Weilmünster				
Gemarkung(en):	Brandoberndorf, Kröffelbach, Dietenhausen, Weilmünster				

Waldanteil (%): 100

Laubwaldanteil: 27
Nadelwaldanteil: 66
Mischwaldanteil: 7

Offenlandanteil (%): 0

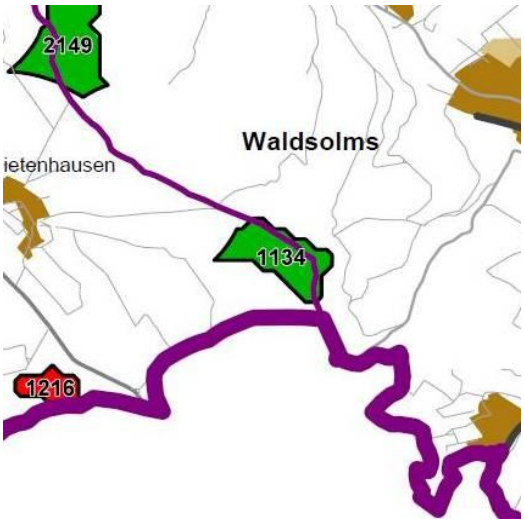

Wichtige Eignungen (- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

Hochspannungs-Freileitung:	Straße/ Bahnlinie:	sehr hohe Windhöffigkeit :	Windfarm:	geringes u. mittl. Konflikt-potenzial f. Vögel:	geringes u. mittl. Konflikt-potenzial f. Fledermäuse:
-	-	-	-	X	-

Wichtige Restriktionen (- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

Nähe zu landschaftsbe-stimmender Gesamtanlage mit regionaler Bedeutung:	Nähe überörtl. Erholungsschwerp:	Erholungswald:
-	-	-

Natura 2000-Verträglichkeit:

Artenschutz: Schwerpunktraum für den Schwarzstorch westlich, nördlich und östlich des Gebietes; mögliche Konflikte mit Fledermäusen durch Freihaltung des nördlichen Bereichs (Wochenstube Langstreckenzieher einschl. 1000 m Radius) minimiert bzw. darüber hinaus auf örtlicher Ebene zu lösen.

Weitere beurteilungsrelevante Aspekte: flächendeckende Bodendenkmale im westlichen Teil der Fläche auf örtlicher Ebene zu berücksichtigen;
ebenso können Wanderwege (Naturpark Taunus) auf örtlicher Ebene berücksichtigt werden;
gemeinsam mit dem auf südhessischer Seite geplanten Standort "Siegfriedseiche" (Gemarkung Grävenwiesbach) interkommunal nutzbar;
Umsetzungsinteresse vorhanden;
< 3 km Abstand zu den Flächen 1215/1216 und 1123/2149: im Alternativenvergleich wegen überwiegendem Nadelwaldanteil, dem erkennbar geringeren avifaunistisches Konfliktpotenzial und der Möglichkeit der Bündelung mit Standortplanung auf südhessischer Seite besser geeignet als 1215/1216; keine Gefahr der Überlastung von Ortslagen.

Umsetzungsinteresse: ☑

Beschlussvorschlag: Fläche als VRG WE ausweisen

Verbleibende mögliche Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie (VRG WE) gemäß Karte 14
Stand: 09/2016

Nummer:	**1135**	**Bestand:** ☐	**Planung:** ☑	**Grösse (ha):**	82
Landkreis(e):	Landkreis Limburg-Weilburg				
Kommune(n):	Selters (Taunus), Brechen, Villmar				
Gemarkung(en):	Eisenbach, Münster, Oberbrechen, Weyer				

Waldanteil (%): 63

Laubwaldanteil: 10
Nadelwaldanteil: 13
Mischwaldanteil: 40

Offenlandanteil (%): 37

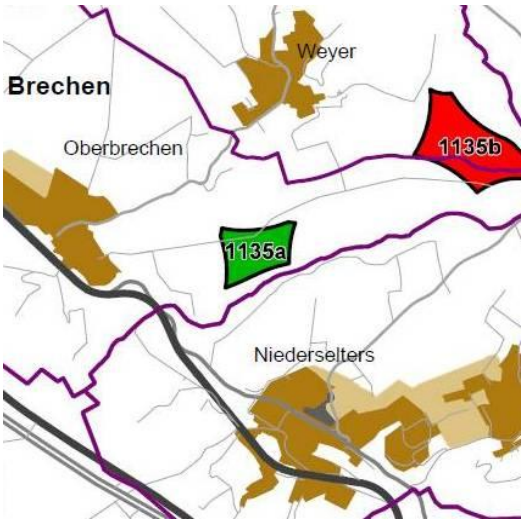

Wichtige Eignungen (- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

Hochspannungs-Freileitung:	Straße/ Bahnlinie:	sehr hohe Windhöffigkeit :	Windfarm:	geringes u. mittl. Konflikt-potenzial f. Vögel:	geringes u. mittl. Konflikt-potenzial f. Fledermäuse:
x	-	-	-	X	x

Wichtige Restriktionen (- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

Nähe zu landschaftsbe-stimmender Gesamtanlage mit regionaler Bedeutung:	Nähe überörtl. Erholungsschwerp:	Erholungswald:
-	-	-

Natura 2000-Verträglichkeit:

Artenschutz: Schwerpunktraum für den Schwarzstorch östlich in räumlicher Nähe;
mögliche Konflikte mit Rotmilan-Bruthorsten nördlich und östlich der westlichen Teilfläche auf örtlicher Ebene zu lösen;
gemäß ONB Vorkommen des Graureihers, jedoch nicht näher lokalisiert;
mögliche Konflikte mit Fledermäusen durch Streichung der mittleren Teilfläche (Wochenstube von Langstreckenwanderern einschl. 1000 m Radius) minimiert, weitere Konflikte östlich angrenzend vermutlich auf örtlicher Ebene nicht zu lösen (gemäß Gutachten zum "Hinterwald" in der östlichen Teilfläche größte bekannte Wochenstubenkolonie der (nicht windenergieempfindlichen) Bechsteinfledermaus (FFH-Anhang II-Art)* im Kreis Limburg-Weilburg, darüber hinaus Vorkommen weiterer Fledermausarten. Die östliche Teilfläche (Waldkomplex) sollte daher gestrichen werden;
für verbleibende westliche Teilfläche aufgrund des Abstandes keine Konflikte mit den davon östlich gelegenen Uhu-Horsten zu erwarten bzw. darüber hinaus Berücksichtigung auf örtlicher Ebene möglich.

Weitere beurteilungsrelevante Aspekte: Das VRG 1135 setzt sich aus 2 Teilflächen zusammen, die zusammenhängend betrachtet werden;
geringfügig forstlicher Saatgutbestand im nördlichen Randbereich der östlichen Teilfläche sowie nach § 30 BNatSchG geschützte Biotope und eine Ausgleichsmaßnahme (Bplan "Struther Weg III: Waldumbau) auf örtlicher Ebene zu berücksichtigen;
geringfügig VBG Abbau oberflächennaher Lagerstätten im südlichen Randbereich der östlichen Teilfläche;

flächendeckende Bodendenkmale in den Randbereichen der beiden Teilflächen auf örtlicher Ebene zu berücksichtigen;
auch mögliche Konflikte mit Erdbebenmessstationen sowie Abstände zu Wanderwegen (Naturpark Taunus) können auf örtlicher Ebene berücksichtigt werden;
Gebiet befindet sich in dem als Restriktionskriterium geltenden Anlagenschutzbereich um Flugsicherungsanlagen, es kann nicht ausgeschlossen werden, dass Belange der Flugsicherung einer Genehmigung von WEA entgegenstehen;
mögliche Konflikte mit Richtfunktrassen sind auf örtlicher Ebene zu lösen;
< 3 km Abstand zu den Flächen 1127 / 1128 und 1219: im Alternativenvergleich ist die Fläche 1127 / 1128 hinsichtlich Windhöffigkeit, Flächengröße und interkommunaler Nutzbarkeit am besten geeignet;
dennoch hohe Eignung der westlichen Teilfläche aufgrund Vorbelastung durch eine angrenzend verlaufende Hochspannungsleitung; zudem Umsetzungsinteresse vorhanden;
hingegen hohes artenschutzrechtliches Konfliktpotenzial der östlichen Teilfläche, daher nur westliche Teilfläche ausweisen;
Inanspruchnahme von VBG Natur und Landschaft ca. 6 ha, mögliche Konflikte auf örtlicher Ebene zu lösen.

Umsetzungsinteresse: ☑

Beschlussvorschlag: Teilfläche als VRG ausweisen (28 ha)

Verbleibende mögliche Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie (VRG WE) gemäß Karte 14
Stand: 09/2016

Nummer:	**1136**	**Bestand:** ☐	**Planung:** ☑	**Grösse (ha):**	192
Landkreis(e):	Landkreis Limburg-Weilburg				
Kommune(n):	Selters (Taunus), Weilmünster				
Gemarkung(en):	Haintchen, Langenbach, Laubuseschbach				

Waldanteil (%): 99

Laubwaldanteil: 21
Nadelwaldanteil: 65
Mischwaldanteil: 14

Offenlandanteil (%): 1

Wichtige Eignungen (- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

Hochspannungs-Freileitung:	Straße/ Bahnlinie:	sehr hohe Windhöffigkeit :	Windfarm:	geringes u. mittl. Konflikt-potenzial f. Vögel:	geringes u. mittl. Konflikt-potenzial f. Fledermäuse:
-	-	-	-	X	X

Wichtige Restriktionen (- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

Nähe zu landschaftsbe-stimmender Gesamtanlage mit regionaler Bedeutung:	Nähe überörtl. Erholungsschwerp:	Erholungswald:
-	-	-

Natura 2000-Verträglichkeit: FFH-Gebiet 5616-301 "Im Weihersgrund bei Laubuseschbach" mit Erhaltungszielen für Grünland - LRT'en, ohne Erhaltungsziele für windenergieempfindliche Anhang II-Arten, nördlich. Eine erhebliche Beeinträchtigung des Gebietes in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen ist nicht zu erwarten; mögliche Konflikte mit dem auch als VRG Natur und Landschaft ausgewiesenen Gebiet sind auf örtlicher Ebene zu lösen.

Artenschutz: Nutzung der angrenzenden Offenlandbereiche und Gewässerstrukturen als Nahrungshabitat durch Rotmilan, Schwarzstorch und Uhu, allerdings keine bekannten Horststandorte in räumlicher Nähe, mögliche Konflikte auf örtlicher Ebene zu lösen;
ebenso sind mögliche Konflikte mit Brutbeständen des Baumfalkens auf örtlicher Ebene zu lösen (Hinweis aus zweiter Offenlegung);
keine Konflikte mit windenergieempfindlichen Fledermausarten bekannt.

Weitere beurteilungsrelevante Aspekte: < 1 km Abstand zur Fläche 1139: gemeinsam betrachten;
gesetzlich geschützte Biotope gemäß § 30 BNatSchG (schmales, feuchtgeprägtes Wiesental) sowie festgesetzte Ausgleichsflächen/Förderflächen auf örtlicher Ebene zu berücksichtigen;
überwiegend Nadelwald, teilweise jedoch strukturreicher, artenreicher Buchenmischwald, mögliche Konflikte auf der örtlichen Ebene durch Standortoptimierung zu lösen;
Erholungsgebiet, Naherholungsfunktion wird durch die Errichtung von WEA aber nicht dauerhaft nachteilig beeinflusst;
mögliche Konflikte mit einem Waldkindergarten sind auf örtlicher Ebene zu lösen;
durch den insgesamt großen Flächenanteil von VRG'en besteht bei Realisierung sämtlicher

Flächen neben der Landschaftsbildbeeinträchtigung eine Gefahr der Umfassung von Ortslagen; durch Streichung der Flächen 1219 und 1135 tlw. besteht keine Gefahr einer Umfassung (Sichtfeldeinschränkung > 120°) der Ortslage Haintchen, durch Streichung der Fläche 1145 kann Umfassung der Ortslage Hasselbach (Taunus) verhindert werden;
< 3 km Abstand zur Fläche 1219: im Alternativenvergleich aufgrund des geringeren avifaunistischen Konfliktpotenzials, höherem Nadelwaldanteil sowie wesentlich größerer Flächengröße besser geeignet als Fläche 1219,
< 3 km Abstand der Flächen 1136 / 1139 zu den Flächen 1144 / 1145: im Alternativenvergleich sollten die Flächen 1139 aufgrund der wesentlich geringeren Größe, des ungünstigeren Zuschnitts und des geringeren Nadelwaldanteils sowie 1145 aus Gründen der linearen Landschaftsbildbelastung gestrichen werden,
interkommunal nutzbar;
Umsetzungsinteresse vorhanden;
grenzüberschreitende Abstimmung mit RP Darmstadt ist erfolgt;
Dauerhafte Inanspruchnahme von Wald (Rodung) bis zu ca. 5 ha;
mögliche Konflikte mit vorhandenen Bodendenkmalen ("Kirchküppel") sowie Gruben und Stollen (Bergbau) können auf örtlicher Ebene berücksichtigt werden;
ebenso sind mögliche Konflikte mit Erdbebenmessstationen und Richtfunktrassen auf örtlicher Ebene zu lösen.

Umsetzungsinteresse: ☐

Beschlussvorschlag: Fläche als VRG WE ausweisen

Verbleibende mögliche Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie (VRG WE) gemäß Karte 14
Stand: 09/2016

Nummer:	**1137**	**Bestand:**	☐	**Planung:**	☑	**Grösse (ha):**	24
Landkreis(e):	Landkreis Limburg-Weilburg						
Kommune(n):	Hünfelden						
Gemarkung(en):	Mensfelden						

Waldanteil (%): 45

Laubwaldanteil: 0
Nadelwaldanteil: 0
Mischwaldanteil: 45

Offenlandanteil (%): 55

Wichtige Eignungen (- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

Hochspannungs-Freileitung:	Straße/ Bahnlinie:	sehr hohe Windhöffigkeit :	Windfarm:	geringes u. mittl. Konflikt-potenzial f. Vögel:	geringes u. mittl. Konflikt-potenzial f. Fledermäuse:
x	-	X	-	X	X

Wichtige Restriktionen (- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

Nähe zu landschaftsbe-stimmender Gesamtanlage mit regionaler Bedeutung:	Nähe überörtl. Erholungsschwerp:	Erholungswald:
-	-	-

Natura 2000-Verträglichkeit: FFH-Gebiet 5614-302 "Mensfelder Kopf" mit Erhaltungszielen für Heide- und Grünland-LRT'en, ohne Erhaltungsziele für windenergieempfindliche Anhang II-Arten, nordöstlich angrenzend; VSG 5614-401 "Feldflur bei Limburg" ohne Erhaltungsziele für windenergieempfindliche Vogelarten nördlich in räumlicher Nähe.

Artenschutz: Rast- und Brutgebiet windenergieempfindlicher Vogelarten nördlich in räumlicher Nähe;
mögliche Konflikte mit Vorkommen des Rotmilans nördlich und östlich des Gebietes auf örtlicher Ebene zu lösen;
mögliche Konflikte mit Schwarzmilan-Vorkommen im Grenzbereich der Fläche auf örtlicher Ebene zu lösen;
Gebiet aufgrund Abgrenzung eines Schwerpunktraumes für den Uhu im Südosten reduziert, Konflikte dadurch minimiert bzw. darüber hinaus auf örtlicher Ebene zu lösen.

Weitere beurteilungsrelevante Aspekte: besondere Eignung aufgrund tlw. sehr hoher Windhöffigkeit und Vorbelastung durch eine Hochspannungsfreileitung;
jedoch teilweise innerhalb einer kommunalen Biotopverbundkonzeption gemäß FNP ("avifaunistischer Schwerpunktraum");
Vorkommen wertvoller Biotope (Streuobstwiesen) und festgesetzter Ausgleichsflächen / Ökokontomaßnahmen sind auf örtlicher Ebene zu berücksichtigen;
der südliche Bereich der Fläche liegt im 300m-Radius um VRG Abbau oberflächennaher Lagerstätten;
Gebiet befindet sich in dem als Restriktionskriterium geltenden Anlagenschutzbereich um

Flugsicherungsanlagen, es kann nicht ausgeschlossen werden, dass Belange der Flugsicherung einer Genehmigung von WEA entgegenstehen;
gemeinsam mit VRG 1138 und 1140 Gefahr einer Umzingelung der Ortslage Heringen (Sichtfeldeinschränkung > 120°), daher Flächenstreichung erforderlich: im Vergleich zur Fläche 1140 ist VRG 1137 aufgrund der geringeren Größe sowie entgegenstehender kommunaler Planungsabsichten bzgl. Arten- und Biotopschutz schlechter geeignet; im Alternativenvergleich zu VRG 1138 ebenfalls schlechter geeignet aufgrund geringerer Vorbelastung sowie entgegenstehender kommunaler naturschutzfachlicher Maßnahmen;
kein Umsetzungsinteresse bekannt.

Umsetzungsinteresse: ☐

Beschlussvorschlag: Fläche nicht als VRG WE ausweisen

Verbleibende mögliche Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie (VRG WE) gemäß Karte 14
Stand: 09/2016

Nummer:	1138	**Bestand:** ☐	**Planung:** ☑	**Grösse (ha):**	115
Landkreis(e):	Landkreis Limburg-Weilburg				
Kommune(n):	Hünfelden				
Gemarkung(en):	Heringen, Mensfelden, Nauheim, Neesbach, Kirberg				

Waldanteil (%): 0

Laubwaldanteil: 0
Nadelwaldanteil: 0
Mischwaldanteil: 0

Offenlandanteil (%): 100

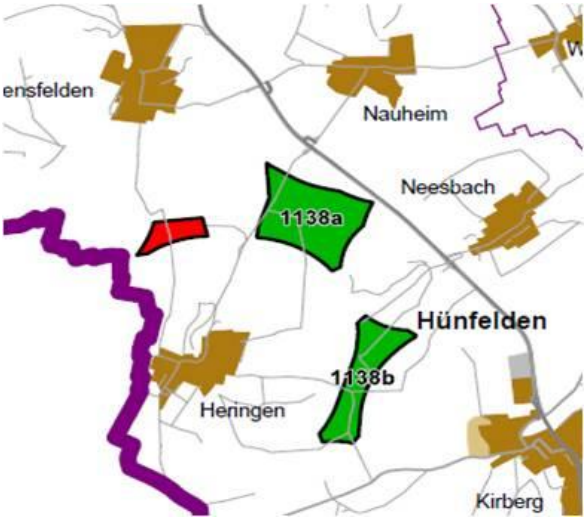

Wichtige Eignungen (- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

Hochspannungs-Freileitung:	Straße/ Bahnlinie:	sehr hohe Windhöffigkeit :	Windfarm:	geringes u. mittl. Konflikt-potenzial f. Vögel:	geringes u. mittl. Konflikt-potenzial f. Fledermäuse:
X	x	-	-	X	X

Wichtige Restriktionen (- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

Nähe zu landschaftsbe-stimmender Gesamtanlage mit regionaler Bedeutung:	Nähe überörtl. Erholungsschwerp:	Erholungswald:
-	-	-

Natura 2000-Ver-träglichkeit:

Artenschutz: Schwerpunkträume für den Schwarzstorch nördlich und östlich der westlichen Teilfläche (Gewässernetz des Mühlbachs inkl. Stillgewässer) sowie südöstlich der südlichen Teilfläche (Brutstandort inkl. Nahrungshabitate), Flugbeziehungen des SSTs überwiegend in südliche Richtung gehend, jedoch grundsätzlich auch im Norden (Mühlbachaue) potenzielle Nahrungshabitate (vgl. FNP-Verfahren Hünfelden);
Reduzierung des VRG WE (westliche Teilfläche) aufgrund der Abgrenzung eines Schwerpunktraumes für den Uhu, mögliche Konflikte mit Uhu-Standorten nördlich und nordwestlich darüber hinaus auf örtliche Ebene zu lösen, dort gemäß ONB auch Konfliktpotenzial aufgrund weiterer windenergiesensibler Vogelarten wie Rohrweihe und Baumfalke;
mögliche Konflikte mit nordwestlich gelegenen Rotmilanhorsten ebenso wie mit dem Rotmilanhorst südlich der mittleren Teilfläche auf örtlicher Ebene zu lösen.

Weitere beurtei-lungsrelevante Aspekte: das VRG 1138 setzt sich aus 3 Teilflächen zusammen, deren Abstand < 1km zueinander beträgt und die daher zusammenhängend betrachtet werden;
sehr hohe Eignung aufgrund der Vorbelastung durch 2 Hochspannungsfreileitungen sowie überwiegend geringem Konfliktpotenzial hinsichtlich Avifauna und Fledermäusen;
VBG oberflächennaher Lagerstätten im Randbereich der mittleren Fläche, aktiver Basaltsteinbruch jedoch nordwestlich mit Erweiterungsmöglichkeiten nach Süden;
flächendeckende Bodendenkmale im südlichen Randbereich der südlichen Teilfläche sind auf

örtlicher Ebene zu beachten;
mögliche Konflikte mit Richtfunktrassen sind auf örtlicher Ebene zu lösen;
ebenso können mögliche Konflikte mit dem in der Nähe betriebenen Modellflugplatz auf örtlicher Ebene berücksichtigt werden;
durch Streichung des VRG 1137 und der westlichen Teilfläche von 1138 besteht gemeinsam mit VRG 1140 keine Gefahr mehr einer Umfassung der Ortslage Heringen (Sichtfeldeinschränkung > 120°): VRG 1138 ist im Vergleich zu VRG 1137 aufgrund Flächengröße, geringerer artenschutzrechtlicher Konflikte und größerer Vorbelastung besser geeignet;
Umsetzungsinteresse durch abgeschlossenes Genehmigungsverfahren auf den beiden östlichen Teilflächen dokumentiert;
Verzicht auf westliche Teilfläche im Verbund mit 1137 führt zur Konfliktlösung bzgl. Umfassungswirkung;
Gebiet befindet sich in dem als Restriktionskriterium geltenden Anlagenschutzbereich um Flugsicherungsanlagen, es kann nicht ausgeschlossen werden, dass Belange der Flugsicherung einer Genehmigung von WEA entgegenstehen.

Umsetzungsinteresse: ☑

Beschlussvorschlag: zwei Teilflächen als VRG WE ausweisen (ca. 102 ha)

Verbleibende mögliche Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie (VRG WE) gemäß Karte 14
Stand: 09/2016

Nummer:	**1139**	**Bestand:**	☐	**Planung:**	☑	**Grösse (ha):**	29
Landkreis(e):	Landkreis Limburg-Weilburg						
Kommune(n):	Selters (Taunus)						
Gemarkung(en):	Haintchen						

Waldanteil (%): 78

Laubwaldanteil: 7
Nadelwaldanteil: 39
Mischwaldanteil: 32

Offenlandanteil (%): 22

Wichtige Eignungen (- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

Hochspannungs-Freileitung:	Straße/ Bahnlinie:	sehr hohe Windhöffigkeit :	Windfarm:	geringes u. mittl. Konflikt-potenzial f. Vögel:	geringes u. mittl. Konflikt-potenzial f. Fledermäuse:
-	-	x	-	X	X

Wichtige Restriktionen (- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

Nähe zu landschaftsbe-stimmender Gesamtanlage mit regionaler Bedeutung:	Nähe überörtl. Erholungsschwerp:	Erholungswald:
-	-	-

Natura 2000-Verträglichkeit:

Artenschutz: Schwerpunktraum für den Schwarzstorch (Horst-Standort und Nahrungshabitate) westlich angrenzend, mögliche Konflikte durch Streichung der Teilfläche minimiert, darüber hinaus auf der örtlichen Ebene zu lösen.

Weitere beurteilungsrelevante Aspekte: kleinflächig strukturreicher, artenreicher Buchenmischwald betroffen, mögliche Konflikte auf der örtlichen Ebene durch Standortoptimierung zu lösen;
Naherholungsgebiet, jedoch wird Naherholungsfunktion durch die Errichtung von WEA nicht dauerhaft nachteilig beeinflusst, mögliche Konflikte auf örtlicher Ebene zu lösen;
< 1 km Abstand zur Fläche 1136: gemeinsam betrachten; Gefahr der kumulativen Landschaftsbelastung aufgrund linearer Erstreckung von < 5 km, gemeinsam mit VRG 1136 und 1219 Gefahr einer Umfassung der Ortslage Haintchen (Sichtfeldeinschränkung > 120°) sowie gemeinsam mit den Flächen 1144/1145 Gefahr einer Umfassung der Ortslage Hasselbach (Gde. Weilrod), daher Flächenstreichung erforderlich:
im Alternativenvergleich schlechtere Windhöffigkeit und höherer Laubwaldanteil als 1144/1145 bzw. 1136; Entlastungswirkung bzgl. Umfassung der Ortslagen Haintchen bei Verzicht auf 1139 größer als bei 1136, gleichzeitig Entlastungswirkung für Hasselbach;
Grenzabstimmung mit Südhessen vorgenommen;
kein Umsetzungsinteresse bekannt; Fläche wird von Gemeinde abgelehnt.

Umsetzungsinteresse: ☐

Beschlussvorschlag: Fläche nicht als VRG WE ausweisen

Verbleibende mögliche Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie (VRG WE) gemäß Karte 14
Stand: 09/2016

Nummer:	**1140**	**Bestand:** ☐	**Planung:** ☑	**Grösse (ha):**	297
Landkreis(e):	Landkreis Limburg-Weilburg				
Kommune(n):	Hünfelden				
Gemarkung(en):	Heringen, Kirberg				

Waldanteil (%): 96

Laubwaldanteil: 16
Nadelwaldanteil: 21
Mischwaldanteil: 59

Offenlandanteil (%): 4

Wichtige Eignungen (- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

Hochspannungs-Freileitung:	Straße/ Bahnlinie:	sehr hohe Windhöffigkeit :	Windfarm:	geringes u. mittl. Konflikt-potenzial f. Vögel:	geringes u. mittl. Konflikt-potenzial f. Fledermäuse:
-	-	x	-	x	X

Wichtige Restriktionen (- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

Nähe zu landschaftsbe-stimmender Gesamtanlage mit regionaler Bedeutung:	Nähe überörtl. Erholungsschwerp:	Erholungswald:
-	-	-

Natura 2000-Verträglichkeit:

Artenschutz: Schwerpunktraum für den Schwarzstorch (Horst-Standort und Nahrungshabitate) östlich angrenzend, Konfliktlösung lt. Aussage der Staatlichen Vogelschutzwarte möglich; Nahrungsflüge überwiegend Richtung Südhessen (in Südhessen Bereich mit hohem Konfliktpotenzial für den Schwarzstorch), weitere (potenzielle) Nahrungshabitate nordöstlich (Wörsbach), nördlich (Hainbach) und nordwestlich (Mühlbachaue) in räumlicher Entfernung;
mögliche Konflikte mit einem Rotmilan-Vorkommen am nördlichen Rand innerhalb des VRG WE sowie östlich in räumlicher Nähe auf örtlicher Ebene zu lösen;
mögliche Konflikte mit dem Vorkommen eines aktuellen Brutpaares Schwarzmilan westlich der Bundesstraße sowie mit dem Baumfalken auf örtlicher Ebene zu lösen;
mögliche Konflikte mit Fledermäusen auf örtlicher Ebene zu lösen.

Weitere beurteilungsrelevante Aspekte: sehr hohe Eignung aufgrund großflächig sehr hoher Windhöffigkeit;
großflächig forstlicher Saatgutbestand, mögliche Konflikte auf örtlicher Ebene zu lösen;
mögliche Konflikte mit großflächigen Bodendenkmalen im südlichen und nördlichen Randbereich der Fläche ebenfalls auf örtlicher Ebene zu lösen;
innerhalb 5km-Radius um landschaftsbestimmende Gesamtanlage Burg Schwalbach (RLP), eine erhebliche Beeinträchtigung ist aufgrund der vielfältigen weiteren Sichtbeziehungen zur Burg nicht zu erwarten, darüber hinaus Berücksichtigung auf örtlicher Ebene möglich;
Durch Streichung von VRG 1137 und Reduzierung von 1138 besteht keine Gefahr der

Sichtfeldeinschränkung der Ortslage Heringen (Sichtfeldeinschränkung > 120°); im Alternativenvergleich mit 1138 und 1137 aufgrund Flächengröße und Windhöffigkeit besser geeignet, bzgl. Artenschutz besser geeignet als 1137;
Gebiet befindet sich in dem als Restriktionskriterium geltenden Anlagenschutzbereich um Flugsicherungsanlagen, es kann nicht ausgeschlossen werden, dass Belange der Flugsicherung einer Genehmigung von WEA entgegenstehen;
Umsetzungsinteresse durch derzeit laufendes Genehmigungsverfahren dokumentiert; dauerhafte Inanspruchnahme von Wald (Rodung) bis zu ca. 8 ha.

Umsetzungsinteresse: ☑

Beschlussvorschlag: Fläche als VRG WE ausweisen

Verbleibende mögliche Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie (VRG WE) gemäß Karte 14
Stand: 09/2016

Nummer:	**1142**	**Bestand:** ☐	**Planung:** ☑	**Grösse (ha):**	80
Landkreis(e):	Landkreis Limburg-Weilburg				
Kommune(n):	Bad Camberg				
Gemarkung(en):	Bad Camberg				

Waldanteil (%): 92

Laubwaldanteil: 41
Nadelwaldanteil: 5
Mischwaldanteil: 47

Offenlandanteil (%): 8

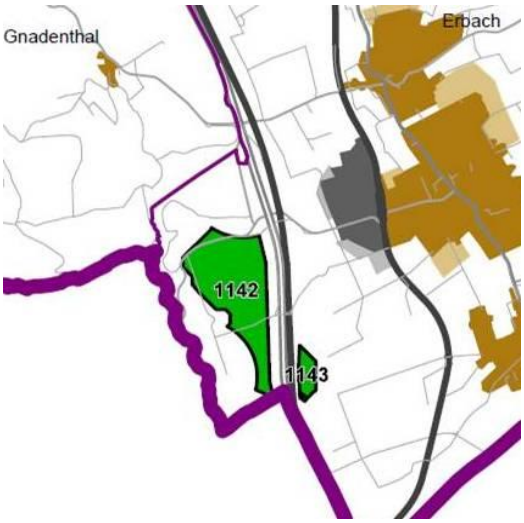

Wichtige Eignungen (- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

Hochspannungs-Freileitung:	Straße/ Bahnlinie:	sehr hohe Windhöffigkeit :	Windfarm:	geringes u. mittl. Konflikt-potenzial f. Vögel:	geringes u. mittl. Konflikt-potenzial f. Fledermäuse:
X	X	-	-	X	-

Wichtige Restriktionen (- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

Nähe zu landschaftsbe-stimmender Gesamtanlage mit regionaler Bedeutung:	Nähe überörtl. Erholungsschwerp:	Erholungswald:
-	-	-

Natura 2000-Verträglichkeit: FFH-Gebiet 5715-301 "Wald östlich Ohren" mit Erhaltungszielen für einen Wald-LRT, ohne Erhaltungsziele für Anhang II-Arten, nordwestlich der Fläche. Eine erhebliche Beeinträchtigung des FFH-Gebietes in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen ist aufgrund ausreichenden Abstands nicht zu erwarten.

Artenschutz: Schwerpunktraum für den Schwarzstorch nordwestlich des Gebietes;
mögliche Konflikte mit Rotmilan-Vorkommen nordwestlich des Gebietes auf örtlicher Ebene zu lösen;
mögliche Konflikte mit Fledermäusen auf örtlicher Ebene zu lösen.

Weitere beurteilungsrelevante Aspekte:
grenzüberschreitende Abstimmung mit RP Darmstadt ist erfolgt;
sehr hohe Eignung aufgrund großer Vorbelastung durch ICE-Trasse und A3 sowie geringem avifaunistischen Konfliktpotenzial;
teilweise VBG oberflächennaher Lagerstätten im nordöstlichen Teil des Gebietes, jedoch kein konkretes Abbauinteresse bekannt;
gesetzlich geschützte Biotope sowie großflächig festgesetzte Ausgleichsflächen entlang der ICE-Trasse (Ausgleichsmaßnahme ICE-Trasse) auf örtlicher Ebene zu berücksichtigen;
ebenso sind mögliche Konflikte mit Richtfunktrassen auf örtlicher Ebene zu lösen;
ausreichende Abstände zu Wohnbebauungen im Außenbereich sind auf örtlicher Ebene zu beachten;
Gebiet befindet sich in dem als Restriktionskriterium geltenden Anlagenschutzbereich um Flugsicherungsanlagen, es kann nicht ausgeschlossen werden, dass Belange der Flugsicherung einer Genehmigung von WEA entgegenstehen;

< 1 km Abstand zum VRG 1143 auf der anderen Straßenseite, daher gemeinsam betrachten; Umsetzungsinteresse durch bereits abgeschlossenes Genehmigungsverfahren dokumentiert; Inanspruchnahme von VBG Forstwirtschaft ca. 5 ha, mögliche Konflikte auf örtlicher Ebene zu lösen.

Umsetzungsinteresse: ☑

Beschlussvorschlag: Fläche als VRG ausweisen

Verbleibende mögliche Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie (VRG WE) gemäß Karte 14
Stand: 09/2016

Nummer:	**1143**	**Bestand:**	☑	**Planung:**	☑	**Grösse (ha):**	8

Landkreis(e):	Landkreis Limburg-Weilburg
Kommune(n):	Bad Camberg
Gemarkung(en):	Bad Camberg, Würges

Waldanteil (%): 0

Laubwaldanteil: 0
Nadelwaldanteil: 0
Mischwaldanteil: 0

Offenlandanteil (%): 100

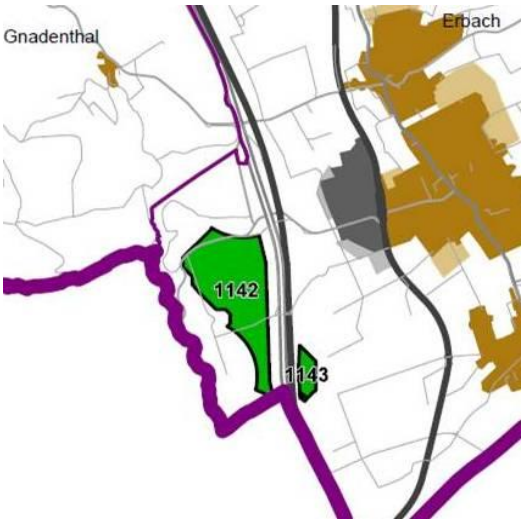

Wichtige Eignungen (- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

Hochspannungs-Freileitung:	Straße/ Bahnlinie:	sehr hohe Windhöffigkeit :	Windfarm:	geringes u. mittl. Konflikt-potenzial f. Vögel:	geringes u. mittl. Konflikt-potenzial f. Fledermäuse:
X	X	-	X	X	-

Wichtige Restriktionen (- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

Nähe zu landschaftsbe-stimmender Gesamtanlage mit regionaler Bedeutung:	Nähe überörtl. Erholungsschwerp:	Erholungswald:
-	-	-

Natura 2000-Verträglichkeit:

Artenschutz: mögliche Konflikte mit windenergieempfindlichen Vogelarten sind nicht bekannt;
mögliche Konflikte mit Fledermäusen auf örtlicher Ebene zu lösen.

Weitere beurteilungsrelevante Aspekte: Teilfläche war bereits im RPM 2010 als VRG WE Bestand enthalten (jetzt unwirksam);
grenzüberschreitende Abstimmung mit RP Darmstadt ist erfolgt;
sehr hohe Eignung aufgrund großer Vorbelastung durch ICE-Trasse und A3 sowie geringem avifaunistischen Konfliktpotenzial;
gesetzlich geschützte Biotope sowie großflächig festgesetzte Ausgleichsflächen entlang der ICE-Trasse (Ausgleichsmaßnahme ICE-Trasse) auf örtlicher Ebene zu berücksichtigen;
Gebiet befindet sich in dem als Restriktionskriterium geltenden Anlagenschutzbereich um Flugsicherungsanlagen, es kann nicht ausgeschlossen werden, dass Belange der Flugsicherung einer Genehmigung von WEA entgegenstehen;
mögliche Konflikte mit Richtfunktrassen sind auf örtlicher Ebene zu lösen;
< 1 km Abstand zum VRG 1142 auf der anderen Straßenseite, daher gemeinsam betrachten;
Umsetzungsinteresse durch bereits abgeschlossenes Genehmigungsverfahren dokumentiert, es wurden bereits zwei Windenergieanlagen errichtet.

Umsetzungsinteresse: ☑

Beschlussvorschlag: Fläche als VRG ausweisen

Verbleibende mögliche Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie (VRG WE) gemäß Karte 14
Stand: 09/2016

Nummer:	**1144**	**Bestand:** ☐	**Planung:** ☑	**Grösse (ha):**	163
Landkreis(e):	Landkreis Limburg-Weilburg				
Kommune(n):	Bad Camberg				
Gemarkung(en):	Bad Camberg, Erbach, Schwickershausen				

Waldanteil (%): 100

Laubwaldanteil: 15
Nadelwaldanteil: 22
Mischwaldanteil: 62

Offenlandanteil (%): 0

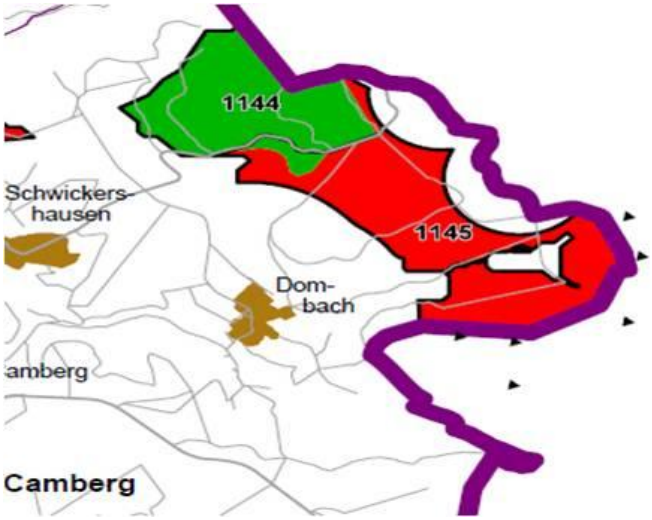

Wichtige Eignungen (- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

Hochspannungs-Freileitung:	Straße/ Bahnlinie:	sehr hohe Windhöffigkeit :	Windfarm:	geringes u. mittl. Konflikt-potenzial f. Vögel:	geringes u. mittl. Konflikt-potenzial f. Fledermäuse:
-	-	X	-	X	X

Wichtige Restriktionen (- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

Nähe zu landschaftsbe-stimmender Gesamtanlage mit regionaler Bedeutung:	Nähe überörtl. Erholungsschwerp:	Erholungswald:
-	-	-

Natura 2000-Verträglichkeit: FFH-Gebiet 5615-304 "Eisenbach bei Niederselters" mit Erhaltungszielen für ein Wald-LRT und für (nicht windenergieempfindliche) Anhang II-Arten nordwestlich der Fläche. Eine erhebliche Beeinträchtigung des Gebietes in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile ist aufgrund ausreichenden Abstands nicht zu erwarten.

Artenschutz: Schwerpunktraum für den Schwarzstorch (Horst-Standort und Nahrungshabitate) nordwestlich angrenzend, Konfliktminimierung durch Reduzierung von 1144, darüber hinaus mögliche Konflikte auf örtlicher Ebene zu lösen;
mögliche Konflikte mit südlich gelegenem Rotmilanhorst (Schwickershausen) auf örtlicher Ebene zu lösen; Hinweisen auf Rotmilan-Fundpunkte nordöstlich von Dombach wurde im September 2016 nachgegangen, mögliche Konflikte sind auf örtlicher Ebene zu berücksichtigen; Flugbewegungen (Nahrungsflüge) sind grundsätzlich im Offenland zu erwarten und nur geringfügig über dem geschlossenen Waldbestand;
mögliche Konflikte mit Fledermäusen sind auf örtlicher Ebene zu lösen.

Weitere beurteilungsrelevante Aspekte: Fläche 1145 südlich angrenzend: gemeinsam betrachten;
besondere Eignung aufgrund überwiegend sehr hoher Windhöffigkeit und geringem Konfliktpotenzial hinsichtlich Avifauna und Fledermäusen;
nach § 30 BNatSchG geschützte Biotope (Sickerquelle) sind auf örtlicher Ebene zu berücksichtigen;
Gebiet befindet sich in dem als Restriktionskriterium geltenden Anlagenschutzbereich um Flugsicherungsanlagen, es kann nicht ausgeschlossen werden, dass Belange der Flugsicherung

einer Genehmigung von WEA entgegenstehen;
Durch Streichung der Fläche 1222 keine Gefahr einer Umzingelung der Ortslagen Schwickershausen und Dombach (Sichtfeldeinschränkung > 120°). Durch Streichung der Fläche 1139 keine Gefahr einer Umfassung der Ortslage Hasselbach (Gemeinde Weilrod): Fläche 1144 ist hinsichtlich Windhöffigkeit, avifaunistischem Konfliktpotenzial, Laubwaldanteil sowie weiterer auf örtlicher Ebene zu berücksichtigender Kriterien besser geeignet als 1222 sowie hinsichtlich Windhöffigkeit, Flächengröße und -zuschnitt besser geeignet als 1139;
im Hinblick auf mögliche Umfassung Hasselbachs und grenzüberschreitender Abstimmung zusätzlich Flächenreduzierung von VRG 1145 erforderlich: aufgrund der großflächig günstigeren Windhöffigkeit und tlw. Besseren Erschließbarkeit des Geländes ist 1144 besser geeignet;
grenzüberschreitende Abstimmung mit RP Darmstadt ist erfolgt;
Umsetzungsinteresse durch laufendes Genehmigungsverfahren nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz für 6 WEA dokumentiert.

Umsetzungsinteresse: ☑

Beschlussvorschlag: Teilfläche als VRG WE ausweisen (168 ha)

Verbleibende mögliche Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie (VRG WE) gemäß Karte 14
Stand: 09/2016

Nummer:	**1145**	**Bestand:** ☐	**Planung:** ☑	**Grösse (ha):**	264
Landkreis(e):	Landkreis Limburg-Weilburg				
Kommune(n):	Bad Camberg				
Gemarkung(en):	Bad Camberg, Dombach, Schwickershausen				

Waldanteil (%): 100

Laubwaldanteil: 7
Nadelwaldanteil: 7
Mischwaldanteil: 86

Offenlandanteil (%): 0

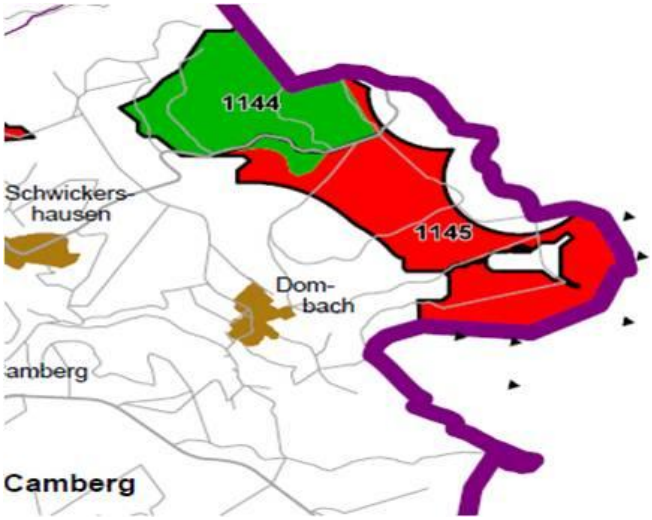

Wichtige Eignungen (- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

Hochspannungs-Freileitung:	Straße/ Bahnlinie:	sehr hohe Windhöffigkeit :	Windfarm:	geringes u. mittl. Konflikt-potenzial f. Vögel:	geringes u. mittl. Konflikt-potenzial f. Fledermäuse:
-	-	x	-	X	X

Wichtige Restriktionen (- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

Nähe zu landschaftsbe-stimmender Gesamtanlage mit regionaler Bedeutung:	Nähe überörtl. Erholungsschwerp:	Erholungswald:
-	-	-

Natura 2000-Verträglichkeit: FFH-Gebiet 5716-308 "Dombachtal" mit Erhaltungszielen für Gewässer-, Grünland-, Fels- und Wald-LRT'en, ohne Erhaltungsziele für Anhang II-Arten, im südlichen Bereich angrenzend. Eine erhebliche Beeinträchtigung des Gebietes in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen ist aufgrund der fehlenden Erhaltungsziele für windenergieempfindliche Anhang II-Arten nicht zu erwarten.

Artenschutz: Schwerpunkträume für den Schwarzstorch nordwestlich sowie südwestlich in ausreichendem Abstand, mögliche Konflikte nicht zu erwarten;
mögliche Konflikte mit Fledermäusen auf örtlicher Ebene zu lösen, gemäß ONB Vorkommen der Bechsteinfledermaus*, jedoch nicht näher lokalisiert (* = Art mit geringem Konfliktpotenzial gegenüber WEA (ITN 2012)).

Weitere beurteilungsrelevante Aspekte: Fläche 1144 nördlich angrenzend: gemeinsam betrachten;
hohe Eignung aufgrund stellenweise sehr hoher Windhöffigkeit und geringem Konfliktpotenzial hinsichtlich Avifauna und Fledermäusen;
gesetzlich geschützte Biotope (Langbecker Bach)auf örtlicher Ebene zu berücksichtigen;
flächendeckende Bodendenkmale im östlichen Randbereich der Fläche auf örtlicher Ebene zu beachten;
ebenso können Abstände zu Wanderwegen (Naturpark Taunus) auf örtlicher Ebene berücksichtigt werden;
Gebiet befindet sich in dem als Restriktionskriterium geltenden Anlagenschutzbereich um Flugsicherungsanlagen, es kann nicht ausgeschlossen werden, dass Belange der Flugsicherung

einer Genehmigung von WEA entgegenstehen;
Durch Streichung der Fläche 1222 keine Gefahr einer Umzingelung der Ortslagen Schwickershausen und Dombach (Sichtfeldeinschränkung > 120°). Durch Streichung der Fläche 1139 keine Gefahr einer Umfassung der Ortslage Hasselbach (Gemeinde Weilrod): Fläche 1145 ist hinsichtlich Windhöffigkeit, avifaunistischem Konfliktpotenzial und Laubwaldanteil besser geeignet als 1222 sowie hinsichtlich Windhöffigkeit, Flächengröße und -zuschnitt besser geeignet als 1139;
im Hinblick auf mögliche Umfassung Hasselbachs und grenzüberschreitender Abstimmung zusätzlich Flächenstreichung von VRG 1145 erforderlich: aufgrund der großflächig günstigeren Windhöffigkeit und tlw. Besseren Erschließbarkeit des Geländes ist 1144 besser geeignet; zudem wird 1145 von der Kommune abgelehnt;
grenzüberschreitende Abstimmung mit RP Darmstadt ist erfolgt.

Umsetzungsinteresse: ☐

Beschlussvorschlag: Nur kleine Teilfläche zur Arrondierung von 1144 als VRG WE ausweisen (ca. 11 ha)

Verbleibende mögliche Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie (VRG WE) gemäß Karte 14
Stand: 09/2016

Nummer:	**1201**	**Bestand:** ☐	**Planung:** ☑	**Grösse (ha):**	68
Landkreis(e):	Lahn-Dill-Kreis, Landkreis Limburg-Weilburg				
Kommune(n):	Greifenstein, Mengerskirchen				
Gemarkung(en):	Arborn, Nenderoth, Mengerskirchen, Probbach				

Waldanteil (%): 81

Laubwaldanteil: 15
Nadelwaldanteil: 4
Mischwaldanteil: 62

Offenlandanteil (%): 19

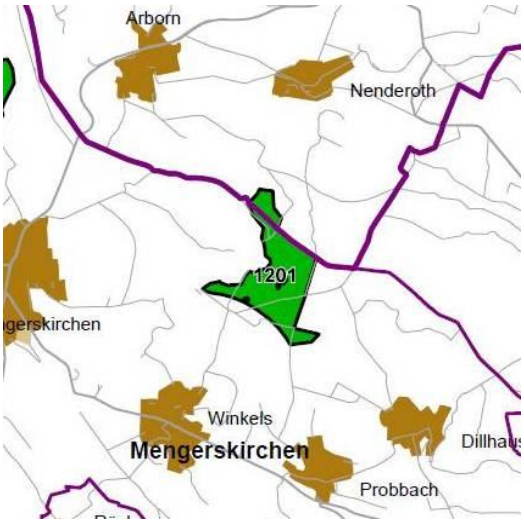

Wichtige Eignungen (- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

Hochspannungs-Freileitung:	Straße/ Bahnlinie:	sehr hohe Windhöffigkeit :	Windfarm:	geringes u. mittl. Konflikt-potenzial f. Vögel:	geringes u. mittl. Konflikt-potenzial f. Fledermäuse:
-	-	-	-	-	-

Wichtige Restriktionen (- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

Nähe zu landschaftsbe-stimmender Gesamtanlage mit regionaler Bedeutung:	Nähe überörtl. Erholungsschwerp:	Erholungswald:
-	-	-

Natura 2000-Verträglichkeit: FFH-Gebiet 5415-304 "Kreuzberg und Kahlenbergskopf bei Obershausen" mit Erhaltungszielen für Wald-LRT'en sowie windenergieempfindliche Anhang II-Fledermausarten. Eine erhebliche Beeinträchtigung des Gebietes in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen ist nicht zu erwarten.

Artenschutz: Mögliche Konflikte mit Wespenbussard-Horststandort östlich des VRG, im Grenzbereich zum VSG auf örtlicher Ebene (z.B. WEA-Standortoptimierung) zu lösen;
Schwerpunktraum für den Schwarzstorch östlich des Gebietes, Konflikte aufgrund ausreichendem Abstand nicht zu erwarten, mögliche Konflikte mit nordwestlichem Schwarzstorchhorst auf örtlicher Ebene zu berücksichtigen.

Weitere beurteilungsrelevante Aspekte: Fläche wird als VBG oberflächennahe Lagerstätten dargestellt, westlich angrenzend VRG für den Abbau oberflächennaher Lagerstätten Bestand und Planung (Tonabbau), durch die Planungsfläche ist der Abbau mittel- bis langfristig gesichert;
forstlicher Saatgutbestand im östlichen Randbereich sowie gesetzlich geschützte Biotope auf örtlicher Ebene zu berücksichtigen;
Berücksichtigung der südöstlich gelegenen Gesamtanlage Maienburg aufgrund lediglich lokaler Bedeutung und geringer Fernwirkung über den bereits eingehaltenen 1.000m-Puffer hinaus auf Ebene der Regionalplanung nicht angezeigt, weitergehende Betrachtung ggf. auf örtlicher Ebene möglich;
< 3 km Abstand zur Fläche 1101: im Alternativenvergleich VRG 1101 aufgrund der höheren Windhöffigkeit besser geeignet als 1201, allerdings kann der Abstand zwischen beiden VRG

wegen der lediglich geringfügigen Unterschreitung sowie des Umsetzungsinteresses bei beiden Gebieten hingenommen werden;
Kommunaler Planungswunsch;
Inanspruchnahme von VBG Natur und Landschaft ca. 61 ha, mögliche Konflikte auf örtlicher Ebene zu lösen.

Umsetzungsinteresse: ☑

Beschlussvorschlag: Fläche als VRG WE ausweisen

Verbleibende mögliche Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie (VRG WE) gemäß Karte 14
Stand: 09/2016

Nummer:	1205	**Bestand:** ☐	**Planung:** ☑	**Grösse (ha):**	112
Landkreis(e):	Landkreis Limburg-Weilburg				
Kommune(n):	Beselich, Waldbrunn(Westerwald), Hadamar				
Gemarkung(en):	Heckholzhausen, Obertiefenbach, Hintermeilingen, Steinbach				

Waldanteil (%): 98

Laubwaldanteil: 23
Nadelwaldanteil: 37
Mischwaldanteil: 39

Offenlandanteil (%): 2

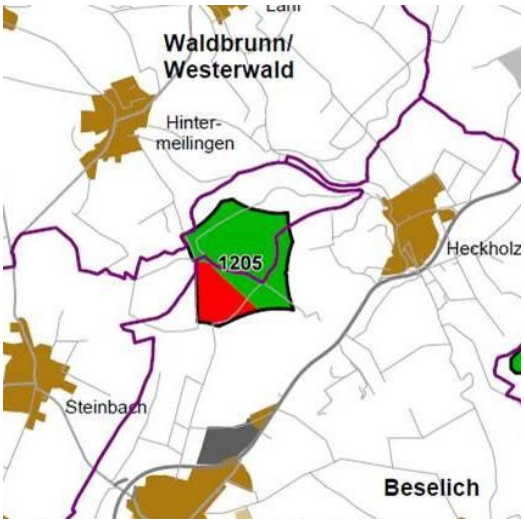

Wichtige Eignungen (- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

Hochspannungs-Freileitung:	Straße/ Bahnlinie:	sehr hohe Windhöffigkeit :	Windfarm:	geringes u. mittl. Konflikt-potenzial f. Vögel:	geringes u. mittl. Konflikt-potenzial f. Fledermäuse:
x	-	-	-	-	-

Wichtige Restriktionen (- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

Nähe zu landschaftsbe-stimmender Gesamtanlage mit regionaler Bedeutung:	Nähe überörtl. Erholungsschwerp:	Erholungswald:
X	-	-

Natura 2000-Verträglichkeit: FFH-Gebiet 5514-302 "Spitzberg, Gackenberg und Tongruben von Hintermeilingen" mit Erhaltungszielen für ein Wald-LRT sowie u.a. für windenergieempfindliche Anhang II-Fledermausarten westlich angrenzend. Eine erhebliche Beeinträchtigung des Gebietes in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile ist nicht zu erwarten.

Artenschutz: Schwerpunktraum für den Rotmilan nördlich, westlich und südlich in räumlicher Nähe, angrenzende Offenlandbereiche mit ihrer Funktion als Nahrungshabitate für den Rotmilan werden dadurch freigehalten (im Gebiet dagegen wenig geeignete Habitatstruktur), darüber hinaus Berücksichtigung auf örtlicher Ebene;
mögliche Konflikte mit Fledermäusen auf örtlicher Ebene zu lösen.

Weitere beurteilungsrelevante Aspekte: Vorbelastung durch Hochspannungsfreileitung parallel zur überregionalen Verkehrsachse (B 49) im südöstlichen Bereich;
südwestlicher Bereich VBG oberflächennaher Lagerstätten, nordwestlich angrenzend VRG für den Abbau von oberflächennahen Lagerstätten Bestand, teilweise konkretes Abbauinteresse gegeben, daher ist die Fläche im südwestlichen Randbereich zu reduzieren;
die Fläche liegt überwiegend innerhalb des 5 km-Radius um die landschaftsbestimmende Gesamtanlage Merenberg mit regionaler Bedeutung, jedoch außerhalb der geschützten Expositionsrichtung, daher sind keine erheblichen Beeinträchtigungen der Sichtbeziehungen zu erwarten;
gemeinsam mit VRG 1108 und 1207/1208 Umfassung der Ortslage Heckholzhausen durch Sichtfeldeinschränkung > 120° möglicherweise nicht ausgeschlossen, Konflikte auf örtlicher

Ebene zu lösen;
interkommunal nutzbar;
Inanspruchnahme von VBG Natur und Landschaft ca. 59 ha, mögliche Konflikte auf örtlicher Ebene zu lösen.

Umsetzungsinteresse: ☐

Beschlussvorschlag: Teilfläche als VRG WE ausweisen (ca. 86 ha)

Verbleibende mögliche Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie (VRG WE) gemäß Karte 14
Stand: 09/2016

Nummer:	**1207**	**Bestand:** ☐	**Planung:** ☑	**Grösse (ha):**	56
Landkreis(e):	Landkreis Limburg-Weilburg				
Kommune(n):	Weilburg				
Gemarkung(en):	Gaudernbach, Hasselbach				

Waldanteil (%): 51

Laubwaldanteil: 7
Nadelwaldanteil: 2
Mischwaldanteil: 41

Offenlandanteil (%): 49

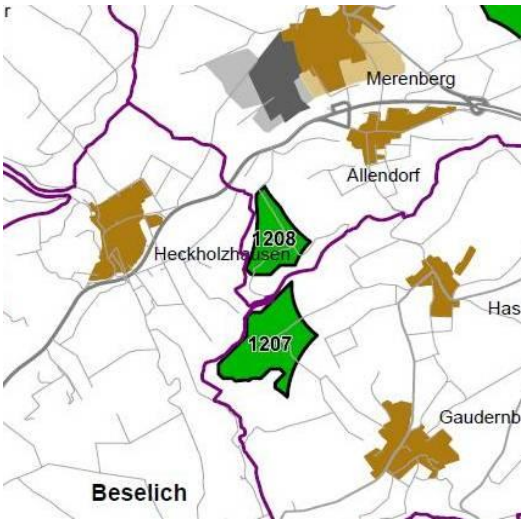

Wichtige Eignungen (- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

Hochspannungs-Freileitung:	Straße/ Bahnlinie:	sehr hohe Windhöffigkeit :	Windfarm:	geringes u. mittl. Konflikt-potenzial f. Vögel:	geringes u. mittl. Konflikt-potenzial f. Fledermäuse:
-	-	-	-	-	-

Wichtige Restriktionen (- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

Nähe zu landschaftsbe-stimmender Gesamtanlage mit regionaler Bedeutung:	Nähe überörtl. Erholungsschwerp:	Erholungswald:
X	-	-

Natura 2000-Verträglichkeit:

Artenschutz: Schwerpunktraum für den Rotmilan sowie Uhu südlich des Gebietes;
mögliche Konflikte mit Rotmilan-Bruthorst nordöstlich des Gebiets auf örtlicher Ebene zu lösen;
mögliche Konflikte mit Fledermausvorkommen auf örtlicher Ebene zu lösen.

Weitere beurteilungsrelevante Aspekte: < 1 km Abstand nördlich zur Fläche 1208: gemeinsam betrachten;
nach § 30 BNatSchG geschützte Biotope (Bachauenwald) im östlichen Randbereich auf örtlicher Ebene zu berücksichtigen;
die Fläche liegt überwiegend innerhalb des 5 km-Radius um die landschaftsbestimmende Gesamtanlage Merenberg mit regionaler Bedeutung, jedoch außerhalb der geschützten Expositionsrichtung, daher sind keine erheblichen Beeinträchtigungen der Sichtbeziehungen zu erwarten;
gemeinsam mit VRG 1108, 1205 und 1208 Umfassung der Ortslage Heckholzhausen durch Sichtfeldeinschränkung > 120° möglicherweise nicht ausgeschlossen, Konflikte auf örtlicher Ebene zu prüfen und zu lösen.

Umsetzungsinteresse: ☐

Beschlussvorschlag: Fläche als VRG WE ausweisen

Verbleibende mögliche Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie (VRG WE) gemäß Karte 14
Stand: 09/2016

Nummer:	1208	**Bestand:** ☐	**Planung:** ☑	**Grösse (ha):**	33
Landkreis(e):	Landkreis Limburg-Weilburg				
Kommune(n):	Merenberg				
Gemarkung(en):	Allendorf				

Waldanteil (%): 100

Laubwaldanteil: 56
Nadelwaldanteil: 0
Mischwaldanteil: 44

Offenlandanteil (%): 0

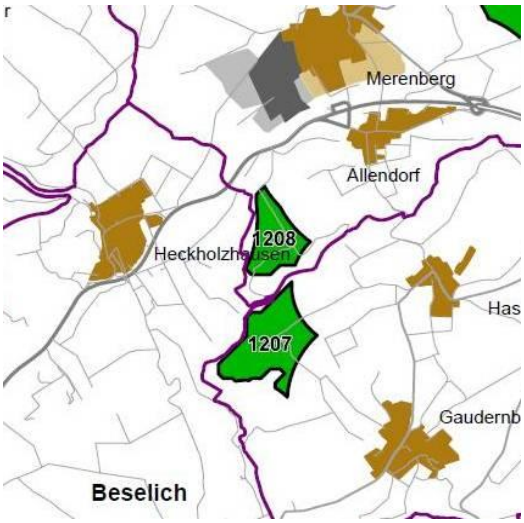

Wichtige Eignungen (- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

Hochspannungs-Freileitung:	Straße/ Bahnlinie:	sehr hohe Windhöffigkeit :	Windfarm:	geringes u. mittl. Konflikt-potenzial f. Vögel:	geringes u. mittl. Konflikt-potenzial f. Fledermäuse:
x	x	-	-	-	-

Wichtige Restriktionen (- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

Nähe zu landschaftsbe-stimmender Gesamtanlage mit regionaler Bedeutung:	Nähe überörtl. Erholungsschwerp:	Erholungswald:
X	-	-

Natura 2000-Verträglichkeit:

Artenschutz: Schwerpunktraum für den Rotmilan nördlich und südwestlich;
Schwerpunktraum für den Schwarzstorch östlich des Gebietes;
mögliche Konflikte mit Rotmilan-Bruthorst östlich des Gebiets auf örtlicher Ebene zu lösen;
mögliche Konflikte mit Fledermausvorkommen auf örtlicher Ebene zu lösen.

Weitere beurteilungsrelevante Aspekte: < 1 km Abstand südlich zur Fläche 1207, daher gemeinsam betrachten;
forstlicher Saatgutbestand sowie gesetzlich geschützte Biotope (Bauchauenwald) auf örtlicher Ebene zu berücksichtigen;
Stollen, Schächte sowie Schachtpingen und deren Halden aus ehemaligem Bergbau bzgl. Standsicherheit und Fledermausschutz auf örtlicher Ebene zu berücksichtigen;
die Fläche liegt überwiegend innerhalb des 5 km-Radius um die landschaftsbestimmende Gesamtanlage Merenberg mit regionaler Bedeutung, jedoch außerhalb der geschützten Expositionsrichtung, daher sind keine erheblichen Beeinträchtigungen der Sichtbeziehungen zu erwarten, darüber hinaus Prüfung auf örtlicher Ebene möglich;
gemeinsam mit VRG 1108, 1205 und 1207 Umfassung der Ortslage Heckholzhausen durch Sichtfeldeinschränkung > 120° möglicherweise nicht ausgeschlossen, Konflikte auf örtlicher Ebene zu prüfen und zu lösen.

Umsetzungsinteresse: ☐

Beschlussvorschlag: Fläche als VRG WE ausweisen

Verbleibende mögliche Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie (VRG WE) gemäß Karte 14
Stand: 09/2016

Nummer:	**1212**	**Bestand:**	☐	**Planung:**	☑	**Grösse (ha):**	20

Landkreis(e):	Landkreis Limburg-Weilburg
Kommune(n):	Runkel, Limburg a. d. Lahn
Gemarkung(en):	Dehrn, Eschhofen

Waldanteil (%): 97

Laubwaldanteil: 0
Nadelwaldanteil: 0
Mischwaldanteil: 97

Offenlandanteil (%): 3

Wichtige Eignungen (- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

Hochspannungs-Freileitung:	Straße/ Bahnlinie:	sehr hohe Windhöffigkeit :	Windfarm:	geringes u. mittl. Konflikt-potenzial f. Vögel:	geringes u. mittl. Konflikt-potenzial f. Fledermäuse:
-	-	-	-	-	-

Wichtige Restriktionen (- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

Nähe zu landschaftsbe-stimmender Gesamtanlage mit regionaler Bedeutung:	Nähe überörtl. Erholungsschwerp:	Erholungswald:
X	-	-

Natura 2000-Verträglichkeit: FFH-Gebiet 5515-303 "Lahntal und seine Hänge" mit Erhaltungszielen für Gewässer-, Grünland-, Fels- und insbesondere Wald-LRT'en sowie für u.a. windenergieempfindliche Anhang II-Fledermausarten nördlich, westlich und östlich. Eine erhebliche Beeinträchtigung des Gebietes in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen ist aufgrund des ausreichenden Abstands nicht zu erwarten.

Artenschutz: mögliche Konflikte mit Uhu-Brutstandort westlich des Gebietes auf örtlicher Ebene zu lösen; mögliche Konflikte mit Fledermäusen auf örtlicher Ebene zu lösen.

Weitere beurteilungsrelevante Aspekte: geringe Flächengröße;
überwiegend VBG oberflächennaher Lagerstätten, konkretes Abbauinteresses nicht bekannt;
exponierte Lage innerhalb der bewaldeten Lahnschlinge, nahezu vollständig umzingelt von Ortslagen, Naherholungsfunktion;
einer von wenigen zusammenhängenden Waldkomplexen im Ordnungs- und Verdichtungsraum Limburg;
bzgl. Landschaftsbild Alleinstellungsmerkmal gegenüber der Umgebung, dementsprechend nachhaltige Landschaftsveränderung;
die Fläche liegt zum Einen innerhalb des 5 km-Radius um die landschaftsbestimmende Gesamtanlage Dietkirchen mit regionaler Bedeutung, zwar außerhalb der geschützten Expositionsrichtung jedoch bei Realisierung "Hintergrund", zum Anderen innerhalb des 5 km-Radius um die landschaftsbestimmende Gesamtanlage Limburg mit regionaler Bedeutung, daher sind erhebliche Beeinträchtigungen der Sichtbeziehungen aus Nordosten auf die Gesamtanlagen

nicht auszuschließen;
Umsetzungsinteresse nicht erkennbar.

Umsetzungsinteresse: ☐

Beschlussvorschlag: Fläche nicht als VRG WE ausweisen

Verbleibende mögliche Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie (VRG WE) gemäß Karte 14
Stand: 09/2016

Nummer:	**1215**	**Bestand:**	☐	**Planung:**	☑	**Grösse (ha):**	31
Landkreis(e):	Landkreis Limburg-Weilburg						
Kommune(n):	Weilmünster						
Gemarkung(en):	Weilmünster						

Waldanteil (%): 100

Laubwaldanteil: 67
Nadelwaldanteil: 0
Mischwaldanteil: 33

Offenlandanteil (%): 0

Wichtige Eignungen (- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

Hochspannungs-Freileitung:	Straße/ Bahnlinie:	sehr hohe Windhöffigkeit :	Windfarm:	geringes u. mittl. Konflikt-potenzial f. Vögel:	geringes u. mittl. Konflikt-potenzial f. Fledermäuse:
-	-	-	-	-	-

Wichtige Restriktionen (- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

Nähe zu landschaftsbe-stimmender Gesamtanlage mit regionaler Bedeutung:	Nähe überörtl. Erholungsschwerp:	Erholungswald:
-	-	-

Natura 2000-Verträglichkeit: FFH-Gebiet 5516-303 „An den Fußwiesen bei Grävenwiesbach“ mit Erhaltungszielen für einen Wald-LRT sowie die windenergieempfindliche Anhang II-Fledermausart Bechsteinfledermaus südlich. Eine erhebliche Beeinträchtigung des Gebietes in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen ist aufgrund des ausreichenden Abstands nicht zu erwarten.

Artenschutz: Schwerpunktraum für den Schwarzstorch nördlich des Gebietes im Abstand < 2 km;
mögliche Konflikte mit Rotmilan-Bruthorst nordwestlich des Gebiets auf örtlicher Ebene zu lösen;
mögliche Konflikte mit Fledermausvorkommen auf örtlicher Ebene zu lösen (Hinweise zum Vorkommen von Fledermaus-Langstreckenwanderern, jedoch nicht verifiziert).

Weitere beurteilungsrelevante Aspekte: < 1 km Abstand zu Fläche 1216: gemeinsam betrachten;
Artenschutzmaßnahmen der Kommune zugunsten des Schwarzstorchs geplant;
< 3km Abstand zur Fläche 1134: im Alternativenvergleich aufgrund des höheren Laubwaldanteils sowie der geplanten naturschutzfachlichen Maßnahmen weniger gut geeignet als VRG 1132;
kein Umsetzungsinteresse bekannt.

Umsetzungsinteresse: ☐

Beschlussvorschlag: Fläche nicht als VRG WE ausweisen

Verbleibende mögliche Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie (VRG WE) gemäß Karte 14
Stand: 09/2016

Nummer:	**1216**	**Bestand:** ☐	**Planung:** ☐	**Grösse (ha):**	15
Landkreis(e):	Landkreis Limburg-Weilburg				
Kommune(n):	Weilmünster				
Gemarkung(en):	Weilmünster				

Waldanteil (%): 100

Laubwaldanteil: 47
Nadelwaldanteil: 0
Mischwaldanteil: 53

Offenlandanteil (%): 0

Wichtige Eignungen (- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

Hochspannungs-Freileitung:	Straße/ Bahnlinie:	sehr hohe Windhöffigkeit :	Windfarm:	geringes u. mittl. Konflikt-potenzial f. Vögel:	geringes u. mittl. Konflikt-potenzial f. Fledermäuse:
-	X	-	-	-	-

Wichtige Restriktionen (- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

Nähe zu landschaftsbe-stimmender Gesamtanlage mit regionaler Bedeutung:	Nähe überörtl. Erholungsschwerp:	Erholungswald:
-	-	-

Natura 2000-Verträglichkeit: FFH-Gebiet 5516-303 „An den Fußwiesen bei Grävenwiesbach“ mit Erhaltungszielen für einen Wald-LRT sowie die windenergieempfindliche Anhang II-Fledermausart Bechsteinfledermaus südlich. Eine erhebliche Beeinträchtigung des Gebietes in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen ist nicht zu erwarten.

Artenschutz: Schwerpunktraum für den Schwarzstorch nördlich des Gebietes.

Weitere beurteilungsrelevante Aspekte:
geringe Flächengröße;
< 1 km Abstand zu Fläche 1215: gemeinsam betrachten;
forstlicher Saatgutbestand im westlichen Randbereich auf örtlicher Ebene zu berücksichtigen;
zentral liegendes flächenhaftes Bodendenkmal auf örtlicher Ebene zu beachten;
Artenschutzmaßnahmen der Kommune zugunsten des Schwarzstorchs geplant (Verbesserung der Nahrungshabitate);
< 3km Abstand zur Fläche 1134: im Alternativenvergleich aufgrund des höheren Laubwaldanteils sowie der geplanten naturschutzfachlichen Maßnahmen weniger gut geeignet als VRG 1132;
kein Umsetzungsinteresse bekannt.

Umsetzungsinteresse: ☐

Beschlussvorschlag: Fläche nicht als VRG WE ausweisen

Verbleibende mögliche Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie (VRG WE) gemäß Karte 14
Stand: 09/2016

Nummer:	1219	**Bestand:** ☐	**Planung:** ☑	**Grösse (ha):**	81
Landkreis(e):	Landkreis Limburg-Weilburg				
Kommune(n):	Selters (Taunus)				
Gemarkung(en):	Haintchen, Eisenbach, Münster				

Waldanteil (%): 51

Laubwaldanteil: 18
Nadelwaldanteil: 20
Mischwaldanteil: 13

Offenlandanteil (%): 49

Wichtige Eignungen (- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

Hochspannungs-Freileitung:	Straße/ Bahnlinie:	sehr hohe Windhöffigkeit :	Windfarm:	geringes u. mittl. Konflikt-potenzial f. Vögel:	geringes u. mittl. Konflikt-potenzial f. Fledermäuse:
-	-	-	-	-	X

Wichtige Restriktionen (- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

Nähe zu landschaftsbe-stimmender Gesamtanlage mit regionaler Bedeutung:	Nähe überörtl. Erholungsschwerp:	Erholungswald:
-	-	-

Natura 2000-Verträglichkeit:

Artenschutz: Schwerpunktraum für den Schwarzstorch westlich und südlich des Gebietes

Weitere beurteilungsrelevante Aspekte: flächendeckendes Bodendenkmal im südlichen Grenzbereich auf örtlicher Ebene zu beachten; mögliche Konflikte mit vorhandenen Stollen (Grube Lindenberg) auf örtlicher Ebene zu lösen, Verdacht auf Bodensenkungen;
mögliche Konflikte mit Erdbebenmessstationen können auf örtlicher Ebene berücksichtigt werden;
gemeinsam mit den Flächen 1127 / 1128 und 1135 Gefahr einer Umzingelung der Ortslage Münster (Sichtfeldeinschränkung > 120°) sowie Verhinderung der Siedlungseigenentwicklung für diesen Ortsteil;
Gemeinsam mit den Flächen 1136 / 1139 Gefahr einer Umzingelung der Ortslage Haintchen (Sichtfeldeinschränkung > 120 °), daher Flächenstreichung erforderlich:
< 3 km Abstand zu den Flächen 1127 / 1128 und 1135: im Alternativenvergleich ist die Fläche 1127 / 1128 hinsichtlich Windhöffigkeit, Flächengröße und interkommunaler Nutzbarkeit am besten, die Fläche 1219 jedoch aus artenschutzrechtlichen Gründen besser als die östliche Teilfläche 1135;
< 3 km Abstand zu den Flächen 1136 /1139: im Alternativenvergleich aufgrund höheren avifaunistischen Konfliktpotenzials, geringerem Nadelwaldanteil sowie wesentlich geringerer Flächengröße schlechter geeignet;

Umsetzungsinteresse offen;
Fläche wird von der Kommune wegen fehlender Akzeptanz in der Bevölkerung abgelehnt.

Umsetzungsinteresse: ☐

Beschlussvorschlag: Fläche nicht als VRG WE ausweisen

Verbleibende mögliche Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie (VRG WE) gemäß Karte 14
Stand: 09/2016

Nummer:	**1222**	**Bestand:** ☐	**Planung:** ☑	**Grösse (ha):**	108
Landkreis(e):	Landkreis Limburg-Weilburg				
Kommune(n):	Selters (Taunus), Bad Camberg				
Gemarkung(en):	Eisenbach, Erbach, Oberselters				

Waldanteil (%): 88

Laubwaldanteil: 45
Nadelwaldanteil: 18
Mischwaldanteil: 24

Offenlandanteil (%): 12

Wichtige Eignungen (- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

Hochspannungs-Freileitung:	Straße/ Bahnlinie:	sehr hohe Windhöffigkeit :	Windfarm:	geringes u. mittl. Konflikt-potenzial f. Vögel:	geringes u. mittl. Konflikt-potenzial f. Fledermäuse:
x	-	-	-	-	X

Wichtige Restriktionen (- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

Nähe zu landschaftsbe-stimmender Gesamtanlage mit regionaler Bedeutung:	Nähe überörtl. Erholungsschwerp:	Erholungswald:
-	-	-

Natura 2000-Verträglichkeit:

Artenschutz: Schwerpunktraum für den Schwarzstorch nordwestlich des Gebietes;
mögliche Konflikte mit Rotmilanhorst nordwestlich des Gebietes auf örtlicher Ebene zu berücksichtigen.

Weitere beurteilungsrelevante Aspekte: geringfügig VBG oberflächennaher Lagerstätten im westlichen Randbereich, jedoch wird der überwiegende Teil des VBG freigehalten;
forstlicher Saatgutbestand im Zentrum der Fläche auf örtlicher Ebene zu berücksichtigen;
flächendeckende Bodendenkmale an mehreren Stellen in der Fläche auf örtlicher Ebene zu beachten;
mögliche Konflikte mit Flugsicherungs-Radareinrichtung Taunus DVORTAC bei Hünstetten-Limbach auf örtlicher Ebene zu lösen (z. B. über Anzahl und Wahl der Anlagenstandorte sowie ggf. Höhenbeschränkung);
ggf. Einschränkung der gemeindlichen Siedlungseigenentwicklung von Schwickershausen, daher sollte der südöstliche Bereich der Fläche reduziert werden;
Gemeinsam mit den Flächen 1144 / 1145 Gefahr einer Umzingelung der Ortslagen Schwickershausen und Dombach (Sichtfeldeinschränkung > 120°), daher Flächenstreichung erforderlich:
< 3 km Abstand zu den Flächen 1144 / 1145: im Alternativenvergleich hinsichtlich Windhöffigkeit, avifaunistischem Konfliktpotenzial, hohem Laubwaldanteil sowie auf örtlicher Ebene zu berücksichtigender Kriterien schlechter geeignet als Fläche 1144 / 1145, daher sollte

die Fläche 1222 gestrichen werden.

Umsetzungsinteresse: ☐

Beschlussvorschlag: Fläche nicht als VRG WE ausweisen

Verbleibende mögliche Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie (VRG WE) gemäß Karte 14
Stand: 09/2016

Nummer:	**2103**	**Bestand:**	☐	**Planung:**	☑	**Grösse (ha):**	39
Landkreis(e):	Lahn-Dill-Kreis						
Kommune(n):	Haiger						
Gemarkung(en):	Allendorf						

Waldanteil (%): 100

Laubwaldanteil: 0
Nadelwaldanteil: 21
Mischwaldanteil: 79

Offenlandanteil (%): 0

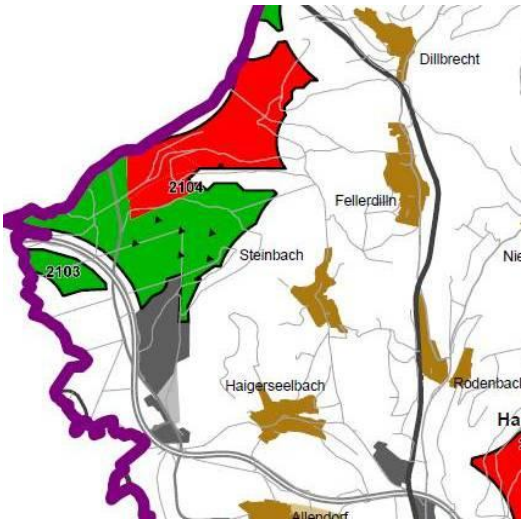

Wichtige Eignungen (- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

Hochspannungs-Freileitung:	Straße/ Bahnlinie:	sehr hohe Windhöffigkeit :	Windfarm:	geringes u. mittl. Konflikt-potenzial f. Vögel:	geringes u. mittl. Konflikt-potenzial f. Fledermäuse:
-	X	X		X	X

Wichtige Restriktionen (- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

Nähe zu landschaftsbe-stimmender Gesamtanlage mit regionaler Bedeutung:	Nähe überörtl. Erholungsschwerp:	Erholungswald:
-	-	-

Natura 2000-Ver-träglichkeit:

Artenschutz: Schwarzstorchschwerpunktraum südlich angrenzend; Brutstandort in einer Entfernung > 3 km sowie weiterer Brutstandort westlich (in NRW), möglicher Konflikte auf örtlicher Ebene zu lösen; Konflikte mit Rotmilanhorsten südlich bzw. südöstlich in räumlicher Nähe; gemäß PNL 2012 geringes Konfliktpotenzial hinsichtlich Avifauna;
mögliche Konflikte mit der Freihaltung von Verbindungskorridoren zur Vernetzung der Haselhuhnvorkommen* im Dreiländereck auf örtlicher Ebene zu lösen (* = Art gemäß Avifauna-Gutachten PNL 2012 empfindlich gegen WEA, relevant sind Störung und Lebensraumentwertung, nicht Kollision); Raum ist durch stark befahrene Bundesfernstraßen, insbesondere BAB A 45, stark vorbelastet, der Lebensraumverbund für das Haselhuhn insofern erheblich eingeschränkt; außerdem kein Gewässerlauf vorhanden, der als wichtiger Wanderkorridor für das Haselhuhn gelten kann;
gemäß ITN 2012 mittleres Konfliktpotenzial hinsichtlich Fledermäusen; neuere Hinweise (Köttnitz 2014) stellen diese Einschätzung hinsichtlich Fledermäusen, z.B. Mopsfledermaus, Große Bartfledermaus, Breitflügelfledermaus, in Frage; aktuelle Untersuchungen von ITN (2014) zur Verbreitung der Mopsfledermaus belegen den hohen Wert des Gebiets nicht; Nachweis einer Wochenstube nicht belegt; Große Bartfledermaus und Breitflügelfledermaus gehören zu den im Vergleich zu Langstreckenwanderern weniger kollisionsempfindlichen Arten (Mittelstreckenwanderer); Lage von Wochenstuben ist offen; insofern erscheint insgesamt bezüglich der Belange des Fledermausschutzes eine Konfliktlösung auf örtlicher Ebene nicht ausgeschlossen.

Weitere beurteilungsrelevante Aspekte:

< 1 km Abstand zur Fläche 2104: gemeinsam betrachten;
grenzüberschreitende Abstimmung mit NRW ist erfolgt;
besondere Eignung aufgrund durchgängig sehr hoher Windhöffigkeit, sehr hoher Vorbelastung durch die Autobahn A 45 sowie einer Hochspannungsfreileitung und zwei nordwestlich (NRW) bzw. östlich bestehenden Windfarmen;
Stollen, Schächte sowie Schachtpingen und deren Halden aus ehemaligem Bergbau bzgl. Standsicherheit auf örtlicher Ebene zu berücksichtigen;
Der Premium-Fernwanderweg Rothaarsteig sowie weitere Wanderwege sind auf örtlicher Ebene zu berücksichtigen;
Berücksichtigung der Kernflächen Naturschutz (sehr alter Laubwald mit Höhlenbäumen)gemäß Naturschutzleitlinie für den Hessischen Staatswald auf örtlicher Ebene;
Konflikte mit dem Bauschutzbereich der Firma Dynamit Nobel auf örtlicher Ebene beachten;
mögliche Konflikte mit Landesverteidigungsradar bei Erndtebrück auf örtlicher Ebene zu lösen (z. B. über Anzahl und Wahl der Anlagenstandorte sowie ggf. Höhenbeschränkung);
Gebiet befindet sich in dem als Restriktionskriterium geltenden Anlagenschutzbereich um Flugsicherungsanlagen, es kann nicht ausgeschlossen werden, dass Belange der Flugsicherung einer Genehmigung von WEA entgegenstehen;
ausschlaggebend ist die sehr hohe Windhöffigkeit und Vorbelastung, die dieses Gebiet zur Ausweisung als VRG WE prädestinieren, während in anderen sehr windhöffigen Bereichen im Lahn-Dill-Bergland, Westerwald und Rothaargebirge Anforderungen des Naturschutzes, insbesondere ausgewiesene NATURA 2000-Gebiete, überwiegen.

Umsetzungsinteresse: ☐

Beschlussvorschlag: Fläche als VRG WE ausweisen

Verbleibende mögliche Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie (VRG WE) gemäß Karte 14
Stand: 09/2016

Nummer:	**2104**	**Bestand:**	☑	**Planung:**	☑	**Grösse (ha):**	525
Landkreis(e):	Lahn-Dill-Kreis						
Kommune(n):	Haiger						
Gemarkung(en):	Allendorf, Dillbrecht, Fellerdilln, Haigerseelbach, Steinbach						

Waldanteil (%): 100

Laubwaldanteil: 1
Nadelwaldanteil: 20
Mischwaldanteil: 79

Offenlandanteil (%): 0

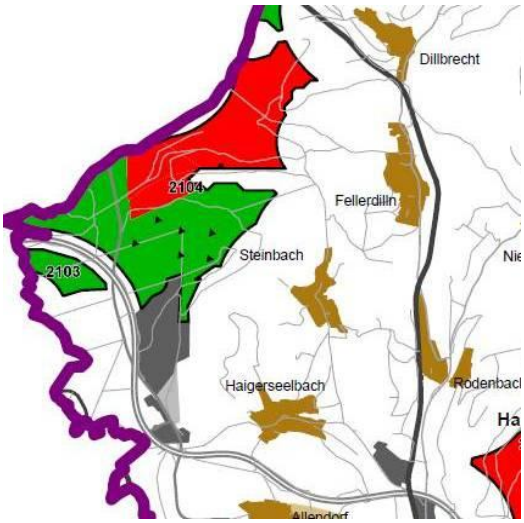

Wichtige Eignungen (- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

Hochspannungs-Freileitung:	Straße/ Bahnlinie:	sehr hohe Windhöffigkeit :	Windfarm:	geringes u. mittl. Konflikt-potenzial f. Vögel:	geringes u. mittl. Konflikt-potenzial f. Fledermäuse:
x	x	X	X	X	X

Wichtige Restriktionen (- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

Nähe zu landschaftsbe-stimmender Gesamtanlage mit regionaler Bedeutung:	Nähe überörtl. Erholungsschwerp:	Erholungswald:
-	-	-

Natura 2000-Verträglichkeit: VSG 5115-401" Hauberge bei Haiger" mit Erhaltungszielen für u.a. windenergieempfindliche Brutvogelarten (z.B. Schwarzstorch, Haselhuhn, Wachtelkönig) nordöstlich in räumlicher Nähe. Eine erhebliche Beeinträchtigung des VSG in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile ist aufgrund ausreichenden Abstands nicht zu erwarten.

Artenschutz: Schwerpunktraum für den Schwarzstorch südlich angrenzend;
Konflikte mit Schwarzstorchhorst westlich in räumlicher Nähe und Rotmilanhorst südlich bzw. südöstlich in räumlicher Nähe sind auf örtlicher Ebene zu lösen;
gemäß PNL 2012 geringes Konfliktpotenzial hinsichtlich Avifauna; lt. Gutachten für den genehmigten Windpark kein erhöhtes Konfliktpotenzial;
mögliche Konflikte mit Haselhuhnvorkommen* (* = Art gemäß Avifauna-Gutachten PNL 2012 empfindlich gegen WEA, relevant sind Störung und Lebensraumentwertung, nicht Kollision) im Bereich Kalteiche (RLP / HE) sowie mit der Freihaltung von Verbindungskorridoren zur Vernetzung der Haselhuhnvorkommen im Dreiländereck werden auf regionalplanerischer Ebene wie folgt behandelt: Raum ist durch stark befahrene Bundesfernstraßen (BAB A 45 und B 277) und Gewerbegebiet "Kalteiche" stark vorbelastet, der Lebensraumverbund für das Haselhuhn insofern erheblich eingeschränkt; Talbrücke Wasserscheide deshalb kaum als Korridor wirksam; als wichtige Wanderkorridore (und Teillebensräume) für das Haselhuhn können Gewässerläufe gelten; gegenüber der Ausweisung im TRPEM-Entwurf 2012 wird der Nordostteil (einschl. Bereich des Steinbachs) nicht als VRG WE ausgewiesen, um einen breiten, potentiellen Verbindungskorridor Richtung NRW (einschl. Talbrücke Landeskroner Weiher) zu erhalten; mögliche Lebensraumaufwertung auch im Zusammenhang mit WE-Nutzung möglich: im Bereich der WEA-Standorte und im Umfeld können gezielt Lebensräume

für das Haselhuhn entwickelt werden, die ggf. auch den Lebensraumverbund ermöglichen (z.B. vegetationsarme Standorte, Bereiche mit niedrigem Bewuchs, Wiederherstellung von Haubergswirtschaft, Bereitstellen von Stubben als Deckungsmöglichkeit); angemessene Abstände zwischen WEA-Standorten und Lebensräumen/Korridoren des Haselhuhns auf örtlicher Ebene festlegen;

gemäß ITN 2012 mittleres Konfliktpotenzial hinsichtlich Fledermäusen; neuere Erkenntnisse (Köttnitz 2014) stellen diese Einschätzung hinsichtlich Fledermäusen, z.B. Mopsfledermaus, Große Bartfledermaus, Breitflügelfledermaus, in Frage; aktuelle Untersuchungen von ITN (2014) zur Verbreitung der Mopsfledermaus belegen den hohen Wert des Gebiets nicht; Existenz einer Wochenstube nicht belegt; Große Bartfledermaus und Breitflügelfledermaus gehören zu den im Vergleich zu Langstreckenwanderern weniger kollisionsempfindlichen Arten (Mittelstreckenwanderer); Lage von Wochenstuben ist offen; insofern erscheint insgesamt bezüglich der Belange des Fledermausschutzes eine Konfliktlösung auf örtlicher Ebene nicht ausgeschlossen. Es wurden bereits sechs Anlagen im Gebiet genehmigt, bei deren Genehmigungsverfahren die Überprüfung der Belange des Artenschutzes nicht zu einer Ablehnung führten.

Weitere beurteilungsrelevante Aspekte:

jeweils < 1 km Abstand zu den Flächen 2103 und 2202: jeweils gemeinsam betrachten; grenzüberschreitende Abstimmung mit NRW ist erfolgt;
besondere Eignung aufgrund überwiegend sehr hoher Windhöffigkeit, sehr hoher Vorbelastung durch die Autobahn A 45, eine Hochspannungsfreileitung, einen westlich angrenzenden Windpark (NRW) und den bestehenden Windpark am Sinnerhöfchen mit 6 Anlagen in der Fläche; nach § 30 BNatSchG geschützte Biotope (Erlensumpfwälder, Erlenauwald, Kleinseggen- und Quellsümpfe sowie Sickerquellen) sind auf örtlicher Ebene zu berücksichtigen, ebenso Kernflächen Naturschutz gemäß Naturschutzleitlinie für den Hessischen Staatswald (sehr alter Laubwald mit Höhlenbäumen);
mehrere festgesetzte Ökokonto- und Ausgleichsmaßnahmen (Waldumbau) auf örtlicher Ebene zu berücksichtigen;

Umsetzungsinteresse: ☑

Beschlussvorschlag: Teilfläche als VRG WE ausweisen (ca. 289 ha)

Verbleibende mögliche Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie (VRG WE) gemäß Karte 14
Stand: 09/2016

Nummer:	**2107**	**Bestand:**	☑	**Planung:**	☑	**Grösse (ha):**	316
Landkreis(e):	Lahn-Dill-Kreis						
Kommune(n):	Dillenburg, Haiger, Eschenburg						
Gemarkung(en):	Frohnhausen, Manderbach, Niederroßbach, Oberroßbach, Weidelbach, Wissenbach						

Waldanteil (%): 91

Laubwaldanteil: 7
Nadelwaldanteil: 43
Mischwaldanteil: 41

Offenlandanteil (%): 9

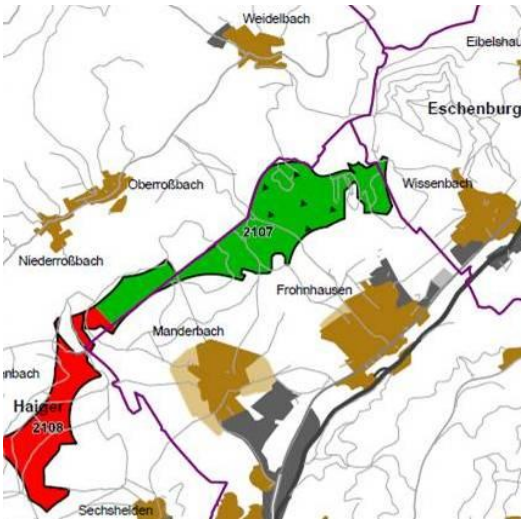

Wichtige Eignungen (- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

Hochspannungs-Freileitung:	Straße/ Bahnlinie:	sehr hohe Windhöffigkeit :	Windfarm:	geringes u. mittl. Konflikt-potenzial f. Vögel:	geringes u. mittl. Konflikt-potenzial f. Fledermäuse:
x	-	X	X	X	X

Wichtige Restriktionen (- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

Nähe zu landschaftsbe-stimmender Gesamtanlage mit regionaler Bedeutung:	Nähe überörtl. Erholungsschwerp:	Erholungswald:
-	-	-

Natura 2000-Verträglichkeit: VSG 5115-401" Hauberge bei Haiger" mit Erhaltungszielen für u.a. windenergieempfindliche Brutvogelarten (z.B. Schwarzstorch, Haselhuhn, Wachtelkönig) nördlich und westlich angrenzend; FFH-Gebiet 5215-305 "Krombachswiesen und Struth bei Sechshelden" mit Erhaltungszielen für Grünland- und Wald-LRT'en, ohne Erhaltungsziele für windenergieempfindliche Anhang II-Arten, südlich angrenzend. Eine erhebliche Beeinträchtigung der beiden Natura 2000-Gebiete in ihren für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile ist nicht zu erwarten.

Artenschutz: mögliche Konflikte mit Rotmilanhorsten nordöstlich und südlich der Fläche auf örtlicher Ebene zu lösen;

Weitere beurteilungsrelevante Aspekte: tlw. VRG WE lt. RPM 2010 (unwirksam) (Kennziffer 2002);
Fläche 2108 südlich angrenzend: gemeinsam betrachten;
besondere Eignung aufgrund überwiegend sehr hoher Windhöffigkeit, überwiegender Vorbelastung durch eine Hochspannungsfreileitung und einen bestehenden Windpark mit 6 Anlagen in der Fläche sowie geringem Konfliktpotenzial hinsichtlich Avifauna und Fledermäusen;
nach § 30 BNatSchG geschützte Biotope (Gefasste Quellen, Erlenwald, Rheokrene mit Quellgerinne) sowie festgesetzte Ökokontomaßnahmen (Waldumbau) und Ausgleichsmaßnahmen auf örtlicher Ebene zu berücksichtigen;
Stollen, Schächte sowie Schachtpingen und deren Halden aus ehemaligem Bergbau bzgl. Standsicherheit und Fledermausschutz auf örtlicher Ebene zu berücksichtigen;
keine Konflikte mit Landesverteidigungsradar bei Erndtebrück zu erwarten, da relevante Höhe möglicher WEA unterhalb der zulässigen Höhe über NN bleibt;

Mögliche Konflikte mit der landschaftsbestimmenden Gesamtanlage mit regionaler Bedeutung, dem Bomberg, sind auf örtlicher Ebene zu lösen.
Aufgrund der topographischen Gegebenheiten besteht keine Gefahr einer Sichtfeldeinschränkung für die Ortslagen Oberroßbach, Niederroßbach und Rodenbach; um der Gefahr einer "Riegelwirkung" für die Ortslagen Frohnhausen und Manderbach (Sichtfeldeinschränkung > 120°) zu begegnen, wird die Fläche 2108 gestrichen, da hier im Vergleich zu Fläche 2107 eine überwiegend geringere Windhöffigkeit vorherrscht, nur im südlichen Bereich Vorbelastung durch eine Hochspannungsfreileitung besteht und die topographischen Gegebenheiten für die Errichtung und Erschließung von WEA schwieriger sind; interkommunal nutzbar;
Berücksichtigung der Kernflächen Naturschutz gemäß Naturschutzleitlinie für den Hessischen Staatswald auf örtlicher Ebene;
Dauerhafte Inanspruchnahme von VRG Wald (Rodung) bis zu ca. 8 ha; Inanspruchnahme einer Ertragsversuchsfläche für die Forstwirtschaft, mögliche Konflikte auf örtlicher Ebene zu lösen;
Genehmigung neuer WEA belegen das vorhandene Umsetzungsinteresse.

Umsetzungsinteresse: ☑

Beschlussvorschlag: Teilfläche als VRG WE ausweisen (ca. 305 ha)

Verbleibende mögliche Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie (VRG WE) gemäß Karte 14
Stand: 09/2016

Nummer:	**2108**	**Bestand:** ☐	**Planung:** ☑	**Grösse (ha):**	150
Landkreis(e):	Lahn-Dill-Kreis				
Kommune(n):	Haiger, Dillenburg				
Gemarkung(en):	Haiger, Niederroßbach, Rodenbach, Sechshelden, Manderbach				

Waldanteil (%): 95

Laubwaldanteil: 16
Nadelwaldanteil: 2
Mischwaldanteil: 76

Offenlandanteil (%): 5

Wichtige Eignungen (- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

Hochspannungs-Freileitung:	Straße/ Bahnlinie:	sehr hohe Windhöffigkeit :	Windfarm:	geringes u. mittl. Konflikt-potenzial f. Vögel:	geringes u. mittl. Konflikt-potenzial f. Fledermäuse:
x	-	x	-	X	X

Wichtige Restriktionen (- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

Nähe zu landschaftsbe-stimmender Gesamtanlage mit regionaler Bedeutung:	Nähe überörtl. Erholungsschwerp:	Erholungswald:
x	-	-

Natura 2000-Verträglichkeit: Teilflächen innerhalb des FFH-Gebietes 5215-305 "Krombachswiesen und Struth bei Sechshelden" mit Erhaltungszielen für Grünland- und Wald-LRT'en, ohne Erhaltungsziele für windenergieempfindliche Anhang II-Arten, südöstlich und nördlich angrenzend: in diesem FFH-Gebiet sind WEA zwar grundsätzlich mit den Erhaltungszielen vereinbar und daher nach Einzelfallprüfung ggf. möglich, für die durch das geplante Vorranggebiet konkret betroffene Teilfläche ergab die Vorprüfung jedoch, dass eine erhebliche Beeinträchtigung des Gebietes durch WEA in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile nicht ausgeschlossen werden kann, so dass diese Teilfläche gestrichen wird; FFH-Gebiet 5215-306 "Dill bis Herborn-Burg mit Zuflüssen" mit Erhaltungszielen für Gewässer-, Grünland- und Wald-LRT'en, ohne Erhaltungsziele für windenergieempfindliche Anhang II-Arten, westlich und südlich in räumlicher Nähe. Erhebliche Beeinträchtigungen dieses Natura 2000-Gebietes in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile ist aufgrund der Erhaltungsziele und ausreichender Abstände nicht zu erwarten.

Artenschutz: mögliche Konflikte mit je einem Rotmilan-Bruthorst im Zentrum sowie weiteren Horsten westlich und nordöstlich des Gebietes auf örtlicher Ebene zu lösen;
gemäß ONB Konfliktpotenzial für Wachtelkönig* (* = Art gemäß Avifauna-Gutachten PNL 2012 empfindlich gegen WEA), jedoch nicht konkret lokalisiert.

Weitere beurteilungsrelevante Aspekte: Fläche 2107 nördlich angrenzend: gemeinsam betrachten;
umgeben von vorbelasteten Räumen (Autobahn A 45, Bundesstraße und Hochspannungs-Freileitung);

keine Konflikte mit Landesverteidigungsradar bei Erndtebrück zu erwarten, da relevante Höhe möglicher WEA unterhalb der zulässigen Höhe über NN bleibt;
Berücksichtigung der Kernflächen Naturschutz gemäß Naturschutzleitlinie für den Hessischen Staatswald auf örtlicher Ebene;
Die landschaftsbestimmende Gesamtanlage mit regionaler Bedeutung wirkt unterstützend auf die Nichtausweisung des Gebietes.
Aufgrund der topographischen Gegebenheiten besteht keine Gefahr einer Sichtfeldeinschränkung für die Ortslagen Oberroßbach, Niederroßbach und Rodenbach; für die Ortslagen Frohnhausen und Manderbach besteht gemeinsam mit der Fläche 2107 wegen der Längsausdehnung von > 7 km neben der Landschaftsbildbeeinträchtigung und kumulativen Landschaftsbelastung die Gefahr einer "Riegelwirkung" (Sichtfeldeinschränkung > 120°), daher Flächenstreichung erforderlich:
um die geringste notwendige Flächenreduzierung bei gleichzeitiger Erhaltung der am besten geeigneten Flächen zu erzielen, ist die Fläche 2108 zu streichen, da hier im Vergleich zu Fläche 2107 eine überwiegend geringere Windhöffigkeit vorherrscht, nur im südlichen Bereich Vorbelastung durch eine Hochspannungsfreileitung besteht und die topographischen Gegebenheiten für die Errichtung und Erschließung von WEA schwieriger sind.

Umsetzungsinteresse: ☐

Beschlussvorschlag: Fläche nicht als VRG WE ausweisen

Verbleibende mögliche Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie (VRG WE) gemäß Karte 14
Stand: 09/2016

Nummer:	**2113**	**Bestand:**	☐	**Planung:**	☑	**Grösse (ha):**	34
Landkreis(e):	Lahn-Dill-Kreis						
Kommune(n):	Dillenburg						
Gemarkung(en):	Donsbach						

Waldanteil (%): 67

Laubwaldanteil: 0
Nadelwaldanteil: 47
Mischwaldanteil: 20

Offenlandanteil (%): 33

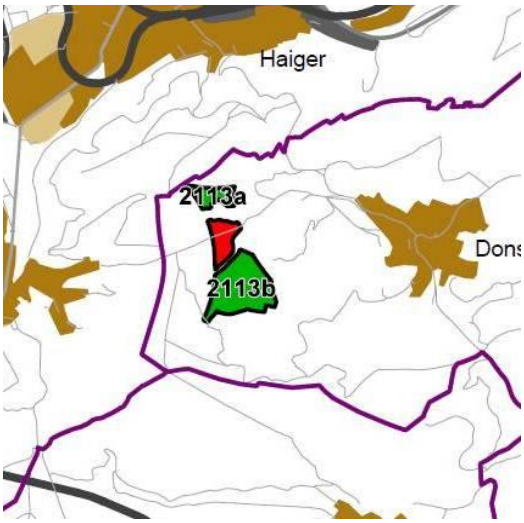

Wichtige Eignungen (- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

Hochspannungs-Freileitung:	Straße/ Bahnlinie:	sehr hohe Windhöffigkeit :	Windfarm:	geringes u. mittl. Konflikt-potenzial f. Vögel:	geringes u. mittl. Konflikt-potenzial f. Fledermäuse:
x	-	x	-	X	-

Wichtige Restriktionen (- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

Nähe zu landschaftsbe-stimmender Gesamtanlage mit regionaler Bedeutung:	Nähe überörtl. Erholungsschwerp:	Erholungswald:
-	-	-

Natura 2000-Verträglichkeit: Teilfläche innerhalb des südlich angrenzenden VSG 5314-450 "Hoher Westerwald" mit Erhaltungszielen für zahlreiche windenergieempfindliche Vogelarten: in diesem VSG sind WEA grundsätzlich auf Teilflächen mit den Erhaltungszielen vereinbar und daher nach Einzelfallprüfung ggf. möglich, für die durch das geplante Vorranggebiet konkret betroffene Teilfläche ergaben Vorprüfung und Gutachten, dass erhebliche Beeinträchtigungen des Gebietes durch WEA in seinen, für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile zwar im nördlichen Bereich der Teilfläche nicht zu erwarten sind, im südlichen Bereich jedoch nicht auszuschließen sind, so dass der südliche Bereich zu streichen ist; FFH-Gebiet 5215-308 "Wald und Grünland um Donsbach" mit Erhaltungszielen für Heide-, Grünland-, Fels-, Höhlen- und Wald-LRT'en sowie für u.a. eine windenergieempfindliche Fledermausart angrenzend; FFH-Gebiet 5215-307 "Waldgebiet östlich von Langenaubach" mit Erhaltungszielen für nicht touristisch erschlossene Höhlen und einen Wald-LRT sowie für u.a. eine windenergieempfindliche Anhang II-Fledermausart westlich in räumlicher Nähe. Erhebliche Beeinträchtigungen dieser FFH-Gebiete, in ihren, für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile, sind nicht zu erwarten. Mögliche Konflikte mit den auch als VRG Natur und Landschaft ausgewiesenen FFH-Gebieten sind auf örtlicher Ebene zu lösen.

Artenschutz: Schwarzstorchschwerpunktraum südlich in räumlicher Nähe;
mögliche Konflikte mit je einem Rotmilanhorst nördlich, südlich, südöstlich und südwestlich des Gebietes auf örtlicher Ebene zu lösen;
mögliche Konflikte mit Fledermäusen auf örtlicher Ebene zu lösen.

Weitere beurteilungsrelevante Aspekte:

das VRG 2113 setzt sich aus 2 Teilflächen zusammen, deren Abstand zueinander < 1km beträgt und die daher zusammenhängend betrachtet werden;
hohe Eignung aufgrund überwiegend sehr hoher Windhöffigkeit und Vorbelastung durch eine Hochspannungsfreileitung im östlichen Bereich;
Wohnbebauung im Außenbereich auf örtlicher Ebene zu beachten;
Gebiet befindet sich in dem als Restriktionskriterium geltenden Anlagenschutzbereich um Flugsicherungsanlagen, es kann nicht ausgeschlossen werden, dass Belange der Flugsicherung einer Genehmigung von WEA entgegenstehen;
Stollen, Schächte sowie Schachtpingen und deren Halden aus ehemaligem Bergbau bzgl. Standsicherheit auf örtlicher Ebene zu berücksichtigen;

gesetzlich geschützte Biotope sowie festgesetzte Ökokontomaßnahmen (Waldumbau) und Fördermaßnahmen (Entbuschung Zwergstrauchheide) aus dem "Investitionsprogramm alt" auf örtlicher Ebene zu berücksichtigen;
ausreichende Abstände zu Wohnbebauungen im Außenbereich sind auf örtlicher Ebene zu beachten;
< 3 km Abstand zur Fläche 2108: Fläche 2108 wird jedoch aus anderen Gründen gestrichen; < 3 km Abstand zur Fläche 2114: im Alternativenvergleich Fläche 2114 hinsichtlich Flächengröße und -zuschnitt sowie Flächenumfang mit sehr hoher Windhöffigkeit ähnlich gut geeignet; wegen hohem Umsetzungsinteresse bei beiden Gebieten kann eine Unterschreitung des Abstandes hingenommen werden, allerdings sollte der ohnehin topographisch ungeeignete westliche Randbereich der Fläche 2114 reduziert werden;
Umsetzungsinteresse vorhanden.

Umsetzungsinteresse: ☑

Beschlussvorschlag: Teilfläche als VRG WE ausweisen (ca. 28 ha)

Verbleibende mögliche Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie (VRG WE) gemäß Karte 14
Stand: 09/2016

Nummer:	**2114**	**Bestand:**	☐	**Planung:**	☑	**Grösse (ha):**	132
Landkreis(e):	Lahn-Dill-Kreis						
Kommune(n):	Dillenburg						
Gemarkung(en):	Dillenburg, Donsbach, Niederscheld						

Waldanteil (%): 99

Laubwaldanteil: 37
Nadelwaldanteil: 10
Mischwaldanteil: 52

Offenlandanteil (%): 1

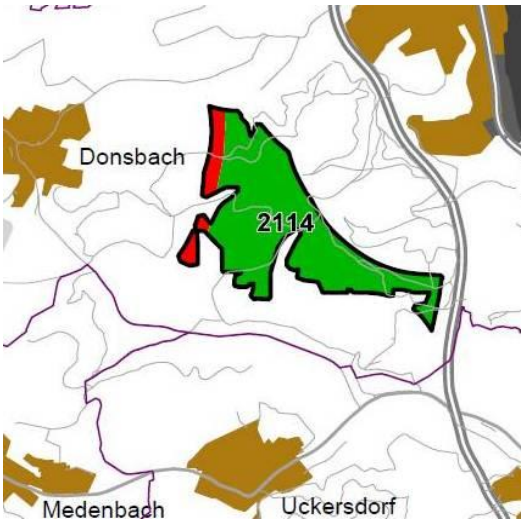

Wichtige Eignungen (- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

Hochspannungs-Freileitung:	Straße/ Bahnlinie:	sehr hohe Windhöffigkeit :	Windfarm:	geringes u. mittl. Konflikt-potenzial f. Vögel:	geringes u. mittl. Konflikt-potenzial f. Fledermäuse:
-	x	x	-	X	-

Wichtige Restriktionen (- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

Nähe zu landschaftsbe-stimmender Gesamtanlage mit regionaler Bedeutung:	Nähe überörtl. Erholungsschwerp:	Erholungswald:
X	-	-

Natura 2000-Verträglichkeit: FFH-Gebiet 5315-307 "Waldgebiet zwischen Uckersdorf und Burg" mit Erhaltungszielen für einen Wald-LRT sowie für u.a. eine windenergieempfindliche Anhang II-Fledermausart südöstlich in räumlicher Nähe; FFH-Gebiet 5215-308 "Wald und Grünland um Donsbach" mit Erhaltungszielen für Heide-, Grünland-, Fels-, Höhlen- und Wald-LRT'en sowie für u.a. eine windenergieempfindliche Fledermausart nordwestlich in räumlicher Nähe; VSG 5314-450 "Hoher Westerwald" mit Erhaltungszielen für zahlreiche windenergieempfindliche Vogelarten westlich in räumlicher Nähe. Erhebliche Beeinträchtigungen dieser Natura 2000-Gebiete, in ihren, für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile, sind aufgrund ausreichender Abstände nicht zu erwarten.

Artenschutz: Schwarzstorchschwerpunktraum südlich in räumlicher Nähe;
mögliche Konflikte mit Rotmilanhorsten in südwestlicher und östlicher Richtung in räumlicher Nähe auf örtlicher Ebene zu lösen;
mögliche Konflikte mit Uhuhorst innerhalb des Gebiets auf örtlicher Ebene zu lösen;
mögliche Konflikte mit Fledermäusen auf örtlicher Ebene zu lösen.

Weitere beurteilungsrelevante Aspekte: Vorbelastung im südöstlichen Teil der Fläche durch die überregional bedeutsame Autobahn A 45;
festgesetzte Ökokontomaßnahmen (Waldumbau) auf örtlicher Ebene zu berücksichtigen;
keine Konflikte mit Landesverteidigungsradar bei Erndtebrück zu erwarten, da relevante Höhe möglicher WEA unterhalb der zulässigen Höhe über NN bleibt;
die Fläche liegt innerhalb des 5 km-Radius um die nördlich gelegene, landschaftsbestimmende Gesamtanlage Dillenburg mit regionaler Bedeutung, aufgrund der Entfernung von > 2 km, der

Vorbelastung durch Infrastruktur und weil der Baumbestand einen Sichtschutz darstellt, sind keine erheblichen Beeinträchtigung der Sichtbeziehungen auf die landschaftsbestimmende Gesamtanlage zu erwarten;
um einerseits die Siedlungseigenentwicklung des Ortsteiles Donsbach nicht einzuschränken und andererseits aufgrund der schwierigen topographischen Gegebenheiten sollte der westliche Randbereich reduziert werden;
ausreichende Abstände zu Wohnbebauungen im Außenbereich sind auf örtlicher Ebene zu beachten;
< 3 km Abstand zu Fläche 2113: im Alternativenvergleich beide Flächen hinsichtlich Flächengröße und -zuschnitt sowie Flächenumfang mit sehr hoher Windhöffigkeit ähnlich gut geeignet; wegen hohem Umsetzungsinteresse bei beiden Gebieten kann eine Unterschreitung des Abstandes hingenommen werden, allerdings sollte auch aus diesem Grund der ohnehin topographisch ungeeignete westliche Randbereich der Fläche 2114 reduziert werden.

Mögliche Konflikte mit Erholungswald und mit geplanter Windmessstation des DWDs auf örtlicher Ebene zu lösen;
mögliche Konflikte mit Richtfunktrassen sind auf örtlicher Ebene zu lösen;
Umsetzungsinteresse vorhanden.

Umsetzungsinteresse: ☑

Beschlussvorschlag: Teilfläche als VRG WE ausweisen (ca. 119 ha)

Verbleibende mögliche Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie (VRG WE) gemäß Karte 14
Stand: 09/2016

Nummer:	**2115**	**Bestand:**	☑	**Planung:**	☑	**Grösse (ha):**	198
Landkreis(e):	Lahn-Dill-Kreis						
Kommune(n):	Mittenaar, Siegbach, Herborn, Dillenburg						
Gemarkung(en):	Bicken, Eisemroth, Oberndorf, Herbornseelbach, Oberscheld						

Waldanteil (%): 92

Laubwaldanteil: 15
Nadelwaldanteil: 16
Mischwaldanteil: 61

Offenlandanteil (%): 8

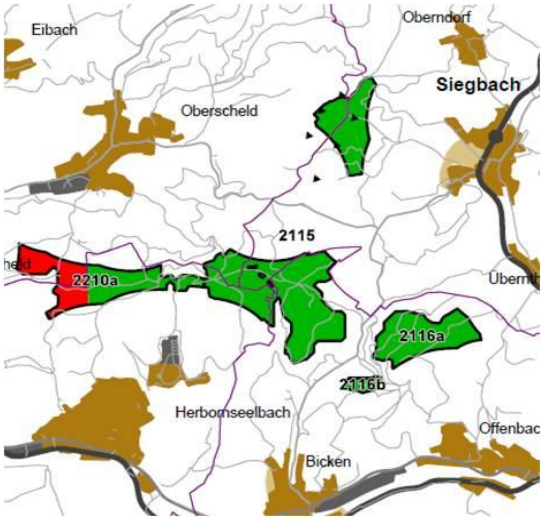

Wichtige Eignungen (- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

Hochspannungs-Freileitung:	Straße/ Bahnlinie:	sehr hohe Windhöffigkeit :	Windfarm:	geringes u. mittl. Konflikt-potenzial f. Vögel:	geringes u. mittl. Konflikt-potenzial f. Fledermäuse:
-	-	x	x	X	X

Wichtige Restriktionen (- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

Nähe zu landschaftsbe-stimmender Gesamtanlage mit regionaler Bedeutung:	Nähe überörtl. Erholungsschwerp:	Erholungswald:
-	-	-

Natura 2000-Verträglichkeit: FFH-Gebiet 5216-305 "Schelder Wald" mit Erhaltungszielen für insbesondere Grünland- und Wald-LRT'en sowie für u.a. eine windenergieempfindliche Anhang II-Fledermausart nordwestlich angrenzend; FFH-Gebiet 5216-306 "Hoffeld bei Eisenroth" mit Erhaltungszielen für Grünland-LRT'en und ein Wald-LRT, ohne Erhaltungsziele für windenergieempfindliche Anhang II-Arten, östlich angrenzend. Erhebliche Beeinträchtigungen dieser beiden FFH-Gebiete in ihren für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen sind nicht zu erwarten. Dafür spricht auch die Vorbelastung durch den bestehenden Windpark in Oberscheld.

Artenschutz: geringes Konfliktpotenzial für windkraftsensible Vögel lt. Gutachten zum abgeschlossenen BImSchG-Verfahren;
Schwarzstorchschwerpunkträume nordöstlich und südlich in räumlicher Entfernung;
mögliche Konflikte mit Rotmilanvorkommen auf örtlicher Ebene zu lösen;
Reduzierung des VRG WE auf Grund aktueller Hinweise zu einem regional bedeutsamen Winterquartier der Mopsfledermaus. Das Winterquartier der Mopsfledermaus ist mit 8 nachgewiesenen Vorkommen eine der größten, bekannten Überwinterungsstellen der Mopsfledermaus in Hessen. Das Winterquartier befindet sich in einem stillgelegten Stollen. Eine Konfliktlösung innerhalb des 1000m-Radius ist nicht anzunehmen.
Weitere mögliche Konflikte mit Fledermäusen auf örtlicher Ebene lösen.
Im Windpark läuft ein 5-jähriges Gondelmonitoring.

Weitere beurteilungsrelevante Aspekte:

westlich angrenzend Fläche 2210 und < 1 km Abstand zu den südöstlich gelegenen Flächen 2116a/2116b: jeweils gemeinsam betrachten;
sehr hohe Eignung auf Teilflächen aufgrund großflächig sehr hoher Windhöffigkeit und Vorbelastung durch einen bestehenden Windpark mit 6 Anlagen im nördlichen Teil der Fläche;
Berücksichtigung der Kernflächen Naturschutz gemäß Naturschutzleitlinie für den Hessischen Staatswald auf örtlicher Ebene;
nach § 30 BNatSchG geschützte Biotope (Helokrene und Quellgerinne) sowie festgesetzte Ausgleichsflächen und Ökokontomaßnahmen (Auwaldneuanlage, Waldumbau) auf örtlicher Ebene zu berücksichtigen;
Stollen, Schächte sowie Schachtpingen und deren Halden aus ehemaligem Bergbau bzgl. Standsicherheit und Fledermausschutz auf örtlicher Ebene zu berücksichtigen;
VBG oberflächennaher Lagerstätten im südöstlichen Bereich, jedoch aktuell kein Abbauinteresse bekannt;
keine Konflikte mit Landesverteidigungsradar bei Erndtebrück zu erwarten, da relevante Höhe möglicher WEA unterhalb der zulässigen Höhe über NN bleibt;
mögliche Konflikte mit Richtfunktrassen sind auf örtlicher Ebene zu lösen;
ausreichende Abstände zu Wohnbebauungen im Außenbereich sind auf örtlicher Ebene zu beachten;
trotz des insgesamt hohen Flächenanteils an VRG'en besteht aufgrund der topographischen Gegebenheiten keine Gefahr einer "Riegelwirkung" und Sichtfeldbelastung für die Ortslagen Herbornseelbach, Oberscheld, Eisemroth und Übernthal, so dass eine Flächenreduzierung nicht erforderlich ist;
interkommunal nutzbar (Herborn, Dillenburg, Mittenaar, Siegbach;
< 3 km Abstand zur Fläche 3131: im Alternativenvergleich aufgrund größerer Fläche mit sehr hoher Windhöffigkeit und Vorbelastung besser geeignet, hohe Eignung (vor allem Windhöffigkeit) und Umsetzungsinteresse sprechen für Ausweisung beider Gebiete (z.T. mit Flächenreduzierung bei 3131);
Dauerhafte Inanspruchnahme von Wald (Rodung) bis zu ca. 5 ha; bei gemeinsamer Betrachtung mit Gebiet 2210 (zusammenhängend) bis zu 6 ha.
Inanspruchnahme von VBG Natur und Landschaft ca. 8 ha, mögliche Konflikte auf örtlicher Ebene zu lösen.

Umsetzungsinteresse: ☑

Beschlussvorschlag: Fläche als VRG WE ausweisen

Verbleibende mögliche Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie (VRG WE) gemäß Karte 14
Stand: 09/2016

Nummer:	**2116**	**Bestand:** ☐	**Planung:** ☑	**Grösse (ha):**	70
Landkreis(e):	Lahn-Dill-Kreis				
Kommune(n):	Mittenaar				
Gemarkung(en):	Offenbach, Bicken				

Waldanteil (%): 91

Laubwaldanteil: 53
Nadelwaldanteil: 9
Mischwaldanteil: 30

Offenlandanteil (%): 9

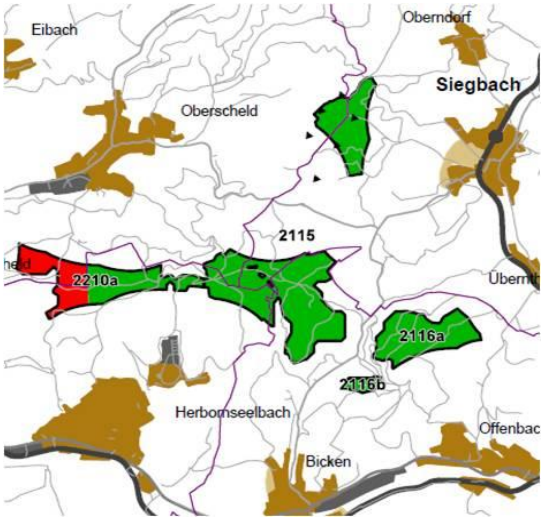

Wichtige Eignungen (- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

Hochspannungs-Freileitung:	Straße/ Bahnlinie:	sehr hohe Windhöffigkeit :	Windfarm:	geringes u. mittl. Konflikt-potenzial f. Vögel:	geringes u. mittl. Konflikt-potenzial f. Fledermäuse:
-	-	X	-	X	X

Wichtige Restriktionen (- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

Nähe zu landschaftsbe-stimmender Gesamtanlage mit regionaler Bedeutung:	Nähe überörtl. Erholungsschwerp:	Erholungswald:
-	-	-

Natura 2000-Verträglichkeit: FFH-Gebiet 5216-306 "Hoffeld bei Eisenroth" mit Erhaltungszielen für Grünland-LRT'en und ein Wald-LRT, ohne Erhaltungsziele für windenergieempfindliche Anhang II-Arten, nordwestlich in räumlicher Nähe. Eine erhebliche Beeinträchtigung dieses Gebietes in seinen, für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile, ist aufgrund der Erhaltungsziele und ausreichender Abstände nicht zu erwarten.

Artenschutz: Winterquartier der Mopsfledermaus im Abstand > 1 km; mögliche Konflikte nicht zu erwarten bzw. auf örtlicher Ebene zu lösen.

Weitere beurteilungsrelevante Aspekte: das VRG 2116 setzt sich aus 2 Teilflächen zusammen, deren Abstand zueinander < 1km beträgt und die daher zusammenhängend betrachtet werden; < 1 km Abstand zur Fläche 2115: gemeinsam betrachten;
hohe Eignung aufgrund großflächig sehr hoher Windhöffigkeit sowie geringem Konfliktpotenzial hinsichtlich Avifauna und Fledermäusen;
VBG oberflächennaher Lagerstätten im westlichen Bereich, jedoch aktuell kein Abbauinteresse bekannt;
Keine Konflikte mit Landesverteidigungsradar bei Erndtebrück zu erwarten, da relevante Höhe möglicher WEA unterhalb der zulässigen Höhe über NN bleibt;
ausreichende Abstände zu Wohnbebauungen im Außenbereich sind auf örtlicher Ebene zu beachten;
trotz des insgesamt hohen Flächenanteils an VRG'en besteht aufgrund der topographischen Gegebenheiten keine Gefahr einer "Riegelwirkung" und Sichtfeldbelastung für die Ortslagen

Herbornseelbach, Oberscheld, Eisemroth und Übernthal, so dass eine Flächenreduzierung nicht erforderlich ist;
< 3 km Abstand zur Fläche 3131: im Alternativenvergleich bezüglich der Flächengröße etwas schlechter, jedoch bezüglich des Flächenumfangs mit sehr hoher Windhöffigkeit besser geeignet, hohe Eignung (vor allem Windhöffigkeit) und Umsetzungsinteresse sprechen für Ausweisung beider Gebiete (z.T. mit Flächenreduzierung bei 3131);
Umsetzungsinteresse vorhanden, gemeinsam mit Fläche 2115 interkommunal nutzbar.

Umsetzungsinteresse: ☑

Beschlussvorschlag: Fläche als VRG WE ausweisen

Verbleibende mögliche Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie (VRG WE) gemäß Karte 14
Stand: 09/2016

Nummer:	**2117**	**Bestand:**	☑	**Planung:**	☑	**Grösse (ha):**	229
Landkreis(e):	Lahn-Dill-Kreis, Landkreis Marburg-Biedenkopf						
Kommune(n):	Bischoffen, Bad Endbach						
Gemarkung(en):	Bischoffen, Niederweidbach, Oberweidbach, Bad Endbach, Günterod						

Waldanteil (%): 99

Laubwaldanteil: 78
Nadelwaldanteil: 0
Mischwaldanteil: 21

Offenlandanteil (%): 1

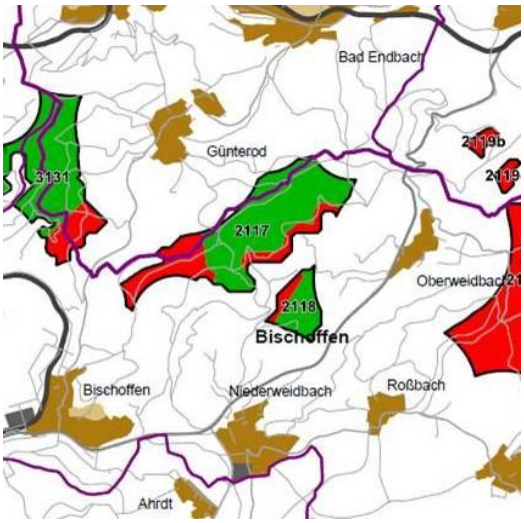

Wichtige Eignungen (- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

Hochspannungs-Freileitung:	Straße/ Bahnlinie:	sehr hohe Windhöffigkeit :	Windfarm:	geringes u. mittl. Konflikt-potenzial f. Vögel:	geringes u. mittl. Konflikt-potenzial f. Fledermäuse:
-	-	x	x	X	X

Wichtige Restriktionen (- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

Nähe zu landschaftsbe-stimmender Gesamtanlage mit regionaler Bedeutung:	Nähe überörtl. Erholungsschwerp:	Erholungswald:
-	-	-

Natura 2000-Verträglichkeit:

Artenschutz: Schwerpunktraum für den Schwarzstorch nördlich in räumliche Nähe;
mögliche Konflikte mit Fledermäusen auf örtlicher Ebene zu lösen bzw. im abgeschlossenen Genehmigungsverfahren gelöst.

Weitere beurteilungsrelevante Aspekte: hohes Umsetzungsinteresse als Pilotprojekt der Lahn-Dill-Bergland-Energieerzeugungsgesellschaft; Genehmigungsverfahren für 4 Windenergieanlagen bereits abgeschlossen;
keine Konflikte mit Landesverteidigungsradar bei Erndtebrück zu erwarten, da relevante Höhe möglicher WEA unterhalb der zulässigen Höhe über NN bleibt;
mögliche Konflikte mit Richtfunktrassen sind auf örtlicher Ebene zu lösen;
Fläche mit Ausnahme des nordöstlichen Bereichs aus Naturschutzsicht konfliktfrei;
mit 3131 und 2118 zusammenhängend (< 1 km Abstand); Alternativenvergleich: leichte Vorteile gegenüber 2118 (Flächengröße, Windhöffigkeit, interkommunal nutzbar), ähnlich wie 3131 (hohe Summe an Eignungskriterien, großes Umsetzungsinteresse);
bei vollständiger Inanspruchnahme der Flächen 3131 und 2117 Umfassung der Ortslage Günterod, besonders gravierend wg. Südlage der möglichen Windfarmen, deshalb deutliche Flächenreduzierung im Südteil erforderlich, dadurch auch Eigenentwicklung von Günterod nicht in Frage gestellt; auch dann beträgt Abstand zwischen 3131 und 2117 unter 3 km, kann aber wegen hoher Eignung der Gebiete und Umsetzungsinteresse hingenommen werden;

auch zusammen mit 2118 und 2119 (soll kein VRG WE werden) keine Umfassung von Oberweidbach;
im Südostteil aus topographischen Gründen (Leeseite) etwas verkleinern;
Dauerhafte Inanspruchnahme von Wald (Rodung) bis zu ca. 4 ha.

Umsetzungsinteresse: ☑

Beschlussvorschlag: nur Teilfläche als VRG WE ausweisen, um Umfassung von Günterod zu minimieren (ca. 159 ha)

Verbleibende mögliche Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie (VRG WE) gemäß Karte 14
Stand: 09/2016

Nummer:	**2118**	**Bestand:** ☐	**Planung:** ☑	**Grösse (ha):**	42
Landkreis(e):	Lahn-Dill-Kreis				
Kommune(n):	Bischoffen				
Gemarkung(en):	Niederweidbach, Oberweidbach				

Waldanteil (%): 95

Laubwaldanteil: 71
Nadelwaldanteil: 7
Mischwaldanteil: 17

Offenlandanteil (%): 5

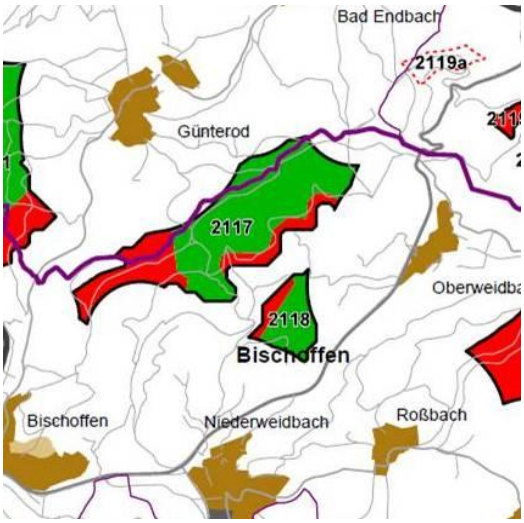

Wichtige Eignungen (- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

Hochspannungs-Freileitung:	Straße/ Bahnlinie:	sehr hohe Windhöffigkeit :	Windfarm:	geringes u. mittl. Konflikt-potenzial f. Vögel:	geringes u. mittl. Konflikt-potenzial f. Fledermäuse:
-	x	-	-	X	X

Wichtige Restriktionen (- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

Nähe zu landschaftsbe-stimmender Gesamtanlage mit regionaler Bedeutung:	Nähe überörtl. Erholungsschwerp:	Erholungswald:
-	-	-

Natura 2000-Verträglichkeit: VSG 5316-401 "Wiesentäler um Hohenahr und die Aartalsperre" mit Erhaltungszielen u.a. für zahlreiche windenergieempfindliche Limikolenarten und für den Schwarzstorch südlich in räumlicher Nähe.

Artenschutz: Rast- und Brutgebiet windenergieempfindlicher Vogelarten südlich in räumlicher Nähe;
ein Rotmilanhorst südöstlich in räumlicher Nähe;
Schwerpunkträume für den Schwarzstorch in weiterem Umkreis in nördlicher und südöstlicher Richtung;
mögliche Konflikte mit Avifauna auf örtlicher Ebene zu lösen.

Weitere beurteilungsrelevante Aspekte: überwiegend aus Naturschutzsicht konfliktarm; im Ostteil Vorbelastung durch Straße;
mit 2117 zusammenhängend (< 1 km Abstand), < 3 km Abstand zu 3131; Alternativenvergleich:
leichte Nachteile gegenüber 2117 (Flächengröße, Windhöffigkeit, nicht interkommunal nutzbar),
aber ähnlich hohe Summe an Eignungskriterien, grundsätzliches Umsetzungsinteresse,
Erschließung möglich;
auch zusammen mit 2117 und 2119 (soll kein VRG WE werden) keine Umfassung von Oberweidbach;
Umsetzungsinteresse vorhanden (nachrangig zu 2117)
keine Konflikte mit Landesverteidigungsradar bei Erndtebrück zu erwarten, da relevante Höhe möglicher WEA unterhalb der zulässigen Höhe über NN bleibt.

Umsetzungsinteresse: ☑

Beschlussvorschlag: als VRG WE ausweisen, aber im Nordwesten aus topographischen Gründen (Leeseite) etwas verkleinern (Flächengröße: 33 ha)

Verbleibende mögliche Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie (VRG WE) gemäß Karte 14
Stand: 09/2016

Nummer:	**2119**	**Bestand:** ☐	**Planung:** ☑	**Grösse (ha):**	253
Landkreis(e):	Landkreis Marburg-Biedenkopf, Lahn-Dill-Kreis				
Kommune(n):	Gladenbach, Bischoffen, Lohra				
Gemarkung(en):	Weidenhausen, Oberweidbach, Roßbach, Wilsbach, Erdhausen, Rodenhausen				

Waldanteil (%): 99

Laubwaldanteil: 52
Nadelwaldanteil: 5
Mischwaldanteil: 41

Offenlandanteil (%): 1

Wichtige Eignungen (- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

Hochspannungs-Freileitung:	Straße/ Bahnlinie:	sehr hohe Windhöffigkeit :	Windfarm:	geringes u. mittl. Konflikt-potenzial f. Vögel:	geringes u. mittl. Konflikt-potenzial f. Fledermäuse:
-	x	x	-	-	-

Wichtige Restriktionen (- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

Nähe zu landschaftsbe-stimmender Gesamtanlage mit regionaler Bedeutung:	Nähe überörtl. Erholungsschwerp:	Erholungswald:
-	-	-

Natura 2000-Verträglichkeit: VSG 5316-401 "Wiesentäler um Hohenahr und die Aartalsperre" südlich angrenzend (Gebiet 2211) mit Erhaltungszielen u.a. für zahlreiche windenergieempfindliche Limikolenarten und für den Schwarzstorch.

Artenschutz: Schwerpunktraum für den Schwarzstorch südlich angrenzend sowie nördlich in räumlicher Nähe; Rotmilanhorste nordöstlich und südwestlich in weiterem Umkreis; Konflikte mit windenergieempfindlichen Vogelarten auf örtlicher Ebene zu lösen; mögliche Konflikte mit Fledermäusen auf örtlicher Ebene zu lösen.

Weitere beurteilungsrelevante Aspekte: 3 Teilflächen; mit Gebiet 3132 zusammenhängend (< 1 km Abstand); gesetzlich geschützte Biotope sowie festgesetzte Ausgleichsflächen/Förderflächen auf örtlicher Ebene berücksichtigen; Berücksichtigung der Kernflächen Naturschutz gemäß Naturschutzleitlinie für den Hessischen Staatswald auf örtlicher Ebene; gute Erschließung durch forstliches Wegenetz und Anbindung an Straßen; keine Konflikte mit Landesverteidigungsradar bei Erndtebrück zu erwarten, da relevante Höhe möglicher WEA unterhalb der zulässigen Höhe über NN bleibt; Gebiet wird von Kommune abgelehnt; < 3 km Abstand zu Flächen 2117, 2118 und 3132; Alternativenvergleich: weniger Konflikte auf Flächen 2117 und 2118 (Avifauna, Fledermäuse, Entfernung zu FFH-Gebiet), zudem hohes Umsetzungsinteresse; auch bei 3132 hohes Umsetzungsinteresse; Laubwaldanteil in allen Gebieten ähnlich; Summe der Eignungskriterien in 2119 am geringsten, trotz lokal hoher

Windhöffigkeit;
bei gleichzeitiger Ausweisung von 3132 und 2119 Umfassung von Rodenhausen; auch zusammen mit 2117 und 2118 keine Umfassung von Oberweidbach, weil Gebiet 2119 nur zum Teil von dort aus einsehbar ist;
konfliktärmere Alternativen in räumlicher Nähe vorhanden; um angemessenen Abstand zwischen 3132 und 2117 einzuhalten (kein durchgängiges Band von VRG WE südlich Gladenbach und Bad Endbach) und Flächenanteil von VRG WE in Bischoffen nicht zu groß werden zu lassen, soll 2119 nicht ausgewiesen werden; dauerhafte Inanspruchnahme von Wald (Rodung) bis zu ca. 7 ha.

Umsetzungsinteresse: ☐

Beschlussvorschlag: nicht als VRG WE ausweisen

Verbleibende mögliche Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie (VRG WE) gemäß Karte 14
Stand: 09/2016

Nummer:	**2130**	**Bestand:**	☐	**Planung:**	☑	**Grösse (ha):**	40
Landkreis(e):	Lahn-Dill-Kreis, Landkreis Gießen						
Kommune(n):	Hohenahr, Biebertal						
Gemarkung(en):	Erda, Hohensolms, Frankenbach, Königsberg						

Waldanteil (%): 69

Laubwaldanteil: 20
Nadelwaldanteil: 11
Mischwaldanteil: 38

Offenlandanteil (%): 31

Wichtige Eignungen (- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

Hochspannungs-Freileitung:	Straße/ Bahnlinie:	sehr hohe Windhöffigkeit :	Windfarm:	geringes u. mittl. Konflikt-potenzial f. Vögel:	geringes u. mittl. Konflikt-potenzial f. Fledermäuse:
-	-	-	-	-	X

Wichtige Restriktionen (- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

Nähe zu landschaftsbe-stimmender Gesamtanlage mit regionaler Bedeutung:	Nähe überörtl. Erholungsschwerp:	Erholungswald:
X	-	-

Natura 2000-Verträglichkeit: VSG 5316-401 "Wiesentäler um Hohenahr und die Aartalsperre" mit Erhaltungszielen u.a. für zahlreiche windenergieempfindliche Limikolenarten und für den Schwarzstorch sowie FFH-Gebiet 5317-302 "Helfholzwiesen und Brühl bei Erda" mit Erhaltungszielen für Grünland-LRT'en, ohne Erhaltungsziele für windenergieempfindlichen Anhang II-Arten, westlich angrenzend. Erhebliche Beeinträchtigungen dieser Natura 2000- Gebiete in ihren für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen sind nicht zu erwarten.

Artenschutz: Bestehende Schwerpunkträume und VSG befinden sich in der Umgebung des VRG WE und sind zur Sicherung der lokalen Population des Rotmilans ausreichend, die Offenlandbereiche mit ihrer Funktion als Nahrungshabitate für den Rotmilan werden freigehalten; mögliche Konflikte mit 10 Rotmilanhorsten in räumlicher Nähe, davon einer im Gebiet, auf örtlicher Ebene zu lösen;
Schwerpunktraum für den Schwarzstorch nördlich in weiterer Umgebung;
Schwerpunktraum für den Uhu südöstlich in weiterer Umgebung.

Weitere beurteilungsrelevante Aspekte: unmittelbar an Fläche 4104 angrenzend, daher gemeinsam zu betrachten, geringere Windhöffigkeit als 4104, überwiegend Laub- bzw. Mischwald, bzgl. des Konfliktpotenzials mit Arten und Biotopschutz tlw. schlechter als 4104.
Eine Erweiterung des Gebietes nach NW ist aufgrund der Mindestabstände zu Erda und Frankenbach nicht möglich.
Im Südwesten in ca. 1 km Entfernung Ortslage / Burg Hohensolms, als landschaftsbestimmende Gesamtanlage mit regionaler Bedeutung und erheblicher Fernwirkung. Diese erhebliche Fernwirkung ist allerdings nur von NW (z. B. Aartalsperre) gegeben (Exposition lt. Regionalplan

2010: W, N).
Bei einer Fernbetrachtung der Gesamtanlage Hohensolms aus diesen Himmelsrichtungen wird die Burg durch die möglichen WEA nie verdeckt, sondern lediglich als benachbart gelegene Türme oder Masten (nördlich bzw. östlich der Burganlage) wahrgenommen. Von der Ortslage Hohensolms selbst werden nur Teilbereiche des VRG 2130 sichtbar sein (Sichtbezugsanalyse im 5 km Radius der Ortschaft). Da zudem Teilflächen des VRG 2136 zurückgenommen wurden, besteht keine Gefahr einer Umfassung (Sichtfeldeinschränkung > 120°)für die Ortslage Hohensolms.
Eine temporäre und sektorale Verschattung der nordwestlich des VRG vorgelagerten Freiflächenphotovoltaikanlage (ehem. NATO-Lager Erda) ist ggfs. auf örtlicher Ebene zu lösen, ebenso die Richtfunkproblematik wegen der Nähe zum Dünsberg.
Interkommunal nutzbar, von Seiten der Gemeinde Hohenahr besteht jedoch kein Interesse (bereits hohe Flächenanteile in der Gemarkung mit VRG belegt;
Keine Konflikte mit Landesverteidigungsradar bei Erndtebrück zu erwarten, da relevante Höhe möglicher WEA unterhalb der zulässigen Höhe über NN bleibt.

Umsetzungsinteresse: ☐

Beschlussvorschlag: Fläche nicht als VRG WE ausweisen, weil Gemeindegebiet (konzentriert in den Gemarkungen Hohensolms und Großaltenstädten) bereits stark beansprucht , Gemeinde hat kein Umsetzungsinteresse

Verbleibende mögliche Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie (VRG WE) gemäß Karte 14
Stand: 09/2016

Nummer:	**2135**	**Bestand:**	☐	**Planung:**	☑	**Grösse (ha):**	15
Landkreis(e):	Lahn-Dill-Kreis						
Kommune(n):	Ehringshausen						
Gemarkung(en):	Breitenbach						

Waldanteil (%): 95

Laubwaldanteil: 60
Nadelwaldanteil: 0
Mischwaldanteil: 35

Offenlandanteil (%): 5

Wichtige Eignungen (- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

Hochspannungs-Freileitung:	Straße/ Bahnlinie:	sehr hohe Windhöffigkeit :	Windfarm:	geringes u. mittl. Konflikt-potenzial f. Vögel:	geringes u. mittl. Konflikt-potenzial f. Fledermäuse:
x	-	x	-	X	-

Wichtige Restriktionen (- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

Nähe zu landschaftsbe-stimmender Gesamtanlage mit regionaler Bedeutung:	Nähe überörtl. Erholungsschwerp:	Erholungswald:
-	-	-

Natura 2000-Verträglichkeit: FFH-Gebiet 5316-304 "Salbeiwiesen bei Bechlingen und Breitenbachtal" mit Erhaltungszielen für ein Grünland-LRT, ohne Erhaltungsziele für windenergieempfindlichen Anhang II-Arten, angrenzend. Eine erhebliche Beeinträchtigung des Gebietes in seinen, für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile, ist aufgrund der Erhaltungsziele nicht zu erwarten.

Artenschutz: mögliche Konflikte mit mehreren Rotmilanhorsten in räumlicher Nähe, davon einer im Gebiet, sowie mögliche Konflikte mit Fledermäusen auf örtlicher Ebene zu lösen, um schützenswerte Avifauna im Landkreis zu erhalten.

Weitere beurteilungsrelevante Aspekte: Das VRG 2135 setzt sich aus 2 Teilflächen zusammen, deren Abstand zueinander < 1km beträgt und die daher zusammenhängend betrachtet werden;
gesetzlich geschützte Biotope (Breitenbachtal bei Ehringshausen) auf örtlicher Ebene zu berücksichtigen; ebenso mögliche Konflikte mit Erdbebenmessstationen.
keine Konflikte mit Landesverteidigungsradar bei Erndtebrück zu erwarten, da relevante Höhe möglicher WEA unterhalb der zulässigen Höhe über NN bleibt;
< 3 km Abstand zur Fläche 2136a: im Alternativenvergleich Fläche 2136 hinsichtlich Vorbelastung durch einen bestehenden Windpark, Windhöffigkeit sowie Flächengröße und -zuschnitt besser geeignet;
aufgrund der sehr geringen Flächengröße und des ungünstigen Flächenzuschnitt ist die Fläche für < 3 WEA, d.h. nicht für einen Windpark geeignet und sollte daher gestrichen werden.

Umsetzungsinteresse: ☐

Beschlussvorschlag: Fläche nicht als VRG WE ausweisen

Verbleibende mögliche Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie (VRG WE) gemäß Karte 14
Stand: 09/2016

Nummer:	**2136**	**Bestand:** ☑	**Planung:** ☑	**Grösse (ha):**	919
Landkreis(e):	Lahn-Dill-Kreis, Landkreis Gießen				
Kommune(n):	Aßlar, Wetzlar, Hohenahr, Biebertal				
Gemarkung(en):	Bechlingen, Bermoll, Aßlar, Oberlemp, Blasbach, Hermannstein, Naunheim, Großaltenstädten, Hohensolms, Königsberg				

Waldanteil (%): 93

Laubwaldanteil: 42
Nadelwaldanteil: 6
Mischwaldanteil: 44

Offenlandanteil (%): 7

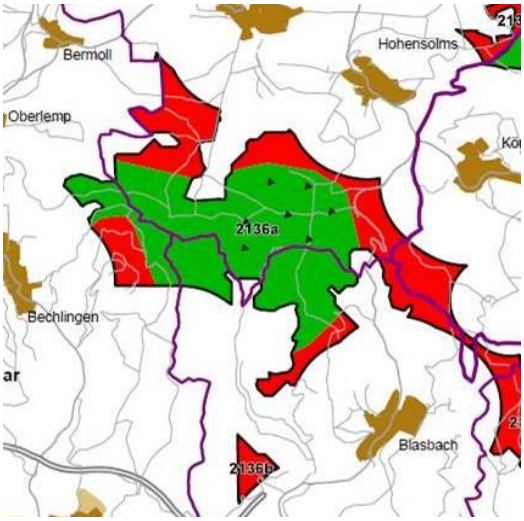

Wichtige Eignungen (- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

Hochspannungs-Freileitung:	Straße/ Bahnlinie:	sehr hohe Windhöffigkeit :	Windfarm:	geringes u. mittl. Konflikt-potenzial f. Vögel:	geringes u. mittl. Konflikt-potenzial f. Fledermäuse:
-	-	x	x	X	x

Wichtige Restriktionen (- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

Nähe zu landschaftsbe-stimmender Gesamtanlage mit regionaler Bedeutung:	Nähe überörtl. Erholungsschwerp:	Erholungswald:
X	-	-

Natura 2000-Verträglichkeit: VSG 5316-402 "Hörre bei Herborn und Lemptal" mit Erhaltungszielen für windenergieempfindliche Vogelarten nordwestlich in räumlicher Nähe; VSG 5316-401 "Wiesentäler um Hohenahr und die Aartalsperre" mit Erhaltungszielen u.a. für zahlreiche windenergieempfindliche Limikolenarten und für den Schwarzstorch nördlich in räumlicher Nähe; FFH-Gebiet 5316-304 "Salbeiwiesen bei Bechlingen und Breitenbachtal" mit Erhaltungszielen für ein Grünland-LRT, ohne Erhaltungsziele für windenergieempfindlichen Anhang II-Arten, westlich in räumlicher Nähe. Erhebliche Beeinträchtigungen dieser beiden Natura 2000-Gebiete in ihren für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile sind nicht zu erwarten.

Artenschutz: Raum mit Gebiet hoher Habitateignung für den Rotmilan unmittelbar nördlich angrenzend und VSG mit Erhaltungsziel „Rotmilan“ in räumlicher Nähe; Schwerpunktraum für den Schwarzstorch in weiterer Umgebung; Schwerpunktraum für den Uhu östlich in weiterer Umgebung;
Mögliche Konflikte mit außerhalb des Schwerpunktraumes liegenden Rotmilanhorsten auf örtlicher Ebene zu lösen;
mögliche Konflikte mit Uhu-Horst südlich des Gebietes, dessen 1000m-Puffer teilweise im VRG WE liegt, auf örtlicher Ebene zu lösen;
mögliche Konflikte mit Rotmilan-Bruthorsten um das VRG WE herum auf örtlicher Ebene zu lösen;
mögliche Konflikte mit je einem Schwarzmilan-Bruthorst nordöstlich und südöstlich des Gebietes auf örtlicher Ebene zu lösen, Standortoptimierung angesichts des großflächigen VRG WE möglich;
mögliche Konflikte mit Fledermausvorkommen auf örtlicher Ebene zu lösen;
Die Rücknahme des VRG im NO (in Höhe der Ortslage Hohensolms) führt auch zu einer größeren

Freistellung zweier Stillgewässer, die als Nahrungshabitat für die im Norden des VRG lebende Avifauna von Bedeutung sind.

Weitere beurteilungsrelevante Aspekte:

Die zunächst sehr große Fläche erstreckt sich über die Gemeindegebiete Aßlar, Wetzlar, Hohenahr und Biebertal, setzt sich im Osten als 2137 in Lahnau fort.
Bei der Alternativenbetrachtung sind die VRG 2138 und 2137 einzubeziehen, da Abstand < 3 km; bei Realisierung aller Flächen entstünde eine bandförmige Anordnung über mehr als 5 km Länge und damit eine Belastung des Orts- bzw. Landschaftsbildes, Unterbrechung des linearen Bandes erforderlich; durch tlw. Flächenstreichung, z.B. westlich von Bubenrod, zu erreichen;
Richtfunktrasse durchquert östlichen Zipfel des VRG; wurde bei Flächenreduzierung zur Vermeidung von möglichen Konflikten berücksichtigt;
Im südwestlichen Teil des Gebietes liegt ein Deponiegelände, das vom Rotmilan als Nahrungshabitat genutzt wird. Um diesen Raum für den Rotmilan freizuhalten und entsprechende Konflikte zu minimieren, wurde das Gebiet an dieser Stelle reduziert, weitergehende Berücksichtigung der Deponie auf örtlicher Ebene möglich;
Lage außerhalb des 1000m Puffers um den Dünsberg als überörtlichem Erholungsschwerpunkt, die Erholungseignung/-wirkung des Wanderwegs innerhalb des geschlossenen Waldbestands bis zur Dünsbergspitze mit dem Sendemast wird durch die möglichen WEA nicht erheblich beeinträchtigt;
ausreichende Abstände zu Wanderwegen können auf örtlicher Ebene berücksichtigt werden; ebenso sind Bodendenkmale und archäologische Fundstellen auf örtlicher Ebene zu berücksichtigen;
Im Süden des VRGs befindet sich ein „VBG oberflächennahe Lagerstätten“ im Anschluss an den aktiven Diabastagebau; mögliche Konflikte mit diesen Aspekten sind auf örtlicher Ebene zu lösen bzw. werden durch Rücknahme von Teilflächen im Süden entschärft.
Ebenso können mögliche Konflikte mit Erdbebenmessstationen auf örtlicher Ebene berücksichtigt werden. Die Eigenentwicklung des Ortsteiles Blasbach erfordert eine Rücknahme im SO des Gebietes. Zwischen aktivem Abbau und der Ortslage Blasbach befindet sich das „VBG oberflächennaher Lagerstätten“. Eine nicht auszuschließende Steinbrucherweiterung dürfte sich durch die Nähe zu Blasbach zwar nicht in voller Ausdehnung des „VBG oberflächennaher Lagerstätten“ realisieren lassen, würde aber ein geeignetes Gebiet für VRG WE auf einen schmalen Rücken zwischen Ortslage und Steinbruch reduzieren. Im Hinblick auf diese beiden möglichen Konflikte wird die Flächenrücknahme im Süden des Gebietes vorgenommen.

Begrenzung des VRGs im Süden wegen angrenzender Platzrunde des Flugplatzes Aßlar als Restriktionskriterium 1. Stufe;

Hohe Vorbelastung durch Lage direkt am Nordkreuz Aßlar der BAB 45 (Abfahrt Wetzlar Nord) spricht zunächst für diese Teilfläche. Ungünstige Geländeverhältnisse, Hanglage im Lee der Hauptwindrichtung in Kombination mit der geringen Flächengröße (24 ha) führt in der Abwägung zum Verzicht auf diese Teilfläche.
Vorbelastung im zentralen Bereich durch WEA- Bestand, 7 Anlagen seit 2012/2013 im Betrieb.

Die mögliche Umfassung der Ortslagen Hohensolms, Großaltenstädten und Blasbach wurde mittels Sichtbezugsanalyse im 5 km Radius der Ortschaft überprüft. Die Reduzierung der Fläche im VRG berücksichtigt diesen Aspekt und vermeidet im Ergebnis Umfassungswirkungen u.a. für Blasbach, Hohensolms, Königsberg und Großaltenstädten. Die maximal zulässige Sichtfeldeinschränkung von 120° wird in keinem der betroffenen Ortsteile überschritten. In Bezug auf die Ortslage Hohensolms wurde das Gebiet zur weiteren Konfliktminimierung zusätzlich im Norden reduziert, sodass in dem Bereich, der dem Ort zugewandt ist, die jetzt bereits vorhandenen WEA auch künftig am nächsten zur Ortslage stehen werden.

Der nordwestliche Sporn des VRG (in Richtung Bermoll, Großaltenstädten) befindet sich überwiegend in Lee-Lage zur Hauptwindrichtung. Der Verzicht auf diesen Teilbereich vergrößert auch den Abstand zu den Siedlungsflächen beider Ortschaften und den beiden Aussiedlerhöfen deutlich.
Die Rücknahme der Gebietsfläche an dieser Stelle bewirkt auch eine erhebliche Reduzierung der

Belastung für die Ortslage Hohensolms.

Verbleibende Flächengröße von mehr als 400 ha vertretbar, weil es sich um ein vorbelastetes, kompaktes Gebiet handelt, für das ein interkommunales Umsetzungsinteresse besteht. Relevant ist zudem, dass von Ortslagen wie Großaltenstädten und Blasbach jeweils nur Teilflächen des gesamten VRG WE einsehbar sind. Bezüglich Hohensolms sind große Teile des insgesamt sichtbaren VRG WE durch eine bestehende Windfarm vorbelastet; weitere WEA südlich dieser Windfarm stellen insofern keine wesentliche zusätzliche optische Belastung für die Ortslage dar. Eine Ausgrenzung von Flächen aufgrund von Eigentumsverhältnissen ist aus regionalplanerischen Grundsätzen nicht möglich.

Lage innerhalb eines 5 km Radius um die Burg Hohensolms, als landschaftsbestimmender Gesamtanlage mit regionaler Bedeutung und erheblicher Fernwirkung. Diese erhebliche Fernwirkung ist allerdings nur von NW (z. B. Aartalsperre) gegeben (Exposition lt. Regionalplan 2010: W,N).
Eine Fernbetrachtung der Gesamtanlage Hohensolms aus südlicher Himmelsrichtung ist, bedingt durch die Topographie nicht möglich, dadurch wird die Burg durch die möglichen WEA nie verdeckt oder gemeinsam wahrgenommen.
Die Blickbeziehung zwischen Burg Greifenstein und Burg Hohensolms erstreckt sich über eine Distanz von 16 km, gegenwärtig befinden sich südlich dieser Blickachse bereits die bestehenden 7 WEA, durch die Flächenreduzierung des VRG im Bereich Großaltenstädten, Bermoll ist keine wesentliche Wirkung auf diese Blickbeziehung zu erwarten, da sich lediglich die Anzahl der WEA auf der bereits beanspruchten Seite erhöhen kann, was bei dieser Distanz keine qualitative Verschlechterung diese Aspektes bedeuten wird.

Gesetzlich geschützte Biotope und festgesetzte Ausgleichsflächen (Ökokonto) auf örtlicher Ebene zu berücksichtigen;
Dauerhafte Inanspruchnahme von Wald (Rodung) bis zu ca. 14 ha, notwendige Ersatzaufforstungen oder alternative Ersatzleistungen sind auf örtlicher Ebene zu lösen;
Mögliche Konflikte mit Altholzbeständen auf örtlicher Ebene zu lösen;
Inanspruchnahme von VBG Natur und Landschaft ca. 16 ha, mögliche Konflikte auf örtlicher Ebene zu lösen.

Vorbelastung durch Kreisabfalldeponie Aßlar-Bechlingen wirkt in Bezug auf die Avifauna (Rotmilan, Gänsegeier) auch als Konflikt, deshalb im SW Rücknahme der Fläche bis zur Grenze der höheren Windhöffigkeit nach TÜV-Süd.
Keine Konflikte mit Landesverteidigungsradar bei Erndtebrück zu erwarten, da relevante Höhe möglicher WEA unterhalb der zulässigen Höhe über NN bleibt;
Stollen, Schächte sowie Schachtpingen und deren Halden aus ehemaligem Bergbau bzgl. Standsicherheit und Fledermausschutz auf örtlicher Ebene zu berücksichtigen;
interkommunal nutzbare Fläche, tlw. Sehr hohe Windhöffigkeit,
Umsetzungsinteresse durch bereits laufende immissionsschutzrechtliche Genehmigungsverfahren (teilweise Genehmigungen bereits erteilt) dokumentiert.

Umsetzungsinteresse: ☑

Beschlussvorschlag: Teilfläche als VRG WE ausweisen (ca. 532 ha); dadurch kompakte Form und Vermeidung einer sehr großen linearen Erstreckung

Verbleibende mögliche Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie (VRG WE) gemäß Karte 14
Stand: 09/2016

Nummer:	**2137**	**Bestand:**	☐	**Planung:**	☑	**Grösse (ha):**	111
Landkreis(e):	Landkreis Gießen, Lahn-Dill-Kreis						
Kommune(n):	Biebertal, Wetzlar, Lahnau						
Gemarkung(en):	Königsberg, Naunheim, Waldgirmes						

Waldanteil (%): 99

Laubwaldanteil: 55
Nadelwaldanteil: 14
Mischwaldanteil: 29

Offenlandanteil (%): 1

Wichtige Eignungen (- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

Hochspannungs-Freileitung:	Straße/ Bahnlinie:	sehr hohe Windhöffigkeit :	Windfarm:	geringes u. mittl. Konflikt-potenzial f. Vögel:	geringes u. mittl. Konflikt-potenzial f. Fledermäuse:
-	-	-	-	X	-

Wichtige Restriktionen (- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

Nähe zu landschaftsbe-stimmender Gesamtanlage mit regionaler Bedeutung:	Nähe überörtl. Erholungsschwerp:	Erholungswald:
x	-	-

Natura 2000-Verträglichkeit: FFH-Gebiet 5317-305 "Grünland zwischen Frankenbach und Heuchelheim" mit Erhaltungszielen für insbesondere Grünland- und Wald-LRT'en, ohne Erhaltungsziele für windenergieempfindliche Anhang II-Arten, östlich in räumlicher Nähe. Eine erhebliche Beeinträchtigung des Gebietes in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen ist aufgrund der Erhaltungsziele und ausreichender Abstände nicht zu erwarten.

Artenschutz: Schwerpunktraum für den Uhu nordöstlich in weiterer Umgebung;
mögliche Konflikte mit einem Rotmilan - Bruthorst im Zentrum des Gebietes und zwei weiteren in nordöstlicher Nähe sowie mit einem Schwarzmilan-Bruthorst südöstlich des Gebietes auf örtlicher Ebene zu lösen;
mögliche Konflikte mit Fledermäusen (Winterquartiere von Langstreckenwanderern nördlich des Gebietes, in diesem Bereich wurde das Gebiet deutlich verkleinert) auf örtlicher Ebene lösen;
avifaunistisch bedeutender Flugkorridor nördlich des Lahntals wird durchschnitten.

Weitere beurteilungsrelevante Aspekte: südlich VBG oberflächennahe Lagerstätten,
< 3 km Abstand zu den Flächen 2136, 2138 und 2139; im Alternativenvergleich insbesondere bzgl. Windhöffigkeit ungünstiger als alle übrigen;
nördliche Teilfläche liegt innerhalb des 5000 m Radius um landschaftsbestimmende Gesamtanlage (Burg Hohensolms, diese hat ihre schützenswerte Exposition aber in nördlicher- bzw. westlicher Richtung, 2137 liegt aber im Süden der Burg), außerhalb des 5000 m Radius um Gesamtanlage Gleiberg und nur randlich betroffen durch den Radius um die Burganlage Vetzberg;

gesetzlich geschützte Biotope und festgesetzte Ausgleichsflächen (Ökokonto Lahnau: Artenschutzmaßnahme) auf der örtlichen Ebene berücksichtigen;
Realisierung der Gesamtflächen (2136, 2137 und 2139) würde zur Umfassung der Ortslagen Blasbach bzw. zusammen mit 4104 zur Umfassung der Ortslage Königsberg (Sichtfeldeinschränkung > 120°) führen, erforderliche Flächenreduzierung (tlw. Wegfall von VRG 2136 bzw. von VRG 2137) führen im Ergebnis zu Sichtbezugssektoren für Blasbach von ca. 80 - max. 90 °, ebenso zur entsprechenden Entlastung der Ortslage Königsberg;
in räumlicher Nähe Wochenendhausgebiet Bubenrod und Außenbereichsbebauung, mögliche Konfliktlösung durch Einhaltung eines Mindestabstands von 600 m gewahrt, im Übrigen auf örtlicher Ebene zu lösen;
Mögliche Überlastung der Gemarkungsfläche von Lahnau wird im Wesentlichen durch Streichung des VRG 2139 erreicht.
Keine Konflikte mit Landesverteidigungsradar bei Erndtebrück zu erwarten, da relevante Höhe möglicher WEA unterhalb der zulässigen Höhe über NN bleibt.
Tlw. Überlagerung mit VBG oberflächennahe Lagerstätten, kein Abbauinteresse bekannt.

Umsetzungsinteresse: ☐

Beschlussvorschlag: nicht als VRG WE ausweisen

Verbleibende mögliche Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie (VRG WE) gemäß Karte 14
Stand: 09/2016

Nummer:	**2138**	**Bestand:**	☐	**Planung:**	☑	**Grösse (ha):**	49
Landkreis(e):	Landkreis Gießen, Lahn-Dill-Kreis						
Kommune(n):	Biebertal, Lahnau						
Gemarkung(en):	Königsberg, Waldgirmes						

Waldanteil (%): 100

Laubwaldanteil: 53
Nadelwaldanteil: 4
Mischwaldanteil: 43

Offenlandanteil (%): 0

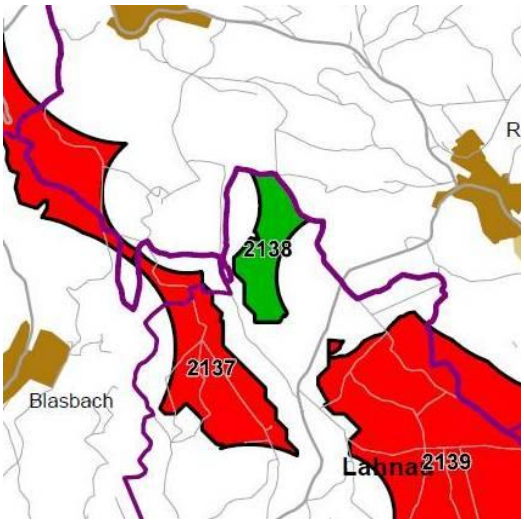

Wichtige Eignungen (- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

Hochspannungs-Freileitung:	Straße/ Bahnlinie:	sehr hohe Windhöffigkeit :	Windfarm:	geringes u. mittl. Konflikt-potenzial f. Vögel:	geringes u. mittl. Konflikt-potenzial f. Fledermäuse:
-	-	-	-	X	-

Wichtige Restriktionen (- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

Nähe zu landschaftsbe-stimmender Gesamtanlage mit regionaler Bedeutung:	Nähe überörtl. Erholungsschwerp:	Erholungswald:
X	-	-

Natura 2000-Verträglichkeit: Teilflächen innerhalb des nordöstlich angrenzenden FFH-Gebietes 5317-305 "Grünland und Wälder zwischen Frankenbach und Heuchelheim" mit Erhaltungszielen insbesondere für Grünland- und Wald-LRT'en, ohne Erhaltungsziele für windenergieempfindliche Anhang II-Arten. Keine Konflikte vorhanden.

Artenschutz: Uhuschwerpunktraum nördlich in weiterer Umgebung;
mögliche Konflikte mit Rotmilan-Bruthorst südwestlich, mit zwei Horsten nordwestlich, einem nordöstlich und zwei Horsten östlich des Gebietes auf örtlicher Ebene zu lösen;
Mögliche Konflikte mit Fledermausvorkommen auf örtlicher Ebene zu lösen; zur Mopsfledermaus und Bartfledermaus liegen keine weiteren Informationen vor, die darauf schließen lassen, dass eine Wochenstube oder ein Massenwinterquartier betroffen sein könnte und das Vorkommen somit regionalplanungsrelevant sein könnte.

Weitere beurteilungsrelevante Aspekte: Das VRG ist im räumlichen Zusammenhang mit Fläche 2136, 2137 und 2139/4109 zu betrachten (kumulative Landschaftsbelastung – Sichtfeldeinschränkung).
Im Alternativenvergleich sind die VRG 2139/4109 schlechter zu bewerten als 2138 und 2137, die im wesentlichen am Rand und in ihrer direkten Verbindung teilweise gestrichen bzw. verkleinert wurden, um avifaunistischen Belangen und/oder der Sichtfeldbeeinträchtigung von benachbarten Ortslagen Rechnung zu tragen.
Der Mindestabstand zum Wochenendgebiet in der Gemarkung Königsberg wird eingehalten.
Südlich von 2138 grenzt ein forstlicher Saatgutbestand an, hier findet keine Beeinträchtigung statt.

Im NO grenzt ein VBG oberflächennaher Lagerstätten an, ein Abbauinteresse ist nicht bekannt.
Fläche liegt jeweils innerhalb des 5000 m Radius um zwei landschaftsbestimmende Gesamtanlagen (Burg Hohensolms und Vetzberg), die Burg Gleiberg liegt knapp außerhalb dieses Radius.
Für die Burg Hohensolms weist der Regionalplan Mittelhessen 2010 die schützenswerte Exposition in nördlicher- bzw. westlicher Richtung aus, 2138 liegt aber im Süden der Burg.
Für den Vetzberg ist die schützenswerte Exposition in nördlicher und südöstlicher Richtung festgelegt, 2138 liegt nordwestlich der Burg am Rande des 5 km Radius, in einer Sichtachse zwischen den bestehenden WEA in Hohensolms und der 8 km entfernten Burg Vetzberg. Der bereits bestehende Sichtkontakt zu WEA's würde sich gegen Westen hin verstärken, die für die Landschaftbildprägung bedeutende Nord- und SO-Exposition bliebe aber unbeeinträchtigt.
Dieser Aspekt ist für die Burganlage Gleiberg, die nur unwesentlich weiter vom VRG entfernt liegt, ähnlich zu bewerten, die für die Landschaftbildprägung bedeutende Süd bzw. SW-Exposition (Lahntal) bleibt unbeeinträchtigt bzw. würde durch mögliche WEA' s in 2138 nur randlich berührt.
Mögliche Konflikte mit Bodendenkmalen auf örtlicher Ebene zu lösen;
Mögliche Konflikte mit überörtlichen Erholungsschwerpunkten und regional bedeutsamen Wanderwegen auf örtlicher Ebene zu lösen;
Mögliche Konflikte mit ehemaligen Abbaugebieten, Stollen, Pinnen und Schächten auf örtlicher Ebene zu lösen;
Gesetzlich geschützte Biotope und festgesetzte Ausgleichsflächen (Ökokonto) sind auf örtlicher Ebene zu berücksichtigen;
Waldrodung 814ha) als dauerhafte Rodung;
mögliche Konflikte mit Richtfunk (wg. Dünsberg) auf örtlicher Ebene zu lösen; Keine Konflikte mit Landesverteidigungsradar bei Erndtebrück zu erwarten, da relevante Höhe möglicher WEA unterhalb der zulässigen Höhe über NN bleibt;
durch Streichung der VRG 2139, 4109, 4201, 2130 und Teilflächen von 2137 und 2136 keine Gefahr der Umfassung der Ortslage Königsberg (Sichtfeldeinschränkung deutlich < 120°).
Die Gemarkungsfläche von Lahnau wird in überdurchschnittlichem Umfang mit VRG überplant. Flächenreduzierungen (Streichung von 2139 und Teilflächen von 2137 wurden auch im Hinblick auf einen max. Zielwert von ca. 7% der Gemeindefläche (nach Reduzierung ca. 5 %) vorgenommen.
Umsetzungsinteresse vorhanden.

Umsetzungsinteresse: ☑

Beschlussvorschlag: Teilfläche als VRG WE ausweisen

Verbleibende mögliche Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie (VRG WE) gemäß Karte 14
Stand: 09/2016

Nummer:	**2139**	**Bestand:** ☐	**Planung:** ☑	**Grösse (ha):**	331
Landkreis(e):	Lahn-Dill-Kreis, Landkreis Gießen				
Kommune(n):	Lahnau, Biebertal				
Gemarkung(en):	Atzbach, Waldgirmes, Rodheim-Bieber				

Waldanteil (%): 92

Laubwaldanteil: 16
Nadelwaldanteil: 13
Mischwaldanteil: 63

Offenlandanteil (%): 8

Wichtige Eignungen (- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

Hochspannungs-Freileitung:	Straße/ Bahnlinie:	sehr hohe Windhöffigkeit :	Windfarm:	geringes u. mittl. Konflikt-potenzial f. Vögel:	geringes u. mittl. Konflikt-potenzial f. Fledermäuse:
x	-	x	-	X	-

Wichtige Restriktionen (- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

Nähe zu landschaftsbe-stimmender Gesamtanlage mit regionaler Bedeutung:	Nähe überörtl. Erholungsschwerp:	Erholungswald:
X	-	-

Natura 2000-Verträglichkeit: Teilfläche innerhalb des nördlich angrenzenden FFH-Gebietes 5317-305 "Grünland und Wälder zwischen Frankenbach und Heuchelheim" mit Erhaltungszielen insbesondere für Grünland- und Wald-LRT'en, ohne Erhaltungsziele für windenergieempfindliche Anhang II-Arten: in diesem FFH-Gebiet sind WEA grundsätzlich auf Teilflächen mit den Erhaltungszielen vereinbar und daher nach Einzelfallprüfung ggf. möglich, für die durch das geplante Vorranggebiet konkret betroffene Teilfläche ergab die Vorprüfung, dass eine erhebliche Beeinträchtigung des Gebietes durch WEA in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile nicht zu erwarten ist und die Teilfläche daher beibehalten werden kann.

Artenschutz: Rast- und Brutgebiet windenergieempfindlicher Vogelarten südöstlich in räumlicher Nähe, damit korrespondierend nördlich avifaunistisch bedeutender Flugkorridor. Schwerpunktraum für den Uhu nördlich in weiterer Umgebung;
Mögliche Konflikte mit Rotmilanvorkommen nördlich Atzbach und mit Schwarzmilan-Bruthorst nordöstlich Waldgirmes an der Gebietsgrenze auf örtlicher Ebene zu lösen; mögliche Konflikte mit aktuellem Baumfalke-Brutstandort nördlich Atzbach auf örtlicher Ebene möglicherweise nicht zu lösen.

Weitere beurteilungsrelevante Aspekte: teilweise forstl. Saatgutfläche unmittelbar an Fläche 4109 angrenzend, < = 3 km Abstand zu den Flächen 2137 und 2138, im Alternativenvergleich in Bezug auf Windhöffigkeit Vorteile bei 2139/4109 gegenüber 2137 und 2138, bzgl. des Konfliktpotenzials für Arten und Biotopschutz sind Teilflächen von 2139/4109 schlechter geeignet, jedoch überall tlw. alte Laubwaldbestände betroffen;
gesetzlich geschützte Biotope sowie festgesetzte Ausgleichsflächen/Förderflächen auf örtlicher

Ebene berücksichtigen,
landschaftliche Vorbelastung im Südosten durch Hochspannungs-Freileitung, mögliche Konflikte mit Richtfunk (wg. Dünsberg) auf örtlicher Ebene zu lösen;
keine Konflikte mit Landesverteidigungsradar bei Erndtebrück zu erwarten, da relevante Höhe möglicher WEA unterhalb der zulässigen Höhe über NN bleibt;
zahlreiche Bodendenkmäler, Hügelgräber am Königsstuhl, Alte Schanze (im Bereich der windhöffigsten Flächen);
mögliche Konflikte mit diesen und weiteren Bodendenkmalen auf örtlicher Ebene zu lösen;
Stollen, Schächte sowie Schachtpingen und deren Halden aus ehemaligem Bergbau bzgl. Standsicherheit und Fledermausschutz auf örtlicher Ebene zu berücksichtigen;
Inanspruchnahme von VBG Natur und Landschaft ca. 13 ha;
Dauerhafte Inanspruchnahme von Wald (Rodung) bis zu ca. 8 ha;
Die Gemarkungsfläche von Lahnau wird in überdurchschnittlichem Umfang mit VRG WEA überplant. Flächenreduzierungen sind im Hinblick auf einen max. Zielwert von ca. 7% der Gemeindefläche (Konvention) vorzunehmen.
Aufgrund besser geeigneter Alternativen und zur Vermeidung einer kumulativen Belastung sowie für Natur- und Denkmalschutz-Belange wird auf darauf verzichtet, Gebiet 2139 als VRG auszuweisen. Bei Reduktion bzw. Verzicht auf diese Fläche (im Verbund mit 4109) wird ein avifaunistisch bedeutender Flugkorridor nördlich des Lahntals belassen, dies ist auch im Hinblick auf die Ausweisung der Gebiete 2137 / 2138 von Bedeutung;
Umsetzungsinteresse nicht bekannt.

Umsetzungsinteresse: ☐

Beschlussvorschlag: Fläche nicht als VRG WE ausweisen

Verbleibende mögliche Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie (VRG WE) gemäß Karte 14
Stand: 09/2016

Nummer:	**2145**	**Bestand:** ☐	**Planung:** ☑	**Grösse (ha):**	142
Landkreis(e):	Lahn-Dill-Kreis, Landkreis Limburg-Weilburg				
Kommune(n):	Leun, Braunfels, Weilburg, Löhnberg				
Gemarkung(en):	Biskirchen, Tiefenbach, Hirschhausen, Drommershausen, Selters				

Waldanteil (%): 99

Laubwaldanteil: 54
Nadelwaldanteil: 2
Mischwaldanteil: 43

Offenlandanteil (%): 1

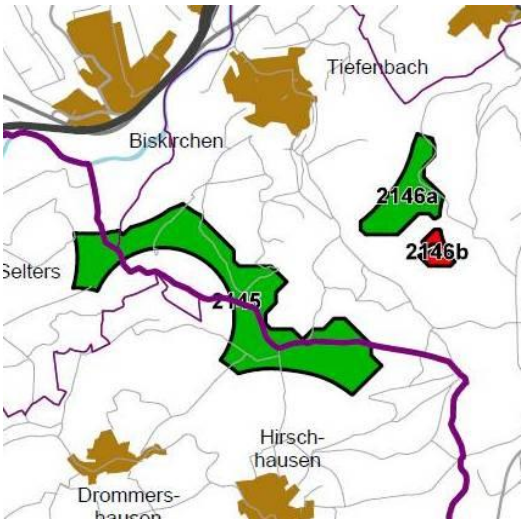

Wichtige Eignungen (- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

Hochspannungs-Freileitung:	Straße/ Bahnlinie:	sehr hohe Windhöffigkeit :	Windfarm:	geringes u. mittl. Konflikt-potenzial f. Vögel:	geringes u. mittl. Konflikt-potenzial f. Fledermäuse:
x	-	-	-	X	-

Wichtige Restriktionen (- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

Nähe zu landschaftsbe-stimmender Gesamtanlage mit regionaler Bedeutung:	Nähe überörtl. Erholungsschwerp:	Erholungswald:
X	-	-

Natura 2000-Verträglichkeit:

Artenschutz: Schwarzstorchschwerpunkträume nordwestlich, südwestlich und südöstlich in weiterer Umgebung;
Schwerpunktraum für den Uhu nördlich in weiterer Umgebung;
Rast- und Brutgebiet windenergieempfindlicher Vogelarten nördlich in räumlicher Nähe;
mögliche Konflikte mit zwei Rotmilanbruthorsten sowie einem Schwarzmilanbruthorst im Zentrum der Fläche an der Wald-Feldgrenze in Richtung Tiefenbach auf örtlicher Ebene zu lösen;
mögliche Konflikte mit Fledermäusen auf örtlicher Ebene zu lösen.

Weitere beurteilungsrelevante Aspekte: < 1 km Abstand zur Fläche 2146: gemeinsam betrachten;
forstlicher Saatgutbestand im zentralen Bereich der Fläche sowie festgesetzte Ausgleichsflächen auf örtlicher Ebene zu berücksichtigen;
mögliche Konflikte mit gesetzlich geschützten Biotopen auf örtlicher Ebene zu lösen;
Stollen, Schächte sowie Schachtpingen und deren Halden aus ehemaligem Bergbau bzgl. Standsicherheit und Fledermausschutz auf örtlicher Ebene zu berücksichtigen;
VBG oberflächennaher Lagerstätten im südöstlichen Randbereich, der überwiegende Teil des VBG wird jedoch freigehalten und es ist derzeit kein Abbauinteresse bekannt, so dass keine Konflikte zu erwarten sind;
die Fläche liegt innerhalb des 5km Radius um die landschaftsbestimmende Gesamtanlage Braunfels mit regionaler Bedeutung und erheblicher Fernwirkung, innerhalb einer der beiden geschützten Expositionsrichtungen, allerdings sind aufgrund der topographischen

Gegebenheiten keine erheblichen Beeinträchtigungen des Ortsbildes und der Sichtbeziehungen zu erwarten;
mögliche Konflikte mit der Gesamtanlage Löhnberg nicht zu erwarten (geringe Fernwirkung gem. RPM 2010), zudem Berücksichtigung auf örtlicher Ebene möglich;
mögliche Konflikte mit Bodendenkmälern, z.B. Hügelgräbern, auf örtlicher Ebene zu lösen;
erhebliche Beeinträchtigungen des überörtlichen Erholungsschwerpunktes (Wildtierpark „Tiergarten Weilburg“) nicht zu erwarten, da in weiterer Umgebung, südlich von Hirschhausen, gelegen; mögliche Konflikte auf örtlicher Ebene zu lösen;
keine Konflikte mit Landesverteidigungsradar bei Erndtebrück zu erwarten, da relevante Höhe möglicher WEA unterhalb der zulässigen Höhe über NN bleibt;
mögliche Konflikte mit Richtfunktrassen sind auf örtlicher Ebene zu lösen;
< 3 km Abstand zur Fläche 2219: im Alternativenvergleich hinsichtlich avifaunistischem Konfliktpotenzial, Vorbelastungen und Flächengröße besser geeignet, allerdings kann dieser Abstand wegen der lediglich geringfügigen Unterschreitung sowie der infrastrukturellen Vorbelastung durch die B49 zwischen den beiden Gebieten hingenommen werden;
interkommunal nutzbar;
Umsetzungsinteresse vorhanden, da Planungen bereits laufen.

Umsetzungsinteresse: ☑

Beschlussvorschlag: Fläche als VRG WE ausweisen

Verbleibende mögliche Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie (VRG WE) gemäß Karte 14
Stand: 09/2016

Nummer:	**2146**	**Bestand:**	☐	**Planung:**	☑	**Grösse (ha):**	40
Landkreis(e):	Lahn-Dill-Kreis						
Kommune(n):	Braunfels						
Gemarkung(en):	Braunfels, Tiefenbach						

Waldanteil (%): 100

Laubwaldanteil: 2
Nadelwaldanteil: 0
Mischwaldanteil: 98

Offenlandanteil (%): 0

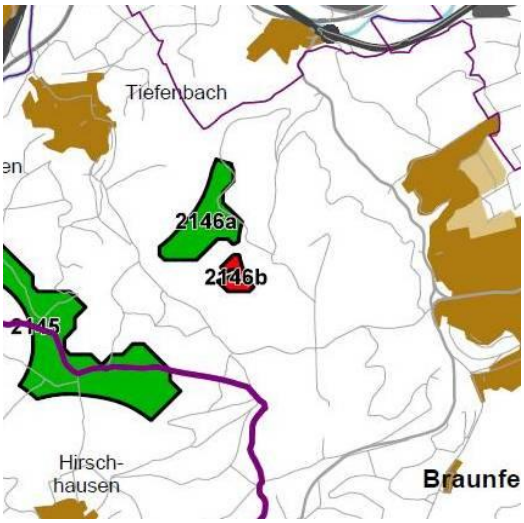

Wichtige Eignungen (- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

Hochspannungs-Freileitung:	Straße/ Bahnlinie:	sehr hohe Windhöffigkeit :	Windfarm:	geringes u. mittl. Konflikt-potenzial f. Vögel:	geringes u. mittl. Konflikt-potenzial f. Fledermäuse:
-	-	-	-	X	-

Wichtige Restriktionen (- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

Nähe zu landschaftsbe-stimmender Gesamtanlage mit regionaler Bedeutung:	Nähe überörtl. Erholungsschwerp:	Erholungswald:
X	-	-

Natura 2000-Verträglichkeit: FFH-Gebiet 5416-305 "Urwaldzelle bei Braunfels" mit Erhaltungszielen für nicht touristisch erschlossene Höhlen und einen Wald-LRT, ohne Erhaltungsziele für Anhang II-Arten, östlich in räumlicher Nähe. Eine erhebliche Beeinträchtigung des Gebietes in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen ist aufgrund der Erhaltungsziele und ausreichender Abstände nicht zu erwarten.

Artenschutz: Schwerpunktraum für den Schwarzstorch südlich in weiterer Umgebung;
Schwerpunktraum für den Uhu nördlich in weiterer Umgebung;
mögliche Konflikte mit zwei Rotmilanhorsten südwestlich des Gebiets in räumlicher Nähe und mit einem weiteren Rotmilanhorst nordöstlich in räumlicher Nähe auf örtlicher Ebene zu lösen;
mögliche Konflikte mit Fledermäusen auf örtlicher Ebene zu lösen.

Weitere beurteilungsrelevante Aspekte: Das VRG 2146 setzt sich aus 2 Teilflächen zusammen, deren Abstand zueinander < 1km beträgt und die daher gemeinsam betrachtet werden, ebenso wie gemeinsam mit der < 1 km entfernten Fläche 2145;
gesetzlich geschützte Biotope (Rehbach, Teich beim "Homburger Hof") sowie festgesetzte Ausgleichsflächen (Ökokonto mit Kompensationsfläche) auf örtlicher Ebene zu berücksichtigen;
Stollen, Schächte sowie Schachtpingen und deren Halden aus ehemaligem Bergbau bzgl. Standsicherheit und Fledermausschutz auf örtlicher Ebene zu berücksichtigen;
mögliche Konflikte mit Bodendenkmälern auf örtlicher Ebene zu lösen;
keine Konflikte mit Landesverteidigungsradar bei Erndtebrück zu erwarten, da relevante Höhe möglicher WEA unterhalb der zulässigen Höhe über NN bleibt;

aufgrund ausreichenden Abstands keine Beeinträchtigung des östlich liegenden Golfplatz zu erwarten;
die Fläche liegt innerhalb des 5 km Radius um die landschaftsbestimmende Gesamtanlage Braunfels mit regionaler Bedeutung und erheblicher Fernwirkung sowie innerhalb einer der beiden geschützten Expositionsrichtungen, aufgrund der topographischen Gegebenheiten sind erhebliche Beeinträchtigungen des Ortsbildes und der Sichtbeziehungen nicht auszuschließen, so dass die südliche Teilfläche (2146b) gestrichen werden sollte.

Umsetzungsinteresse: ☐

Beschlussvorschlag: Teilfläche als VRG WE ausweisen (ca. 33 ha)

Verbleibende mögliche Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie (VRG WE) gemäß Karte 14
Stand: 09/2016

Nummer:	**2147**	**Bestand:**	☐	**Planung:**	☑	**Grösse (ha):**	61
Landkreis(e):	Lahn-Dill-Kreis						
Kommune(n):	Braunfels, Solms, Schöffengrund, Wetzlar						
Gemarkung(en):	Bonbaden, Burgsolms, Oberndorf, Laufdorf, Steindorf						

Waldanteil (%): 74

Laubwaldanteil: 18
Nadelwaldanteil: 19
Mischwaldanteil: 37

Offenlandanteil (%): 26

Wichtige Eignungen (- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

Hochspannungs-Freileitung:	Straße/ Bahnlinie:	sehr hohe Windhöffigkeit :	Windfarm:	geringes u. mittl. Konflikt-potenzial f. Vögel:	geringes u. mittl. Konflikt-potenzial f. Fledermäuse:
-	-	-	-	X	-

Wichtige Restriktionen (- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

Nähe zu landschaftsbe-stimmender Gesamtanlage mit regionaler Bedeutung:	Nähe überörtl. Erholungsschwerp:	Erholungswald:
X	-	-

Natura 2000-Verträglichkeit: VSG 5416-401 "Weinberg bei Wetzlar" mit Erhaltungszielen für windenergieempfindliche Brut- und Rast-Vogelarten und FFH-Gebiet 5416-301 "Weinberg bei Wetzlar" mit Erhaltungszielen für u.a. einen Heide-, einen Grünland- und einen Wald-LRT sowie für u.a. eine windenergieempfindliche Anhang II-Fledermausart östlich angrenzend an VRG 2147 b. Mögliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele führten innerhalb der NATURA 2000 - Gebiete zur Streichung einer Teilfläche des möglichenVRG WE 2147b, darüber hinausgehend sind mögliche Konflikte auf örtlicher zu berücksichtigen. FFH-Gebiet 5516-301 "Heiligerwald-Blessestein-Eichenkopf" mit Erhaltungszielen für Gewässer- und insbesondere Wald-LRT'en sowie für windenergieempfindliche Anhang II- und weitere Fledermausarten südwestlich in räumlicher Entfernung zu 2147 a. Erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele aufgrund ausreichender Entfernung (> 1,5 km) nicht zu erwarten.

Artenschutz: Schwerpunktraum für den Rotmilan südlich und südwestlich des Gebietes in räumlicher Nähe; mögliche Konflikte mit einem Rotmilan-Bruthorst an der südwestlichen Flächengrenze und mit einem Schwarzmilan-Bruthorst an der östlichen Flächengrenze auf örtlicher Ebene zu lösen;
mögliche Konflikte mit Fledermäusen auf örtlicher Ebene zu berücksichtigen, gemäß ONB Vorkommen Bechsteinfledermaus, Großes Mausohr*, Großer Abendsegler*, Zwergfledermaus* im FFH-Gebiet (* = Art mit hohem Konfliktpotenzial gegenüber WEA gemäß Fledermausgutachten ITN 2012), Vorkommen einer Bechsteinfledermaus-Wochenstube sowie der größten im Lahn-Dill-Kreis bekannten Männchenkolonie des windenergieempfindlichen Großen Abendseglers.

Weitere beurteilungsrelevante Aspekte:

Das VRG 2147 setzt sich aus 2 Teilflächen zusammen, deren Abstand zueinander < 1km beträgt und die daher gemeinsam betrachtet werden;
interkommunal nutzbar, Fläche wird jedoch seitens der Kommunen Schöffengrund und Wetzlar abgelehnt;
gesetzlich geschützte Biotope (Altholzinsel bei Schöf., Obst- und Einzelbäume bei Solms) sind auf örtlicher Ebene zu berücksichtigen; ebenso mögliche Konflikte mit Erdbebenmessstationen.
Keine Konflikte mit Landesverteidigungsradar bei Erndtebrück zu erwarten, da relevante Höhe möglicher WEA unterhalb der zulässigen Höhe über NN bleibt;
die Fläche liegt innerhalb der 5 km Radien um die landschaftsbestimmenden Gesamtanlagen Braunfels und Altenberg mit regionaler Bedeutung und erheblicher Fernwirkung, jedoch außerhalb geschützter Expositionsrichtungen, in Bezug auf Altenberg sind daher keine erheblichen Beeinträchtigungen des Ortsbildes und der Sichtbeziehungen zu erwarten, in Bezug auf Braunfels jedoch bei Realisierung ein "Hintergrund", weshalb erhebliche Beeinträchtigungen nicht auszuschließen sind. Daher und weil Konflikte mit Stollen und Schächten sowie Schachtpingen und deren Halden aus ehemaligem Bergbau bzgl. Standsicherheit und Fledermausschutz nur bedingt auf örtlicher Ebene zu lösen sind (s.o. Artenschutz), sollte die Fläche, insbesondere die westliche Teilfläche, gestrichen werden;
der östliche Bereich der nordöstlichen Teilfläche überlagert den ehemaligen Standort-MUN-Niederlage Wetzlar (Munitionsdepot), Grundstückseigentümerin ist der Bund, eine Nachfolgeplanung ist bisher nicht bekannt, daher sowie aufgrund der auch hier bestehenden Risiken wegen ehemaligen Bergbaus und der geringen verbleibenden Flächengröße bzw. des ungünstigen Flächenzuschnitt sollte bei Streichung der westlichen Teilfläche auch diese nordöstliche Teilfläche gestrichen werden.

Umsetzungsinteresse: ☐

Beschlussvorschlag: Fläche nicht als VRG WE ausweisen

Verbleibende mögliche Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie (VRG WE) gemäß Karte 14
Stand: 09/2016

Nummer:	**2148**	**Bestand:**	☐	**Planung:**	☑	**Grösse (ha):**	22
Landkreis(e):	Lahn-Dill-Kreis						
Kommune(n):	Wetzlar, Hüttenberg						
Gemarkung(en):	Garbenheim, Reiskirchen						

Waldanteil (%): 100

Laubwaldanteil: 35
Nadelwaldanteil: 13
Mischwaldanteil: 52

Offenlandanteil (%): 0

Wichtige Eignungen (- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

Hochspannungs-Freileitung:	Straße/ Bahnlinie:	sehr hohe Windhöffigkeit :	Windfarm:	geringes u. mittl. Konflikt-potenzial f. Vögel:	geringes u. mittl. Konflikt-potenzial f. Fledermäuse:
-	-	-	-	X	-

Wichtige Restriktionen (- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

Nähe zu landschaftsbe-stimmender Gesamtanlage mit regionaler Bedeutung:	Nähe überörtl. Erholungsschwerp:	Erholungswald:
-	-	-

Natura 2000-Verträglichkeit: VSG 5417-402 "Feldflur bei Hüttenberg und Schöffengrund" mit Erhaltungszielen für windenergieempfindliche Anhang I-Rast- und Zugvögel (z.B. Mornellregenpfeifer, Goldregenpfeifer, Rohrweihe) und für Zug- und Rastvogelarten nach Art. 4 Abs. 2 VS-Richtlinie (Kiebitz) südöstlich in räumlicher Nähe. Eine erhebliche Beeinträchtigung des Gebietes, in seinen, für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck, maßgeblichen Bestandteile, ist aufgrund ausreichender Abstände nicht zu erwarten.

Artenschutz: Rotmilanschwerpunktraum südlich in weiterer Umgebung;
Rast- und Brutgebiet windenergieempfindlicher Vogelarten südöstlich in räumlicher Nähe;
mögliche Konflikte mit Zugvögeln auf örtlicher Ebene zu lösen;
mögliche Konflikte mit Rotmilan-Horststandorten nordöstlich, südwestlich und westlich des Gebiets auf örtlicher Ebene zu lösen;
mögliche Konflikte mit Fledermäusen (Winterquartier grenznah außerhalb der Vorrangfläche) auf örtlicher Ebene zu lösen.

Weitere beurteilungsrelevante Aspekte: gesetzlich geschützte Biotope (Wiesental des Hirsch-Grabens) auf örtlicher Ebene zu berücksichtigen;
nördlich in räumlicher Nähe gelegener Stoppelberg ist ein regional bedeutsames Bodendenkmal, welches aufgrund seiner Ausdehnung eines Puffers bedarf (LDK 9, urspr. besiedelte Befestigungsanlage, lt. RPM 2010);
hohe Bedeutung als Naherholungsraum mit entsprechenden Infrastruktureinrichtungen.

Keine Ausweisung des VRGs, da Belange des Arten- und Denkmalschutzes sowie die Nutzung des Gebiets als Naherholungsraum einer Ausweisung entgegenstehen.

Umsetzungsinteresse: ☐

Beschlussvorschlag: Fläche nicht als VRG WE ausweisen

Verbleibende mögliche Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie (VRG WE) gemäß Karte 14
Stand: 09/2016

Nummer:	**2149**	**Bestand:** ☐	**Planung:** ☑	**Grösse (ha):**	53
Landkreis(e):	Lahn-Dill-Kreis, Landkreis Limburg-Weilburg				
Kommune(n):	Waldsolms, Weilmünster				
Gemarkung(en):	Kröffelbach, Dietenhausen, Weilmünster				

Waldanteil (%): 99

Laubwaldanteil: 13
Nadelwaldanteil: 17
Mischwaldanteil: 69

Offenlandanteil (%): 1

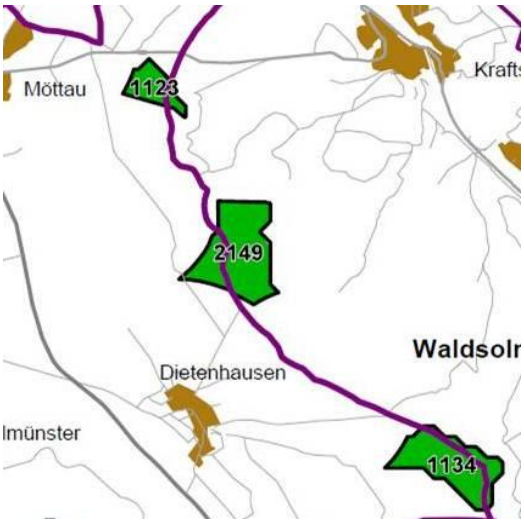

Wichtige Eignungen (- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

Hochspannungs-Freileitung:	Straße/ Bahnlinie:	sehr hohe Windhöffigkeit :	Windfarm:	geringes u. mittl. Konflikt-potenzial f. Vögel:	geringes u. mittl. Konflikt-potenzial f. Fledermäuse:
-	-	-	-	x	-

Wichtige Restriktionen (- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

Nähe zu landschaftsbe-stimmender Gesamtanlage mit regionaler Bedeutung:	Nähe überörtl. Erholungsschwerp:	Erholungswald:
-	-	-

Natura 2000-Verträglichkeit: Eine erhebliche Beeinträchtigung des Vogelschutzgebiets bei Schöffengrund ist aufgrund der großer Entfernung nicht zu erwarten; auch Flugbeziehungen von und zu diesem Gebiet werden aufgrund der geringen linearen Erstreckung des VRG WE 2149, auch zusammen mit VRG WE 1123, nicht erheblich beeinträchtigt.

Artenschutz: Abgrenzung eines Schwerpunktraumes für den Schwarzstorch westlich, südlich und in weiterer Umgebung auch östlich des Gebietes unter Berücksichtigung aktueller Erkenntnisse, lässt eine deutliche Lücke zum VRG WE 1123, um Flugbeziehungen Richtung Nordosten möglichst wenig zu beeinträchtigen, darüber hinaus Konfliktlösung auf örtlicher Ebene möglich;
mögliche Konflikte mit Rotmilan-Brutstandorten nordwestlich und nördlich des Gebietes in räumlicher Nähe auf örtlicher Ebene zu lösen;
Wochenstube der Langenstreckenwanderer südlich des Gebietes, Konflikte durch Freihalten eines Abstandes und entsprechende Reduzierung des Gebietes minimiert, darüber hinaus Lösung möglicher Konflikte mit Fledermausvorkommen auf örtlicher Ebene.

Weitere beurteilungsrelevante Aspekte: Fläche 1123 westlich angrenzend: gemeinsam betrachten;
< 3 km Abstand zur Fläche 1134: im Alternativenvergleich bei Fläche 1134 überwiegend geringeres avifaunistisches Konfliktpotenzial, wesentlich höher Nadelwaldanteil sowie bei Realisierung des VRG auf südhessischer Seite höhere Vorbelastung, dafür aber geringere Flächengröße und mehrere auf örtlicher Ebene zu berücksichtigende Bodendenkmale, wegen ähnlicher Eignung beider Gebiete und Umsetzungsinteresses (Genehmigungsverfahren laufend) kann dieser Abstand daher hingenommen werden;

gemeinsam mit Fläche 1123 interkommunal nutzbar, kommunales Interesse an "Verschmelzung" der Flächen 1123 und 2149 zur Erleichterung der interkommunalen Zusammenarbeit, da beide Gebiete aufgrund ihrer Topographie jeweils nur in Teilbereichen nutzbar sind.
Aufgrund der Belange des Vogelschutzes und wegen relativ geringer Windhöffigkeit im Nordteil ist in Abstimmung mit der Oberen Naturschutzbehörde eine stark verkleinerte Abgrenzung des zunächst möglichen VRG WE 2149 angemessen.

Umsetzungsinteresse: ☑

Beschlussvorschlag: Fläche als VRG WE ausweisen

Verbleibende mögliche Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie (VRG WE) gemäß Karte 14
Stand: 09/2016

Nummer:	2202	**Bestand:** ☐	**Planung:** ☑	**Grösse (ha):**	94
Landkreis(e):	Lahn-Dill-Kreis				
Kommune(n):	Haiger				
Gemarkung(en):	Dillbrecht				

Waldanteil (%): 99

Laubwaldanteil: 9
Nadelwaldanteil: 27
Mischwaldanteil: 62

Offenlandanteil (%): 1

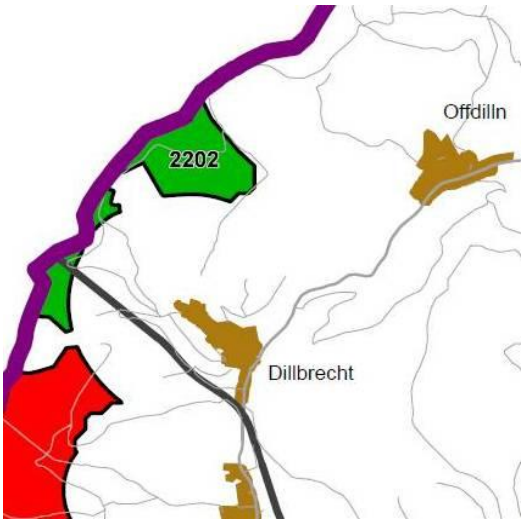

Wichtige Eignungen (- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

Hochspannungs-Freileitung:	Straße/ Bahnlinie:	sehr hohe Windhöffigkeit :	Windfarm:	geringes u. mittl. Konflikt-potenzial f. Vögel:	geringes u. mittl. Konflikt-potenzial f. Fledermäuse:
x	-	X	-	X	X

Wichtige Restriktionen (- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

Nähe zu landschaftsbe-stimmender Gesamtanlage mit regionaler Bedeutung:	Nähe überörtl. Erholungsschwerp:	Erholungswald:
-	-	-

Natura 2000-Verträglichkeit: VSG 5115-401" Hauberge bei Haiger" mit Erhaltungszielen für u.a. windenergieempfindliche Brutvogelarten (z.B. Schwarzstorch, Haselhuhn, Wachtelkönig) nördlich und östlich angrenzend, FFH-Gebiet 5115-302 "Dillquellgebiet bei Offdilln" mit Erhaltungszielen für Gewässer-, Grünland- und Wald-LRT'en, ohne Erhaltungsziele für windenergieempfindliche Anhang II-Arten, nordöstlich in räumlicher Nähe; FFH-Gebiet 5115-301 "Gernsdorfer Weidekaempe" mit Erhaltungszielen für Grünland-LRT'en, ohne Erhaltungsziele für windenergieempfindlichen Anhang II-Arten, westlich in räumlicher Nähe (RLP). Erhebliche Beeinträchtigungen dieser Natura 2000-Gebiete, in ihren, für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile, sind nicht zu erwarten.

Artenschutz: mögliche Konflikte mit der Freihaltung von Verbindungskorridoren zur Vernetzung der Haselhuhnvorkommen* im Dreiländereck auf örtlicher Ebene zu lösen (* = Art gemäß Avifauna-Gutachten PNL 2012 empfindlich gegen WEA);
mögliche Konflikte mit Rotmilanhorst südlich in räumlicher Nähe auf örtlicher Ebene zu lösen.

Weitere beurteilungsrelevante Aspekte: das VRG 2202 setzt sich aus 3 Teilflächen zusammen, deren Abstand zueinander < 1km beträgt und die daher zusammenhängend betrachtet werden;
< 1 km Abstand zur Fläche 2104: gemeinsam betrachten;
grenzüberschreitende Abstimmung mit NRW ist erfolgt;
besondere Eignung aufgrund sehr hoher Windhöffigkeit wegen der Kammlage, überwiegend hoher Vorbelastung durch eine Fernverkehrsstrecke und eine Hochspannungsfreileitung in der südlichen und mittleren Teilfläche sowie überwiegend geringem Konfliktpotenzial hinsichtlich Avifauna und Fledermäusen;

nach § 30 BNatSchG geschützte Biotope (Rheokrene) auf örtlicher Ebene zu berücksichtigen;
großflächig vorhandene wertvolle Waldbiotope auf örtlicher Ebene zu berücksichtigen;
der Premium-Fernwanderweg Rothaarsteig sowie weitere Wanderwege sind auf örtlicher Ebene zu berücksichtigen;
durch den insgesamt sichelförmigen Flächenzuschnitt besteht gemeinsam mit der Fläche 2104 die Gefahr einer "Riegelwirkung" und Umzingelung der Ortslage Dillbrecht sowie die Verhinderung einer weiteren gemeindlichen Siedlungseigenentwicklung für diesen Ortsteil, daher Flächenstreichung erforderlich: die aus artenschutzrechtlichen Gründen ohnehin sehr konfliktträchtige, nördliche Teilfläche der des VRG 2104 sollte auch aus diesem Grund gestrichen werden, trotz des insgesamt hohen Flächenanteils an VRG'en besteht aufgrund der topographischen Gegebenheiten nicht die Gefahr einer Belastung für die Ortslage Fellerdilln, so dass hier keine Flächenreduzierung erforderlich ist;
Umsetzungsinteresse vorhanden (interkommunale, grenzübergreifende Kooperation (NRW) mit Bürgerbeteiligung steht lt. Kommune in Aussicht).

Umsetzungsinteresse: ☑

Beschlussvorschlag: als VRG WE ausweisen

Verbleibende mögliche Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie (VRG WE) gemäß Karte 14
Stand: 09/2016

Nummer:	2208	**Bestand:**	☐	**Planung:**	☑	**Grösse (ha):**	19
Landkreis(e):	Lahn-Dill-Kreis						
Kommune(n):	Eschenburg, Siegbach						
Gemarkung(en):	Hirzenhain, Wallenfels						

Waldanteil (%): 99

Laubwaldanteil: 65
Nadelwaldanteil: 0
Mischwaldanteil: 34

Offenlandanteil (%): 1

Wichtige Eignungen (- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

Hochspannungs-Freileitung:	Straße/ Bahnlinie:	sehr hohe Windhöffigkeit :	Windfarm:	geringes u. mittl. Konflikt-potenzial f. Vögel:	geringes u. mittl. Konflikt-potenzial f. Fledermäuse:
-	-	X	-	-	X

Wichtige Restriktionen (- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

Nähe zu landschaftsbe-stimmender Gesamtanlage mit regionaler Bedeutung:	Nähe überörtl. Erholungsschwerp:	Erholungswald:
-	-	-

Natura 2000-Verträglichkeit: FFH-Gebiet 5216-305 "Schelder Wald" mit Erhaltungszielen für insbesondere Grünland- und Wald - LRT'en sowie für u.a. eine windenergieempfindliche Anhang II-Fledermausart südlich angrenzend; FFH-Gebiet 5216-302 "Strichshute von Frechenhausen" mit Erhaltungszielen für u.a. Grünland-LRT'en und einen Wald-LRT, ohne Erhaltungsziele für Anhang II-Arten, nordöstlich in räumlicher Nähe. Erhebliche Beeinträchtigungen dieser beiden Natura 2000-Gebiete in ihren für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen sind aufgrund der Erhaltungsziele bzw. ausreichenden Abstands nicht zu erwarten.

Artenschutz: Schwerpunktraum für den Schwarzstorch südöstlich des Gebietes in räumlicher Nähe; mögliche Konflikte mit einem Uhu-Brutstandort nordwestlich des Gebietes auf örtlicher Ebene zu lösen.

Weitere beurteilungsrelevante Aspekte: Besondere Eignung aufgrund der durchgängig sehr hohen Windhöffigkeit und der Vorbelastung durch einen Fernmeldeturm (Fernsehturm Angelburg);
nordwestlich < 2 km entfernt bestehende Windfarm mit 3 Anlagen (deutlich niedriger als moderne WEA, da kein Repowering vorgesehen ist, entfällt diese Belastung in absehbarer Zeit); da die Fläche allerdings zwischen den Platzrunden um den Sonderlandeplatz Bottenhorn, den Motorflugplatz Hirzenhain und den Segelflugplatz Hirzenhain liegt und des Weiteren mögliche Konflikte mit dem Landesverteidigungsradar bei Erndtebrück bestehen (ggf. Lösung auf örtlicher Ebene z. B. über Anzahl und Wahl der Anlagenstandorte sowie evtl. Höhenbeschränkung möglich), sollte die Fläche aus Gründen der Flugsicherung nicht ausgewiesen werden; Umsetzungsinteresse vorhanden.

Umsetzungsinteresse: ☑

Beschlussvorschlag: Fläche nicht als VRG WE ausweisen

Verbleibende mögliche Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie (VRG WE) gemäß Karte 14
Stand: 09/2016

Nummer:	**2210**	**Bestand:** ☐	**Planung:** ☑	**Grösse (ha):**	84
Landkreis(e):	Lahn-Dill-Kreis				
Kommune(n):	Herborn, Dillenburg				
Gemarkung(en):	Herbornseelbach, Niederscheld, Oberscheld				

Waldanteil (%): 92

Laubwaldanteil: 45
Nadelwaldanteil: 8
Mischwaldanteil: 39

Offenlandanteil (%): 8

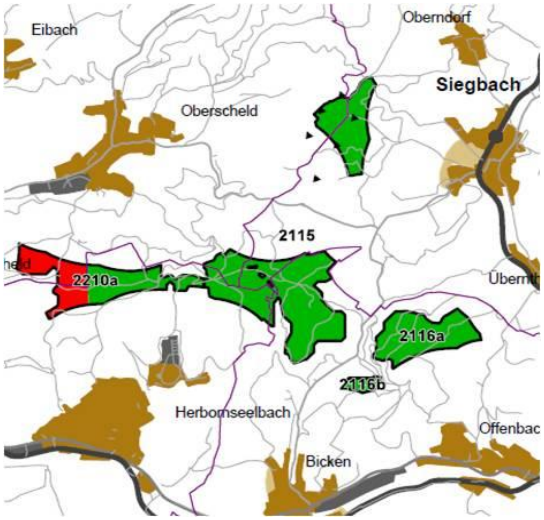

Wichtige Eignungen (- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

Hochspannungs-Freileitung:	Straße/ Bahnlinie:	sehr hohe Windhöffigkeit :	Windfarm:	geringes u. mittl. Konflikt-potenzial f. Vögel:	geringes u. mittl. Konflikt-potenzial f. Fledermäuse:
X	-	-	-	X	X

Wichtige Restriktionen (- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

Nähe zu landschaftsbe-stimmender Gesamtanlage mit regionaler Bedeutung:	Nähe überörtl. Erholungsschwerp:	Erholungswald:
X	-	-

Natura 2000-Verträglichkeit: FFH-Gebiet 5216-305 "Schelder Wald" nordöstlich angrenzend, westliche Teilfläche tlw. innerhalb des westlich gelegenen FFH-Gebietes 5215-309 "Weißehöll und Waldbereiche östlich Niederscheld", FFH-Gebiete jeweils mit Erhaltungszielen für Grünland-, Fels- und Wald-LRT'en sowie im "Schelder Wald" für u.a. windenergieempfindliche Anhang II-Fledermausarten. Im FFH-Gebiet sind WEA grundsätzlich auf Teilflächen mit den Erhaltungszielen vereinbar und daher nach Einzelfallprüfung ggf. möglich, für die durch das geplante Vorranggebiet konkret betroffene Teilfläche ergab die Vorprüfung, dass erhebliche Beeinträchtigungen des Gebietes durch WEA in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen nicht zu erwarten sind und die Teilfläche daher beibehalten werden kann.

Artenschutz: mögliche Konflikte mit Rotmilanhorst westlich des Gebietes und Uhuhorst südlich des Gebietes auf örtlicher Ebene zu lösen; Winterquartier der Mopsfledermaus im Abstand > 1 km; mögliche Konflikte nicht zu erwarten bzw. auf örtlicher Ebene zu lösen.

Weitere beurteilungsrelevante Aspekte: Das VRG 2210 setzt sich aus 2 Teilflächen zusammen, deren Abstand zueinander < 1km beträgt und die daher zusammenhängend betrachtet werden;
östlich angrenzend Fläche 2115: gemeinsam betrachten;
hohe Eignung aufgrund stellenweise sehr hoher Windhöffigkeit, überwiegender Vorbelastung durch eine Hochspannungsfreileitung sowie geringem Konfliktpotenzial für Avifauna und Fledermäuse;
nach § 30 BNatSchG geschützte Biotope (Helokrene und Quellgerinne, gefasste Quelle) sowie Ausgleichsmaßnahmen (Grünland-Extensivierung) und Ökokontomaßnahmen (Waldumbau) auf

örtlicher Ebene zu berücksichtigen;
die Fläche liegt innerhalb des 5 km-Radius um die nördlich gelegene, landschaftsbestimmende Gesamtanlage Dillenburg mit regionaler Bedeutung; aufgrund der Entfernung von > 2 km, der Vorbelastung durch Infrastruktur und weil der Baumbestand einen Sichtschutz darstellt, ist keine erhebliche Beeinträchtigung der Sichtbeziehungen auf die landschaftsbestimmende Gesamtanlage zu erwarten;
trotz des insgesamt hohen Flächenanteils an VRG'en besteht aufgrund der topographischen Gegebenheiten keine Gefahr einer "Riegelwirkung" und Sichtfeldbelastung für die Ortslagen Herbornseelbach und Oberscheld, so dass eine weitere Flächenreduzierung nicht erforderlich ist;
bei gemeinsamer Betrachtung mit Gebiet 2210 (zusammenhängend) dauerhafte Inanspruchnahme von Wald (Rodung) bis zu 9 ha.
VBG für oberflächennahe Lagerstätten, VRG Abbau oberflächennaher Lagerstätten nördlich in räumlicher Nähe sowie südwestlich mit aktivem Steinbruch Monzenbach, der gegenwärtig in Richtung Volpertsberg erweitert wird, Streichung eines Teils der westlichen Teilfläche (2210a) daher notwendig;
aufgrund dieser Streichung ist auch die östliche Teilfläche (2210b) wegen der dann zu großen Entfernung zur westlichen Teilfläche (2210a) und damit fehlendem Zusammenhang sowie zu geringer Flächengröße als eigenständiges Gebiet zu streichen;
interkommunal nutzbar.

Umsetzungsinteresse: ☑

Beschlussvorschlag: Teilfläche als VRG WE ausweisen (ca. 43 ha)

Verbleibende mögliche Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie (VRG WE) gemäß Karte 14
Stand: 09/2016

Nummer:	**2219**	**Bestand:**	☐	**Planung:**	☑	**Grösse (ha):**	47
Landkreis(e):	Lahn-Dill-Kreis						
Kommune(n):	Leun, Löhnberg						
Gemarkung(en):	Biskirchen, Niedershausen						

Waldanteil (%): 100

Laubwaldanteil: 0
Nadelwaldanteil: 0
Mischwaldanteil: 100

Offenlandanteil (%): 0

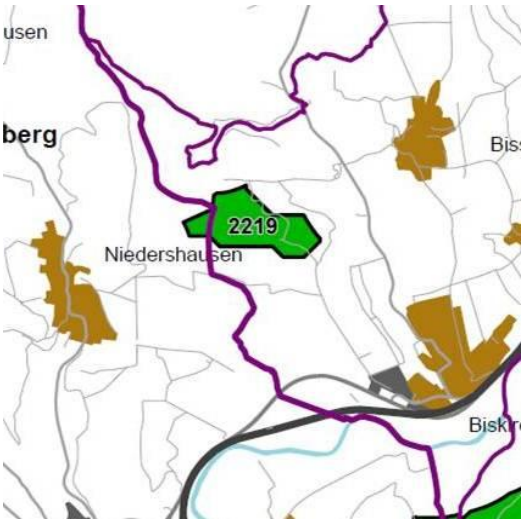

Wichtige Eignungen (- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

Hochspannungs-Freileitung:	Straße/ Bahnlinie:	sehr hohe Windhöffigkeit :	Windfarm:	geringes u. mittl. Konflikt-potenzial f. Vögel:	geringes u. mittl. Konflikt-potenzial f. Fledermäuse:
-	-	-	-	-	-

Wichtige Restriktionen (- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

Nähe zu landschaftsbe-stimmender Gesamtanlage mit regionaler Bedeutung:	Nähe überörtl. Erholungsschwerp:	Erholungswald:
-	-	-

Natura 2000-Verträglichkeit: FFH-Gebiet 5415-304 "Kreuzberg und Kahlenbergskopf bei Obershausen" mit Erhaltungszielen für Wald-LRT'en sowie für u.a. eine windenergieempfindliche Anhang II-Fledermausart nördlich in räumlicher Nähe; FFH-Gebiet. Eine erhebliche Beeinträchtigung des Gebietes in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen ist aufgrund ausreichender Abstände nicht zu erwarten.

Artenschutz: Schwerpunktraum für den Schwarzstorch nordwestlich angrenzend;
Schwerpunktraum für den Uhu nordöstlich in weiterer Umgebung;
Rast- und Brutgebiet windenergieempfindlicher Vogelarten südlich des Gebietes in räumlicher Nähe;
mögliche Konflikte mit Rotmilan-Brutstandorten im nordöstlichen Grenzbereich sowie Rotmilanhorst südlich in räumlicher Nähe auf örtlicher Ebene zu lösen;
mögliche Konflikte mit Fledermäusen auf örtlicher Ebene zu lösen.

Weitere beurteilungsrelevante Aspekte: forstlicher Saatgutbestand im östlichen Randbereich auf örtlicher Ebene zu berücksichtigen;
keine Konflikte mit Landesverteidigungsradar bei Erndtebrück zu erwarten, da relevante Höhe möglicher WEA unterhalb der zulässigen Höhe über NN bleibt;
Stollen, Schächte sowie Schachtpingen und deren Halden aus ehemaligem Bergbau bzgl. Standsicherheit und Fledermausschutz auf örtlicher Ebene zu berücksichtigen;
erhebliche Beeinträchtigungen der Gesamtanlage Braunfels aufgrund ausreichendem Abstand (> 5km) nicht zu erwarten; zudem Berücksichtigung auf örtlicher Ebene möglich;
ausreichende Abstände zu Wohnbebauungen im Außenbereich sind auf örtlicher Ebene zu beachten;

< 3 km Abstand zur Fläche 2145: im Alternativenvergleich hinsichtlich avifaunistischem Konfliktpotenzial, Vorbelastungen und Flächengröße schlechter geeignet, allerdings kann dieser Abstand wegen der lediglich geringfügigen Unterschreitung sowie der hohen infrastrukturellen Vorbelastung durch die B49 zwischen den beiden Gebieten hingenommen werden; Umsetzungsinteresse vorhanden.

Umsetzungsinteresse: ☑

Beschlussvorschlag: Fläche als VRG WE ausweisen

Verbleibende mögliche Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie (VRG WE) gemäß Karte 14
Stand: 09/2016

Nummer:	**3101**	**Bestand:** ☐	**Planung:** ☑	**Grösse (ha):**	64
Landkreis(e):	Landkreis Marburg-Biedenkopf				
Kommune(n):	Biedenkopf, Münchhausen				
Gemarkung(en):	Dexbach, Engelbach, Niederasphe, Oberasphe				

Waldanteil (%): 98

Laubwaldanteil: 11
Nadelwaldanteil: 55
Mischwaldanteil: 32

Offenlandanteil (%): 2

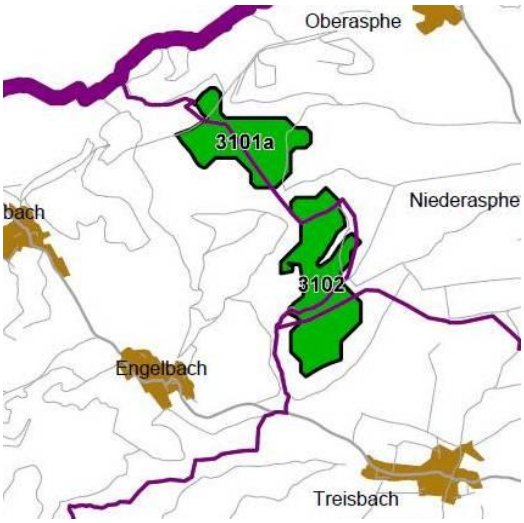

Wichtige Eignungen (- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

Hochspannungs-Freileitung:	Straße/ Bahnlinie:	sehr hohe Windhöffigkeit :	Windfarm:	geringes u. mittl. Konflikt-potenzial f. Vögel:	geringes u. mittl. Konflikt-potenzial f. Fledermäuse:
-	-	-	-	X	X

Wichtige Restriktionen (- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

Nähe zu landschaftsbe-stimmender Gesamtanlage mit regionaler Bedeutung:	Nähe überörtl. Erholungsschwerp:	Erholungswald:
-	-	-

Natura 2000-Verträglichkeit: Im Westen angrenzend an Vogelschutzgebiet: bedeutendes Brutgebiet für Vogelarten der Mittelgebirge, TOP 5 für Schwarzstorch, Wespenbussard*, Schwarzspecht*, Grauspecht*, Haselhuhn und Raubwürger*, Rotmilan, Mittelspecht* (* = Art gemäß Avifauna-Gutachten PNL 2012 nicht empfindlich gegen WEA); dort 2 aktuelle Rotmilanhorste östlich Dexbach, geeignete Rotmilan-Jagdhabitate in abwechslungsreichem Wald-Gehölz-Offenland-Komplex

Artenschutz: Gemäß aktuellen Erkenntnissen keine Brutnachweise des Schwarzstorchs im Radius von etwa 3 km um das Gebiet; keine belastbaren Nachweise des Uhus (im Übrigen wäre bei Vorkommen eine Konfliktlösung auf der örtlichen Ebene möglich); mögliche Konflikte mit 3 Rotmilan-Bruthorsten südwestlich des Gebiets (VSG) und nordöstlich des Gebiets bei Oberasphe auf örtlicher Ebene möglich; gilt ebenso für mögliche Konflikte mit Schwarzmilan-Bruthorst südöstlich des Gebiets; Gebiet ist wegen seiner starken Prägung durch Wald kein geeignetes Jagdhabitat für Milane.

Weitere beurteilungsrelevante Aspekte: Unmittelbar zusammenhängend mit Gebiet 3102; geringe Konfliktträchtigkeit für Biotopschutz wegen hohen Nadelwaldanteils und Vorhandenseins von Windwurfflächen; mögliche Konflikte bei Inanspruchnahme alter Waldbestände auf der örtlichen Ebene lösen; kein Naturschutzgebiet in der Nähe betroffen;
mögliche Konflikte mit Wohnbebauung im Außenbereich in der Gemarkung Hatzfeld-Eifa (Nordhessen) auf örtlicher Ebene lösen (Abstand mehr als 600 m);
keine Konflikte mit Landesverteidigungsradar bei Erndtebrück zu erwarten, da relevante Höhe möglicher WEA unterhalb der zulässigen Höhe über NN bleibt;
auch bei Verzicht auf Gebiet 3105 mögliches Risiko der Umfassung von Niederasphe bei

Umsetzung von 3101/3102 und 3103 (kumulative Wirkung, vorhandene WEA bei Ernsthausen aber außerhalb des 5 km-Radius um Niederasphe), deshalb Alternativenvergleich: mindestens 3 km Abstand zwischen den Gebieten ist günstig, 3101/3102 ist windhöffiger, allerdings nahe an VSG, 3103 grundsätzlich weniger konfliktträchtig für Vögel, Sichtbarkeit von 3103 wegen Lage im Offenland größer, außerdem näher an der Ortslage als 3101/3102, günstig für 3103 ist, dass es sich nach Bau der planfestgestellten B 252-neu im Ostteil um einen vorbelasteten Bereich handelt (dort auch Bündelung mit einer Energiefreileitung), für beide Gebiete gibt es konkretes Umsetzungsinteresse; deshalb grundsätzliche Beibehaltung aller drei Gebiete, aber Reduzierung des Gebiets 3103 im Südosten (am wenigsten windhöffig), um Umfassungswirkung zu reduzieren (zugleich kompaktere Form einer möglichen Windfarm);
aufgrund des großen Abstands keine wesentliche optische Wirkung auf Gesamtanlage Christenberg;
Umsetzungsinteresse vorhanden; interkommunal nutzbares Gebiet.

Umsetzungsinteresse: ☑

Beschlussvorschlag: wegen guter Eignung und geringer Konflikte als VRG WE ausweisen; westlich angrenzende Flächen im VSG nicht als VRG WE ausweisen, da Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des VSG unklar

Verbleibende mögliche Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie (VRG WE) gemäß Karte 14
Stand: 09/2016

Nummer:	**3102**	**Bestand:** ☐	**Planung:** ☑	**Grösse (ha):**	88
Landkreis(e):	Landkreis Marburg-Biedenkopf				
Kommune(n):	Biedenkopf, Münchhausen, Wetter(Hessen)				
Gemarkung(en):	Engelbach, Niederasphe, Treisbach				

Waldanteil (%): 100

Laubwaldanteil: 8
Nadelwaldanteil: 67
Mischwaldanteil: 25

Offenlandanteil (%): 0

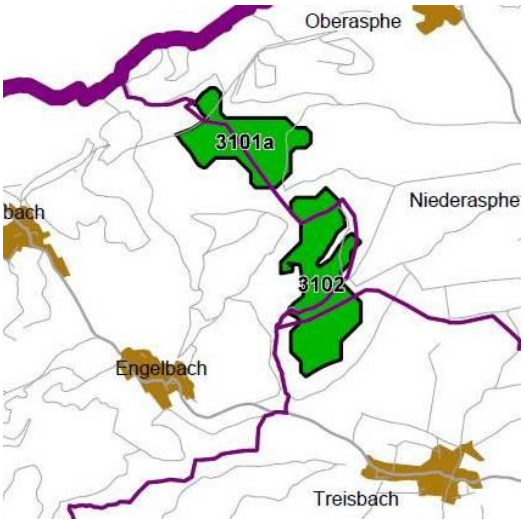

Wichtige Eignungen (- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

Hochspannungs-Freileitung:	Straße/ Bahnlinie:	sehr hohe Windhöffigkeit :	Windfarm:	geringes u. mittl. Konflikt-potenzial f. Vögel:	geringes u. mittl. Konflikt-potenzial f. Fledermäuse:
-	-	-	-	X	X

Wichtige Restriktionen (- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

Nähe zu landschaftsbe-stimmender Gesamtanlage mit regionaler Bedeutung:	Nähe überörtl. Erholungsschwerp:	Erholungswald:
-	-	-

Natura 2000-Verträglichkeit: Keine Betroffenheit des im Westen (Offenland) angrenzenden VSG

Artenschutz: Mögliche Konflikte mit Schwarzmilan-Bruthorst im Nordteil des Gebiets (außerhalb VSG) auf örtlicher Ebene zu lösen; ebenso mögliche Konflikte mit Rotmilan-Bruthorsten südwestlich von Oberasphe, im VSG westlich des Gebiets sowie südlich des Gebiets; keine belastbaren Nachweise für Uhu- oder Rotmilan-Vorkommen im Gebiet; Gebiet ist wegen seiner starken Prägung durch Wald kein geeignetes Jagdhabitat für Milane; mögliches Vorkommen des Schwarzspechts unkritisch, das diese Art nicht gegen WEA empfindlich ist; kein belastbarer Nachweis des Schwarzstorchs (wegen hohen Nadelwaldanteils geringe Eignung des Gebiets als Horststandort).

Weitere beurteilungsrelevante Aspekte: Zusammenhängend mit Gebiet 3101 (< 1 km Abstand);
steile Geländeteilte sind nicht Bestandteil des Gebiets; wegen hohen Nadelwaldanteils wenig konfliktträchtig für Arten- und Biotopschutz;
Berücksichtigung der Kernflächen Naturschutz gemäß Naturschutzleitlinie für den Hessischen Staatswald auf örtlicher Ebene;
keine Konflikte mit Landesverteidigungsradar bei Erndtebrück zu erwarten, da relevante Höhe möglicher WEA unterhalb der zulässigen Höhe über NN bleibt;
auch bei Verzicht auf Gebiet 3105 mögliches Risiko der Umfassung von Niederasphe bei Umsetzung von 3101/3102 und 3103 (kumulative Wirkung, vorhandene WEA bei Ernsthausen aber außerhalb des 5 km-Radius um Niederasphe), deshalb Alternativenvergleich: mindestens 3 km Abstand zwischen den Gebieten ist günstig, 3101/3102 ist windhöffiger, allerdings nahe an

VSG, 3103 grundsätzlich weniger konfliktträchtig für Vögel, Sichtbarkeit von 3103 wegen Lage im Offenland größer, außerdem näher an der Ortslage als 3101/3102, günstig für 3103 ist, dass es sich nach Bau der planfestgestellten B 252-neu im Ostteil um einen vorbelasteten Bereich handelt (dort auch Bündelung mit einer Energiefreileitung), für beide Gebiete gibt es konkretes Umsetzungsinteresse; deshalb grundsätzliche Beibehaltung aller drei Gebiete, aber Reduzierung des Gebiets 3103 im Südosten (am wenigsten windhöffig), um Umfassungswirkung zu reduzieren (zugleich kompaktere Form einer möglichen Windfarm);
Inanspruchnahme von VBG Natur und Landschaft im Südteil ca. 23 ha, mögliche Konflikte auf örtlicher Ebene zu lösen;
aufgrund des großen Abstands keine wesentliche optische Wirkung auf Gesamtanlage Christenberg;
Umsetzungsinteresse vorhanden; interkommunal nutzbares Gebiet.

Umsetzungsinteresse: ☑

Beschlussvorschlag: wegen guter Eignung und geringer Konflikte als VRG WE ausweisen als VRG WE ausweisen

Verbleibende mögliche Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie (VRG WE) gemäß Karte 14
Stand: 09/2016

Nummer:	**3103**	**Bestand:** ☐	**Planung:** ☑	**Grösse (ha):**	89
Landkreis(e):	Marburg-Biedenkopf				
Kommune(n):	Münchhausen				
Gemarkung(en):	Münchhausen, Niederasphe, Oberasphe, Simtshausen, Wollmar				

Waldanteil (%): 1

Laubwaldanteil: 0
Nadelwaldanteil: 1
Mischwaldanteil: 0

Offenlandanteil (%): 99

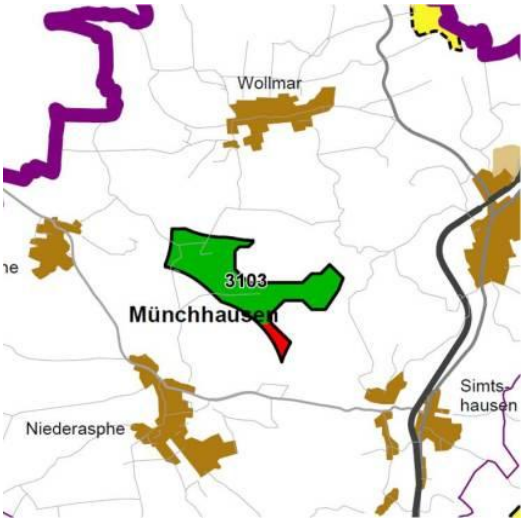

Wichtige Eignungen (- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

Hochspannungs-Freileitung:	Straße/ Bahnlinie:	sehr hohe Windhöffigkeit :	Windfarm:	geringes u. mittl. Konflikt-potenzial f. Vögel:	geringes u. mittl. Konflikt-potenzial f. Fledermäuse:
x	x	-	-	X	-

Wichtige Restriktionen (- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

Nähe zu landschaftsbe-stimmender Gesamtanlage mit regionaler Bedeutung:	Nähe überörtl. Erholungsschwerp:	Erholungswald:
X	-	-

Natura 2000-Verträglichkeit:

Artenschutz: Mögliche Konflikte mit Uhuhorst westlich des Gebiets und mit Rotmilanhorst nördlich des Gebiets auf örtlicher Ebene zu lösen; mögliche Konflikte mit Rastplatzfunktion für Zugvögel auf örtlicher Ebene zu lösen;
mögliche Konflikte mit Wochenstuben von Mopsfledermaus und Großer Bartfledermaus (grenznah in Nordhessen) auf örtlicher Ebene zu lösen (recht intensiv genutztes Offenland mit geringer Eignung als Nahrungshabitat, aufgrund der Entfernung von mehr als 4 km kein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko zu erwarten).

Weitere beurteilungsrelevante Aspekte: Günstig ist das geringe bis mittlere Konfliktpotenzial für windenergieempfindliche Vogelarten; aufgrund des Abstands von ca. 4 km keine wesentliche optische Wirkung auf Gesamtanlage Christenberg; beurteilungsrelevant ist in erster Linie der Blick aus der Umgebung auf die Gesamtanlage; derartige Blickbeziehungen sind weiterhin von zahlreichen Stellen aus ungestört möglich;
mögliche Konflikte mit festgesetzten Ausgleichsflächen/Förderflächen auf örtlicher Ebene zu lösen;
auch bei Verzicht auf Gebiet 3105 mögliches Risiko der Umfassung von Niederasphe bei Umsetzung von 3101/3102 und 3103 (kumulative Wirkung, vorhandene WEA bei Ernsthausen aber außerhalb des 5 km-Radius um Niederasphe), deshalb Alternativenvergleich: mindestens 3 km Abstand zwischen den Gebieten ist günstig, 3101/3102 ist windhöffiger, allerdings nahe an

VSG, 3103 grundsätzlich weniger konfliktträchtig für Vögel, Sichtbarkeit von 3103 wegen Lage im Offenland größer, außerdem näher an der Ortslage als 3101/3102, günstig für 3103 ist, dass es sich nach Bau der planfestgestellten B 252-neu im Ostteil um einen vorbelasteten Bereich handelt (dort auch Bündelung mit einer Energiefreileitung), für beide Gebiete gibt es konkretes Umsetzungsinteresse; deshalb grundsätzliche Beibehaltung aller drei Gebiete, aber Reduzierung des Gebiets 3103 im Südosten (am wenigsten windhöffig), um Umfassungswirkung zu reduzieren (zugleich kompaktere Form einer möglichen Windfarm);
keine Konflikte mit Landesverteidigungsradar bei Erndtebrück zu erwarten, da relevante Höhe möglicher WEA unterhalb der zulässigen Höhe über NN bleibt;
150 m Abstand zu planfestgestellter Trasse wird eingehalten, darüberhinaus erforderlicher Abstand ist auf örtlicher Ebene zu prüfen und festzulegen;
Umsetzungsinteresse vorhanden.

Umsetzungsinteresse: ☑

Beschlussvorschlag: Nach Reduzierung im Südosten als VRG WE ausweisen (ca. 84 ha)

Verbleibende mögliche Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie (VRG WE) gemäß Karte 14
Stand: 09/2016

Nummer:	**3105**	**Bestand:** ☐	**Planung:** ☑	**Grösse (ha):**	57
Landkreis(e):	Landkreis Marburg-Biedenkopf				
Kommune(n):	Wetter (Hessen)				
Gemarkung(en):	Mellnau, Todenhausen, Wetter(Hessen)				

Waldanteil (%): 11

Laubwaldanteil: 0
Nadelwaldanteil: 11
Mischwaldanteil: 0

Offenlandanteil (%): 89

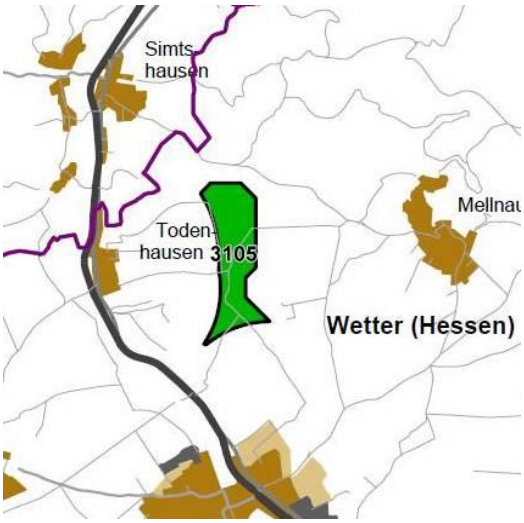

Wichtige Eignungen (- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

Hochspannungs-Freileitung:	Straße/ Bahnlinie:	sehr hohe Windhöffigkeit :	Windfarm:	geringes u. mittl. Konflikt-potenzial f. Vögel:	geringes u. mittl. Konflikt-potenzial f. Fledermäuse:
-	-	-	-	X	X

Wichtige Restriktionen (- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

Nähe zu landschaftsbe-stimmender Gesamtanlage mit regionaler Bedeutung:	Nähe überörtl. Erholungsschwerp:	Erholungswald:
X	-	-

Natura 2000-Ver-träglichkeit:

Artenschutz: mögliche Konflikte mit Rotmilan-Bruthorsten nördlich und nordöstlich des Gebiets (Vogelschutzgebiet, aber kein Schwerpunktraum) auf örtlicher Ebene zu lösen;
ebenso mögliche Konflikte mit Eignung als Nahrungshabitat für Rotmilan und Wespenbussard (Ausweichmöglichkeiten im Umfeld) sowie mögliche Konflikte mit Nahrungsflügen des Schwarzstorchs (Abstand zu Horsten mindestens 5 km) auf örtlicher Ebene zu lösen; es gibt jeweils umfangreiche potenzielle Jagd- bzw. Nahrungshabitate abseits des VRG WE; für den Schwarzstorch ist das Gebiet kein bevorzugtes Nahrungshabitat; gemäß den Landesgutachten für Vögel und Fledermäuse insgesamt nur geringes bis mittleres Konfliktpotenzial; mögliche Konflikte mit weiteren Arten wie Wachtel auf der örtlichen Ebene zu lösen

Weitere beurtei-lungsrelevante Aspekte: VRG WE Planung gemäß RPM 2010 (unwirksam);
intensive fachliche Erörterung des Gebiets bereits im Zuge der Aufstellung des RPM 2010;
Windenergienutzung in diesem Bereich wird von Kommune abgelehnt, auch wenn eine Bauleitplanung zur positiven Steuerung begonnen wurde;
geringes Konfliktpotenzial für Arten- und Biotopschutz spricht für das Gebiet;
auch bei gemeinsamer Realisierung von VRG WE 3114/3115 und 3105 keine Umfassung von Wetter; keine Umfassung der Ortslage Mellnau: vorhandene Windfarm bei Ernsthausen sowie VRG WE 3101, 3102 und 3114/3115 sind mehr als 5 km entfernt;
Blickbeziehungen zu landschaftsbestimmenden Gesamtanlagen regionaler Bedeutung

(Christenberg in mind. 3 km Entfernung und Burgruine Mellnau in mehr als 1,5 km Entfernung vom VRG WE) nur wenig eingeschränkt: Das VRG WE befindet sich oft seitlich von wichtigen Blickachsen, z.B. vom Burgwaldpfad. Angesichts der Entfernung zwischen erholungsrelevanten Wegen (z.B. Wollenbergweg, Studentenpfad, Zubringerwege zum Burgwaldpfad, von denen ausgehende relevante Blickbeziehungen bestehen können) und dem Christenberg bzw. der Burgruine Mellnau sind kaum prägende Eindrücke gegeben; in einem abgeschlossenen Genehmigungsverfahren sah das Landesamt für Denkmalpflege gleichwohl - im Gegensatz zur Unteren Denkmalschutzbehörde - erhebliche Beeinträchtigungen des Erscheinungsbilds der Burg Mellnau, so dass eine Genehmigung für dieses Projekt nicht erteilt werden konnte;
zwischenzeitlich liegt ein Gutachten eines Vereidigten Sachverständigen und Fachgutachters für Denkmalschutz vor, welches eine grundsätzliche Machbarkeit der Windenergienutzung mit den Denkmalschutzbelangen belegt; dieses Gutachten wiegt schwer und überwiegt in seiner Konkretheit, Ausführlichkeit und Nachvollziehbarkeit die Aussagen des Landesamts;
Christenberg ist auch ein überörtlicher Erholungsschwerpunkt, bei dem – anders als bei landschaftsbestimmenden Gesamtanlagen – Blickbeziehungen in die Landschaft relevant sind. Diese werden gemäß den Ausführungen im Landschaftspflegerischen Begleitplan zu der seinerzeit nicht genehmigten Planung nicht erheblich beeinträchtigt;
keine Konflikte mit Landesverteidigungsradar bei Erndtebrück zu erwarten, da relevante Höhe möglicher WEA unterhalb der zulässigen Höhe über NN bleibt;
keine Konflikte mit Hubschrauber-Tiefflugstrecke, da eine Konfliktlösung vor Ort möglich ist (z.B. abschnittsweise Verlegung der Trasse);
mögliche Konflikte mit Richtfunktrassen sind auf örtlicher Ebene zu lösen;
zur Frage der Windhöffigkeit liegt ergänzend zur TÜV-Potenzialstudie ein auf der Basis von Sodar-Messungen erstelltes örtliches Gutachten vor, das einer Qualitätssicherung unterzogen wurde; neue Windgutachten müssen uneingeschränkt der aktuellen technischen Richtlinie (9. Revision der Technischen Richtlinie 6 der FGW) entsprechen. Diesen Anforderungen genügt das Gutachten bezüglich der Dauer der Windmessungen, der Entfernung zum Standort der Windmessung und der Höhe der WEA aus dem Referenzwindpark nicht; diese Voraussetzungen sind auf Grund der Standortlage in einem komplexen Gelände nach der 9. Revision der Technischen Richtlinie 6 der FGW aktuell bindend, so dass weiterhin die Aussage der TÜV-Studie (ausreichende Windhöffigkeit) entscheidend ist.

Umsetzungsinteresse: ☐

Beschlussvorschlag: als VRG WE ausweisen

Verbleibende mögliche Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie (VRG WE) gemäß Karte 14
Stand: 09/2016

Nummer:	3108	**Bestand:** ☑	**Planung:** ☐	**Grösse (ha):**	14
Landkreis(e):	Landkreis Marburg-Biedenkopf				
Kommune(n):	Rauschenberg				
Gemarkung(en):	Ernsthausen, Josbach				

Waldanteil (%): 1

Laubwaldanteil: 1
Nadelwaldanteil: 0
Mischwaldanteil: 0

Offenlandanteil (%): 99

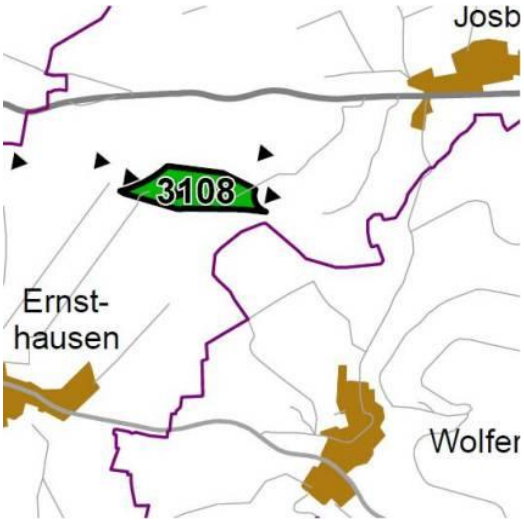

Wichtige Eignungen (- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

Hochspannungs-Freileitung:	Straße/ Bahnlinie:	sehr hohe Windhöffigkeit :	Windfarm:	geringes u. mittl. Konflikt-potenzial f. Vögel:	geringes u. mittl. Konflikt-potenzial f. Fledermäuse:
-	x	-	X	X	X

Wichtige Restriktionen (- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

Nähe zu landschaftsbe-stimmender Gesamtanlage mit regionaler Bedeutung:	Nähe überörtl. Erholungsschwerp:	Erholungswald:
x	-	-

Natura 2000-Verträglichkeit:

Artenschutz: Konfliktpotential für windkraftsensible Vögel nach Gutachten für vorhandenen Windpark gering; anscheinend keine Konflikte für Rotmilan in Horst am Nordwestrand des Gebiets, im Übrigen auf örtlicher Ebene zu lösen.

Weitere beurteilungsrelevante Aspekte: VRG WE Bestand gemäß RPM 20120 (unwirksam); Windgeschwindigkeitsklasse < 5,75m/s; Gebietsgrenze bei 1.000 m Abstand zu Siedlung und 600 m zu Wohnbebauung im Außenbereich (wichtig für Akzeptanz auch bei Repowering);
Höhenbeschränkung ggf. auf örtlicher Ebene festsetzen, wenn Wetterradar in der weiteren Umgebung errichtet wurde und tatsächlich Beeinträchtigungen zu erwarten sind;
< 3 km Abstand zu Gebieten 3119, 3216 und 3402; Alternativenvergleich: wegen Vorbelastung und vorhandener Erschließung trotz geringer Gebietsgröße und geringerer Windhöffigkeit am besten;
Umsetzungsinteresse vorhanden.

Umsetzungsinteresse: ☑

Beschlussvorschlag: als VRG WE ausweisen, allerdings kleiner als die vorhandene Windfarm

Verbleibende mögliche Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie (VRG WE) gemäß Karte 14
Stand: 09/2016

Nummer:	3109	**Bestand:** ☐	**Planung:** ☑	**Grösse (ha):**	26
Landkreis(e):	Landkreis Marburg-Biedenkopf				
Kommune(n):	Breidenbach				
Gemarkung(en):	Wiesenbach				

Waldanteil (%): 100

Laubwaldanteil: 13
Nadelwaldanteil: 68
Mischwaldanteil: 20

Offenlandanteil (%): 0

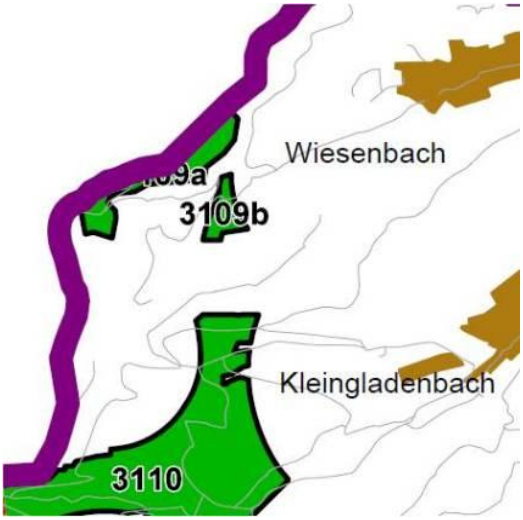

Wichtige Eignungen (- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

Hochspannungs-Freileitung:	Straße/ Bahnlinie:	sehr hohe Windhöffigkeit :	Windfarm:	geringes u. mittl. Konflikt-potenzial f. Vögel:	geringes u. mittl. Konflikt-potenzial f. Fledermäuse:
-	-	X	-	-	X

Wichtige Restriktionen (- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

Nähe zu landschaftsbe-stimmender Gesamtanlage mit regionaler Bedeutung:	Nähe überörtl. Erholungsschwerp:	Erholungswald:
-	-	-

Natura 2000-Verträglichkeit:

Artenschutz: mögliche Konflikte mit zwei Rotmilanhorsten nordöstlich und einem weiteren südöstlich in räumlicher Nähe auf örtlicher Ebene zu lösen;
dennoch insgesamt geringes Konfliktpotential für Arten- und Biotopschutz wegen überwiegenden Nadelwaldanteils.

Weitere beurteilungsrelevante Aspekte: 2 Teilflächen; mit Gebiet 3110 zusammenhängend (< 1 km Abstand);
mögliche Konflikte wegen Steilheit und Erschließbarkeit des Geländes auf örtlicher Ebene zu lösen (mögliche Erschließung über K 36 von Nordrhein-Westfalen);
Sichtbarkeit von Waldhotel Boxbach (ca. 800 m entfernt) aus, nicht zuletzt durch vorgelagerten Wald, eingeschränkt; keine Umfassung zusammen mit Gebiet 3110, da dieses vom Waldhotel aus nicht einsehbar ist;
wegen vorgelagerter Windfarm auf dem Streitkopf keine erhöhte Sichtbarkeit in Hesselbach durch VRG WE 3109; windhöffigste Teilflächen befinden sich an der Landesgrenze;
auch bei gemeinsamer Realisierung von 3109, 3110 sowie 3112 und 3113 keine Umfassung von Wiesenbach und Kleingladenbach gegeben (Gebiet 3109 ist von Kleingladenbach aus nicht zusehen);
Gemeinde Breidenbach lehnt Gebiet ab;
mögliche Konflikte mit Landesverteidigungsradar bei Erndtebrück sind auf örtlicher Ebene zu lösen, wie die benachbarten Windfarmen in Bad Laasphe (Nabenhöhen 140 m Höhe) zeigen (z.

B. über Anzahl und Wahl der Anlagenstandorte sowie ggf. Höhenbeschränkung);
mögliche Konflikte für Wanderwege auf örtlicher Ebene zu lösen, WEA ggf. in Tourismuskonzept einbeziehen;
< 3 km entfernt von Gebiet 3111; Alternativenvergleich: wegen Vorbelastung durch WEA in NRW besser geeignet als 3111;
Umsetzungsinteresse vorhanden.

Umsetzungsinteresse: ☑

Beschlussvorschlag: als VRG WE ausweisen; sehr hohe Windhöffigkeit, geringe Konfliktträchtigkeit für Arten- und Biotopschutz sowie Vorbelastung durch angrenzende Windfarm am Streitkopf (Bad Laasphe-Hesselbach) sprechen für den Standort

Verbleibende mögliche Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie (VRG WE) gemäß Karte 14
Stand: 09/2016

Nummer:	**3110**	**Bestand:**	☑	**Planung:**	☑	**Grösse (ha):**	157
Landkreis(e):	Landkreis Marburg-Biedenkopf						
Kommune(n):	Breidenbach						
Gemarkung(en):	Achenbach, Kleingladenbach, Wiesenbach						

Waldanteil (%): 91

Laubwaldanteil: 26
Nadelwaldanteil: 39
Mischwaldanteil: 26

Offenlandanteil (%): 9

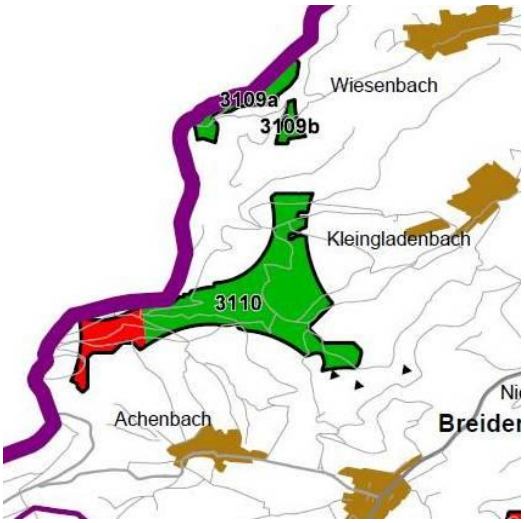

Wichtige Eignungen (- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

Hochspannungs-Freileitung:	Straße/ Bahnlinie:	sehr hohe Windhöffigkeit :	Windfarm:	geringes u. mittl. Konflikt-potenzial f. Vögel:	geringes u. mittl. Konflikt-potenzial f. Fledermäuse:
-	-	x	x	-	X

Wichtige Restriktionen (- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

Nähe zu landschaftsbe-stimmender Gesamtanlage mit regionaler Bedeutung:	Nähe überörtl. Erholungsschwerp:	Erholungswald:
-	-	-

Natura 2000-Verträglichkeit:

Artenschutz: Mögliche Konflikte mit Uhu-Brutstandort am Südrand des Gebiets und mit Rotmilanhorsten nordöstlich und nordwestlich in räumlicher Nähe des Gebiets auf örtlicher Ebene zu lösen.

Weitere beurteilungsrelevante Aspekte: Teilweise VRG WE Bestand gemäß RPM 2010 (unwirksam); mit Gebiet 3109 zusammenhängend (< 1 km Abstand);
mögliche Umfassung von Hesselbach und Achenbach; deshalb Reduzierung des Gebiets im Westteil, dort auch weniger windhöffiges Gebiet und Nähe zu Wohnbebauung im Außenbereich jenseits der Regionsgrenze;
Schattenwurf in Achenbach wegen Lage des Gebiets im wesentlichen nördlich der Ortslage kaum zu erwarten; Schattenwurf Richtung Niederdieten wegen großen Abstands kaum zu erwarten bzw. auf örtlicher Ebene zu regeln (Ostteil des Gebiets gegenüber erstem Entwurf deutlich reduziert);
auch bei gemeinsamer Realisierung von 3109 und 3110 keine Umfassung von Wiesenbach und Kleingladenbach gegeben; keine Umfassung für Waldhotel Boxbach zusammen mit Gebiet 3109, da Gebiet 3110 vom Waldhotel aus nicht einsehbar ist;
auch die vorhandenen WEA (am Rand bzw. außerhalb des VRG WE) erhöhen die kumulative Landschaftsbelastung nicht wesentlich;
< 3 km Abstand zu Gebiet 3111; Alternativenvergleich: wegen Flächengröße und Vorbelastung sowie Umsetzungsinteresse ist 3110 besser geeignet;

keine Konflikte mit Landesverteidigungsradar bei Erndtebrück zu erwarten, da relevante Höhe möglicher WEA unterhalb der zulässigen Höhe über NN bleibt, im Übrigen auf örtlicher Ebene zu lösen, wie die benachbarten Windfarmen in Bad Laasphe (Nabenhöhen 140 m Höhe) zeigen (z. B. über Anzahl und Wahl der Anlagenstandorte sowie ggf. Höhenbeschränkung); Umsetzungsinteresse vorhanden.

Umsetzungsinteresse: ☑

Beschlussvorschlag: bis auf Teilfläche im Westen als VRG WE ausweisen (131 ha); hohe Windhöffigkeit und geringes Konfliktpotenzial für Arten- und Biotopschutz sind durchschlagend

Verbleibende mögliche Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie (VRG WE) gemäß Karte 14
Stand: 09/2016

Nummer:	**3111**	**Bestand:** ☐	**Planung:** ☑	**Grösse (ha):**	33
Landkreis(e):	Landkreis Marburg-Biedenkopf				
Kommune(n):	Breidenbach, Steffenberg				
Gemarkung(en):	Niederdieten, Oberdieten, Niederhörlen				

Waldanteil (%): 100

Laubwaldanteil: 0
Nadelwaldanteil: 99
Mischwaldanteil: 1

Offenlandanteil (%): 0

Wichtige Eignungen (- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

Hochspannungs-Freileitung:	Straße/ Bahnlinie:	sehr hohe Windhöffigkeit :	Windfarm:	geringes u. mittl. Konflikt-potenzial f. Vögel:	geringes u. mittl. Konflikt-potenzial f. Fledermäuse:
-	-	X	-	X	X

Wichtige Restriktionen (- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

Nähe zu landschaftsbe-stimmender Gesamtanlage mit regionaler Bedeutung:	Nähe überörtl. Erholungsschwerp:	Erholungswald:
-	-	-

Natura 2000-Verträglichkeit:

Artenschutz: Mögliche Konflikte mit zwei Rotmilanhorsten nordöstlich in räumlicher Nähe auf örtlicher Ebene zu lösen.

Weitere beurteilungsrelevante Aspekte:

Teilweise VRG WE Planung gemäß RPM 2010 (unwirksam);

sehr klein gegliedertes, schlecht erschlossenes Waldgebiet;

deshalb trotz geringen Konfliktpotenzials für Arten- und Biotopschutz nicht als VRG WE geeignet;

< 3 km Abstand zu Gebiet 3110; Alternativenvergleich: schlechtere Alternative, da Gebiet 3110 mehr Platz für WEA bietet und bereits erschlossen ist (Vorbelastung);

mögliche Konflikte mit Landesverteidigungsradar bei Erndtebrück auf örtlicher Ebene zu lösen (z. B. über Anzahl und Wahl der Anlagenstandorte sowie ggf. Höhenbeschränkung);
mögliche Konflikte mit Wochenendhausgebiet könnten auf örtlicher Ebene gelöst werden (Lage im Norden des Wochenendhausgebiets, ausreichender Abstand, WEA teilweise durch Wald verdeckt);
Verzicht auf VRG WE 3111 reduziert auch mögliche Umfassung von Breidenbach;

Umsetzungsinteresse: ☐

Beschlussvorschlag: Nicht als VRG WE ausweisen; ungünstige Erschließbarkeit und geringe Flächengröße des Gebiets sind durchschlagend; zugleich wird dadurch der Flächenanteil an VRG WE in der Gemeinde reduziert

Verbleibende mögliche Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie (VRG WE) gemäß Karte 14
Stand: 09/2016

Nummer:	**3112**	**Bestand:** ☐	**Planung:** ☑	**Grösse (ha):**	344
Landkreis(e):	Landkreis Marburg-Biedenkopf				
Kommune(n):	Biedenkopf, Breidenbach				
Gemarkung(en):	Biedenkopf, Breidenstein, Breidenbach, Wolzhausen				

Waldanteil (%): 99

Laubwaldanteil: 31
Nadelwaldanteil: 55
Mischwaldanteil: 13

Offenlandanteil (%): 1

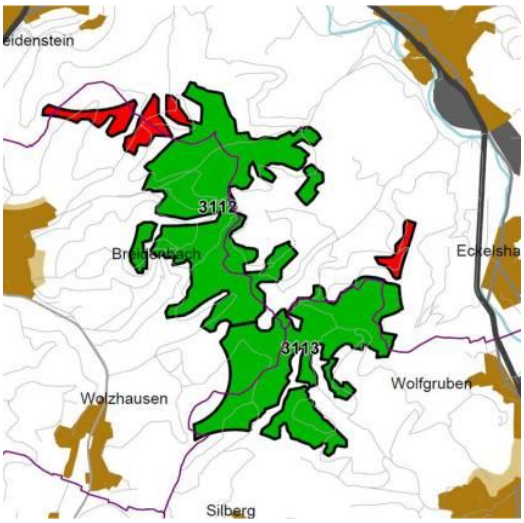

Wichtige Eignungen (- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

Hochspannungs-Freileitung:	Straße/ Bahnlinie:	sehr hohe Windhöffigkeit :	Windfarm:	geringes u. mittl. Konflikt-potenzial f. Vögel:	geringes u. mittl. Konflikt-potenzial f. Fledermäuse:
-	-	X	-	X	X

Wichtige Restriktionen (- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

Nähe zu landschaftsbe-stimmender Gesamtanlage mit regionaler Bedeutung:	Nähe überörtl. Erholungsschwerp:	Erholungswald:
X	-	-

Natura 2000-Verträglichkeit: Mögliche Konflikte mit im Norden angrenzendem FFH-Gebiet "Lahnhänge zwischen Biedenkopf und Marburg" auf der örtlichen Ebene zu lösen.

Artenschutz: Gemäß PNL (2012) keine Vorkommen windkraftempfindlicher Vogelarten im 1- oder 3km-Radius bekannt; Fledermäuse haben ausreichend Habitatflächen in dem großflächig ausgewiesenen FFH-Gebiet „Lahnhänge zwischen Biedenkopf und Marburg"; kein Schwerpunktraum für windenergieempfindliche Vogelarten; ggf. Konfliktlösung auf örtlicher Ebene, z.B. Freihaltung wertvoller alter Laubwaldbestände von WEA (Gebiet ist stark durch Nadel- und Mischwald geprägt); keine aktuell und aus den letzten Jahren belegte Schwarzstorchhorste; mögliches Vorkommen der Wildkatze nicht auf Regionalplanebene relevant.

Weitere beurteilungsrelevante Aspekte: Teilweise VRG WE Planung gemäß RPM 2010 (unwirksam); mit Gebiet 3113 zusammenhängend (< 1 km Abstand);
wegen Abstands von mindestens 2 km zur Ortslage Biedenkopf keine erhebliche Beeinträchtigung des Ortsbildes und von Sichtbeziehungen zu erwarten; auch nach Errichtung einer Windfarm sind zahlreiche, unbeeinflusste Blickbeziehungen zur Gesamtanlage Biedenkopf möglich;
angemessener Abstand zum Hof Daubachtal (Wohnbebauung im Außenbereich) wird eingehalten, Lösung möglicher Konflikte ist auf örtlicher Ebene möglich;
mögliche Konflikte mit Bodendenkmälern auf örtlicher Ebene zu lösen;
keine Konflikte mit Landesverteidigungsradar bei Erndtebrück zu erwarten, da relevante Höhe möglicher WEA unterhalb der zulässigen Höhe über NN bleibt, im Übrigen auf örtlicher Ebene zu

lösen (z. B. über Anzahl und Wahl der Anlagenstandorte sowie ggf. Höhenbeschränkung); mögliche Konflikte mit Richtfunktrassen sind auf örtlicher Ebene zu lösen;
festgesetzte Ausgleichsflächen/Förderflächen auf örtlicher Ebene berücksichtigen; Martinsbach und einige Seitentäler (möglicherweise hoher Biotopwert) sind nicht Teil des VRG WE;
Erschließung durch Waldwege ist vorhanden;
keine Umfassung von Biedenkopf, auch zusammen mit Gebiet 3113 (76 Grad); mögliche Umfassung von Breidenbach zusammen mit den VRG WE 3109, 3110, 3111 und 3113 wird durch Verzicht auf 3111 und Verkleinerung von 3112 im Nordwestteil vermieden (dort geringere Windhöffigkeit und ungünstige Reliefsituation); dadurch wird zugleich kompaktere Form des VRG WE erreicht; Flächengröße zusammen mit Gebiet 3113 von mehr als 500 ha und lineare Erstreckung nicht relevant, da die Gesamtfläche von den umliegenden Ortslagen aus nicht einsehbar ist;
hohe Windhöffigkeit und Konfliktarmut sprechen für Ausweisung des Gebiets auf großer Fläche;
Inanspruchnahme von VBG Natur und Landschaft ca. 8 ha, mögliche Konflikte auf örtlicher Ebene zu lösen;
Dauerhafte Inanspruchnahme von Wald (Rodung) bis zu ca. 8 ha; bei gemeinsamer Betrachtung mit Gebiet 3113 (zusammenhängend) bis zu ca. 14,5 ha;
Umsetzungsinteresse, durch abgeschlossenes Genehmigungsverfahren für mehrere WEA belegt.

Umsetzungsinteresse: ☑

Beschlussvorschlag: als VRG WE ausweisen; hohe Windhöffigkeit, geringes bis mittleres Konfliktpotential für Vögel und Fledermäuse sowie konkretes Umsetzungsinteresse sprechen für Ausweisung in wenig reduzierter Form (302 ha).

Verbleibende mögliche Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie (VRG WE) gemäß Karte 14
Stand: 09/2016

Nummer:	**3113**	**Bestand:** ☐	**Planung:** ☑	**Grösse (ha):**	252
Landkreis(e):	Landkreis Marburg-Biedenkopf				
Kommune(n):	Biedenkopf, Dautphetal, Breidenbach				
Gemarkung(en):	Biedenkopf, Eckelshausen, Dautphe, Silberg, Wolfgruben, Wolzhausen				

Waldanteil (%): 100

Laubwaldanteil: 20
Nadelwaldanteil: 33
Mischwaldanteil: 47

Offenlandanteil (%): 0

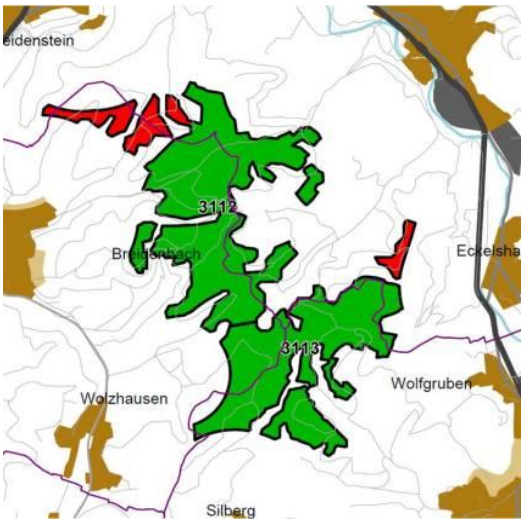

Wichtige Eignungen (- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

Hochspannungs-Freileitung:	Straße/ Bahnlinie:	sehr hohe Windhöffigkeit :	Windfarm:	geringes u. mittl. Konflikt-potenzial f. Vögel:	geringes u. mittl. Konflikt-potenzial f. Fledermäuse:
-	-	X	-	X	X

Wichtige Restriktionen (- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

Nähe zu landschaftsbe-stimmender Gesamtanlage mit regionaler Bedeutung:	Nähe überörtl. Erholungsschwerp:	Erholungswald:
X	-	-

Natura 2000-Verträglichkeit:

Artenschutz: mögliche Konflikte mit zwei Rotmilan-Bruthorsten am Südrand (innerhalb und außerhalb) des Gebiets auf örtlicher Ebene zu lösen (Flugwege Richtung Offenland nach Süden);
mögliche Konflikte mit Fledermäusen auf örtlicher Ebene zu lösen.

Weitere beurteilungsrelevante Aspekte: teilweise VRG WE Planung gemäß RPM 2010 (unwirksam); mit Gebiet 3112 zusammenhängend (< 1 km Abstand);
Abgrenzung des Gebiets umfasst alle Flächen, die keine harten/weichen Ausschlusskriterien aufweisen (incl. Bereich Weißenberg);
wegen Abstands von mindestens 3 km zur Ortslage Biedenkopf keine erhebliche Beeinträchtigung des Ortsbildes und von Sichtbeziehungen zu erwarten; auch nach Errichtung einer Windfarm sind zahlreiche, unbeeinflusste Blickbeziehungen zur Gesamtanlage Biedenkopf möglich;
angemessener Abstand zum Hof Daubachtal (Wohnbebauung im Außenbereich) wird eingehalten, Lösung möglicher Konflikte ist auf örtlicher Ebene möglich;
Berücksichtigung der Kernflächen Naturschutz gemäß Naturschutzleitlinie für den Hessischen Staatswald auf örtlicher Ebene;
mögliche Konflikte mit wertvollem Waldbiotop auf örtlicher Ebene zu lösen;
keine Konflikte mit Landesverteidigungsradar bei Erndtebrück zu erwarten, da relevante Höhe möglicher WEA unterhalb der zulässigen Höhe über NN bleibt, im Übrigen auf örtlicher Ebene zu

lösen (z. B. über Anzahl und Wahl der Anlagenstandorte sowie ggf. Höhenbeschränkung);
mögliche Konflikte mit Richtfunktrassen sind auf örtlicher Ebene zu lösen;
Dauerhafte Inanspruchnahme von Wald (Rodung) bis zu ca. 6 ha; bei gemeinsamer Betrachtung mit Gebiet 3113 (zusammenhängend) bis zu ca. 14,5 ha;
Umsetzungsinteresse, durch bereits erteilte Genehmigungen belegt.

Umsetzungsinteresse: ☑

Beschlussvorschlag: als VRG WE ausweisen; hohe Windhöffigkeit, geringes bis mittleres Konfliktpotential für Vögel und Fledermäuse sowie konkretes Umsetzungsinteresse sprechen für Ausweisung in wenig reduzierter Form (241 ha)

Verbleibende mögliche Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie (VRG WE) gemäß Karte 14
Stand: 09/2016

Nummer:	**3114**	**Bestand:**	☐	**Planung:**	☑	**Grösse (ha):**	13
Landkreis(e):	Landkreis Marburg-Biedenkopf						
Kommune(n):	Lahntal, Wetter(Hessen)						
Gemarkung(en):	Sterzhausen, Wetter(Hessen)						

Waldanteil (%): 42

Laubwaldanteil: 0
Nadelwaldanteil: 26
Mischwaldanteil: 16

Offenlandanteil (%): 58

Wichtige Eignungen (- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

Hochspannungs-Freileitung:	Straße/ Bahnlinie:	sehr hohe Windhöffigkeit :	Windfarm:	geringes u. mittl. Konflikt-potenzial f. Vögel:	geringes u. mittl. Konflikt-potenzial f. Fledermäuse:
-	-	-	-	-	-

Wichtige Restriktionen (- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

Nähe zu landschaftsbe-stimmender Gesamtanlage mit regionaler Bedeutung:	Nähe überörtl. Erholungsschwerp:	Erholungswald:
-	-	-

Natura 2000-Verträglichkeit: randlich im Westen ist FFH-Gebiet "Lahnhänge zwischen Biedenkopf und Marburg"; Untersuchungen im Zuge der Vorbereitung für ein WEA-Genehmigungsverfahren lassen dort keine positive Beurteilung der Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des FFH-Gebiets zu.

Artenschutz: ein Schwarzstorchhorst in weiterer Umgebung vorhanden, mögliche Konflikte auf örtlicher Ebene zu lösen; mögliche Konflikte mit Rotmilan-Bruthorst am Südwestrand des Gebiets auf örtlicher Ebene zu lösen; nach Landschaftsplan starker Vogelzug (Kraniche) in diesem Bereich, aber unter normalen Witterungsbedingungen ohne Konfliktpotenzial (verbleibende Konflikte sind auf der örtlichen Ebene zu lösen);
Lösung möglicher Konflikte mit Wochenstube der Mopsfledermaus in Elmshausen innerhalb des angrenzenden FFH-Gebiets, ebenso mit weiteren Fledermausarten, vor allem Bechstein-Fledermaus, nicht sicher machbar;
keine Gefährdung der in diesem Raum nachgewiesenen Wildkatze durch den Betrieb der Anlagen; mögliche Konflikte mit Habitaten auf örtlicher Ebene zu lösen.

Weitere beurteilungsrelevante Aspekte: Unmittelbar zusammenhängend mit Gebiet 3115;
wegen Abstands von mehr als 5 km zur Ortslage Calden keine Beeinträchtigung des Ortsbildes und von Sichtbeziehungen zu erwarten;
auch bei gemeinsamer Realisierung von 3114/3115 und 3105 keine Umfassung von Wetter;
mögliche Konflikte mit Landesverteidigungsradar bei Erndtebrück auf örtlicher Ebene zu lösen (z. B. über Anzahl und Wahl der Anlagenstandorte sowie ggf. Höhenbeschränkung);
Möglicher Konflikt mit Naturschutz-Kernflächen ist auf örtlicher Ebene zu lösen;

mögliche Konflikte mit Hubschrauber-Tiefflugstrecke nicht auf örtlicher Ebene zu lösen (z.B. durch Verlegung der Strecke);
Umsetzungsinteresse vorhanden.

Umsetzungsinteresse: ☑

Beschlussvorschlag: Wegen nicht absehbarer Konfliktlösung mit Belangen der militärischen Flugsicherheit und im Vergleich zum westlich angrenzenden Gebiet geringerer Windhöffigkeit sowie aus Gründen des Artenschutzes nicht als VRG WE ausweisen

Verbleibende mögliche Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie (VRG WE) gemäß Karte 14
Stand: 09/2016

Nummer:	**3115**	**Bestand:**	☐	**Planung:**	☑	**Grösse (ha):**	24

Landkreis(e):	Landkreis Marburg-Biedenkopf
Kommune(n):	Lahntal, Wetter(Hessen)
Gemarkung(en):	Sterzhausen, Wetter(Hessen)

Waldanteil (%): 56

Laubwaldanteil: 0
Nadelwaldanteil: 56
Mischwaldanteil: 0

Offenlandanteil (%): 44

Wichtige Eignungen (- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

Hochspannungs-Freileitung:	Straße/ Bahnlinie:	sehr hohe Windhöffigkeit :	Windfarm:	geringes u. mittl. Konflikt-potenzial f. Vögel:	geringes u. mittl. Konflikt-potenzial f. Fledermäuse:
-	x	-	-	-	-

Wichtige Restriktionen (- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

Nähe zu landschaftsbe-stimmender Gesamtanlage mit regionaler Bedeutung:	Nähe überörtl. Erholungsschwerp:	Erholungswald:
-	-	-

Natura 2000-Verträglichkeit:

Artenschutz: Nach Landschaftsplan starker Vogelzug (Kraniche) in diesem Bereich, aber unter normalen Witterungsbedingungen ohne Konfliktpotenzial (verbleibende Konflikte sind auf der örtlichen Ebene zu lösen); mögliche Konflikte mit Rotmilan-Bruthorst westlich des Gebiets auf örtlicher Ebene zu lösen; mögliche Konflikte für windkraftsensible Fledermäuse wegen unmittelbarer Nachbarschaft zu FFH-Gebiet mit potenziell wichtigem Nahrungshabitat für Fledermäuse (Wald-Offenland-Komplex mit hohem Nadelwaldanteil) auf örtlicher Ebene zu lösen.

Weitere beurteilungsrelevante Aspekte: Unmittelbar zusammenhängend mit Gebiet 3114;
im Norden Vorbelastung durch künftige B 252-neu;
wegen Abstands von mehr als 5 km zur Ortslage Calden keine Beeinträchtigung des Ortsbildes und von Sichtbeziehungen zu erwarten;
auch bei gemeinsamer Realisierung von 3114/3115 und 3105 keine Umfassung von Wetter;
mögliche Konflikte mit Landesverteidigungsradar bei Erndtebrück auf örtlicher Ebene zu lösen (z. B. über Anzahl und Wahl der Anlagenstandorte sowie ggf. Höhenbeschränkung);
hoher Nadelwaldanteil günstig für Wahl geeigneter WEA-Standorte;
mögliche Konflikte mit Hubschrauber-Tiefflugstrecke nicht auf örtlicher Ebene zu lösen (z.B. durch Verlegung der Strecke);
Umsetzungsinteresse vorhanden.

Umsetzungsinteresse: ☑

Beschlussvorschlag: wegen nicht absehbarer Konfliktlösung mit Belangen der militärischen Flugsicherheit nicht als VRG WE ausweisen

Verbleibende mögliche Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie (VRG WE) gemäß Karte 14
Stand: 09/2016

Nummer:	**3117**	**Bestand:** ☐	**Planung:** ☑	**Grösse (ha):**	140
Landkreis(e):	Landkreis Marburg-Biedenkopf				
Kommune(n):	Kirchhain, Rauschenberg				
Gemarkung(en):	Anzefahr, Himmelsberg, Sindersfeld, Rauschenberg				

Waldanteil (%): 99

Laubwaldanteil: 31
Nadelwaldanteil: 24
Mischwaldanteil: 44

Offenlandanteil (%): 1

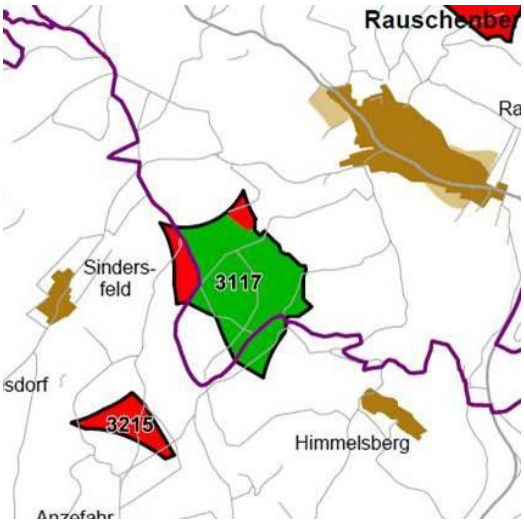

Wichtige Eignungen (- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

Hochspannungs-Freileitung:	Straße/ Bahnlinie:	sehr hohe Windhöffigkeit :	Windfarm:	geringes u. mittl. Konflikt-potenzial f. Vögel:	geringes u. mittl. Konflikt-potenzial f. Fledermäuse:
-	-	-	-	X	X

Wichtige Restriktionen (- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

Nähe zu landschaftsbe-stimmender Gesamtanlage mit regionaler Bedeutung:	Nähe überörtl. Erholungsschwerp:	Erholungswald:
X	-	-

Natura 2000-Verträglichkeit:

Artenschutz: Schwerpunktraum für den Rotmilan nördlich und südlich in räumlicher Nähe; mögliche Konflikte mit Rotmilanhorsten nordöstlich, südwestlich und nordwestlich in räumlicher sowie am östlichen Rand des Gebiets und nördlich Sindersfeld (Flugbeziehungen vom VRG weg Richtung Offenland) und mit Uhu-Brutstandort nordöstlich von Himmelsberg auf örtlicher Ebene zu lösen; mögliche Konflikte werden im Übrigen durch Freihaltung der Waldrandzone von WEA minimiert

Weitere beurteilungsrelevante Aspekte: Interkommunal nutzbares Gebiet; mögliche Konflikte mit Forstlichem Saatgutbestand auf örtlicher Ebene zu lösen; im Nordteil wenig windhöffiges, schlecht erschließbares Tälchen, insofern dort kleinflächige Rücknahme der Gebietsgrenze angemessen; dadurch wird zugleich Abstand zur Gesamtanlage Rauschenberg vergrößert; Gebiet im Südosten wegen Steilheit des Geländes wie im ersten Entwurf verkleinert; im Westen kleinflächig weniger als 1.000 m von Wohngebiet Sindersfeld - Am Dornbusch (kein VRG Siedlung gemäß RPM 2010, aber Wohnbebauung im Außenbereich) entfernt, daher dort kleinflächige Rücknahme der Gebietsgrenze angemessen; damit zugleich Vergrößerung des Abstands zur Gesamtanlage lokaler Bedeutung (Ortslage Sindersfeld);
Erweiterung nach Norden (südlich der K 9), wie im FNP vorgesehen, wegen Nähe zu Zettrichhausen (Wohnbebauung im Außenbereich) nicht möglich (weiches Ausschlusskriterium), vorgesehene Fläche überdies vermutlich zu schmal, um dort eine WEA errichten zu können;
< 3 km Abstand zu Gebieten 3402, 3118 und 3215; Alternativenvergleich: Konfliktarmut für

Arten- und Biotopschutz sowie kommunales Umsetzungsinteresse sprechen für 3117, geringe Flächengröße, um mindestens 40 m geringere Geländehöhe als 3117 und fehlendes Umsetzungsinteresse sprechen gegen 3215; Gebiet 3118 ist etwas besser als 3117 (Vorbelastung durch vorhandene WEA, größerer Abstand zu Gesamtanlage Rauschenberg, gemäß aktueller Untersuchungen kein erhebliches Konfliktpotenzial für Arten- und Biotopschutz); Gebiet 3402 ist schlechter wegen höheren Konfliktpotenzials für Arten- und Biotopschutz (Jagdgebiet für Rotmilan, Horst am Nordostrand), wegen stärkerer Sichtbarkeit von Rauschenberg aus (vorhandene Windfarm 3108 nur am Rand der 5 km-Zone als Vorbelastung wirkend, Gebiet 3117 nur teilweise von Rauschenberg aus sichtbar und WEA in Teilen durch Wald verdeckt) und wegen Nähe zu mehreren zum Wohnen genutzten Gebäuden im Außenbereich, Windhöffigkeit in 3117 und 3402 ähnlich, Gebiet 3117 liegt ca. 20 m höher; angesichts eines Abstands von weniger als 2 km zur Ortslage Rauschenberg müssen mögliche Auswirkungen auf Belange der Denkmalpflege (mögliche Beeinträchtigung des Ortsbildes und von Sichtbeziehungen) auf der örtlichen Ebene sorgfältig geprüft werden, eine Lösung möglicher Konflikte ist zu erwarten; folgende Gründe sprechen für eine Ausweisung als VRG WE: im Vergleich zu anderen Gesamtanlagen regionaler Bedeutung hat Rauschenberg (mit Kirche und Burgruine) eine deutlich geringere Fernwirkung und Bedeutung; keine besonders schützenswerte Exposition; Sichtbarkeit im wesentlichen von Rundweg (Panoramapfad) um den Ort herum (unmittelbare Umgebung) und von Osten aus dem Wohratal gegeben; Sichtbeziehungen werden nur zum Teil durch WEA beeinflusst (WEA im Rücken oder deutlich seitlich des Blickfelds, außerdem stark durch Wald verdeckt);
auch zusammen mit Gebiet 3118 keine Umfassung von Himmelsberg;
keine Konflikte mit Landesverteidigungsradar bei Erndtebrück zu erwarten, da relevante Höhe möglicher WEA unterhalb der zulässigen Höhe über NN bleibt;
Gebiet ist im in Aufstellung befindlichen FNP vorgesehen sowie laufendes Genehmigungsverfahren, daher Umsetzungsinteresse vorhanden.

Umsetzungsinteresse: ☑

Beschlussvorschlag: mit Verkleinerungen im Norden und Westen als VRG WE ausweisen (120 ha); mögliche Konflikte mit Belangen des Denkmalschutzes und der Forstwirtschaft sind lösbar

Verbleibende mögliche Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie (VRG WE) gemäß Karte 14
Stand: 09/2016

Nummer:	3118	**Bestand:** ☑	**Planung:** ☑	**Grösse (ha):**	143
Landkreis(e):	Landkreis Marburg-Biedenkopf				
Kommune(n):	Kirchhain				
Gemarkung(en):	Burgholz, Emsdorf, Kirchhain, Langenstein				

Waldanteil (%): 98

Laubwaldanteil: 13
Nadelwaldanteil: 45
Mischwaldanteil: 40

Offenlandanteil (%): 2

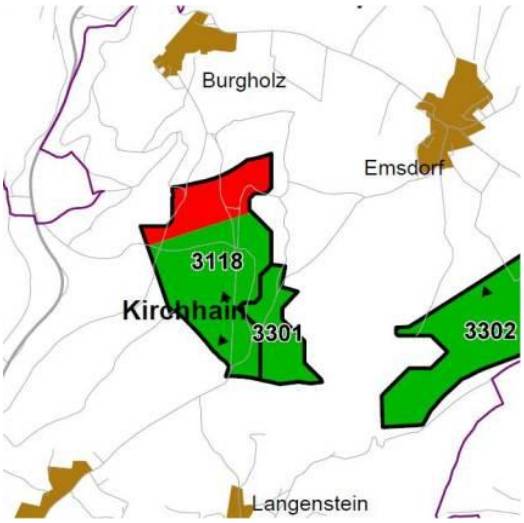

Wichtige Eignungen (- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

Hochspannungs-Freileitung:	Straße/ Bahnlinie:	sehr hohe Windhöffigkeit :	Windfarm:	geringes u. mittl. Konflikt-potenzial f. Vögel:	geringes u. mittl. Konflikt-potenzial f. Fledermäuse:
-	-	-	X	x	-

Wichtige Restriktionen (- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

Nähe zu landschaftsbe-stimmender Gesamtanlage mit regionaler Bedeutung:	Nähe überörtl. Erholungsschwerp:	Erholungswald:
X	-	-

Natura 2000-Ver-träglichkeit:

Artenschutz: Schwerpunktraum für den Rotmilan westlich in räumlicher Nähe;
Nach Gutachten für geplanten Windpark kein Konfliktpotential für windkraftsensible Vögel, auch nicht für Rotmilanhorst westlich des Gebiets (Flugbeziehungen vom Gebiet weg Richtung Offenland); mögliche Konflikte mit weiteren Rotmilanhorsten östlich und südwestlich des Gebiets auf örtlicher Ebene zu lösen;
Auswirkungen auf (Klein)Vogelzug zusammen mit Gebiet 3301/3302 und 3120 gering, da Anlagenkonfiguration parallel zur Zugrichtung, ausreichend Abstände von etwa 3 km und mehr zu benachbarten Gebieten 3108, 3117 sowie 3120, 3121 und 5101 (z.T. mit vorhandenen WEA), dadurch Ausweichmöglichkeiten für Vogelzug und für Rastplätze im Offenland gegeben; Gebiete 3119 und 3216 wegen Lage im Wald ohne wesentliche Auswirkungen auf Vogelzug und Vogelrastplätze (Im Übrigen werden die Gebiete 3119 und 3216 nicht VRG WE ausgewiesen.)

Weitere beurtei-lungsrelevante Aspekte: Mögliche Konflikte mit Forstlichem Saatgutbestand auf örtlicher Ebene zu lösen;
wegen Abstands von mindestens 3 km zur Ortslage Rauschenberg keine erhebliche Beeinträchtigung des Ortsbildes und von Sichtbeziehungen zu erwarten;
mit Gebiet 3301 unmittelbar zusammenhängend, < 3 km Abstand zu Gebieten 3117, 3119 und 3302; Alternativenvergleich: Vorbelastung durch vorhandene WEA spricht für Arrondierung; wegen Gebietsgröße besser als 3119; 3117, 3118, 3301 und 3302 wegen Umsetzungsinteresses ausweisen;

keine Konflikte mit Landesverteidigungsradar bei Erndtebrück zu erwarten, da relevante Höhe möglicher WEA unterhalb der zulässigen Höhe über NN bleibt;
keine Konflikte mit Hubschrauber-Tiefflugstrecke, da eine Konfliktlösung vor Ort möglich ist (z.B. abschnittsweise Verlegung der Trasse);
mögliche Konflikte mit Richtfunktrassen sind auf örtlicher Ebene zu lösen;
keine Umfassung von Burgholz, erst recht nicht bei Verzicht auf Gebiet 3119;
im FNP in reduzierter Form ausgewiesen; Gründe dafür sind auf der überörtlichen Ebene nur für eine Teilfläche durchschlagend; eine geringfügige Verkleinerung im Nordteil ist angemessen, um eine Umfassung von Emsdorf zu vermeiden; im Übrigen erfüllt der Nordteil des VRG WE die raumordnerischen Kriterien (u.a. ist Einsehbarkeit im Wald geringer als bei VRG WE im Offenland);
Umsetzungsinteresse, durch Genehmigungsverfahren belegt.

Umsetzungsinteresse: ☑

Beschlussvorschlag: Als VRG WE ausweisen, aber im Norden reduzieren, um Umfassung von Emsdorf zu verhindern (102 ha)

Verbleibende mögliche Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie (VRG WE) gemäß Karte 14
Stand: 09/2016

Nummer:	3119	**Bestand:**	☐	**Planung:**	☑	**Grösse (ha):**	27
Landkreis(e):	Landkreis Marburg-Biedenkopf						
Kommune(n):	Kirchhain, Rauschenberg						
Gemarkung(en):	Burgholz, Emsdorf, Ernsthausen						

Waldanteil (%): 100

Laubwaldanteil: 3
Nadelwaldanteil: 73
Mischwaldanteil: 24

Offenlandanteil (%): 0

Wichtige Eignungen (- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

Hochspannungs-Freileitung:	Straße/ Bahnlinie:	sehr hohe Windhöffigkeit :	Windfarm:	geringes u. mittl. Konflikt-potenzial f. Vögel:	geringes u. mittl. Konflikt-potenzial f. Fledermäuse:
-	-	-	-	-	-

Wichtige Restriktionen (- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

Nähe zu landschaftsbe-stimmender Gesamtanlage mit regionaler Bedeutung:	Nähe überörtl. Erholungsschwerp:	Erholungswald:
X	-	-

Natura 2000-Verträglichkeit:

Artenschutz: Mögliche Konflikte mit Rotmilanhorsten südöstlich und westlich des Gebiets auf örtlicher Ebene zu lösen.

Weitere beurteilungsrelevante Aspekte: Relativ kleines Gebiet, interkommunal nutzbar; mögliche "Verspargelung" wegen Möglichkeit der Errichtung einer Windfarm nicht gegeben;
Gebietsabgrenzung gegenüber erstem Entwurf nach Nordwesten erweitert, da ausreichende Windhöffigkeit belegt;
wegen Abstands von mindestens 4 km zur Ortslage Rauschenberg keine erhebliche Beeinträchtigung des Ortsbildes und von Sichtbeziehungen zu erwarten;
in der Summe der Gebiete 3119, 3217, 3120, 3302 und 3118/3301 ist Umfassung von Emsdorf gegeben (Gebiete 3216, 3402 und 3108 sind nicht einsehbar); keine Umfassung von Burgholz (u.a. weil Gebiete 3117 und 3402 nicht einsehbar sind);
< 3 km Abstand zu Gebieten 3108, 3402, 3118, 3216, 3301 und 3302; Alternativenvergleich: trotz Umsetzungsinteresse wegen geringer Größe tendenziell schlechter als 3108, 3118 und 3301 (dort Vorbelastung), ähnliches Konfliktpotenzial für Arten- und Biotopschutz wie 3216 (jeweils hoher Nadelwaldanteil), ähnliche Höhenlage wie 3117, 3117 ist aber größer und deshalb besser nutzbar, insgesamt schlechter als die Gebiete mit bereits vorhandenen Windfarmen bzw. WEA;
auch Abstands von lediglich ca. 2 km zu 3118 spricht gegen Ausweisung;
um Umfassung von Emsdorf zu vermeiden (bis zu 5 Gebiete sichtbar), ist neben Verzicht auf

3217 und Verkleinerung von 3118 auch Verzicht auf 3119 angemessen;
Gebiet wird von Gemeinde Rauschenberg und Stadt Kirchhain abgelehnt, nicht in FNP enthalten.

Umsetzungsinteresse: ☑

Beschlussvorschlag: nicht als VRG WE ausweisen, um Umfassung von Emsdorf zu vermeiden

Verbleibende mögliche Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie (VRG WE) gemäß Karte 14
Stand: 09/2016

Nummer:	**3120**	**Bestand:** ☑	**Planung:** ☑	**Grösse (ha):**	249
Landkreis(e):	Landkreis Marburg-Biedenkopf				
Kommune(n):	Stadtallendorf, Neustadt(Hessen)				
Gemarkung(en):	Erksdorf, Speckswinkel, Neustadt				

Waldanteil (%): 34

Laubwaldanteil: 4
Nadelwaldanteil: 29
Mischwaldanteil: 1

Offenlandanteil (%): 66

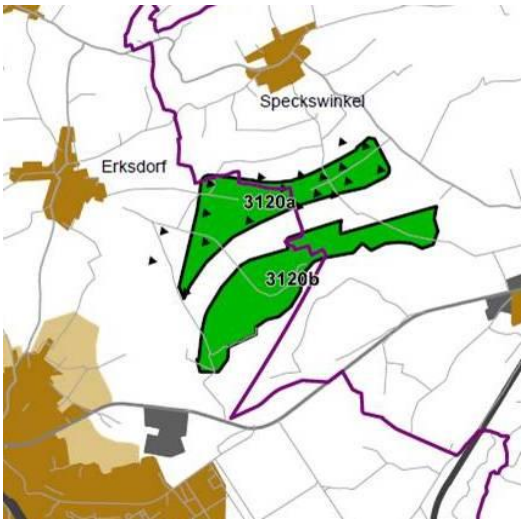

Wichtige Eignungen (- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

Hochspannungs-Freileitung:	Straße/ Bahnlinie:	sehr hohe Windhöffigkeit :	Windfarm:	geringes u. mittl. Konflikt-potenzial f. Vögel:	geringes u. mittl. Konflikt-potenzial f. Fledermäuse:
X	X	X	X	x	X

Wichtige Restriktionen (- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

Nähe zu landschaftsbe-stimmender Gesamtanlage mit regionaler Bedeutung:	Nähe überörtl. Erholungsschwerp:	Erholungswald:
-	-	-

Natura 2000-Ver-träglichkeit:

Artenschutz: nach vorliegendem Gutachten kein hohes Konfliktpotential für windkraftsensible Vögel, Ablenkfütterung für Rotmilan bei Erksdorf;
anscheinend keine durchschlagenden Konflikte mit mehreren, in den letzten Jahren wechselnden Rotmilanhorsten in der Umgebung (nördlich, südlich und östlich) des Gebiets (Ausweichmöglichkeiten bei Nahrungssuche), im Übrigen auf örtlicher Ebene zu lösen;
Auswirkungen auf (Klein)Vogelzug zusammen mit Gebiet 3118/3301/3302 gering, da Anlagenkonfiguration parallel zur Zugrichtung, ausreichend Abstände von mindestens 3 km zu benachbarten Gebieten 3108 sowie 3121, 5101 und 5103 (z.T. mit vorhandenen WEA), dadurch Ausweichmöglichkeiten für Vogelzug und für Rastplätze im Offenland gegeben; Gebiete 3119 und 3216 wegen Lage im Wald ohne wesentliche Auswirkungen auf Vogelzug und Vogelrastplätze;
nach vorliegenden Gutachten kein hohes Konfliktpotential für windkraftsensible Fledermäuse;
bestehende Vorbelastung durch Energiefreileitung und künftige Vorbelastung durch A 49 mindern Wert des Gebiets für Arten- und Biotopschutz erheblich;
die im Gebiet festgesetzten Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen für Schwarz- und Rotmilan sowie Waldohreule (insbesondere Kunsthorste) in Folge der durch die A 49 VKE 30 ausgelösten Konflikte können gemäß einer aktuellen Machbarkeitsstudie (2015) auch nach Errichtung von WEA aufgrund geeigneter Habitatausstattung grundsätzlich in diesem Raum gewährleistet werden; der Planfeststellungsbeschluss zur VKE 30 legt, orientiert an einer entsprechenden Stellungnahme der Stadt Stadtallendorf, fest (S. 43, 71 und 448), dass vor der Umsetzung der Maßnahmen die zum Zeitpunkt der

Realisierung der A 49 aktuelle avifaunistische Situation zu prüfen ist und dabei explizit die vorhandenen und derzeit geplanten WEA einzubeziehen sind; damit enthält der Planfeststellungsbeschluss selbst die Aufforderung zur Abstimmung der beiden Raumnutzungen; der vorgesehene Kompensationserfolg und die artenschutzfachlichen und -rechtlichen Wirkungen können insofern auf der örtlichen Ebene sichergestellt werden, z.B. durch die Wahl geeigneter Ersatzstandorte im angrenzenden Raum als Ersatz für die planfestgestellten Kunsthorste;
weitere Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen (Wildtunnel vor allem für Wildkatze, Heckenstrukturen für Fledermäuse) sind durch die Errichtung von WEA in ihrer Wirksamkeit nicht gefährdet; mögliche Konflikte können auf der örtlichen Ebene gelöst werden.

Weitere beurteilungsrelevante Aspekte:

2 Teilflächen; Nordteil VRG WE Bestand gemäß RPM 2010 (unwirksam);
ca. 3 km Abstand zu Gebieten 3217 und 3302; Alternativenvergleich: wegen Vorbelastungen besser als 3217, vergleichbar mit 3302 (in beiden Fällen bestehende Windfarm);
Gebietsgrenze auch im Bereich bestehender WEA bei 1.000 m Abstand zur Siedlung ;
planfestgestellte A 49 als Vorbelastung; Verkleinerung der nördlichen Teilfläche gegenüber erstem Entwurf in Anpassung an Trasse der A 49, im Übrigen ausreichenden Abstand zur Trasse der A 49 auf örtlicher Ebene prüfen und festlegen; größerer Teil von Teilfläche b ist mit Aufforstungs- und Kompensationsflächen belegt, die durch Planfeststellungsbeschluss zum Bau der A 49 vom 30. Mai 2012 festgelegt wurden (VKE 40, Maßnahmenblatt XV.7.2 A); dies ist kein grundsätzlicher Konflikt, weil eine Aufforstung und die Errichtung von WEA sich nicht ausschließen; Kompensationserfolg aus forstrechtlicher und naturschutzrechtlicher Sicht muss und kann gewährleistet werden; Befassung auf der örtlichen Ebene ist möglich.
Erweiterung des Gebiets nach Osten wegen Vorliegens harter und weicher Ausschlusskriterien nicht möglich;
auch zusammen mit Gebieten 3121 und 5101 keine Umfassung von Neustadt; auch zusammen mit Gebiet 3302 keine Umfassung von Speckswinkel; bei Verzicht auf Gebiet 3217 keine Umfassung von Erksdorf;
Inanspruchnahme von VBG Natur und Landschaft ca. 19 ha, dieser Bereich ist allerdings stark vorbelastet; mögliche Konflikte auf örtlicher Ebene zu lösen.
mögliche Konflikte mit dem in der Nähe betriebenen Modellflugplatz können auf örtlicher Ebene berücksichtigt werden;
Keine Konflikte mit Hubschrauber-Tiefflugstrecke, da eine Konfliktlösung in dem bereits durch Hochspannungsleitungen vorbelasteten Raum vor Ort möglich ist (z.B. abschnittsweise Verlegung der Trasse);
Inanspruchnahme von VBG Forstwirtschaft ca. 28 ha, Windenergienutzung und Waldzuwachs auf gleicher Fläche grundsätzlich vereinbar; mögliche Konflikte auf örtlicher Ebene zu lösen;
Umsetzungsinteresse durch laufende Genehmigungsverfahren im Gebiet 3120b dokumentiert.

Umsetzungsinteresse: ☑

Beschlussvorschlag: Als VRG WE ausweisen; künftige Belastung durch A 49, vorhandene Vorbelastung durch Hochspannungsleitung und geringes bis mittleres Konfliktpotenzial für Fledermäuse wiegen schwer; Erfolg der naturschutz- und forstrechtlichen Kompensation für VKE 30 und 40 ist auch bei WE-Nutzung gewährleistet.

Verbleibende mögliche Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie (VRG WE) gemäß Karte 14
Stand: 09/2016

Nummer:	3121	**Bestand:** ☐	**Planung:** ☑	**Grösse (ha):**	31
Landkreis(e):	Landkreis Marburg-Biedenkopf				
Kommune(n):	Neustadt (Hessen)				
Gemarkung(en):	Neustadt				

Waldanteil (%): 100

Laubwaldanteil: 94
Nadelwaldanteil: 0
Mischwaldanteil: 6

Offenlandanteil (%): 0

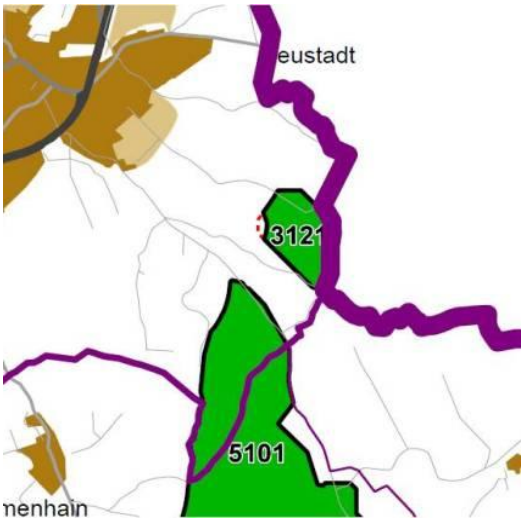

Wichtige Eignungen (- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

Hochspannungs-Freileitung:	Straße/ Bahnlinie:	sehr hohe Windhöffigkeit :	Windfarm:	geringes u. mittl. Konflikt-potenzial f. Vögel:	geringes u. mittl. Konflikt-potenzial f. Fledermäuse:
-	-	-	-	X	-

Wichtige Restriktionen (- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

Nähe zu landschaftsbe-stimmender Gesamtanlage mit regionaler Bedeutung:	Nähe überörtl. Erholungsschwerp:	Erholungswald:
-	-	-

Natura 2000-Verträglichkeit: Kleine Teilfläche innerhalb des südwestlich angrenzenden FFH-Gebietes 5120-302 "Maculinea-Schutzgebiet bei Neustadt" mit Erhaltungszielen für insbesondere Grünland-LRT'en, ohne Erhaltungsziele für windenergieempfindliche Anhang II-Arten: in diesem FFH-Gebiet sind WEA zwar grundsätzlich auf Teilflächen mit den Erhaltungszielen vereinbar und daher nach Einzelfallprüfung ggf. möglich, für die durch das geplante Vorranggebiet konkret betroffene Teilfläche ergab die Vorprüfung jedoch, dass eine erhebliche Beeinträchtigung des Gebietes durch WEA in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile durch direkte Inanspruchnahme von LRT-Flächen nicht ausgeschlossen werden kann, so dass diese Teilfläche gestrichen wird.

Artenschutz: Mögliche Konflikte mit Rotmilan-Horsten im Gebiet und süd-/südwestlich davon sowie mit Graureiher-Brutstandort südöstlich davon auf örtlicher Ebene zu lösen.

Ebenso mögliche Konflikte mit Fledermäusen (hohes Konfliktpotenzial)

Weitere beurteilungsrelevante Aspekte: mit Gebiet 5101 zusammenhängend, auch wenn sich dazwischen ein FFH-Gebiet befindet; auch zusammen mit Gebieten 3120 und 5101 keine Umfassung von Neustadt;
Abstimmung mit Nordhessen: grenzüberschreitend keine Konflikte erkennbar;
Inanspruchnahme von VBG Natur und Landschaft ca. 31 ha, mögliche Konflikte auf örtlicher Ebene zu lösen;
Umsetzungsinteresse vorhanden.

Umsetzungsinteresse: ☑

Beschlussvorschlag: Teilfläche als VRG WE ausweisen (31 ha)

Verbleibende mögliche Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie (VRG WE) gemäß Karte 14
Stand: 09/2016

Nummer:	3122	**Bestand:** ☑	**Planung:** ☑	**Grösse (ha):**	188
Landkreis(e):	Landkreis Marburg-Biedenkopf				
Kommune(n):	Bad Endbach, Dautphetal, Gladenbach				
Gemarkung(en):	Bottenhorn, Holzhausen, Rachelshausen, Römershausen				

Waldanteil (%): 67

Laubwaldanteil: 4
Nadelwaldanteil: 22
Mischwaldanteil: 41

Offenlandanteil (%): 33

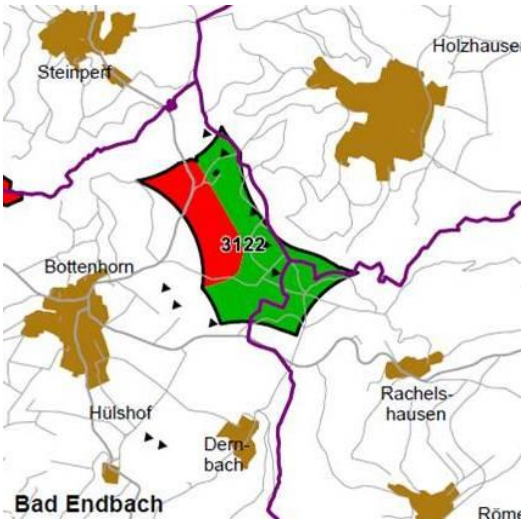

Wichtige Eignungen (- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

Hochspannungs-Freileitung:	Straße/ Bahnlinie:	sehr hohe Windhöffigkeit :	Windfarm:	geringes u. mittl. Konflikt-potenzial f. Vögel:	geringes u. mittl. Konflikt-potenzial f. Fledermäuse:
-	-	x	x	-	X

Wichtige Restriktionen (- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

Nähe zu landschaftsbe-stimmender Gesamtanlage mit regionaler Bedeutung:	Nähe überörtl. Erholungsschwerp:	Erholungswald:
-	-	-

Natura 2000-Ver-träglichkeit:

Artenschutz: Schwerpunktraum für den Schwarzstorch südlich in weiterer Umgebung; Schwerpunktraum für den Rotmilan südöstlich in weiterer Umgebung; gemäß ONB im Westteil hohes Konfliktpotential wegen windkraftsensibler Vögel: Rotmilanbrutpaar am Nordwestrand des Gebiets und hohe Nahrungsaktivitäten im Offenland, aber nicht in PNL 2012 oder aktuell nachgewiesen; Teilfläche wird nicht deswegen, aber wegen Lee- und Tallage und hinsichtlich Eigenentwicklungsmöglichkeiten für Bottenhorn reduziert; gemäß aktuellen Erkenntnissen Brut in Rotmilanhorst im südlichen Teil des Gebiets, mögliche Konflikte auf örtlicher Ebene zu lösen;
keine wesentlichen Überflüge des Rotmilans über den Hilsberg Richtung Osten zu erwarten wegen hohen Nahrungsangebots auf der Bottenhorner Hochfläche;
mögliche Konflikte mit Uhu-Vorkommen nordöstlich und südöstlich des Gebiets auf örtlicher Ebene zu lösen;
Vogelzug im Bereich des Gebiets in der Regel in großer Höhe; zudem bestehen zu benachbarten VRG WE (selbst wenn 3122 und 3123 als in Flugrichtung zusammenhängend betrachtet würden) großräumig ausreichend breite Abstände in NO-SW-Richtung, um auch bei geringerer Flughöhe barrierefreie Flüge zu ermöglichen; ggf. Konfliktlösung auf der örtlichen Ebene (z.B. zeitweiliges Abschalten bei niedriger Flughöhe während bestimmter Wetterlagen und bei nachweisbar erhöhtem Kollisionsrisiko);
Brut des Schwarzstorchs und Beobachtungen des Ziegenmelkers sind nicht belegt; Hohltaube, Kolkrabe und Dohle sind nicht windenergieempfindlich;
geringes Konfliktpotential für windkraftsensible Fledermäuse gemäß Gutachten zum Windpark "

Hilsberg"; geringes bis mittleres Konfliktpotenzial gemäß ITN 2012; erhöhte Konflikte sind nicht bekannt; mögliche Konflikte mit Wildkatze auf örtlicher Ebene zu lösen.

Weitere beurteilungsrelevante Aspekte:

6 WEA im Gebiet bereits errichtet und in Betrieb;
keine Konflikte mit Landesverteidigungsradar bei Erndtebrück, da relevante Höhe möglicher WEA unterhalb der zulässigen Höhe über NN bleibt;
keine Konflikte mit militärischen Tiefflügen bekannt bzw. auf örtlicher Ebene gelöst;
auch im Südteil stehen Belange der zivilen Flugsicherheit nach jüngsten Erkenntnissen nicht grundsätzlich entgegen, sondern erfordern auf der örtlichen Ebene eine sorgfältige Einzelfallprüfung, vorhandene und genehmigte WEA gelten als Vorprägung, deshalb keine Verkleinerung des Gebiets erforderlich;
mögliche Konflikte mit Richtfunktrassen sind auf örtlicher Ebene zu lösen;
auch zusammen mit Gebiet 3221 und vorhandenen WEA bei Hülshof (zumal bei Verkleinerung von 3122) keine Umfassung von Bottenhorn (je nach Standort sind WEA in Gebiet 3122 nicht von Bottenhorn aus einsehbar);
auch zusammen mit Gebiet 3123 keine Umfassung von Holzhausen und Herzhausen (mögliche WEA in den Gebieten 3122 und 3123 sind von beiden Ortschaften nicht vollständig einsehbar);
Abstand zu vorhandenen WEA bei Hülshof ca. 1,5 km: niedrige Anlagen, daher nicht vergleichbar mit WEA im Gebiet 3112, nicht repoweringfähig, daher Abbau absehbar; insgesamt ist mögliche kumulative Landschaftsbelastung nicht durchschlagend gegenüber Eignungskriterien;
keine aus raumordnerischer Sicht relevanten Belange der Boden- und Kulturdenkmalpflege im Bereich des Gebiets betroffen (keine Bodendenkmale gemäß Angaben des Landesamts für Denkmalpflege);
< 3 km Abstand zu Gebiet 3222; Alternativenvergleich: beide Gebiete haben hohe Eignung wegen Windhöffigkeit und Umsetzungsinteresses, für 3122 liegen Genehmigungen vor; geringer Laubwaldanteil; Abstand zu 3222 liegt bei ca. 1,5 km, wird durch Verkleinerung von Gebiet 3222 im Osten und von Gebiet 3122 im Westen auf ca. 2,5 km vergrößert; Abstand zu Gebiet 3123 etwa 3 km;
interkommunal nutzbares Gebiet;
mögliche Inanspruchnahme wertvoller Laubwaldbestände auf örtlicher Ebene zu berücksichtigen;
mögliche Konflikte mit Lagerstätte auf örtlicher Ebene zu lösen (kein Abbauinteresse bekannt);
Gebietsabgrenzung berücksichtigt mögliche Konflikte moderner, ca. 200 m hoher WEA mit Belangen der Flugsicherung (s.o.) und ist unabhängig von Gemeindegrenzen an raumordnerischen Kriterien orientiert;
Inanspruchnahme von VBG Natur und Landschaft ca. 23 ha, mögliche Konflikte auf örtlicher Ebene zu gelöst;
vorliegende Genehmigungen und Gerichtsentscheidungen haben möglichen Umweltauswirkungen und Konflikte umfassend behandelt und gewürdigt.

Umsetzungsinteresse: ☑

Beschlussvorschlag: VRG WE mit Reduzierung im Westen ausweisen (128 ha), Lösung möglicher Konflikte mit Flugsicherheit auf der örtlichen Ebene absehbar.

Verbleibende mögliche Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie (VRG WE) gemäß Karte 14
Stand: 09/2016

Nummer:	**3123**	**Bestand:** ☐	**Planung:** ☑	**Grösse (ha):**	297
Landkreis(e):	Landkreis Marburg-Biedenkopf				
Kommune(n):	Gladenbach, Dautphetal				
Gemarkung(en):	Bellnhausen, Diedenshausen, Runzhausen, Sinkershausen, Herzhausen				

Waldanteil (%): 95

Laubwaldanteil: 41
Nadelwaldanteil: 5
Mischwaldanteil: 49

Offenlandanteil (%): 5

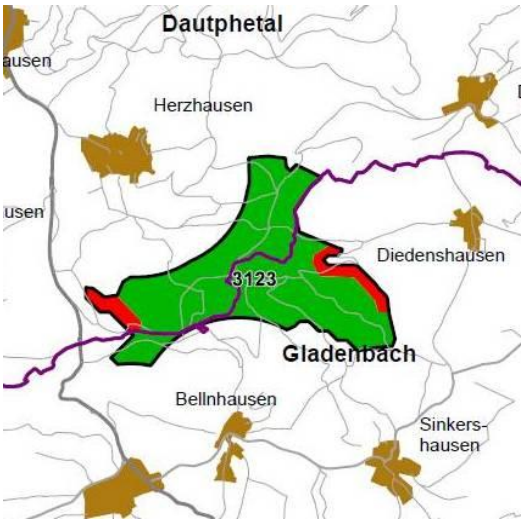

Wichtige Eignungen (- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

Hochspannungs-Freileitung:	Straße/ Bahnlinie:	sehr hohe Windhöffigkeit :	Windfarm:	geringes u. mittl. Konflikt-potenzial f. Vögel:	geringes u. mittl. Konflikt-potenzial f. Fledermäuse:
-	x	x	-	-	X

Wichtige Restriktionen (- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

Nähe zu landschaftsbe-stimmender Gesamtanlage mit regionaler Bedeutung:	Nähe überörtl. Erholungsschwerp:	Erholungswald:
-	-	-

Natura 2000-Ver-träglichkeit:

Artenschutz: Mögliche Konflikte mit einem Schwarzstorchhorst im Gebiet auf örtlicher Ebene zu lösen; Schwerpunktraum für den Rotmilan nördlich und östlich angrenzend und südlich in räumlicher Nähe(Gebiet wurde deshalb gegenüber erstem Entwurf im Osten verkleinert); Gebiet 3123 umfasst fast nur Wald (Nahrungshabitate des Rotmilans im Offenland);
mögliche Konflikte mit Spechten, Dohle, Hohltaube, Kauzen und Kleiber auf örtlicher Ebene zu lösen (keine windenergieempfindlichen Vogelarten); ebenso mit Wildkatze, Ringelnatter und Geburtshelferkröte;
Vogelzug im Bereich des Gebiets in der Regel in großer Höhe; zudem bestehen zu benachbarten VRG WE (selbst wenn 3122 und 3123 als in Flugrichtung zusammenhängend betrachtet würden) großräumig ausreichend breite Abstände in NO-SW-Richtung, um auch bei geringerer Flughöhe barrierefreie Flüge zu ermöglichen; ggf. Konfliktlösung auf der örtlichen Ebene (z.B. zeitweiliges Abschalten bei niedriger Flughöhe während bestimmter Wetterlagen und bei nachweisbar erhöhtem Kollisionsrisiko);
mögliche Konflikte mit Fledermäusen (hohes Konfliktpotenzial im Ostteil) auf örtlicher Ebene zu lösen, im Übrigen geringes bis mittleres Konfliktpotenzial für Fledermäuse gemäß ITN 2012;
im Rahmen eines vertiefenden Gutachtens (Januar 2015) wurden mögliche Konflikte mit der Mopsfledermaus beurteilt: danach wurde lediglich das vereinzelte und sporadische Vorkommen der Mopsfledermaus, jedoch kein Dichtezentrum oder eine besondere Funktion als Jagdgebiet ermittelt; insofern ist eine Windenergienutzung möglich; ausgenommen werden sollten kleine Teilflächen im Zentrum und im Nordosten des Gebiets mit einer hohen Quartiereignung für die Art; dies ist auf

örtlicher Ebene zu regeln.
Für Fledermäuse und andere Arten wertvolle alte Waldbestände im nordöstlichen Anschluss an das VRG WE sind Teil eines Schwerpunktraums für den Rotmilan

Weitere beurteilungsrelevante Aspekte:

Höchste Windhöffigkeit im Zentrum und Südteil;
keine Konflikte mit Landesverteidigungsradar bei Erndtebrück zu erwarten, da relevante Höhe möglicher WEA unterhalb der zulässigen Höhe über NN bleibt;
mögliche Konflikte mit Richtfunktrassen sind auf örtlicher Ebene zu lösen;
kein beurteilungsrelevantes Naturdenkmal im Gebiet vorhanden;
Abstand zu Gebieten 3122 und 3126 etwa 3 km;
auch zusammen mit Gebiet 3122 keine Umfassung von Holzhausen und Herzhausen (mögliche WEA in den Gebieten 3122 und 3123 sind von beiden Ortschaften nicht vollständig einsehbar);
keine Umfassung von Bellnhausen, da WEA nur auf sehr kleinen Teilflächen des Gebiets einsehbar wären;
kein Vorhandensein einer beurteilungsrelevanten Altholzinsel belegt, mögliche Konflikte mit Altbuchen-Bestand auf örtlicher Ebene zu lösen (s.o. bei Artenschutz);
im Westen und Osten Verkleinerung des Gebiets wegen Tal- und Leelage angezeigt;
Eigenentwicklung von Diedenhausen und Bellnhausen ist gewährleistet;
Inanspruchnahme von VBG Natur und Landschaft ca. 11 ha, mögliche Konflikte auf örtlicher Ebene zu lösen;
Dauerhafte Inanspruchnahme von Wald (Rodung) bis zu ca. 7 ha;
hohe Windhöffigkeit und grundsätzliches Umsetzungsinteresse sind durchschlagend;
Überlegungen, die Errichtung einer Windfarm zunächst zurückzustellen, ändern nichts an der grundsätzlichen Eignung des Gebiets für die Windenergienutzung;
eine Bundesfernstraßenplanung in diesem Raum ist nicht absehbar und hat keinen Vorrang gegenüber einer regionalen Windenergieplanung;
Umsetzungsinteresse vorhanden.

Umsetzungsinteresse: ☑

Beschlussvorschlag: mit kleinflächigen Reduzierungen im West- und Ostteil als VRG WE ausweisen (ca. 270 ha)

Verbleibende mögliche Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie (VRG WE) gemäß Karte 14
Stand: 09/2016

Nummer:	**3125**	**Bestand:** ☐	**Planung:** ☑	**Grösse (ha):**	15
Landkreis(e):	Landkreis Marburg-Biedenkopf				
Kommune(n):	Marburg				
Gemarkung(en):	Dagobertshausen, Elnhausen, Michelbach				

Waldanteil (%): 95

Laubwaldanteil: 0
Nadelwaldanteil: 0
Mischwaldanteil: 95

Offenlandanteil (%): 5

Wichtige Eignungen (- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

Hochspannungs-Freileitung:	Straße/ Bahnlinie:	sehr hohe Windhöffigkeit :	Windfarm:	geringes u. mittl. Konflikt-potenzial f. Vögel:	geringes u. mittl. Konflikt-potenzial f. Fledermäuse:
X	-	-	-	X	-

Wichtige Restriktionen (- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

Nähe zu landschaftsbe-stimmender Gesamtanlage mit regionaler Bedeutung:	Nähe überörtl. Erholungsschwerp:	Erholungswald:
X	-	-

Natura 2000-Verträglichkeit: Im Westen angrenzend an FFH-Gebiet 5017-305 "Lahnhänge zwischen Biedenkopf und Marburg": LRT Hainsimsen-, wenig Waldmeister-Buchenwald (Wertstufe B) auf < 50%, vor allem sonstiger Laubwald; Fledermäuse und große Potenzialflächen; gemäß ONB hohes Konfliktpotenzial für windkraftsensible Fledermäuse: nach GDE (2009) auf der Fläche mehrere Quartierbäume der Bechsteinfledermaus# und Jagdhabitate, Jagdhabitat der Mopsfledermaus, Nachweis von Großem Mausohr, Fransenfledermaus# und Braunem Langohr# (# = Art mit geringem Konfliktpotenzial gegenüber WEA gemäß Fledermausgutachten ITN 2012); gemäß ONB Gebiet streichen, auch Rand im Ostteil (zwar außerhalb des FFH-Gebiets, aber zu klein für Errichtung einer Windfarm und schlechtere Alternative als Gebiet 3128); erhebliche Konflikte mit Erhaltungszielen.

Artenschutz: Rotmilanschwerpunktraum westlich in räumlicher Nähe; mögliche Konflikte mit Rotmilanhorst nördlich des Gebiets auf örtlicher Ebene zu lösen (Flugbeziehungen Richtung Offenland).

Weitere beurteilungsrelevante Aspekte: Bei einem Abstand von weniger als 2 km zur Ortslage Calden sind Beeinträchtigungen des Ortsbildes und von einzelnen Sichtbeziehungen nicht auszuschließen, aber nicht durchschlagend;
kleines Gebiet, aber mit Gebiet 3127 zusammenhängend (< 1 km Abstand);
< 3 km Abstand zu Gebiet 3128; Alternativenvergleich: wegen FFH-Konflikten schlechter als 3128, 3128 wegen Flächengröße und Umsetzungsinteresses besser;
mögliche Konflikte mit Hubschrauber-Tiefflugstrecke nicht auf örtlicher Ebene zu lösen (z.B. durch Verlegung der Strecke).

Umsetzungsinteresse: ☐

Beschlussvorschlag: nicht als VRG WE ausweisen

Verbleibende mögliche Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie (VRG WE) gemäß Karte 14
Stand: 09/2016

Nummer:	**3127**	**Bestand:**	☐	**Planung:**	☑	**Grösse (ha):**	18
Landkreis(e):	Landkreis Marburg-Biedenkopf						
Kommune(n):	Lahntal, Marburg						
Gemarkung(en):	Caldern, Michelbach						

Waldanteil (%): 87

Laubwaldanteil: 87
Nadelwaldanteil: 0
Mischwaldanteil: 0

Offenlandanteil (%): 13

Wichtige Eignungen (- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

Hochspannungs-Freileitung:	Straße/ Bahnlinie:	sehr hohe Windhöffigkeit :	Windfarm:	geringes u. mittl. Konflikt-potenzial f. Vögel:	geringes u. mittl. Konflikt-potenzial f. Fledermäuse:
X	-	-	-	X	-

Wichtige Restriktionen (- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

Nähe zu landschaftsbe-stimmender Gesamtanlage mit regionaler Bedeutung:	Nähe überörtl. Erholungsschwerp:	Erholungswald:
X	-	-

Natura 2000-Verträglichkeit: Wichtige Pufferzone für randlich angrenzendes FFH-Gebiet; Konflikte mit Erhaltungszielen wegen Einwirkung der Windenergienutzung in das FFH-Gebiet nicht auszuschließen; Lösung möglicher Konflikte (Fledermäuse) absehbar auf der örtlichen Ebene nicht möglich.

Artenschutz: Gemäß ONB hohes Konfliktpotenzial für windkraftsensible Fledermäuse im angrenzenden FFH-Gebiet 5017-305 "Lahnhänge zwischen Biedenkopf und Marburg" (dort Bechsteinfledermaus#, Mopsfledermaus, Großes Mausohr, Fransenfledermaus# und Braunem Langohr# (# = Art mit geringem Konfliktpotenzial gegenüber WEA gemäß Fledermausgutachten ITN 2012)); gemäß ONB zu streichen; mögliche Konflikte mir Rotmilanhorst nordöstlich in räumlicher Nähe auf örtlicher Ebene zu lösen; Rotmilanschwerpunktraum westlich in räumlicher Nähe.

Weitere beurteilungsrelevante Aspekte: Kleines Gebiet, aber mit Gebiet 3125 zusammenhängend (< 1 km Abstand);
< 3 km Abstand zu Gebiet 3128; Alternativenvergleich: wegen geringer Flächengröße und fehlenden Umsetzungsinteresses schlechter als 3128; wegen FFH-Konflikten ähnlich wie 3125; mögliche Konflikte mit Hubschrauber-Tiefflugstrecke nicht auf örtlicher Ebene zu lösen (z.B. durch Verlegung der Strecke);
Gebiet wird von Lahntal abgelehnt:

Umsetzungsinteresse: ☐

Beschlussvorschlag: nicht als VRG WE ausweisen

Verbleibende mögliche Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie (VRG WE) gemäß Karte 14
Stand: 09/2016

Nummer:	**3128**	**Bestand:** ☐	**Planung:** ☑	**Grösse (ha):**	101
Landkreis(e):	Landkreis Marburg-Biedenkopf				
Kommune(n):	Marburg				
Gemarkung(en):	Marbach, Michelbach, Wehrda				

Waldanteil (%): 99

Laubwaldanteil: 0
Nadelwaldanteil: 3
Mischwaldanteil: 96

Offenlandanteil (%): 1

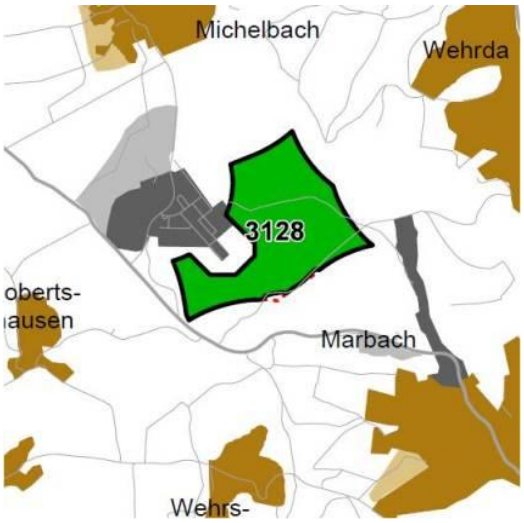

Wichtige Eignungen (- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

Hochspannungs-Freileitung:	Straße/ Bahnlinie:	sehr hohe Windhöffigkeit :	Windfarm:	geringes u. mittl. Konflikt-potenzial f. Vögel:	geringes u. mittl. Konflikt-potenzial f. Fledermäuse:
-	-	x	-	X	-

Wichtige Restriktionen (- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

Nähe zu landschaftsbe-stimmender Gesamtanlage mit regionaler Bedeutung:	Nähe überörtl. Erholungsschwerp:	Erholungswald:
X	-	-

Natura 2000-Verträglichkeit:

Artenschutz: Gemäß ONB möglicherweise hohes Konfliktpotenzial für windkraftsensible Fledermäuse wegen Jagdgebiet und Quartierbäumen der Bechsteinfledermaus# auf westlicher Teilfläche (im angrenzenden FFH-Gebiet Braunes Langohr#, Winterquartier von Mopsfledermaus und Nachweise von Bechsteinfledermaus#, (# = Art mit geringem Konfliktpotenzial gegenüber WEA gemäß Fledermausgutachten ITN 2012); gemäß ONB westliche Teilfläche streichen; Konfliktlösung ist aber auf örtlicher Ebene möglich, deshalb vollständige Ausweisung als VRG WE; bei einem Fledermaus-Winterquartier sind wegen geringer Fledermausaktivitäten im Winter (im Gegensatz zu Wochenstuben) nur geringe Konflikte mit WEA zu erwarten, die ggf. durch temporäres Abschalten minimiert werden können; Ostteil des VRG befindet sich im Randbereich des ggf. konfliktträchtigen 1 km-Radius um das Winterquartier; außerdem bisher im Sommer nur Männchen der Mopsfledermaus nachgewiesen; bei der örtlichen Konfliktlösung auch mögliche Konflikte mit dem Zwergfledermaus-Winterquartier am Marburger Schloss berücksichtigen;
geringes bis mittleres Konfliktpotenzial für Vögel; Rotmilanschwerpunktraum südlich in räumlicher Nähe.

Weitere beurteilungsrelevante Aspekte: Vorbelastung durch VRG IuG;
< 3 km Abstand zu Gebieten 3124/3125 und 3127; Alternativenvergleich: bessere Alternative als 3124/3125 (wegen Lage außerhalb FFH-Gebiet) und 3127 (wegen Flächengröße und Lage außerhalb FFH-Gebiet); festgesetzte Ausgleichsflächen/Förderflächen auf örtlicher Ebene berücksichtigen;

auch zusammen mit vorhandenen WEA bei Wehrda (außerhalb VRG WE, mind. 1,5 km entfernt) keine Umfassung von Michelbach; sind deutlich niedriger als moderne WEA und insofern damit nicht vergleichbar, nicht repoweringfähig, Abbau absehbar;
auch zusammen mit Gebieten 3129 und 3130 keine Umfassung von Marburg; aufgrund der Reliefbedingungen und der Waldbedeckung im Gebiet wäre nur der obere Teil möglicher WEA zu sehen;
mögliche Konflikte mit der landschaftsbestimmenden Gesamtanlage Marburger Altstadt aus folgenden Erwägungen nicht durchgreifend: schutzwürdig sind die Blickbeziehungen zur Altstadt incl. Schloss; Erlebbarkeit (z.B. Landgrafenschloss) aus weiterer Entfernung nur aus südlicher und nördlicher Richtung aus dem Lahntal; Abstand zwischen Altstadt und Gebiet 3128 beträgt mindestens 3 km, so dass nicht von einer unmittelbaren Umgebung und einem gemeinsamen Blickfeld gesprochen werden kann; aufgrund der Reliefbedingungen und der Waldbedeckung im Gebiet wäre nur der obere Teil möglicher WEA zusammen mit der Altstadt zu sehen; zusätzlich ist in diesem Zusammenhang zu bedenken, dass die Lahnhänge, vor allem auf der Ostseite, bereits durch umfangreiche Bebauung einschl. Funkturm, Sendemast und Schornstein des Fernheizkraftwerks optisch vorbelastet sind; hinzukommende WEA können, wie das mittlerweile als Kulturdenkmal geltende Fernheizkraftwerk der Universität, als Weiterentwicklung der Kulturlandschaft begriffen werden, die - zumal bei ästhetisch anspruchsvoller Gestaltung - unter Umständen ebenfalls irgendwann Denkmalwert besitzen können; Blickbeziehungen zur Altstadt von den Lahnhängen im Westen und Osten wären nur teilweise von WEA beeinflusst, weil sich die Gebiete 3128, 3129 und 3130 in vielen Fällen im Rücken oder seitlich des Betrachters befinden;
keine Konflikte mit Landesverteidigungsradar bei Erndtebrück zu erwarten, da relevante Höhe möglicher WEA unterhalb der zulässigen Höhe über NN bleibt;
Umsetzungsinteresse vorhanden.

Umsetzungsinteresse: ☑

Beschlussvorschlag: als VRG WE ausweisen; mögliche Konflikte mit dem Denkmalschutz (mögliches Weltkulturerbe) sind nicht durchschlagend

Verbleibende mögliche Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie (VRG WE) gemäß Karte 14
Stand: 09/2016

Nummer:	**3129**	**Bestand:** ☐	**Planung:** ☑	**Grösse (ha):**	82
Landkreis(e):	Landkreis Marburg-Biedenkopf				
Kommune(n):	Marburg				
Gemarkung(en):	Bauerbach, Ginseldorf				

Waldanteil (%): 100

Laubwaldanteil: 0
Nadelwaldanteil: 34
Mischwaldanteil: 66

Offenlandanteil (%): 0

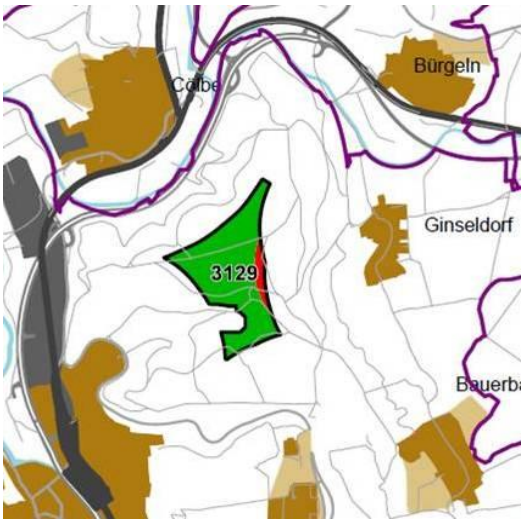

Wichtige Eignungen (- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

Hochspannungs-Freileitung:	Straße/ Bahnlinie:	sehr hohe Windhöffigkeit :	Windfarm:	geringes u. mittl. Konflikt-potenzial f. Vögel:	geringes u. mittl. Konflikt-potenzial f. Fledermäuse:
-	-	-	-	X	-

Wichtige Restriktionen (- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

Nähe zu landschaftsbe-stimmender Gesamtanlage mit regionaler Bedeutung:	Nähe überörtl. Erholungsschwerp:	Erholungswald:
X	-	-

Natura 2000-Verträglichkeit:

Artenschutz: Rotmilanschwerpunktraum nördlich und östlich in räumlicher Nähe;
mögliche Konflikte mit Rotmilanhorsten am nord- bzw. südöstlichen Rand des Gebiets auf örtlicher Ebene zu lösen; ebenso mit Brutvorkommen des Graureihers nördlich des Gebiets (nicht als VRG WE ausgewiesen); Vogelzug im Bereich des Gebiets in der Regel in großer Höhe; zudem bestehen zu benachbarten VRG WE ausreichend breite Abstände in NO-SW-Richtung, um auch bei geringerer Flughöhe barrierefreie Flüge zu ermöglichen; ggf. Konfliktlösung auf der örtlichen Ebene (z.B. zeitweiliges Abschalten bei niedriger Flughöhe während bestimmter Wetterlagen und bei nachweisbar erhöhtem Kollisionsrisiko)

Weitere beurteilungsrelevante Aspekte: Grenze im Norden wurde wegen Nähe zur Platzrunde des Landeplatzes Marburg-Schönstadt zurückgenommen; angesichts der Entfernung keine Konflikte mit Hubschrauberlandeplatz im Bereich des Klinikums; Flugsicherheit somit gewährleistet;
Abstand zu benachbarten Ortslagen überall mindestens 1.000 m; Abgrenzung des Gebiets berücksichtigt harte und weiche Ausschlusskriterien und weitere raumordnerische Kriterien; im Osten geringfügige Verkleinerung, um Eigenentwicklung von Ginseldorf nicht in Frage zu stellen;
Berücksichtigung der Kernflächen Naturschutz gemäß Naturschutzleitlinie für den Hessischen Staatswald auf örtlicher Ebene;
angesichts einer möglichen dauerhaften Waldinanspruchnahme (Rodung) von lediglich bis zu ca. 2 ha sind keine Auswirkungen auf das Vorbehaltsgebiet für besondere Klimafunktionen mit Kalt-

und Frischluftbildung für Marburg zu erwarten; das Gleiche gilt für das Risiko von Bodenerosion und Rutschung; Standsicherheitsnachweis ist unter Berücksichtigung der Bodeneigenschaften auf der örtlichen Ebene zu erbringen;
auch zusammen mit Gebieten 3128 und 3130 keine Umfassung von Marburg; aufgrund der Reliefbedingungen und der Waldbedeckung im Gebiet wäre nur der obere Teil möglicher WEA zu sehen;
mögliche Konflikte mit der landschaftsbestimmenden Gesamtanlage Marburger Altstadt aus folgenden Erwägungen nicht durchgreifend: schutzwürdig sind die Blickbeziehungen zur Altstadt incl. Schloss; Erlebbarkeit (z.B. Landgrafenschloss) aus weiterer Entfernung nur aus südlicher und nördlicher Richtung aus dem Lahntal; Abstand zwischen Altstadt und Gebiet 3129 beträgt mindestens 3 km, so dass nicht von einer unmittelbaren Umgebung und einem gemeinsamen Blickfeld gesprochen werden kann; aufgrund der Reliefbedingungen und der Waldbedeckung im Gebiet wäre nur der obere Teil möglicher WEA zusammen mit der Altstadt zu sehen; zusätzlich ist in diesem Zusammenhang zu bedenken, dass die Lahnhänge, vor allem auf der Ostseite, bereits durch umfangreiche Bebauung einschl. Funkturm, Sendemast und Schornstein des Fernheizkraftwerks optisch vorbelastet sind; hinzukommende WEA können, wie das mittlerweile als Kulturdenkmal geltende Fernheizkraftwerk der Universität, als Weiterentwicklung der Kulturlandschaft begriffen werden, die - zumal bei ästhetisch anspruchsvoller Gestaltung - unter Umständen ebenfalls irgendwann Denkmalwert besitzen können; zusätzliche Belastung durch WEA geringer als an baulich und optisch unbelasteten Standorten; Blickbeziehungen zur Altstadt von den Lahnhängen im Westen und Osten wären nur teilweise von WEA beeinflusst, weil sich die Gebiete 3128, 3129 und 3130 in vielen Fällen im Rücken oder seitlich des Betrachters befinden;
festgesetzte Ausgleichsflächen/Förderflächen auf örtlicher Ebene berücksichtigen; mögliche Konflikte mit Bodendenkmalen auf örtlicher Ebene zu lösen;
keine Konflikte mit Landesverteidigungsradar bei Erndtebrück zu erwarten, da relevante Höhe möglicher WEA unterhalb der zulässigen Höhe über NN bleibt;
Umsetzungsinteresse vorhanden.

Umsetzungsinteresse: ☑

Beschlussvorschlag: als VRG WE ausweisen; mögliche Konflikte mit dem Denkmalschutz (mögliches Weltkulturerbe) und andere vorgetragene Bedenken sind nicht durchschlagend; mit im Osten reduzierter Flächengröße (76 ha) ausweisen

Verbleibende mögliche Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie (VRG WE) gemäß Karte 14
Stand: 09/2016

Nummer:	**3130**	**Bestand:** ☐	**Planung:** ☑	**Grösse (ha):**	20
Landkreis(e):	Landkreis Marburg-Biedenkopf				
Kommune(n):	Marburg				
Gemarkung(en):	Cappel				

Waldanteil (%): 100

Laubwaldanteil: 19
Nadelwaldanteil: 57
Mischwaldanteil: 24

Offenlandanteil (%): 0

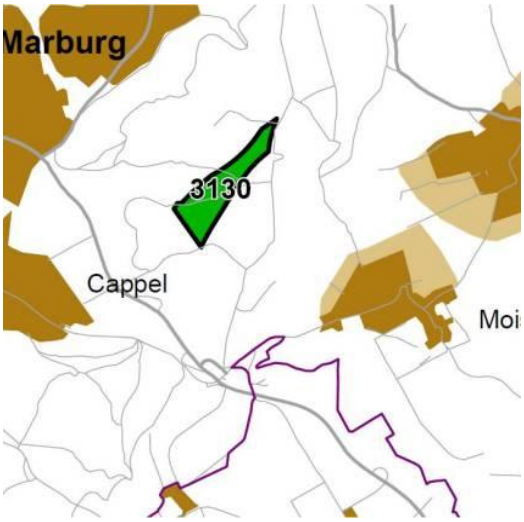

Wichtige Eignungen (- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

Hochspannungs-Freileitung:	Straße/ Bahnlinie:	sehr hohe Windhöffigkeit :	Windfarm:	geringes u. mittl. Konflikt-potenzial f. Vögel:	geringes u. mittl. Konflikt-potenzial f. Fledermäuse:
-	-	x	-	X	X

Wichtige Restriktionen (- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

Nähe zu landschaftsbe-stimmender Gesamtanlage mit regionaler Bedeutung:	Nähe überörtl. Erholungsschwerp:	Erholungswald:
X	-	-

Natura 2000-Ver-träglichkeit:

Artenschutz: Schwerpunkträume für den Rotmilan nördlich in räumlicher Nähe und südlich und westlich in weiterer Umgebung;
mögliche Konflikte mit Rotmilanhorst südwestlich des Gebiets und mit Schwarzmilanhorst östlich des Gebiets auf örtlicher Ebene zu lösen; das Gleiche gilt für weitere, kürzlich erfasste Rotmilan-Brutstandorte in der näheren Umgebung des VRG WE; Milane haben westlich des Gebiets im Raum Gladenbach einen Schwerpunktraum in Ausschlussgebiet für die Windenergienutzung.

Weitere beurtei-lungsrelevante Aspekte: Kleines Gebiet, das aber Raum für 3 WEA bieten kann;
hohe Windhöffigkeit auf Teilfläche im Norden spricht für Ausweisung des Gebiets;
auch zusammen mit Gebieten 3128 und 3129 keine Umfassung von Marburg; aufgrund der Reliefbedingungen und der Waldbedeckung im Gebiet wäre nur ein Teil des Gebiets und dabei nur der obere Teil möglicher WEA zu sehen;
mögliche Konflikte mit der landschaftsbestimmenden Gesamtanlage Marburger Altstadt aus folgenden Erwägungen nicht durchgreifend: schutzwürdig sind die Blickbeziehungen zur Altstadt incl. Schloss; Erlebbarkeit (z.B. Landgrafenschloss) aus weiterer Entfernung nur aus südlicher und nördlicher Richtung aus dem Lahntal; Abstand zwischen Altstadt und Gebiet 3130 beträgt mindestens 3 km, so dass nicht von einer unmittelbaren Umgebung und einem gemeinsamen Blickfeld gesprochen werden kann; aufgrund der Reliefbedingungen und der Waldbedeckung im Gebiet wäre nur der obere Teil möglicher WEA zusammen mit der Altstadt zu sehen; zusätzlich

ist in diesem Zusammenhang zu bedenken, dass die Lahnhänge, vor allem auf der Ostseite, bereits durch umfangreiche Bebauung einschl. Funkturm, Sendemast und Schornstein des Fernheizkraftwerks optisch vorbelastet sind; hinzukommende WEA können, wie das mittlerweile als Kulturdenkmal geltende Fernheizkraftwerk der Universität, als Weiterentwicklung der Kulturlandschaft begriffen werden, die - zumal bei ästhetisch anspruchsvoller Gestaltung - unter Umständen ebenfalls irgendwann Denkmalwert besitzen können; Blickbeziehungen zur Altstadt von den Lahnhängen im Westen und Osten wären nur teilweise von WEA beeinflusst, weil sich die Gebiete 3128, 3129 und 3130 in vielen Fällen im Rücken oder seitlich des Betrachters befinden;
mögliche Konflikte mit der landschaftsbestimmenden Gesamtanlage Ruine Frauenberg aus folgenden Erwägungen nicht durchgreifend: mindestens 2,5 km Abstand, so dass nicht von einer unmittelbaren Umgebung und einem gemeinsamen Blickfeld gesprochen werden kann; aufgrund der Reliefbedingungen und der Waldbedeckung im Gebiet wäre nur der obere Teil möglicher WEA zusammen mit der Ruine zu sehen; Blickbeziehungen aus zahlreichen Richtungen, vor allem aus Osten möglich; Gebiet 3130 in vielen Fällen im Rücken oder seitlich des Betrachters;
keine Konflikte mit Landesverteidigungsradar bei Erndtebrück zu erwarten, da relevante Höhe möglicher WEA unterhalb der zulässigen Höhe über NN bleibt.

Umsetzungsinteresse: ☐

Beschlussvorschlag: als VRG WE ausweisen; mögliche Konflikte mit dem Denkmalschutz (mögliches Weltkulturerbe) sind nicht durchschlagend

Verbleibende mögliche Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie (VRG WE) gemäß Karte 14
Stand: 09/2016

Nummer:	**3131**	**Bestand:** ☑	**Planung:** ☑	**Grösse (ha):**	167
Landkreis(e):	Lahn-Dill-Kreis, Landkreis Marburg-Biedenkopf				
Kommune(n):	Bischoffen, Siegbach, Bad Endbach				
Gemarkung(en):	Bischoffen, Eisemroth, Übernthal, Günterod, Hartenrod				

Waldanteil (%): 88

Laubwaldanteil: 21
Nadelwaldanteil: 11
Mischwaldanteil: 57

Offenlandanteil (%): 12

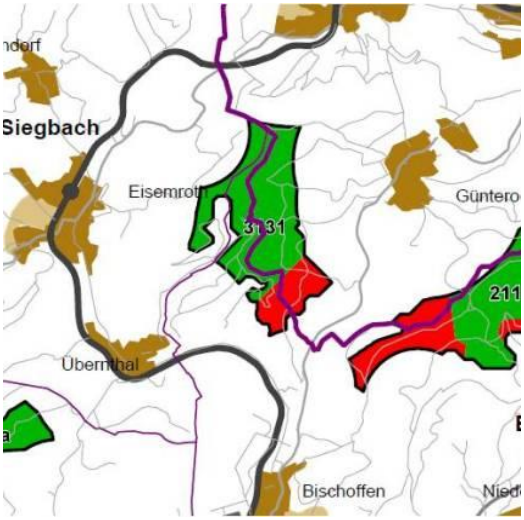

Wichtige Eignungen (- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

Hochspannungs-Freileitung:	Straße/ Bahnlinie:	sehr hohe Windhöffigkeit :	Windfarm:	geringes u. mittl. Konflikt-potenzial f. Vögel:	geringes u. mittl. Konflikt-potenzial f. Fledermäuse:
-	-	x	x	X	X

Wichtige Restriktionen (- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

Nähe zu landschaftsbe-stimmender Gesamtanlage mit regionaler Bedeutung:	Nähe überörtl. Erholungsschwerp:	Erholungswald:
-	-	-

Natura 2000-Verträglichkeit:

Artenschutz: Gemäß PNL 2012 keine Vorkommen windkraftrelevanter Vogelarten im 1 bzw. 3 km-Radius; avifaunistischer Schwerpunktraum für den Schwarzstorch nördlich in räumlicher Nähe; geringes bis mittleres Konfliktpotenzial für Fledermäuse; mögliche Konflikte auf örtlicher Ebene (abgeschlossenes Genehmigungsverfahren) zu lösen bzw. gelöst.

Weitere beurteilungsrelevante Aspekte: Hohes Umsetzungsinteresses als Pilotprojekt der Lahn-Dill-Bergland-Energieerzeugungsgesellschaft; Genehmigung für 3 WEA erteilt; Anlagenbau bereits begonnen, teilweise abgeschlossen;
keine Konflikte mit Landesverteidigungsradar bei Erndtebrück zu erwarten, da relevante Höhe möglicher WEA unterhalb der zulässigen Höhe über NN bleibt;
im Nordteil Flächenreduzierung erforderlich wegen Nähe zu Sonnenhof und aus topographischen Gründen;
mit Gebiet 2117 zusammenhängend (1 km Abstand); < 3 km Abstand zu 2115, 2116 und 2118; Alternativenvergleich: wegen Konfliktarmut und Umsetzungsinteresses ähnlich wie 2115 und 2117, wegen Flächengröße etwas besser als 2116 und 2118; hohe Eignung (vor allem Windhöffigkeit) und Umsetzungsinteresse sprechen für Ausweisung aller Gebiete (z.T. mit Flächenreduzierung);
bei vollständiger Inanspruchnahme der Flächen 3131 und 2117 Umfassung der Ortslage Günterod, besonders gravierend wg. Südlage der möglichen Windfarmen, deshalb deutliche

Flächenreduzierung im Südteil erforderlich, dadurch auch Eigenentwicklung von Günterod nicht in Frage gestellt; auch dann ist Abstand zwischen 3131 und 2117 unter 3 km, kann aber wegen hoher Eignung der Gebiete und vorhandenem Umsetzungsinteresse hingenommen werden;
bei Flächenreduzierung von 3131 auch zusammen mit 2115 und 2116 kein Umfassung von Eisemroth und Übernthal, da jeweils nur Teilflächen der VRG WE einsehbar sind;
möglicher Konflikt mit Lagerstätte auf örtlicher Ebene zu lösen (kein konkretes Abbauinteresse erkennbar oder bekannt);
mögliche Konflikte mit Bodendenkmalen auf örtlicher Ebene zu lösen;
gesetzlich geschützte Biotope sowie festgesetzte Ausgleichsflächen/Förderflächen auf örtlicher Ebene zu berücksichtigen;
Inanspruchnahme von VBG Natur und Landschaft ca. 7 ha, mögliche Konflikte auf örtlicher Ebene zu lösen.

Umsetzungsinteresse: ☑

Beschlussvorschlag: mit deutlicher Reduzierung im Norden und Süden als VRG WE ausweisen (ca. 134 ha)

Verbleibende mögliche Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie (VRG WE) gemäß Karte 14
Stand: 09/2016

Nummer:	**3132**	**Bestand:** ☐	**Planung:** ☑	**Grösse (ha):**	229
Landkreis(e):	Landkreis Marburg-Biedenkopf				
Kommune(n):	Gladenbach, Lohra				
Gemarkung(en):	Mornshausen, Erdhausen, Lohra, Rodenhausen, Rollshausen, Seelbach				

Waldanteil (%): 92

Laubwaldanteil: 41
Nadelwaldanteil: 0
Mischwaldanteil: 51

Offenlandanteil (%): 8

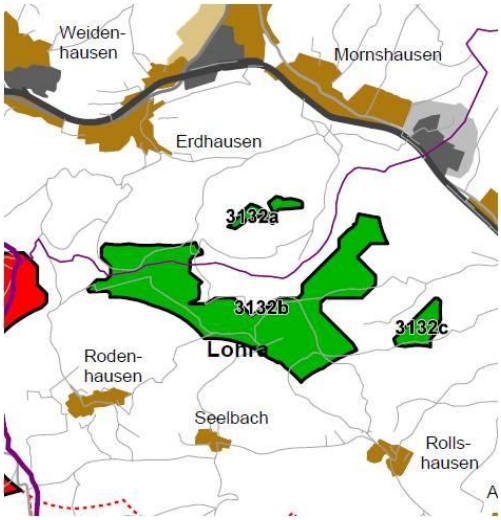

Wichtige Eignungen (- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

Hochspannungs-Freileitung:	Straße/ Bahnlinie:	sehr hohe Windhöffigkeit :	Windfarm:	geringes u. mittl. Konflikt-potenzial f. Vögel:	geringes u. mittl. Konflikt-potenzial f. Fledermäuse:
-	-	x	-	-	X

Wichtige Restriktionen (- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

Nähe zu landschaftsbe-stimmender Gesamtanlage mit regionaler Bedeutung:	Nähe überörtl. Erholungsschwerp:	Erholungswald:
-	-	-

Natura 2000-Verträglichkeit:

Artenschutz: Mögliche Konflikte mit 2 Rotmilan-Bruthorsten am Südwestrand des Gebiets auf örtlicher Ebene zu lösen (Flugbewegungen im Wesentlichen nach Süden Richtung Offenland); Rotmilan hat nördlich, südlich und östlich des Gebiets im weiteren Umkreis einen Schwerpunktraum; ein besetzter Schwarzstorchhorst im Westen in weiterer Umgebung (Schwerpunktraum für den Schwarzstorch deutlich abgesetzt im Süden und Westen, keine wesentlichen Nahrungsflüge über das Gebiet 3132); mögliche Konflikte mit Fledermäusen auf örtlicher Ebene zu lösen.

Weitere beurteilungsrelevante Aspekte: 3 Teilflächen;
Abgrenzung orientiert sich an raumordnerischen Ausschlusskriterien einschl. Hangneigung; Eigenentwicklung von Rodenhausen ist gewährleistet; Konkretisierung aus örtlichen, städtebaulichen Gründen auf örtlicher Ebene möglich;
mögliche Umfassung von Rodenhausen und Seelbach vermeidbar bei Verzicht auf Gebiet 2119, zumal Gebiet 3132 im Norden der Ortslagen liegt; keine Umfassung von Gladenbach mit Kernstadt und südlichen Stadtteilen;
mögliche, wenn auch nicht zu erwartende Konflikte mit der landschaftsbestimmenden Gesamtanlage von lokaler Bedeutung mit geringer Fernwirkung (Burg Staufenberg), insbesondere Sichtbeziehungen, auf örtliche Ebene zu lösen;
mit Gebiet 2119 zusammenhängend; Alternativenvergleich: hohes Umsetzungsinteresse spricht für 3132; Summe der Eignungskriterien in 2119 geringer, trotz lokal hoher Windhöffigkeit;

Umsetzungsinteresse und hohe Windhöffigkeit sprechen für Ausweisung;
gesetzlich geschützte Biotope sowie festgesetzte Ausgleichsflächen/Förderflächen auf örtlicher Ebene zu berücksichtigen;
von Kommune wird Arrondierung um randliche Gebiete mit Windklasse 5,5 m/sec. In 140 m Höhe gewünscht, wegen fehlenden Nachweises ausreichender Windgeschwindigkeit nicht als VRG WE ausgewiesen;
Inanspruchnahme von VBG Natur und Landschaft ca. 10 ha, mögliche Konflikte auf örtlicher Ebene zu lösen;
Dauerhafte Inanspruchnahme von Wald (Rodung) bis zu ca. 6 ha;
mögliches erhöhtes Verkehrsaufkommen nur während der Bauphase.

Umsetzungsinteresse: ☑

Beschlussvorschlag: als VRG WE ausweisen

Verbleibende mögliche Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie (VRG WE) gemäß Karte 14
Stand: 09/2016

Nummer:	**3135**	**Bestand:** ☐	**Planung:** ☑	**Grösse (ha):**	143
Landkreis(e):	Landkreis Marburg-Biedenkopf				
Kommune(n):	Marburg, Ebsdorfergrund, Weimar				
Gemarkung(en):	Bortshausen, Ronhausen, Ebsdorf, Wolfshausen				

Waldanteil (%): 96

Laubwaldanteil: 38
Nadelwaldanteil: 12
Mischwaldanteil: 46

Offenlandanteil (%): 4

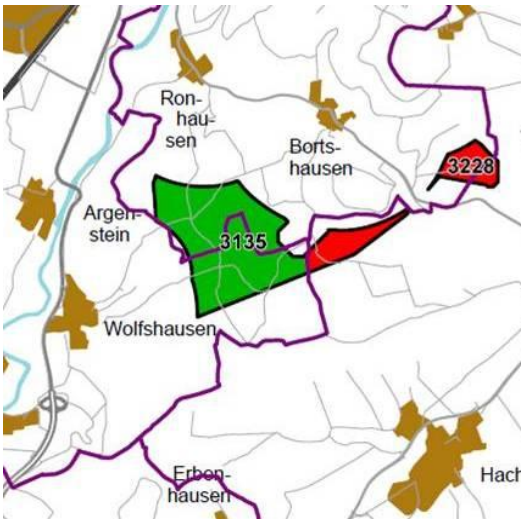

Wichtige Eignungen (- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

Hochspannungs-Freileitung:	Straße/ Bahnlinie:	sehr hohe Windhöffigkeit :	Windfarm:	geringes u. mittl. Konflikt-potenzial f. Vögel:	geringes u. mittl. Konflikt-potenzial f. Fledermäuse:
x	-	-	-	-	X

Wichtige Restriktionen (- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

Nähe zu landschaftsbe-stimmender Gesamtanlage mit regionaler Bedeutung:	Nähe überörtl. Erholungsschwerp:	Erholungswald:
X	-	-

Natura 2000-Verträglichkeit:

Artenschutz: Mögliche Konflikte mit Rotmilan- und Schwarzmilanhorsten am Nordwest- und Südostrand des Gebiets auf örtlicher Ebene zu lösen (wesentliche Flugbeziehungen Richtung Offenland); Schwerpunktraum im südöstlich angrenzend;
mögliche Konflikte mit (nicht mehr aktuellem) Uhu-Brutvorkommen westlich des Gebiets und mit Graureiher-Bruthorst am Südwestrand des Gebiets jeweils auf örtlicher Ebene zu lösen; hier hat das VRG WE relativ großen Abstand zum Waldrand; mögliche Konflikte mit Vogelrastgebiet im Lahntal auf örtlicher Ebene zu lösen;
mögliche Konflikte mit Wochenstuben der Mopsfledermaus auf örtlicher Ebene zu lösen (junger bis mittelalter Laub-, Misch- und Nadelwald mit geringer Eignung als Nahrungshabitat, aufgrund der Entfernung von mehr als 4 km kein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko zu erwarten).

Weitere beurteilungsrelevante Aspekte: Mit Gebiet 3228 zusammenhängend (< 1 km Abstand), zwischen diesen Gebieten kleinflächig Windklasse 5,5m/sec;
im Ostteil Abstand zur Gesamtanlage Frauenberg knapp 2 km und Vorkommen von Bodendenkmalen; Reduzierung im Osten ist angemessen, um erhebliche Beeinträchtigung des Ortsbildes und von Sichtbeziehungen sowie mögliche Konflikte mit dem Bodendenkmalschutz zu minimieren; dadurch wird außerdem eine kompaktere Form des Gebiets erreicht und zusammen mit einer Verkleinerung des Gebiets 3140 das Risiko einer Umfassung von Hachborn und Ilschhausen ausgeschlossen sowie ein Abstand von deutlich mehr als 3 km zwischen 3135

und 3140 sichergestellt;
Umfassung von Erbenhausen, Wolfshausen und Argenstein nicht gegeben;
mögliche Konflikte mit Wanderwegen auf örtlicher Ebene zu lösen;
mögliche Konflikte mit weiteren Bodendenkmalen auf örtlicher Ebene zu lösen;
keine Konflikte mit Landesverteidigungsradar bei Erndtebrück zu erwarten, da relevante Höhe möglicher WEA unterhalb der zulässigen Höhe über NN bleibt;
mögliche Konflikte mit Richtfunktrassen sind auf örtlicher Ebene zu lösen;
gesetzlich geschützte Biotope auf örtlicher Ebene berücksichtigen;
mögliche Konflikte zu dem im Wald gelegenen Kreisjugendheim (und weitere Wohnbebauung im Außenbereich) im Nordwesten des Gebiets auf örtlicher Ebene prüfen (durch Mindestabstand von 600 m und eingeschränkte Sichtbeziehungen wegen Waldlage sind Auswirkungen reduziert);
Dauerhafte Inanspruchnahme von Wald (Rodung) bis zu ca. 8 ha;
Umsetzungsinteresse vorhanden.

Umsetzungsinteresse: ☑

Beschlussvorschlag: mit Ausnahme des Ostteils (Belange des Denkmalschutzes dort gewichtig) als VRG WE ausweisen (123 ha)

Verbleibende mögliche Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie (VRG WE) gemäß Karte 14
Stand: 09/2016

Nummer:	3136	**Bestand:** ☐	**Planung:** ☑	**Grösse (ha):**	125
Landkreis(e):	Landkreis Marburg-Biedenkopf				
Kommune(n):	Ebsdorfergrund				
Gemarkung(en):	Dreihausen, Heskem, Rauischholzhausen, Roßberg, Wittelsberg				

Waldanteil (%): 100

Laubwaldanteil: 35
Nadelwaldanteil: 5
Mischwaldanteil: 60

Offenlandanteil (%): 0

Wichtige Eignungen (- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

Hochspannungs-Freileitung:	Straße/ Bahnlinie:	sehr hohe Windhöffigkeit :	Windfarm:	geringes u. mittl. Konflikt-potenzial f. Vögel:	geringes u. mittl. Konflikt-potenzial f. Fledermäuse:
-	-	-	-	x	X

Wichtige Restriktionen (- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

Nähe zu landschaftsbe-stimmender Gesamtanlage mit regionaler Bedeutung:	Nähe überörtl. Erholungsschwerp:	Erholungswald:
X	-	-

Natura 2000-Verträglichkeit: Teilflächen innerhalb des südlich angrenzenden FFH-Gebietes 5219-304 "Wald zwischen Roßberg und Höingen" mit Erhaltungszielen für zwei Wald-LRT'en, ohne Erhaltungsziele für Anhang II-Arten: in diesem FFH-Gebiet sind WEA zwar grundsätzlich auf Teilflächen mit den Erhaltungszielen vereinbar und daher nach Einzelfallprüfung ggf. möglich, für die durch das geplante Vorranggebiet konkret betroffene Teilfläche ergab die Vorprüfung jedoch, dass eine erhebliche Beeinträchtigung des Gebietes durch WEA in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen durch direkte Inanspruchnahme von LRT-Flächen (insbesondere eines LRT im Erhaltungszustand A) nicht ausgeschlossen werden kann, so dass diese Teilflächen gestrichen werden.

Artenschutz: Schwerpunktraum für den Uhu südlich in räumlicher Nähe sowie Schwerpunktraum für den Rotmilan südwestlich in weiterer Umgebung;
Schwarzstorchhorst südöstlich des Gebiets gemäß aktuellen Erkenntnissen in den letzten Jahren nicht beobachtet; mögliche Konflikte mit Rotmilanhorst am Westrand des Gebiets sowie weiterem Rotmilanhorst östlich in räumlicher Nähe und mit Uhu-Vorkommen südwestlich des Gebiets auf örtlicher Ebene zu lösen

Weitere beurteilungsrelevante Aspekte: Mögliche Konflikte mit Bodendenkmalen im Nordteil auf örtlicher Ebene zu lösen; auch mögliche Konflikte mit Erdbebenmessstationen können auf örtlicher Ebene berücksichtigt werden.
Mögliche Konflikte mit Altholzbeständen (Buche, Eiche) auf örtlicher Ebene zu lösen, aber im Alternativenvergleich tendenziell negativ zu werten;

keine Konflikte mit Landesverteidigungsradar bei Erndtebrück zu erwarten, da relevante Höhe möglicher WEA unterhalb der zulässigen Höhe über NN bleibt;
mögliche Konflikte mit zwei Lagerstätten im Gebiet sind wegen absehbaren Abbauinteresses (Abbaustätte in der Nähe) nicht zu lösen;
wegen Abstands von teilweise weniger als 2 km zur Gesamtanlage Wittelsberg sind erhebliche Beeinträchtigung (gemeinsames Sichtfeld aus vielen Richtungen) und von Sichtbeziehungen (z.B. von der Amöneburg aus) zu erwarten, die nicht auf der örtlichen Ebene zu lösen sind;
zusammen mit Gebiet 3141 Umfassung von Dreihausen und Roßberg;
< 3 km Abstand zu Gebieten 3230/3403/3137 und 3141; Alternativenvergleich: geringes bis mittleres Konfliktpotenzial für Fledermäuse bei allen drei Gebieten, aber wegen Lagerstätte, Altbaumbeständen und Waldrandlage (Lebensraumeignung für Rotmilan) sowie wegen relativer Nähe zur Ortslage und wegen gegenüber 3230 und 3137 geringerer Windhöffigkeit ist 3136 schlechter als die anderen Gebiete;
Gebiet wird von Gemeinde abgelehnt; Umsetzungsinteresse vorhanden.

Umsetzungsinteresse: ☑

Beschlussvorschlag: als schlechtere Alternative im Vergleich zu den benachbarten Gebieten nicht ausweisen

Verbleibende mögliche Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie (VRG WE) gemäß Karte 14
Stand: 09/2016

Nummer:	**3137**	**Bestand:** ☐	**Planung:** ☑	**Grösse (ha):**	123
Landkreis(e):	Landkreis Marburg-Biedenkopf, Vogelsbergkreis				
Kommune(n):	Amöneburg, Homberg(Ohm)				
Gemarkung(en):	Erfurtshausen, Mardorf, Roßdorf, Deckenbach				

Waldanteil (%): 100

Laubwaldanteil: 20
Nadelwaldanteil: 7
Mischwaldanteil: 73

Offenlandanteil (%): 0

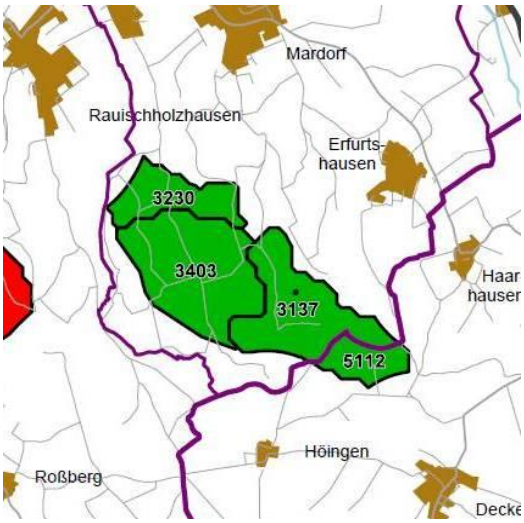

Wichtige Eignungen (- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

Hochspannungs-Freileitung:	Straße/ Bahnlinie:	sehr hohe Windhöffigkeit :	Windfarm:	geringes u. mittl. Konflikt-potenzial f. Vögel:	geringes u. mittl. Konflikt-potenzial f. Fledermäuse:
-	-	x	-	x	X

Wichtige Restriktionen (- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

Nähe zu landschaftsbe-stimmender Gesamtanlage mit regionaler Bedeutung:	Nähe überörtl. Erholungsschwerp:	Erholungswald:
X	-	-

Natura 2000-Ver-träglichkeit:

Artenschutz: Gemäß Ergebnissen faunistischer Untersuchungen keine erheblichen Konflikte mit Fledermäusen; Schwarzstorchhorst südwestlich des Gebiets gemäß aktuellen Erkenntnissen in den letzten Jahren nicht beobachtet, im Übrigen Lösung evtl. Konflikte auf örtlicher Ebene möglich; kein Uhu-Brutvorkommen belegt (nächste Vorkommen bei Dreihausen); Rotmilanschwerpunktraum nordöstlich in räumlicher Nähe; mögliche Konflikte mit Luchs und Wildkatze sind auf der örtlichen Ebene zu lösen.

Weitere beurtei-lungsrelevante Aspekte: Planungshinweis gemäß RPM 2010 (unwirksam); im Nordwesten angrenzend an Gebiet 3403; wegen Abstands von mindestens 4 km zur Ortslage Schweinsberg keine erhebliche Beeinträchtigung des Ortsbildes und von Sichtbeziehungen zu erwarten; ebensowenige bei Abstand von mehr als 4 km zu Wittelsberg;
mögliche Konflikte mit Bodendenkmalen auf örtlicher Ebene zu lösen; auch mögliche Konflikte mit Erdbebenmessstationen können auf örtlicher Ebene berücksichtigt werden.
Bei gemeinsamer Betrachtung der Gebiete 3137, 3230, 3403 und 5112 (zusammenhängend) dauerhafte Inanspruchnahme von Wald bis zu ca. 10,5 ha;
unmittelbar zusammenhängend mit Gebiet 5112 und 3403, zusammenhängend mit Gebiet 3230 (< 1 km Abstand); < 3 km Abstand zu Gebiet 3136; Alternativenvergleich: geringes bis mittleres Konfliktpotenzial für Fledermäuse bei allen Gebieten, aber wegen Lagerstätte und Waldrandlage (Lebensraumeignung für Rotmilan) sowie wegen relativer Nähe zur Ortslage und wegen Nähe zu FFH-Gebiet ist 3136 schlechter als die anderen Gebiete; vorhandenes Umsetzungsinteresse

(Genehmigungsverfahren laufend) spricht ebenfalls für Gebiet 3137, auch wenn auf Teilfläche derzeit keine Zustimmung der Grundstückseigentümer vorliegt.

Umsetzungsinteresse: ☑

Beschlussvorschlag: als VRG WE ausweisen; Genehmigungsverfahren läuft

Verbleibende mögliche Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie (VRG WE) gemäß Karte 14
Stand: 09/2016

Nummer:	**3140**	**Bestand:** ☐	**Planung:** ☑	**Grösse (ha):**	222
Landkreis(e):	Landkreis Gießen, Landkreis Marburg-Biedenkopf				
Kommune(n):	Staufenberg, Fronhausen, Ebsdorfergrund				
Gemarkung(en):	Staufenberg, Erbenhausen, Hassenhausen, Sichertshausen, Hachborn, Ilschhausen				

Waldanteil (%): 58

Laubwaldanteil: 0
Nadelwaldanteil: 17
Mischwaldanteil: 40

Offenlandanteil (%): 42

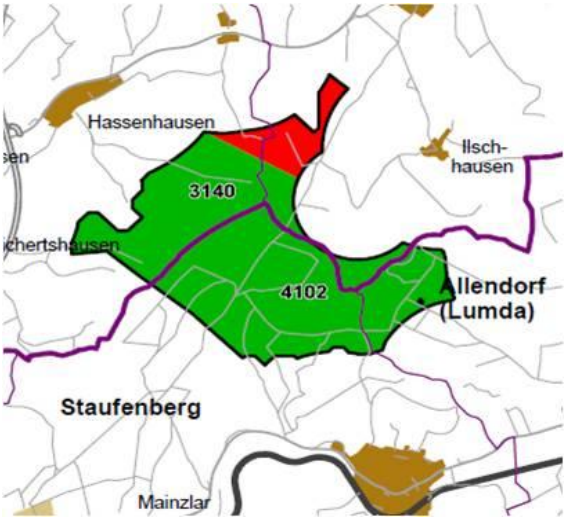

Wichtige Eignungen (- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

Hochspannungs-Freileitung:	Straße/ Bahnlinie:	sehr hohe Windhöffigkeit :	Windfarm:	geringes u. mittl. Konflikt-potenzial f. Vögel:	geringes u. mittl. Konflikt-potenzial f. Fledermäuse:
-	-	-	-	x	x

Wichtige Restriktionen (- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

Nähe zu landschaftsbe-stimmender Gesamtanlage mit regionaler Bedeutung:	Nähe überörtl. Erholungsschwerp:	Erholungswald:
-	-	-

Natura 2000-Verträglichkeit:

Artenschutz: Schwerpunkträume für Rotmilan südwestlich und südlich angrenzend sowie nördlich und östlich des Gebiets in räumlicher Nähe; Schwerpunktraum für den Schwarzstorch westlich in weiterer Umgebung; verbleibende mögliche Konflikte mit Rotmilanhorsten, südlich des Gebiets in räumlicher Nähe, auf örtlicher Ebene zu lösen (Nahrungsflüge vom Gebiet weg Richtung Offenland im Süden); Schwerpunktraum für den Uhu südöstlich in weiterer Umgebung;
gemäß ONB evtl. Konflikte mit Fledermäusen im zentralen Bereich (dort u.a. Kleiner und Großer Abendsegler, Zwergfledermaus, Bechsteinfledermaus# (# = Art mit geringem Konfliktpotenzial gegenüber WEA gemäß Fledermausgutachten ITN 2012)); mögliche Konflikte sind auf örtlicher Ebene zu lösen.

Weitere beurteilungsrelevante Aspekte: unmittelbar mit Gebiet 4102 zusammenhängend;
3 km Abstand zu Gebieten 3135 und 3141 ist gewährleistet;
Risiko einer Umfassung von Ilschhausen und Hachborn zusammen mit Gebieten 4102, 3141 und 3135; deshalb Verkleinerung von 3140 und 3135 jeweils im Nordwesten, um Umfassung zu vermeiden;
mögliche Konflikte mit Altholzbeständen (Buche) auf örtlicher Ebene zu lösen (Standortwahl der WEA);
mögliche Konflikte mit Bodendenkmalen auf örtlicher Ebene zu lösen;
keine Konflikte mit Landesverteidigungsradar bei Erndtebrück zu erwarten, da relevante Höhe

möglicher WEA unterhalb der zulässigen Höhe über NN bleibt;
nach Verschiebung der Hubschrauber-Tiefflugstrecke des Kampfhubschrauberregiments der Bundeswehr (Fritzlar) liegt das Gebiet grundsätzlich nicht mehr im Risikobereich
Verbleibende Flächengröße (zusammen mit Gebiet 4102) von mehr als 400 ha vertretbar, weil es sich um ein kompaktes Gebiet handelt, für das ein interkommunales Umsetzungsinteresse besteht. Relevant ist zudem, dass von Ortslagen wie Allendorf (Lumda), Treis und Ilschhausen jeweils nur Teilflächen des gesamten VRG WE einsehbar sind und eine Umfassungswirkung nicht besteht. Bei gemeinsamer Betrachtung mit Gebiet 4102 dauerhafte Inanspruchnahme von Wald bis zu ca. 12 ha;
Umsetzungsinteresse durch laufendes immissionsschutzrechtliches Genehmigungsverfahren dokumentiert.

Umsetzungsinteresse: ☑

Beschlussvorschlag: Teilfläche als VRG WE ausweisen (ca. 173 ha).

Verbleibende mögliche Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie (VRG WE) gemäß Karte 14
Stand: 09/2016

Nummer:	**3141**	**Bestand:** ☐	**Planung:** ☑	**Grösse (ha):**	367
Landkreis(e):	Landkreis Gießen, Landkreis Marburg-Biedenkopf				
Kommune(n):	Allendorf (Lumda), Ebsdorfergrund				
Gemarkung(en):	Allendorf a. d. Lumda, Nordeck, Dreihausen, Leidenhofen, Roßberg				

Waldanteil (%): 92

Laubwaldanteil: 48
Nadelwaldanteil: 14
Mischwaldanteil: 30

Offenlandanteil (%): 8

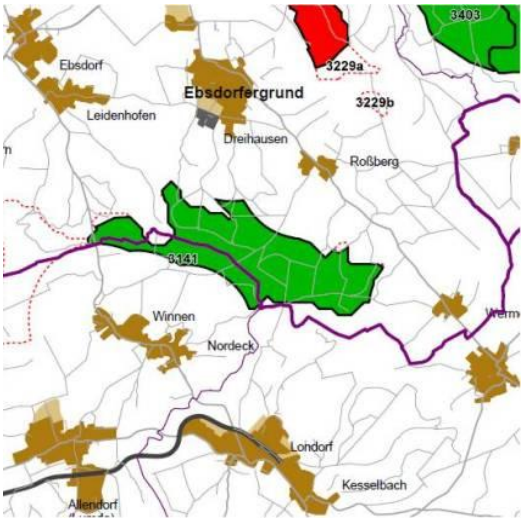

Wichtige Eignungen (- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

Hochspannungs-Freileitung:	Straße/ Bahnlinie:	sehr hohe Windhöffigkeit :	Windfarm:	geringes u. mittl. Konflikt-potenzial f. Vögel:	geringes u. mittl. Konflikt-potenzial f. Fledermäuse:
-	-	-	-	x	X

Wichtige Restriktionen (- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

Nähe zu landschaftsbe-stimmender Gesamtanlage mit regionaler Bedeutung:	Nähe überörtl. Erholungsschwerp:	Erholungswald:
-	-	-

Natura 2000-Ver-träglichkeit:

Artenschutz: Schwerpunktraum für Rot- und Schwarzmilan im Norden und Nordwesten an das VRG WE angrenzend; mögliche verbleibende Konflikte mit Rot- und Schwarzmilanhorsten (teilweise Wechselhorste) auf örtlicher Ebene zu lösen (Flugbeziehungen vom Gebiet weg Richtung Offenland); Schwerpunkträume für den Uhu nördlich in räumlicher Nähe und südlich in weiterer Umgebung; möglich Konflikte mit Uhuhorsten außerhalb dieser Schwerpunkträume auf örtlicher Ebene zu lösen;
keine Konflikte mit Schwarzstorch wegen Aufgabe des Horstes nordöstlich von Roßberg;
mögliche Konflikte mit Fledermäusen auf örtlicher Ebene zu lösen; ebenso mögliche Konflikte mit bodennahem Kranichzug im Bereich "Leidenhöfer Kopf".

Weitere beurtei-lungsrelevante Aspekte: In Teilbereich laufendes Genehmigungsverfahren für 3 WEA, daher Umsetzungsinteresse dokumentiert;
gegenüber erstem Entwurf veränderte Abgrenzung hängt im Wesentlichen mit der geänderten Abgrenzung des Schwerpunktraums für Rot- und Schwarzmilan (Leidenhöfer Kopf) zusammen;
< 3km Abstand zu Gebiet 3136; Alternativenvergleich: besser als 3136 (dort Lagerstätte, Denkmal-Konflikte);
bei Verkleinerung von Gebiet 3140 und 3135 keine Umfassung von Ilschhausen und Hachborn;
keine Umfassung von Winnen und Nordeck, weil von diesen Orten aus nur Teilflächen des Gebiets einsehbar sind;
Risiko einer Umfassung von Leidenhofen, Dreihausen und Roßberg; aber bei Verzicht auf 3136

(im Alternativenvergleich schlechteres Gebiet) keine Umfassung dieser Ortschaften; keine Umfassung von Allendorf (Lumda), wenn Gebiet 4106/4107 nicht ausgewiesen wird;
kumulative Landschaftsbelastung auch wegen geringer Längserstreckung des Gebiets verhindert;
mögliche Konflikte mit den Gesamtanlagen von lokaler Bedeutung mit geringer Fernwirkung (Burg Staufenberg und Burg Nordeck) auf örtlicher Ebene zu lösen;
mögliche Konflikte mit altem Laubwald im Nordwestteil auf örtlicher Ebene lösen;
keine Konflikte mit Landesverteidigungsradar bei Erndtebrück zu erwarten, da relevante Höhe möglicher WEA unterhalb der zulässigen Höhe über NN bleibt;
mögliche Konflikte mit forstlichem Saatgutbestand und Bodendenkmal im östlichen Bereich auf örtlicher Ebene zu lösen; auch mögliche Konflikte mit Erdbebenmessstationen können auf örtlicher Ebene berücksichtigt werden.
Geringes Konfliktpotenzial für Vögel und Fledermäuse spricht für das Gebiet;
Stollen, Schächte sowie Schachtpingen und deren Halden aus ehemaligem Bergbau bzgl. Standsicherheit und Fledermausschutz auf örtlicher Ebene zu berücksichtigen;
von Rabenau wird deutliche Vergrößerung des Gebiets Richtung Südosten in Gebiet mit Windklasse 5,5 m/sec in 140 m Höhe gewünscht, allerdings kein Beleg für ausreichende Windhöffigkeit vorhanden;
Inanspruchnahme von VBG Natur und Landschaft ca. 9 ha, mögliche Konflikte auf örtlicher Ebene zu lösen;
Dauerhafte Inanspruchnahme von Wald (Rodung) bis zu ca. 9 ha.

Umsetzungsinteresse: ☑

Beschlussvorschlag: als VRG WE ausweisen

Verbleibende mögliche Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie (VRG WE) gemäß Karte 14
Stand: 09/2016

Nummer:	**3215**	**Bestand:** ☐	**Planung:** ☑	**Grösse (ha):**	25
Landkreis(e):	Landkreis Marburg-Biedenkopf				
Kommune(n):	Kirchhain				
Gemarkung(en):	Anzefahr				

Waldanteil (%): 100

Laubwaldanteil: 43
Nadelwaldanteil: 51
Mischwaldanteil: 6

Offenlandanteil (%): 0

Wichtige Eignungen (- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

Hochspannungs-Freileitung:	Straße/ Bahnlinie:	sehr hohe Windhöffigkeit :	Windfarm:	geringes u. mittl. Konflikt-potenzial f. Vögel:	geringes u. mittl. Konflikt-potenzial f. Fledermäuse:
-	-	-	-	X	X

Wichtige Restriktionen (- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

Nähe zu landschaftsbe-stimmender Gesamtanlage mit regionaler Bedeutung:	Nähe überörtl. Erholungsschwerp:	Erholungswald:
X	-	-

Natura 2000-Verträglichkeit:

Artenschutz: südöstlich des Gebiets Schwerpunktraum für den Rotmilan;
Hinweise auf ein mögliches Uhuvorkommen nordöstlich des Gebiets; mögliche Konflikte sind auf örtlicher Ebene zu lösen;
mögliche Konflikte mit VRG WE 3215 in zusammenhängendem Waldgebiet.

Weitere beurteilungsrelevante Aspekte: kleine Fläche;
keine Konflikte mit Landesverteidigungsradar bei Erndtebrück zu erwarten, da relevante Höhe möglicher WEA unterhalb der zulässigen Höhe über NN bleibt;
wegen Abstands von mindestens 3 km zur Ortslage Rauschenberg keine erhebliche Beeinträchtigung des Ortsbildes und von Sichtbeziehungen zu erwarten;
< 3 km Abstand zu Gebiet 3117; Alternativenvergleich: geringe Flächengröße, um mindestens 40 m geringere Geländehöhe als 3117 und fehlendes Umsetzungsinteresse sprechen gegen 3215;
zum Teil weniger als 1.000 m von Wohngebiet Sindersfeld - Am Dornbusch (kein VRG Siedlung gemäß RPM 2010, aber Wohnbebauung im Außenbereich) entfernt, daher dort kleinflächige Rücknahme der Gebietsgrenze angemessen; die verbleibende Fläche bietet nicht genug Raum für Windfarm, daher Gebiet zu streichen.

Umsetzungsinteresse: ☐

Beschlussvorschlag: nicht als VRG WE ausweisen

Verbleibende mögliche Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie (VRG WE) gemäß Karte 14
Stand: 09/2016

Nummer:	**3216**	**Bestand:** ☐	**Planung:** ☑	**Grösse (ha):**	26
Landkreis(e):	Landkreis Marburg-Biedenkopf				
Kommune(n):	Stadtallendorf				
Gemarkung(en):	Wolferode				

Waldanteil (%): 100

Laubwaldanteil: 0
Nadelwaldanteil: 74
Mischwaldanteil: 26

Offenlandanteil (%): 0

Wichtige Eignungen (- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

Hochspannungs-Freileitung:	Straße/ Bahnlinie:	sehr hohe Windhöffigkeit :	Windfarm:	geringes u. mittl. Konflikt-potenzial f. Vögel:	geringes u. mittl. Konflikt-potenzial f. Fledermäuse:
-	-	-	-	-	X

Wichtige Restriktionen (- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

Nähe zu landschaftsbe-stimmender Gesamtanlage mit regionaler Bedeutung:	Nähe überörtl. Erholungsschwerp:	Erholungswald:
-	-	-

Natura 2000-Verträglichkeit:

Artenschutz: Keine Vorkommen windkraftempfindlicher Vogelarten in der Umgebung bekannt; da Hinweise auf ein Schwarzstorchvorkommen östlich des VRGs sich nicht konkretisiert haben; mögliche Konflikte gegebenenfalls auf örtlicher Ebene zu lösen; Nähe zu Altholzinsel, so dass Konflikte mit windenergieempfindlichen Vogel- und Fledermausarten auf der örtlichen Ebene nicht auszuschließen sind.

Weitere beurteilungsrelevante Aspekte: kleines Gebiet; hoher Nadelwaldanteil;
keine Konflikte mit Hubschrauber-Tiefflugstrecke, da eine Konfliktlösung vor Ort möglich ist (z.B. abschnittsweise Verlegung der Trasse);
Hangneigung erlaubt zwar grundsätzlich die Errichtung von WEA, Erschließung ist aber sehr schwierig;
< 3 km Abstand zu Gebieten 3108, 3119 und 3217; Alternativenvergleich: 3108 wegen Vorbelastung am besten; 3119 wegen Umsetzungsinteresses besser als 3216 und 3217;
Gebiet ist für die Umfassung von Emsdorf nicht relevant, da nicht einsehbar.

Umsetzungsinteresse: ☐

Beschlussvorschlag: Nicht als VRG WE ausweisen, da die schwierige Erschließbarkeit, die geringe Flächengröße und das fehlende konkrete Umsetzungsinteresse die Konfliktarmut aus Sicht des Arten- und

Biotopschutzes überwiegen; insofern ist mögliche Beeinträchtigung einer Hubschrauber-Nachttiefflugstrecke nicht beurteilungsrelevant.

Verbleibende mögliche Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie (VRG WE) gemäß Karte 14
Stand: 09/2016

Nummer:	**3217**	**Bestand:** ☐	**Planung:** ☑	**Grösse (ha):**	39
Landkreis(e):	Landkreis Marburg-Biedenkopf				
Kommune(n):	Neustadt (Hessen), Stadtallendorf				
Gemarkung(en):	Momberg, Wolferode				

Waldanteil (%): 100

Laubwaldanteil: 0
Nadelwaldanteil: 79
Mischwaldanteil: 21

Offenlandanteil (%): 0

Wichtige Eignungen (- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

Hochspannungs-Freileitung:	Straße/ Bahnlinie:	sehr hohe Windhöffigkeit :	Windfarm:	geringes u. mittl. Konflikt-potenzial f. Vögel:	geringes u. mittl. Konflikt-potenzial f. Fledermäuse:
-	-	-	-	-	X

Wichtige Restriktionen (- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

Nähe zu landschaftsbe-stimmender Gesamtanlage mit regionaler Bedeutung:	Nähe überörtl. Erholungsschwerp:	Erholungswald:
-	-	-

Natura 2000-Verträglichkeit:

Artenschutz: Kein Schwerpunktraum für den Schwarzstorch; Hinweise auf ein Schwarzstorchvorkommen nördlich des Gebiets haben sich nicht konkretisiert; mögliche Konflikte sind gegebenenfalls auf örtlicher Ebene zu lösen; mögliche Konflikte mit Rotmilanhorsten südöstlich und südwestlich des Gebiets auf örtlicher Ebene zu lösen.

Weitere beurteilungsrelevante Aspekte: < 3 km Abstand zu Gebiet 3120; mögliche Umfassung zusammen mit Gebieten 3120 (vorhandene Windfarm), 3302 (vorhandene Windfarm), 3118/3301 (z.T. vorhandene Windfarm) und 3119 für benachbarte orte wie Speckswinkel, Emsdorf, Hatzbach und Erksdorf;
Alternativenvergleich: wegen fehlender Vorbelastung, geringer Flächengröße und fehlenden konkreten Umsetzungsinteresses schlechter als die genannten Gebiete;
keine besondere Eignung für Windenergienutzung;
mögliche Konflikte mit Hubschrauber-Tiefflugstrecke nicht auf örtlicher Ebene zu lösen (z.B. durch Verlegung der Strecke).

Umsetzungsinteresse: ☐

Beschlussvorschlag: Nicht als VRG WE ausweisen, dadurch wird Gefahr der Umfassung benachbarter Ortslagen verhindert; zusätzlich ist mögliche Beeinträchtigung einer Hubschrauber-Nachttiefflugstrecke beurteilungsrelevant

Verbleibende mögliche Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie (VRG WE) gemäß Karte 14
Stand: 09/2016

Nummer:	**3218**	**Bestand:** ☐	**Planung:** ☑	**Grösse (ha):**	61
Landkreis(e):	Landkreis Marburg-Biedenkopf				
Kommune(n):	Neustadt (Hessen)				
Gemarkung(en):	Mengsberg				

Waldanteil (%): 100

Laubwaldanteil: 17
Nadelwaldanteil: 5
Mischwaldanteil: 78

Offenlandanteil (%): 0

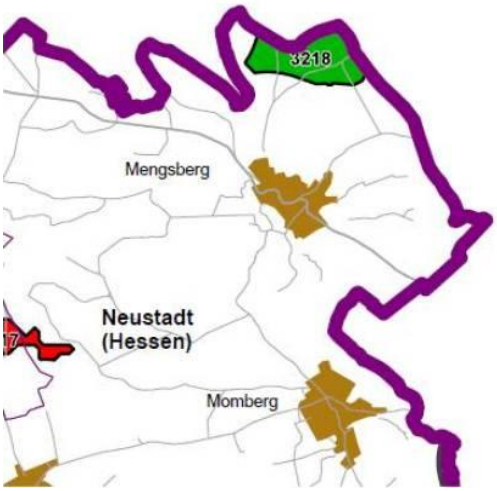

Wichtige Eignungen (- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

Hochspannungs-Freileitung:	Straße/ Bahnlinie:	sehr hohe Windhöffigkeit :	Windfarm:	geringes u. mittl. Konflikt-potenzial f. Vögel:	geringes u. mittl. Konflikt-potenzial f. Fledermäuse:
-	-	X	-	X	X

Wichtige Restriktionen (- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

Nähe zu landschaftsbe-stimmender Gesamtanlage mit regionaler Bedeutung:	Nähe überörtl. Erholungsschwerp:	Erholungswald:
-	-	-

Natura 2000-Verträglichkeit:

Artenschutz: Mögliche Konflikte mit Horsten von Rot- und Schwarzmilanen südöstlich des Gebiets auf örtlicher Ebene zu lösen (wesentliche Flugbewegungen von im Wald gelegenen VRG WE weg Richtung Offenland); gilt auch für bekannte Rotmilanvorkommen in Nordhessen (mind. 1 km entfernt); Rotmilanhorste westlich Mengsberg sind mehr als 1,5 km entfernt;
Vogelzug im Bereich des Gebiets in der Regel in großer Höhe; ggf., auch wegen relativ geringen Abstands zu vorhandener Windfarm in Nordhessen, Konfliktlösung auf der örtlichen Ebene möglich (z.B. zeitweiliges Abschalten bei niedriger Flughöhe während bestimmter Wetterlagen und bei nachweisbar erhöhtem Kollisionsrisiko).

Weitere beurteilungsrelevante Aspekte: Keine Umfassung von Appenhain und Sachsenhausen in Nordhessen;
Abstand zu vorhandener kleiner Windfarm Gilserberg-Appenhain (HR B 03) zwar nur etwa 1,5 km: mögliche kumulative Belastung wiegt wegen guter Eignung des Gebiets 3218 wenig;
keine Konflikte mit Hubschrauber-Tiefflugstrecke, da eine Konfliktlösung vor Ort möglich ist (z.B. abschnittsweise Verlegung der Trasse);
insgesamt geringes bis mittleres Konfliktpotenzial für Vögel und Fledermäuse, nachgewiesene hohe Windhöffigkeit, Gebietsgröße und Umsetzungsinteresse sprechen für das Gebiet;
Abgeschlossenes Genehmigungsverfahren für mehrere Anlagen dokumentiert das vorhandene Umsetzungsinteresse.

Umsetzungsinteresse: ☑

Beschlussvorschlag: als VRG WE ausweisen

Verbleibende mögliche Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie (VRG WE) gemäß Karte 14
Stand: 09/2016

Nummer:	**3221**	**Bestand:** ☑	**Planung:** ☑	**Grösse (ha):**	84
Landkreis(e):	Lahn-Dill-Kreis, Landkreis Marburg-Biedenkopf				
Kommune(n):	Eschenburg, Angelburg, Steffenberg				
Gemarkung(en):	Simmersbach, Frechenhausen, Gönnern, Lixfeld, Oberhörlen				

Waldanteil (%): 91

Laubwaldanteil: 0
Nadelwaldanteil: 58
Mischwaldanteil: 32

Offenlandanteil (%): 9

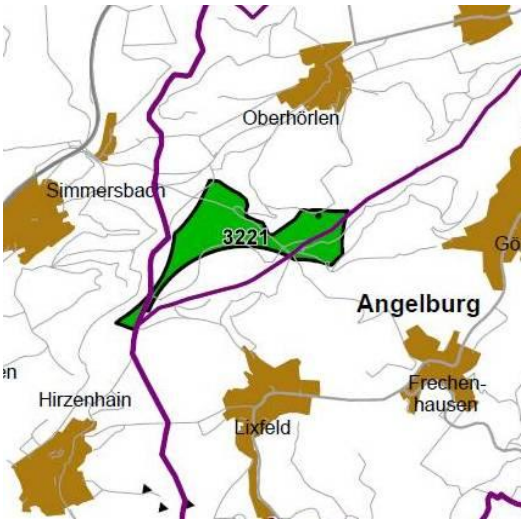

Wichtige Eignungen (- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

Hochspannungs-Freileitung:	Straße/ Bahnlinie:	sehr hohe Windhöffigkeit :	Windfarm:	geringes u. mittl. Konflikt-potenzial f. Vögel:	geringes u. mittl. Konflikt-potenzial f. Fledermäuse:
x	-	X	x	-	-

Wichtige Restriktionen (- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

Nähe zu landschaftsbe-stimmender Gesamtanlage mit regionaler Bedeutung:	Nähe überörtl. Erholungsschwerp:	Erholungswald:
-	-	-

Natura 2000-Verträglichkeit: Südwestteil des Gebiets und südwestlich angrenzend VSG 5115-401 "Hauberge bei Haiger"; Erhaltungsziele u.a. Haselhuhn, Raufußkauz, Heidelerche, Ziegenmelker, Braunkehlchen, Haubergswirtschaft, feuchte Wiesentäler; mögliche Konflikte mit Rotmilan-Bruthorst nordwestlich des Gebiets auf örtlicher Ebene zu lösen (wesentliche Flugbeziehungen vom im Wald gelegen VRG WE weg Richtung Offenland); im Übrigen gemäß GDE keine windenergieempfindlichen Vogelarten in diesem Teil des VSG (Neuntöter, Grauspecht, Raufußkauz, Hohltaube, Schwarzspecht); gemäß GDE keine wertvollen oder entwicklungsfähigen Habitate (vor allem schwach dimensionierter Nadelwald), keine Pufferzone erforderlich; mögliche Konflikte in dem kleinflächigen, schmalen Randbereich des VSG auf örtlicher Ebene zu lösen; Windenergienutzung ist hier grundsätzlich machbar

Artenschutz: Im Gebiet beobachtete Vogelarten Neuntöter, Turteltaube, Grünsprecht, Tannenhäher, Sperber, Baumpieper, Hohltaube und Raufußkauz sind nicht windenergieempfindlich, mögliche Konflikte sind auf örtlicher Ebene zu lösen; gilt auch für mögliche Konflikte mit der Wildkatze; mögliche Konflikte mit örtlich bedeutsamem Rastplatz östlich des Gebiets ("Madche") auf örtlicher Ebene zu lösen (in der Regel genügt, je nach Rastvogelart, Abstand von bis zu 500 m zu WEA);
Hinweise auf ein Schwarzstorchvorkommen im Gebiet haben sich nicht konkretisiert; mögliche Konflikte sind gegebenenfalls auf örtlicher Ebene zu lösen;
neue Erkenntnisse gegenüber Zielabweichungsverfahren aus dem Jahr 2003; regionalplanerische Abwägung hat auch damals mögliche Konflikte mit der Avifauna für nicht durchschlagend gehalten; Abweichungsantrag wurde seinerzeit nicht wegen entgegenstehender fachlicher Gründe (Naturschutz, insbesondere Vogelzug und Landschaftsbild) abgelehnt

Weitere beurteilungsrelevante Aspekte:

Mögliche Konflikte mit Landesverteidigungsradar bei Erndtebrück auf örtlicher Ebene zu lösen (z. B. über Anzahl und Wahl der Anlagenstandorte sowie ggf. Höhenbeschränkung);
mögliche Konflikte mit Segelflugplatz Hirzenhain Nordwesthang gemäß Angaben örtlich ansässiger Piloten auf örtlicher Ebene zu lösen;
Beeinträchtigung von Pferden und Rindern durch Schall von WEA nicht belegt; Abstand zu Haflingerhof bei Gönnern deutlich mehr als 600 m, so dass mögliche Konflikte wegen Schall und Schattenwurf auf der örtlichen Ebene gelöst werden können; WEA habe nicht zwangsläufig negative Auswirkungen auf Attraktivität der Landschaft und auf touristische Aktivitäten;
zahlreiche Wander- und Reitwege abseits möglicher WEA vorhanden (Ausweichmöglichkeiten gegeben); Nutzbarkeit des Hörlepanoramawegs nicht wesentlich eingeschränkt; WEA z.T. im Rücken des Betrachters, zahlreiche Blickbeziehungen in die Landschaft ohne Beeinflussung durch WEA möglich; vgl. Drucksache VIII/51 Pkt. 2.14 und 2.15;
zu land- und forstwirtschaftlich genutzten Grundstücken sind, bezogen auf WEA, keine Abstände wie bei Straßen einzuhalten;
< 3 km Abstand zu Gebiet 3222; Alternativenvergleich: beide Gebiete haben hohe Eignung wegen Windhöffigkeit, geringer Laubwaldanteil, in 3221 höherer Nadelwaldanteil; Abstand liegt bei ca. 2,5 km; Umfassung benachbarter Ortschaften wie Lixfeld und Frechenhausen ist nicht gegeben; von diesen Orten sind wegen der Reliefverhältnisse Teile der VRG WE nicht einsehbar; Abstand zu vorhandenen WEA bei Hirzenhain ca. 2 km: niedrige Anlagen, daher nicht vergleichbar mit WEA im Gebiet 3221, nicht repoweringfähig, daher Abbau absehbar; insgesamt ist mögliche kumulative Landschaftsbelastung nicht durchschlagend gegenüber Eignungskriterien;
Eigenentwicklung von Lixfeld ist gewährleistet;
Gemeinde verzichtet auf Möglichkeit der Eigenentwicklung in Wohnbaufläche Planung gemäß FNP am Nordrand von Hirzenhain, soweit die 1.000 m-Abstandszone zum VRG WE betroffen ist;
mögliche Konflikte mit wertvollen Biotopen (kleinflächige Vorkommen) auf örtlicher Ebene zu lösen;
möglicher Konflikt mit Lagerstätte (kleinflächig) auf örtlicher Ebene zu lösen (kein Abbauinteresse bekannt);
interkommunal nutzbares Gebiet;
hohe Windhöffigkeit, hoher Nadelwaldanteil und Umsetzungsinteresse (Genehmigungen für mehrere Anlagen liegen vor, teilweise bereits errichtet) sprechen für Ausweisung des Gebiets.
Inanspruchnahme von VBG Natur und Landschaft ca. 5 ha; mögliche Konflikte auf örtlicher Ebene zu lösen.

Umsetzungsinteresse: ☑

Beschlussvorschlag: als VRG WE ausweisen

Verbleibende mögliche Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie (VRG WE) gemäß Karte 14
Stand: 09/2016

Nummer:	**3222**	**Bestand:** ☐	**Planung:** ☑	**Grösse (ha):**	48
Landkreis(e):	Landkreis Marburg-Biedenkopf				
Kommune(n):	Bad Endbach, Angelburg, Steffenberg				
Gemarkung(en):	Bottenhorn, Gönnern, Steinperf				

Waldanteil (%): 97

Laubwaldanteil: 3
Nadelwaldanteil: 10
Mischwaldanteil: 84

Offenlandanteil (%): 3

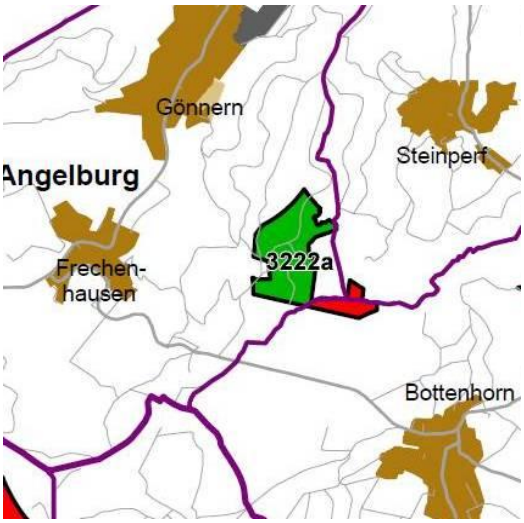

Wichtige Eignungen (- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

Hochspannungs-Freileitung:	Straße/ Bahnlinie:	sehr hohe Windhöffigkeit :	Windfarm:	geringes u. mittl. Konflikt-potenzial f. Vögel:	geringes u. mittl. Konflikt-potenzial f. Fledermäuse:
-	-	X	-	-	-

Wichtige Restriktionen (- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

Nähe zu landschaftsbe-stimmender Gesamtanlage mit regionaler Bedeutung:	Nähe überörtl. Erholungsschwerp:	Erholungswald:
-	-	-

Natura 2000-Verträglichkeit:

Artenschutz: Schwerpunktraum für den Schwarzstorch südlich in räumlicher Nähe; Hinweise auf ein Schwarzstorchvorkommen im Südwesten in räumlicher Nähe haben sich nicht konkretisiert; mögliche Konflikte sind gegebenenfalls auf örtlicher Ebene zu lösen; mögliche Konflikte mit Rotmilanhorst nördlich des Gebiets auf örtlicher Ebene zu lösen (zuletzt nicht besetzt; fliegt nach Westen und Nordwesten); laut Artenhilfskonzept kein Uhu-Vorkommen; mögliche Konflikte mit Wespenbussard, Raubwürger, Sperlingskauz, Raufußkauz (keine windenergieempfindlichen Arten) auf örtlicher Ebene zu lösen; gilt ebenso für Kranichzug und Haselhuhn sowie Wildkatze; gemäß PNL 2012 kein Vorkommen des Baumfalken;
Vogelzug im Bereich des Gebiets in der Regel in großer Höhe; zudem bestehen zu benachbarten VRG WE ausreichend breite Abstände in NO-SW-Richtung (knapp 3 km), um auch bei geringerer Flughöhe barrierefreie Flüge zu ermöglichen; ggf. Konfliktlösung auf der örtlichen Ebene (z.B. zeitweiliges Abschalten bei niedriger Flughöhe während bestimmter Wetterlagen und bei nachweisbar erhöhtem Kollisionsrisiko).

Weitere beurteilungsrelevante Aspekte: Keine Konflikte mit Landesverteidigungsradar bei Erndtebrück zu erwarten, da relevante Höhe möglicher WEA unterhalb der zulässigen Höhe über NN bleibt, im Übrigen auf örtlicher Ebene zu lösen (z. B. über Anzahl und Wahl der Anlagenstandorte sowie ggf. Höhenbeschränkung); Standortuntersuchung für Angelburg von 2003 nicht mehr relevant, das sich die maßgeblichen Kriterien geändert haben;

im Ostteil Lee- und Tallage mit geringerer Windhöffigkeit; Gebiet dort verkleinern;
< 3 km Abstand zu Gebieten 3221 und 3122; Alternativenvergleich: alle Gebiete haben hohe Eignung wegen Windhöffigkeit, geringer Laubwaldanteil; Abstand zu 3221 liegt bei ca. 2,5 km zu 3122 bei ca. 1,5 km; letzterer wird durch Verkleinerung von Gebiet 3222 im Osten und von Gebiet 3122 im Westen auf ca. 2,5 km vergrößert; Umfassung benachbarter Ortschaften wie Lixfeld, Frechenhausen, Steinperf und Bottenhorn ist nicht gegeben; hohe Windhöffigkeit spricht für Ausweisung des Gebiets (gilt auch für 3122 und 3221), deshalb ist Unterschreitung des 3km-Abstands in diesem Fall nicht durchschlagend;
insgesamt ist mögliche kumulative Landschaftsbelastung nicht durchschlagend gegenüber Eignungskriterien;
mögliche Konflikte mit Richtfunktrassen sind auf örtlicher Ebene zu lösen;
interkommunal nutzbares Gebiet;
gemäß jüngster Aussage des Dez. 22 RP Kassel stehen Belange der zivilen Flugsicherheit nicht grundsätzlich entgegen, sondern erfordern auf der örtlichen Ebene eine sorgfältige Einzelfallprüfung; Gebiet wegen der günstigen Voraussetzungen (hohe Windhöffigkeit, keine wesentlichen Restriktionen) ausweisen,
Umsetzungsinteresse vorhanden.

Umsetzungsinteresse: ☑

Beschlussvorschlag: mit Reduzierung im Osten als VRG WE ausweisen, da Lösung möglicher Konflikte (Flugsicherheit) auf der örtlichen Ebene möglich ist (40 ha)

Verbleibende mögliche Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie (VRG WE) gemäß Karte 14
Stand: 09/2016

Nummer:	**3228**	**Bestand:** ☐	**Planung:** ☑	**Grösse (ha):**	18
Landkreis(e):	Landkreis Marburg-Biedenkopf				
Kommune(n):	Marburg, Ebsdorfergrund				
Gemarkung(en):	Cappel, Ebsdorf				

Waldanteil (%): 75

Laubwaldanteil: 30
Nadelwaldanteil: 0
Mischwaldanteil: 45

Offenlandanteil (%): 25

Wichtige Eignungen (- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

Hochspannungs-Freileitung:	Straße/ Bahnlinie:	sehr hohe Windhöffigkeit :	Windfarm:	geringes u. mittl. Konflikt-potenzial f. Vögel:	geringes u. mittl. Konflikt-potenzial f. Fledermäuse:
x	-	-	-	x	X

Wichtige Restriktionen (- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

Nähe zu landschaftsbe-stimmender Gesamtanlage mit regionaler Bedeutung:	Nähe überörtl. Erholungsschwerp:	Erholungswald:
X	-	-

Natura 2000-Verträglichkeit:

Artenschutz: Schwerpunktraum für den Rotmilan südlich angrenzend.

Weitere beurteilungsrelevante Aspekte:

Kleines Gebiet;

mit Gebiet 3135 zusammenhängend (< 1 km Abstand), zwischen diesen Gebieten kleinflächig Windklasse 5,5m/sec, dort Zäsur durch Straße und Hochspannungsleitung, wegen erforderlichen Abstands zur Straße wird nutzbare Fläche weiter eingeschränkt;

wegen Abstands von weniger als 2 km zur Gesamtanlage Frauenberg sind erhebliche Beeinträchtigung des Ortsbildes und von Sichtbeziehungen (vor allem von Osten aus dem Ebsdorfergrund) nicht ausgeschlossen, die auf der örtlichen Ebene nicht zu lösen sind;

mögliche Konflikte mit Gesamtanlage Wittelsberg bei Abstand von ca. 4 km dagegen unerheblich;
im Alternativenvergleich trotz geringen Konfliktpotenzials für Vögel und Fledermäuse schlechter als 3135.

Umsetzungsinteresse: ☐

Beschlussvorschlag: nicht als VRG WE ausweisen

Verbleibende mögliche Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie (VRG WE) gemäß Karte 14
Stand: 09/2016

Nummer:	3230	**Bestand:** ☐	**Planung:** ☑	**Grösse (ha):**	63
Landkreis(e):	Landkreis Marburg-Biedenkopf				
Kommune(n):	Amöneburg				
Gemarkung(en):	Mardorf, Roßdorf				

Waldanteil (%): 100

Laubwaldanteil: 84
Nadelwaldanteil: 0
Mischwaldanteil: 16

Offenlandanteil (%): 0

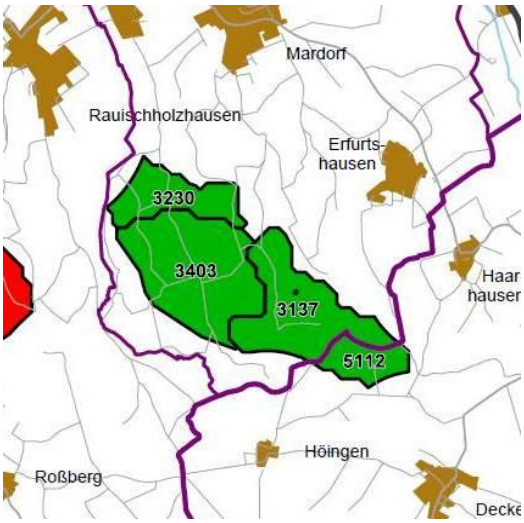

Wichtige Eignungen (- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

Hochspannungs-Freileitung:	Straße/ Bahnlinie:	sehr hohe Windhöffigkeit :	Windfarm:	geringes u. mittl. Konflikt-potenzial f. Vögel:	geringes u. mittl. Konflikt-potenzial f. Fledermäuse:
-	-	x	-	-	X

Wichtige Restriktionen (- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

Nähe zu landschaftsbe-stimmender Gesamtanlage mit regionaler Bedeutung:	Nähe überörtl. Erholungsschwerp:	Erholungswald:
X	-	-

Natura 2000-Verträglichkeit:

Artenschutz: Schwerpunktraum für den Rotmilan östlich in räumlicher Nähe; Schwerpunktraum für den Uhu südwestlich in weiterer Umgebung; mögliche Konflikte mit Rotmilanhorsten am Westrand des Gebiets auf örtlicher Ebene zu lösen (Flugbewegungen nach Nordwesten bzw. nach Nordosten Richtung Offenland);
gemäß Ergebnissen faunistischer Untersuchungen keine erheblichen Konflikte mit Fledermäusen; Schwarzstorchhorst südlich des Gebiets gemäß aktuellen Erkenntnissen in den letzten Jahren nicht beobachtet; Hinweise auf ein Schwarzstorchvorkommen südlich des VRGs haben sich nicht konkretisiert; im Übrigen Lösung evtl. Konflikte auf örtlicher Ebene möglich; kein Uhu-Brutvorkommen belegt (nächste Vorkommen bei Dreihausen); mögliche Konflikte mit Luchs, Wildkatze, Amphibien auf der örtlichen Ebene zu lösen

Weitere beurteilungsrelevante Aspekte: Wegen Abstands von mindestens 3 km zu Gesamtanlage Wittelsberg und mindestens 4 km zu Schweinsberg keine erhebliche Beeinträchtigung des Ortsbildes und von Sichtbeziehungen zu erwarten;
mögliche Konflikte mit Bodendenkmalen auf örtlicher Ebene zu lösen; Auch mögliche Konflikte mit Erdbebenmessstationen können auf örtlicher Ebene berücksichtigt werden.
Bei gemeinsamer Betrachtung der Gebiete 3137, 3230, 3403 und 5112 (zusammenhängend) dauerhafte Inanspruchnahme von Wald bis zu ca. 10,5 ha;
zusammenhängend mit Gebiet 3403 und 3137 (< 1 km Abstand); < 3 km Abstand zu 3136;

Alternativenvergleich: geringes bis mittleres Konfliktpotenzial für Fledermäuse bei allen Gebieten, aber wegen Lagerstätte und Waldrandlage (Lebensraumeignung für Rotmilan) sowie wegen relativer Nähe zur Ortslage und wegen Nähe zu FFH-Gebiet ist 3136 schlechter als die anderen Gebiete; vorhandenes durch vorhandene Genehmigungen belegtes Umsetzungsinteresse spricht ebenfalls für Gebiet 3230.

Umsetzungsinteresse: ☑

Beschlussvorschlag: als VRG WE ausweisen

Verbleibende mögliche Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie (VRG WE) gemäß Karte 14
Stand: 09/2016

Nummer:	**3301**	**Bestand:** ☐	**Planung:** ☑	**Grösse (ha):**	37
Landkreis(e):	Landkreis Marburg-Biedenkopf				
Kommune(n):	Kirchhain				
Gemarkung(en):	Burgholz, Langenstein				

Waldanteil (%): 78

Laubwaldanteil: 1
Nadelwaldanteil: 2
Mischwaldanteil: 74

Offenlandanteil (%): 22

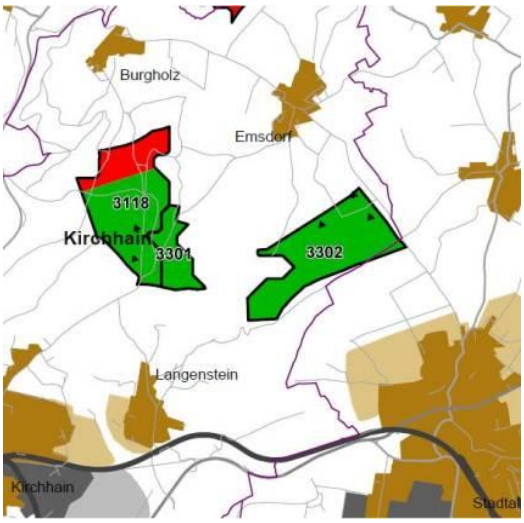

Wichtige Eignungen (- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

Hochspannungs-Freileitung:	Straße/ Bahnlinie:	sehr hohe Windhöffigkeit :	Windfarm:	geringes u. mittl. Konflikt-potenzial f. Vögel:	geringes u. mittl. Konflikt-potenzial f. Fledermäuse:
-	-	-		x	-

Wichtige Restriktionen (- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

Nähe zu landschaftsbe-stimmender Gesamtanlage mit regionaler Bedeutung:	Nähe überörtl. Erholungsschwerp:	Erholungswald:
x	-	-

Natura 2000-Verträglichkeit:

Artenschutz: Rotmilanschwerpunktraum westlich in räumlicher Nähe; mögliche Konflikte mit Rotmilanhorst südöstlich des Gebiets auf örtlicher Ebene zu lösen; sonst keine windkraftempfindlichen Vogelarten im 1 bzw. 3 km-Radius bekannt;
Auswirkungen auf (Klein)Vogelzug zusammen mit Gebieten 3118, 3302 und 3120 gering, da Anlagenkonfiguration parallel zur Zugrichtung, ausreichend Abstände von etwa 3 km und mehr zu benachbarten Gebieten 3108, 3120 sowie 3121 und 5101 (z.T. mit vorhandenen WEA), dadurch Ausweichmöglichkeiten für Vogelzug und für Rastplätze im Offenland gegeben; Gebiete 3119 und 3216 wegen Lage im Wald ohne wesentliche Auswirkungen auf Vogelzug und Vogelrastplätze (im Übrigen kein VRG WE).

Weitere beurteilungsrelevante Aspekte: Windklasse 5,5 m/sec. in 140 m Höhe, aber ausreichende Windhöffigkeit über örtliches Gutachten nachgewiesen;
keine Konflikte mit Hubschrauber-Tiefflugstrecke, da eine Konfliktlösung in dem bereits durch Hochspannungsleitungen vorbelasteten Raum vor Ort möglich ist (z.B. abschnittsweise Verlegung der Trasse);
mögliche Konflikte mit Richtfunktrassen sind auf örtlicher Ebene zu lösen;
mit Gebiet 3118 unmittelbar zusammenhängend; mit Gebiet 3302 zusammenhängend (Abstand < 1 km);
Alternativenvergleich siehe bei 3118;

bei Verzicht auf 3217, 3119 und Verkleinerung von 3118 im Nordteil keine Umfassung von Emsdorf zusammen mit Gebieten 3118, 3120 und 3302;
Kommune möchte über FNP Erweiterung des Gebiets nach Osten in Gebiet mit Windklasse unter 5,5 m/sec.; dafür liegt kein qualitätsgesichertes Windgutachten vor; deshalb keine Aufnahme in Teilregionalplan;
Umsetzungsinteresse vorhanden.

Umsetzungsinteresse: ☑

Beschlussvorschlag: als VRG WE ausweisen

Verbleibende mögliche Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie (VRG WE) gemäß Karte 14
Stand: 09/2016

Nummer:	3302	**Bestand:**	☑	**Planung:**	☑	**Grösse (ha):**	135
Landkreis(e):	Landkreis Marburg-Biedenkopf						
Kommune(n):	Kirchhain, Stadtallendorf						
Gemarkung(en):	Emsdorf, Langenstein, Stadtallendorf						

Waldanteil (%): 13

Laubwaldanteil: 5
Nadelwaldanteil: 0
Mischwaldanteil: 8

Offenlandanteil (%): 87

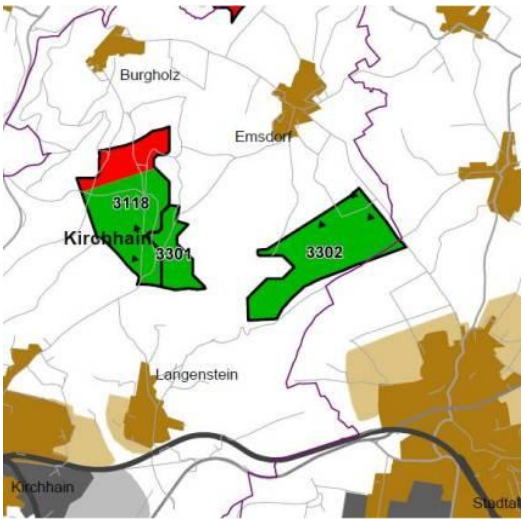

Wichtige Eignungen (- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

Hochspannungs-Freileitung:	Straße/ Bahnlinie:	sehr hohe Windhöffigkeit :	Windfarm:	geringes u. mittl. Konflikt-potenzial f. Vögel:	geringes u. mittl. Konflikt-potenzial f. Fledermäuse:
-	-	-	X	x	x

Wichtige Restriktionen (- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

Nähe zu landschaftsbe-stimmender Gesamtanlage mit regionaler Bedeutung:	Nähe überörtl. Erholungsschwerp:	Erholungswald:
-	-	-

Natura 2000-Verträglichkeit:

Artenschutz: Mögliche Konflikte mit Rotmilanhorst im Westteil des Gebiets auf örtlicher Ebene zu lösen; sonst keine windkraftempfindlichen Vogelarten im 1 bzw. 3 km-Radius bekannt;
Auswirkungen auf (Klein)Vogelzug zusammen mit Gebiet 3118/3301 und 3120 gering, da Anlagenkonfiguration parallel zur Zugrichtung, ausreichend Abstände von etwa 3 km und mehr zu benachbarten Gebieten 3108, 3120 sowie 3121 und 5101 (z.T. mit vorhandenen WEA), dadurch Ausweichmöglichkeiten für Vogelzug, für Rastplätze und für Nahrungssuche im Offenland gegeben; mögliche Konflikte mit Rastplatzfunktion wurden auf der örtlichen Ebene gelöst (FNP, Verfahren nach BImSchG); Gebiete 3119 und 3216 wegen Lage im Wald ohne wesentliche Auswirkungen auf Vogelzug und Vogelrastplätze (im Übrigen kein VRG WE);
in der unmittelbaren Umgebung des Gebiets ist kein NSG ausgewiesen; Abstand von ca. 500 m zu Bereich "Kreuzborn/Briel" (Rastplatz) ist gemäß Angaben in der Literatur ausreichend, kein regional bedeutsames Brut- und Rastgebiet gemäß Karte 11; Konfliktlösung erfolgte auf örtlicher Ebene.

Weitere beurteilungsrelevante Aspekte: Windklasse 5,5 m/sec. in 140 m Höhe, aber ausreichende Windhöffigkeit über Gutachten nachgewiesen; mit Gebiet 3301 zusammenhängend (Abstand < 1 km);
keine Konflikte mit Hubschrauber-Tiefflugstrecke, da eine Konfliktlösung in dem bereits durch Hochspannungsleitungen vorbelasteten Raum vor Ort möglich ist (z.B. abschnittsweise Verlegung der Trasse);
< 3 km Abstand zu Gebieten 3119 und 3120; Alternativenvergleich: ähnliches Konfliktpotenzial

für Arten- und Biotopschutz wie 3118 und 3301, wegen Vorbelastung (drei vorhandene WEA) ähnlich wie 3118 und 3120, wegen Flächengröße besser als 3119;
trotz geringfügiger Unterschreitung des 3 km-Abstands zu Gebiet 3120 wegen guter Nutzbarkeit des Gebiets und geringer Auswirkungen auf Vogelzug beide Gebiete ohne Flächenreduzierung als VRG WE ausweisen;
bei Verzicht auf 3217, 3119 und Verkleinerung von 3118 im Nordteil keine Umfassung von Emsdorf zusammen mit Gebieten 3118, 3120 und 3301; keine Umfassung von Erksdorf, erst recht nicht bei Verzicht auf Gebiet 3217; Abstand zu Erksdorf mindestens 1.000 m, gilt auch für mögliche Siedlungsentwicklung für den Eigenbedarf im Nordwesten des Stadtteils (Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft);
Inanspruchnahme von VBG Natur und Landschaft ca. 16 ha, mögliche Konflikte wurden auf örtlicher Ebene gelöst;
Kommune möchte über FNP Erweiterung des Gebiets nach Westen in Gebiet mit Windklasse unter 5,5 m/sec.; dafür liegt kein qualitätsgesichertes Windgutachten vor; deshalb keine Aufnahme in Teilregionalplan.

Umsetzungsinteresse: ☑

Beschlussvorschlag: als VRG WE ausweisen

Verbleibende mögliche Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie (VRG WE) gemäß Karte 14
Stand: 09/2016

Nummer:	**3402**	**Bestand:** ☐	**Planung:** ☑	**Grösse (ha):**	101
Landkreis(e):	Landkreis Marburg-Biedenkopf				
Kommune(n):	Rauschenberg, Wohratal				
Gemarkung(en):	Albshausen, Rauschenberg, Halsdorf				

Waldanteil (%): 10

Laubwaldanteil: 3
Nadelwaldanteil: 7
Mischwaldanteil: 0

Offenlandanteil (%): 90

Wichtige Eignungen (- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

Hochspannungs-Freileitung:	Straße/ Bahnlinie:	sehr hohe Windhöffigkeit :	Windfarm:	geringes u. mittl. Konflikt-potenzial f. Vögel:	geringes u. mittl. Konflikt-potenzial f. Fledermäuse:
-	-	X	-	x	x

Wichtige Restriktionen (- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

Nähe zu landschaftsbe-stimmender Gesamtanlage mit regionaler Bedeutung:	Nähe überörtl. Erholungsschwerp:	Erholungswald:
X	-	-

Natura 2000-Verträglichkeit:

Artenschutz: Schwerpunktraum für den Rotmilan westlich in räumlicher Nähe; Abwechslungsreicher Offenland-Gehölz-Komplex als geeignetes Jagdhabitat für Rotmilan und andere nahrungssuchende Großvogelarten wie den Schwarzmilan; aktuelle Rotmilan-Horste am Ostrand des Gebiets bzw. im Norden des Gebiets; weitere Rotmilane und Schwarzmilan als Nahrungsgäste im Gebiet.

Weitere beurteilungsrelevante Aspekte: interkommunal nutzbares Gebiet; Nähe zu mehreren, zum Wohnen genutzten Gebäuden im Außenbereich ist sehr konfliktträchtig; < 3 km Abstand zu Gebieten 3108 und 3117; Alternativenvergleich: Konfliktarmut für Arten- und Biotopschutz sowie kommunales Umsetzungsinteresse (gegenüber lediglich privatem Umsetzungsinteresse, für das allerdings bereits Vorleistungen (Untersuchungen) erbracht wurden) sprechen für 3117; Gebiet 3402 ist schlechter wegen höheren Konfliktpotenzials für Arten- und Biotopschutz (Jagdgebiet für Rotmilan, Horst am Nordostrand), wegen stärkerer Sichtbarkeit von Rauschenberg aus (vorhandene Windfarm 3108 nur am Rand der 5 km-Zone als Vorbelastung wirkend, Gebiet 3117 nur teilweise von Rauschenberg aus sichtbar und WEA in Teilen durch Wald verdeckt) und wegen Nähe zu mehreren zum Wohnen genutzten Gebäuden im Außenbereich (zur Einhaltung des 600 m-Abstands Verkleinerung im Ost- und Südwestteil erforderlich), Windhöffigkeit in 3117 und 3402 ähnlich (auch wenn nur für 3402 ein örtliches Windgutachten vorliegt), Gebiet 3117 liegt zwar ca. 20 m höher, allerdings größere Rauigkeit wegen Wald; Gebiet 3108 wegen Vorbelastung besser, allerdings geringe Flächengröße für

mögliches Repowering-Vorhaben;
angesichts eines Abstands von weniger als 2 km zur Ortslage Rauschenberg müssen mögliche Auswirkungen auf Belange der Denkmalpflege (mögliche Beeinträchtigung des Ortsbildes und von Sichtbeziehungen) auf der örtlichen Ebene sorgfältig geprüft werden, eine Lösung möglicher Konflikte ist schwieriger als für Gebiet 3117, da Erlebbarkeit von WEA im Offenland größer als von WEA im Wald;
keine Konflikte mit Landesverteidigungsradar bei Erndtebrück zu erwarten, da relevante Höhe möglicher WEA unterhalb der zulässigen Höhe über NN bleibt;
im Nordteil nach aktueller Aussage der Bundeswehr vom Januar 2015 keine unlösbaren Konflikte mit Hubschrauber-Tiefflugstrecke;
Umsetzungsinteresse vorhanden.

Umsetzungsinteresse: ☑

Beschlussvorschlag: Nicht als VRG WE ausweisen; im Vergleich ist Gebiet 3117 deutlich besser geeignet; mögliche Konflikte mit Denkmalschutzbelangen sind bei Ausweisung beider Gebiete nicht zu lösen.

Verbleibende mögliche Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie (VRG WE) gemäß Karte 14
Stand: 09/2016

Nummer:	**3403**	**Bestand:** ☐	**Planung:** ☑	**Grösse (ha):**	161
Landkreis(e):	Landkreis Marburg-Biedenkopf				
Kommune(n):	Amöneburg				
Gemarkung(en):	Mardorf, Roßdorf				

Waldanteil (%): 100

Laubwaldanteil: 27
Nadelwaldanteil: 4
Mischwaldanteil: 69

Offenlandanteil (%): 0

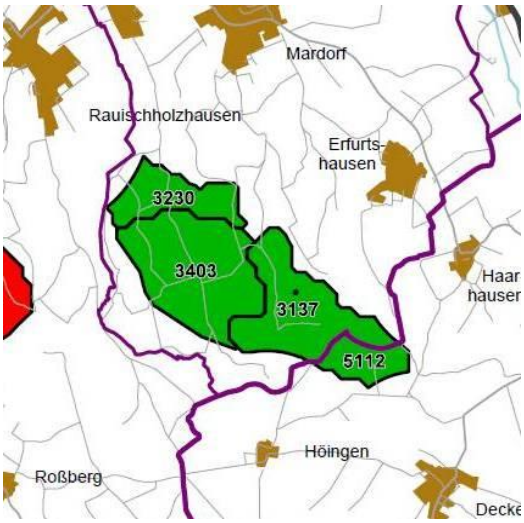

Wichtige Eignungen (- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

Hochspannungs-Freileitung:	Straße/ Bahnlinie:	sehr hohe Windhöffigkeit :	Windfarm:	geringes u. mittl. Konflikt-potenzial f. Vögel:	geringes u. mittl. Konflikt-potenzial f. Fledermäuse:
-	-	-	-	-	X

Wichtige Restriktionen (- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

Nähe zu landschaftsbe-stimmender Gesamtanlage mit regionaler Bedeutung:	Nähe überörtl. Erholungsschwerp:	Erholungswald:
X	-	-

Natura 2000-Verträglichkeit:

Artenschutz: Schwerpunktraum für den Rotmilan nordöstlich in räumlicher Nähe; mögliche Konflikte mit Rotmilanhorsten nordwestlich des Gebiets auf örtlicher Ebene zu lösen (Flugbewegungen nach Nordwesten bzw. nach Nordosten Richtung Offenland);
gemäß Ergebnissen faunistischer Untersuchungen keine erheblichen Konflikte mit Fledermäusen; Schwarzstorchhorst südlich des Gebiets gemäß aktuellen Erkenntnissen in den letzten Jahren nicht beobachtet ; kein Uhu-Brutvorkommen im Gebiet belegt (nächste Vorkommen bei Dreihausen); mögliche Konflikte mit Luchs, Wildkatze, Amphibien auf der örtlichen Ebene zu lösen

Weitere beurteilungsrelevante Aspekte: wegen Abstands von mindestens 3 km zu Gesamtanlage Wittelsberg und mindestens 4 km zu Schweinsberg keine erhebliche Beeinträchtigung des Ortsbildes und von Sichtbeziehungen zu erwarten;
möglichen Konflikt mit Bodendenkmal auf örtlicher Ebene zu lösen; auch mögliche Konflikte mit Erdbebenmessstationen können auf örtlicher Ebene berücksichtigt werden.
Bei gemeinsamer Betrachtung der Gebiete 3137, 3230, 3403 und 5112 (zusammenhängend) dauerhafte Inanspruchnahme von Wald bis zu ca. 10,5 ha;
zusammenhängend mit Gebiet 3230 und 3137 ; < 3 km Abstand zu 3136; Alternativenvergleich: geringes bis mittleres Konfliktpotenzial für Fledermäuse bei allen Gebieten, aber wegen Lagerstätte und Waldrandlage (Lebensraumeignung für Rotmilan) sowie wegen relativer Nähe zur Ortslage und wegen Nähe zu FFH-Gebiet ist 3136 schlechter als die anderen Gebiete;

vorhandenes Umsetzungsinteresse, dokumentiert durch bereits erteilte Genehmigungen, spricht ebenfalls für Gebiet 3403.

Umsetzungsinteresse: ☑

Beschlussvorschlag: als VRG ausweisen

Verbleibende mögliche Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie (VRG WE) gemäß Karte 14
Stand: 09/2016

Nummer:	**4102**	**Bestand:** ☐	**Planung:** ☑	**Grösse (ha):**	313
Landkreis(e):	Landkreis Gießen, Landkreis Marburg-Biedenkopf				
Kommune(n):	Allendorf (Lumda), Staufenberg, Ebsdorfergrund				
Gemarkung(en):	Allendorf a. d. Lumda, Mainzlar, Staufenberg, Treis a. d. Lumda, Ilschhausen				

Waldanteil (%): 100

Laubwaldanteil: 5
Nadelwaldanteil: 52
Mischwaldanteil: 42

Offenlandanteil (%): 0

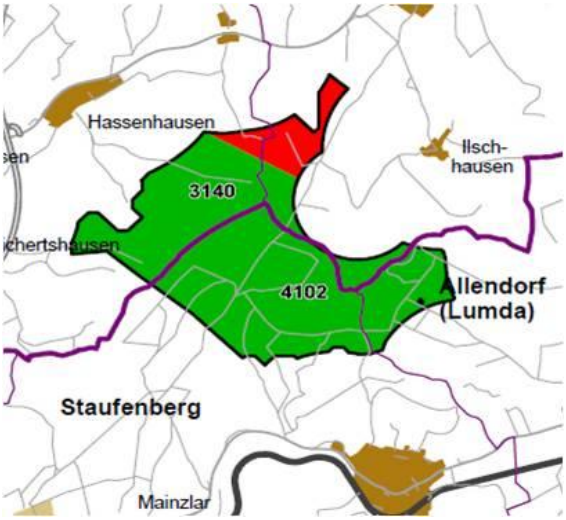

Wichtige Eignungen (- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

Hochspannungs-Freileitung:	Straße/ Bahnlinie:	sehr hohe Windhöffigkeit :	Windfarm:	geringes u. mittl. Konflikt-potenzial f. Vögel:	geringes u. mittl. Konflikt-potenzial f. Fledermäuse:
-	-	-	-	-	-

Wichtige Restriktionen (- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

Nähe zu landschaftsbe-stimmender Gesamtanlage mit regionaler Bedeutung:	Nähe überörtl. Erholungsschwerp:	Erholungswald:
-	-	-

Natura 2000-Verträglichkeit:

Artenschutz: Schwerpunktraum für Rotmilan südwestlich, südlich und östlich des Gebiets angrenzend, verbleibende mögliche Konflikte mit Rotmilanhorsten auf örtlicher Ebene zu lösen (Nahrungsflüge vom Gebiet weg Richtung Offenland im Süden);
Reduzierung des Gebietes im Südosten aufgrund der Abgrenzung eines Schwerpunktraumes für den Uhu, Konflikte dadurch minimiert bzw. darüber hinaus auf örtlicher Ebene zu lösen;
mögliche Konflikte mit Fledermausvorkommen auf örtlicher Ebene zu lösen.

Weitere beurteilungsrelevante Aspekte: Unmittelbar zusammenhängend mit Fläche 3140, daher interkommunal nutzbar;
mehr als 3 km Abstand zu Gebiet 3141, jedoch Gefahr einer Umfassung von Ilschhausen und Hachborn zusammen mit den Gebieten 3140, 3141 und 3135, Konfliktvermeidung durch Verkleinerung von 3140 und 3135 jeweils im Nordosten möglich, darüber hinaus Berücksichtigung auf örtlicher Ebene;
Alternativenprüfung mit VRG 4107 notwendig, da Festlegung beider VRG zur Umfassung der Ortslage Treis a.d.L. (Sichtfeldeinschränkung deutlich > 120°) bzw. gemeinsam mit VRG 3141 zur Umfassung der Ortslage Allendorf (Lumda) führen würde;
4107 und 4102 ähnlich gut geeignet, für 4102 spricht das geringere artenschutzrechtliche Konfliktpotenzial, insbesondere aber das interkommunal vorhandene Umsetzungsinteresse eines gemeinsamen Windparks;
Umfassungswirkung wird durch Verzicht auf VRG 4107 verhindert;

Konflikte wegen militärischer Tiefflugstrecke ebenfalls nur bei gemeinsamer Betrachtung lösbar, wenn eines der beiden VRG aufgegeben wird, Verschiebung der Hubschrauber-Tiefflugstrecke des Kampfhubschrauberregiments der Bundeswehr (Fritzlar) grundsätzlich möglich und bereits abgestimmt, so dass Konfliktlösung für 4102 bei Verzicht auf 4107 gegeben;
keine Konflikte mit Landesverteidigungsradar bei Erndtebrück zu erwarten, da relevante Höhe möglicher WEA unterhalb der zulässigen Höhe über NN bleibt;
geringflächig Restriktionen wg. oberflächennaher Lagerstätten und forstlicher Saatgutfläche, mögliche Konflikte auf örtlicher Ebene zu lösen;
mögliche Konflikte mit Altholzbeständen auf örtlicher Ebene zu lösen;
ebenso können mögliche Konflikte mit Erdbebenmessstationen auf örtlicher Ebene berücksichtigt werden;
Berücksichtigung der Gesamtanlage Staufenberg über den 1.000m Abstand hinaus (gemäß RPM 2010 geringe Fernwirkung) auf örtlicher Ebene möglich;
Inanspruchnahme von VBG Natur und Landschaft ca. 240 ha, mögliche Konflikte auf örtlicher Ebene zu lösen;
dauerhafte Inanspruchnahme von Wald (Rodung) bis zu ca. 8,5 ha, bei gemeinsamer Betrachtung mit Gebiet 3140 bis zu ca. 11,5 ha;
Flächengröße (zusammen mit Gebiet 3140) von mehr als 400 ha vertretbar, weil es sich um ein kompaktes Gebiet handelt, für das ein interkommunales Umsetzungsinteresse besteht, relevant ist zudem, dass von Ortslagen wie Allendorf (Lumda), Treis und Ilschhausen jeweils nur Teilflächen des gesamten VRG WE einsehbar sind und eine Umfassungswirkung auch aufgrund der vorgenommen Flächenreduzierungen nicht besteht.

Umsetzungsinteresse: ☑

Beschlussvorschlag: als VRG WE ausweisen

Verbleibende mögliche Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie (VRG WE) gemäß Karte 14
Stand: 09/2016

Nummer:	**4103**	**Bestand:**	☑	**Planung:**	☐	**Grösse (ha):**	42
Landkreis(e):	Landkreis Gießen						
Kommune(n):	Rabenau						
Gemarkung(en):	Rüddingshausen						

Waldanteil (%): 11

Laubwaldanteil: 1
Nadelwaldanteil: 8
Mischwaldanteil: 2

Offenlandanteil (%): 89

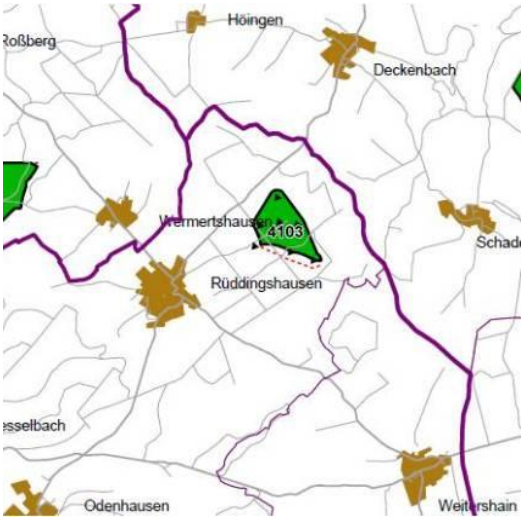

Wichtige Eignungen (- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

Hochspannungs-Freileitung:	Straße/ Bahnlinie:	sehr hohe Windhöffigkeit :	Windfarm:	geringes u. mittl. Konflikt-potenzial f. Vögel:	geringes u. mittl. Konflikt-potenzial f. Fledermäuse:
-	-	-	X	X	X

Wichtige Restriktionen (- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

Nähe zu landschaftsbe-stimmender Gesamtanlage mit regionaler Bedeutung:	Nähe überörtl. Erholungsschwerp:	Erholungswald:
-	-	-

Natura 2000-Verträglichkeit:

Artenschutz: Angrenzend Brut- und Rastgebiet für WEA-empfindliche Vogelarten, Konfliktpotenzial für windkraftsensible Vögel und Fledermäuse laut Gutachten zum bestehenden Windpark jedoch gering; nordwestlich in ca. 1 km Entfernung einzelner Rotmilanhorst, Lage außerhalb eines avif. Schwerpunktraums, mögliche Konflikte auf örtlicher Ebene zu lösen; Schwerpunktraum für den Schwarzstorch südlich in räumlicher Nähe.

Weitere beurteilungsrelevante Aspekte: Bestehendes VRG WE mit bereits errichteten Anlagen, Repowering tlw. zulässig; VBG oberflächennahe Lagerstätte im Süden, kein Abbauinteresse bekannt; mögliche Konflikte mit Erdbebenmessstationen können auf örtlicher Ebene berücksichtigt werden;
VRG-Abgrenzung im Süden durch 500 m Radius zum flächenhaften Brut- und Rastgebiet für WEA-empfindliche Vogelarten;
Alternativenprüfung mit VRG 4401:
beide Gebiete tangieren avifaunistisch bedeutenden Raum bzw. dessen Pufferung, 4103 allerdings lediglich an dessen nördlicher Spitze, d.h. tendenziell etwas konfliktärmer;
betroffene Ortslagen sind Wermertshausen, Rüddingshausen, Schadenbach und der Hainerhof, mögliche Konflikte durch Schlagschatten für Rüddingshausen durch östl. Exposition von VRG 4401 am ehesten gegeben (allerdings 2 km Entfernung),
ähnlich ist die Situation aber für Wermertshausen und Schadenbach in Bezug auf die Lage des

VRG 4103 (West- bzw. Ostexposition);
Hubschraubertiefflugtrasse der Bundeswehr wird nur randlich berührt;
Fazit: 4103 bei Abwägung aller restriktiv wirkender Aspekte besser, weil Vorbelastung, Umsetzungsinteresse (Bestand) und kein Konflikt mit Hubschraubertiefflugtrasse des Bundeswehrstützpunktes Fritzlar.

Umsetzungsinteresse: ☑

Beschlussvorschlag: als VRG WE ausweisen

Verbleibende mögliche Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie (VRG WE) gemäß Karte 14
Stand: 09/2016

Nummer:	4104	**Bestand:** ☐	**Planung:** ☑	**Grösse (ha):**	97
Landkreis(e):	Lahn-Dill-Kreis, Landkreis Gießen				
Kommune(n):	Hohenahr, Biebertal				
Gemarkung(en):	Erda, Hohensolms, Frankenbach, Königsberg				

Waldanteil (%): 100

Laubwaldanteil: 73
Nadelwaldanteil: 4
Mischwaldanteil: 23

Offenlandanteil (%): 0

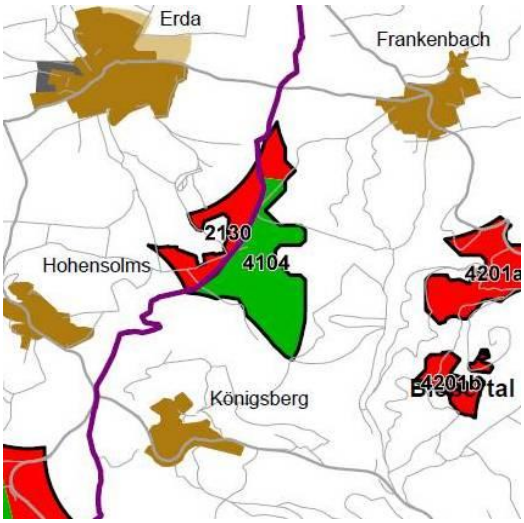

Wichtige Eignungen (- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

Hochspannungs-Freileitung:	Straße/ Bahnlinie:	sehr hohe Windhöffigkeit :	Windfarm:	geringes u. mittl. Konflikt-potenzial f. Vögel:	geringes u. mittl. Konflikt-potenzial f. Fledermäuse:
-	-	-	-	-	X

Wichtige Restriktionen (- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

Nähe zu landschaftsbe-stimmender Gesamtanlage mit regionaler Bedeutung:	Nähe überörtl. Erholungsschwerp:	Erholungswald:
X	-	-

Natura 2000-Verträglichkeit: Im Osten FFH-Gebiet 5317-305 "Grünland und Wälder zwischen Frankenbach und Heuchelheim" mit diversen Erhaltungszielen für 5 Wald LRT, 3 Offenland/Grünland-LRT, 2 Felsen u. Höhlen LRT und 1 Fließgewässer-LRT sowie 5 Anhang II-Arten, erhebliche Beeinträchtigungen dieses Natura 2000-Gebietes in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen sind aufgrund des eingehaltenen Abstands nicht zu erwarten (keine windenergieempfindlichen Zielarten). In 1 km Entfernung südöstlich VSG 5414-450 "Steinbrüche in Mittelhessen" mit Erhaltungszielen für den Uhu, aufgrund des eingehaltenen Abstands von mindestens 1 km zum Brutstandort sind erhebliche Beeinträchtigungen des Erhaltungsziels nicht zu erwarten. Im Nordwesten FFH-Gebiet 5317-302 "Helfholzwiesen und Brühl bei Erda" mit Erhaltungszielen für drei Grünland-LRTs und Anhang II-Arten, mögliche Konflikte sind aufgrund des ausreichenden Abstands nicht zu erwarten (keine windenergieempfindlichen Zielarten). Ebenfalls westlich VSG 5316-401 "Wiesentäler um Hohenahr und die Aartalsperre" mit Erhaltungszielen insbesondere für das Braunkehlchen ("eines der besten Brutgebiete Hessens" gemäß Gebiets-Info zum VSG, ONB 2015, jedoch keine windenergieempfindliche Vogelart) und wegen der Bedeutung als Brutgebiete für weitere Wasservögel und Wiesenbrüter ("überregional bedeutendes Rast- und Überwinterungsgebiet gemäß Gebiets-Info zum VSG, ONB 2015). Mögliche Konflikte sind aufgrund eines ausreichenden Abstandes, hier vor allem zur Aartalsperre und den angrenzenden Bereichen als wesentliche Rast- und Überwinterungsplätze, nicht zu erwarten bzw. auf örtlicher Ebene zu lösen.

Artenschutz: Mögliche Konflikte mit zwei Rotmilanhorsten an der südwestlichen und an der südlichen Grenze des VRG WE sind auf örtlicher Ebene zu berücksichtigen, konfliktmindernd wirkt, dass die westlich

anschließenden Offenlandbereiche (inkl. Vogelschutzgebiet) im Gegensatz zum VRG WE (geschlossener Waldbestand) z.T. eine hohe bis sehr hohe Habitateignung für den Rotmilan besitzen und somit dieser Bereich als artspezifischer Lebensraum eine höhere Bedeutung für den RM besitzt. Gestützt wird diese Annahme dadurch, dass aktuell weitere vier RM-Fundpunkte im Abstand > 1 km westlich des VRG WE gemeldet wurden.
Hinweise auf zwei weitere RM-Horste nordöstlich sowie südlich im Abstand < 1 km sind auf der örtlichen Ebene zu berücksichtigen, auch hier ist anzunehmen, dass die Flugbeziehungen überwiegend in das Offenland und damit weg von VRG WE gehen.
Flugbeziehungen des Schwarzstorches zur Nahrungssuche im Dünsberggrund sind auf örtlicher Ebene zu berücksichtigen, Hinweise auf ein neues SST-Nest südlich des VRG konnten nicht bestätigt werden. Ein Schwarzstorch-Schwerpunktraum befindet sich im Norden in räumlicher Entfernung.
In 2016 nachgewiesenes Brutvorkommen des Schwarzmilans innerhalb des VRG WE auf örtlicher Ebene zu berücksichtigen.

Weitere beurteilungsrelevante Aspekte:

Überwiegend Laub- bzw. Mischwald;
Lage außerhalb des 1000m Puffers um den Dünsberg als überörtlichem Erholungsschwerpunkt; die Erholungseignung/-wirkung des Wanderwegs innerhalb des geschlossenen Waldbestands bis zur Dünsbergspitze mit dem Sendemast wird durch die möglichen WEAs nicht erheblich beeinträchtigt, zumal auch bei der Errichtung von WEAs weiterhin viele Sichtbeziehungen in die freie Landschaft möglich sind;
Lage innerhalb des 5000m Puffers um die Ortslage/Burg Hohensolms als landschaftsbestimmende Gesamtanlage mit regionaler Bedeutung und erheblicher Fernwirkung, die erhebliche Fernwirkung der Gesamtanlage ist allerdings nur von NW (z. B. Aartalsperre) gegeben (Exposition lt. Regionalplan 2010: W, N), bei einer Fernbetrachtung der Gesamtanlage Hohensolms aus diesen Himmelsrichtungen wird die Burg durch die möglichen WEA nie verdeckt, sondern lediglich als benachbart gelegene Türme oder Masten (nördlich bzw. östlich der Burganlage) wahrgenommen;
ausreichender Abstand (>/= 1000m) zur Ortslage Königsberg als landschaftsbestimmende Gesamtanlage von lokaler Bedeutung mit geringer Fernwirkung (gemäß RPM 2010);
jeweils < 3 km Abstand zu den VRG WE 2136 und 2138, so dass eine Überprüfung der kumulativen Belastung vorgenommen wurde, im Ergebnis jedoch keine Gefahr der Umfassung der Ortslage Königsberg (Sichtfeldeinschränkung < 120°), da das VRG WE 2136 nicht innerhalb des Sichtfeldes liegt, mögliche Umfassungswirkung der Ortslage Hohensolms durch teilweise Flächenstreichung des VRG WE 4104 im Norden reduziert (Umfassung ebenfalls unterhalb 120°), darüber hinaus Berücksichtigung auf örtlicher Ebene möglich;
mögliche Konflikte durch temporäre und sektorale Verschattung der nordwestlich des VRG vorgelagerten Freiflächenphotovoltaikanlage (ehem. NATO-Tanklager Erda) durch Verkleinerung des VRG um den nördlichen Teilbereich (Entlastungswirkung bei tief stehender Sonne) tlw. entschärft, darüber hinaus auf örtlicher Ebene zu berücksichtigen;
Mindestabstände zur Außenbereichsbebauung (Lindenhöfe, Hofgut Blubbernd, Wochenendhausgebiet) werden eingehalten;
Richtfunkproblematik wg. der Nähe zum Sendemast auf dem Dünsberg sowie evtl. Besonderheiten oder Schwierigkeiten bei der Erschließung des Geländes können auf örtlicher Ebene berücksichtigt werden;
Hinweise auf Bodendenkmäler (mittelalterliche Wüstung "Helfholzhausen", keltische Grabanlage (Grabung RGK 2003) und keltiche Siedlung (Wohnpodien)) können auf örtlicher Ebene berücksichtigt werden, gleiches gilt für mögliche Eisenerztagebauflächen;
Umsetzungsinteresse vorhanden;
keine Konflikte mit Landesverteidigungsradar bei Erndtebrück zu erwarten, da relevante Höhe möglicher WEA unterhalb der zulässigen Höhe über NN bleibt.

Umsetzungsinteresse: ☑

Beschlussvorschlag: Teilfläche als VRG WE ausweisen (85 ha).

Verbleibende mögliche Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie (VRG WE) gemäß Karte 14
Stand: 09/2016

Nummer:	**4107**	**Bestand:** ☐	**Planung:** ☑	**Grösse (ha):**	390
Landkreis(e):	Landkreis Gießen				
Kommune(n):	Allendorf (Lumda), Buseck, Staufenberg				
Gemarkung(en):	Allendorf a. d. Lumda, Climbach, Alten-Buseck, Beuern, Großen-Buseck, Mainzlar, Treis a. d. Lumda				

Waldanteil (%): 81

Laubwaldanteil: 12
Nadelwaldanteil: 11
Mischwaldanteil: 57

Offenlandanteil (%): 19

Wichtige Eignungen (- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

Hochspannungs-Freileitung:	Straße/ Bahnlinie:	sehr hohe Windhöffigkeit :	Windfarm:	geringes u. mittl. Konflikt-potenzial f. Vögel:	geringes u. mittl. Konflikt-potenzial f. Fledermäuse:
x	x	-	-	-	-

Wichtige Restriktionen (- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

Nähe zu landschaftsbe-stimmender Gesamtanlage mit regionaler Bedeutung:	Nähe überörtl. Erholungsschwerp:	Erholungswald:
-	-	-

Natura 2000-Verträglichkeit: Angrenzend FFH-Gebiet 5318-304 "Tränkbachniederung bei Daubringen" mit Erhaltungszielen für Flachlandmähwiesen und Feuchtwiesen (LRT 6410 und 6510) sowie Anhang II Schmetterlingsart (Ameisenbläuling), jedoch nicht für windenergieempfindliche Fledermaus- und Vogelarten; Verträglichkeit der Erhaltungsziele des FFH-Gebiets mit WEA ist grundsätzlich nicht ausgeschlossen, gemäß FFH-Vorprüfung ist die Festlegung eines VRG WE in dem möglichen Teilbereich des Schutzgebiets jedoch als unverträglich bewertet worden und daher ausgeschlossen, das VRG 4107 grenzt lediglich an das FFH-Gebiet an, so dass erhebliche Beeinträchtigungen des Schutzgebiets in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen nicht zu erwarten sind.

Artenschutz: Mögliche Konflikte mit Fledermäusen auf örtlicher Ebene zu lösen, jedoch im Norden unmittelbar angrenzend Wochenstube Langstreckenwanderer inkl. 1000 Radius mit sehr hohem Konfliktpotenzial für Fledermäuse (Reduzierung des VRG im nördlichen Bereich bewirkt Konfliktentschärfung);
Schwarzmilanhorst innerhalb des Gebietes (Hinweis aus der Offenlegung), Konflikte auf örtlicher Ebene zu lösen;
Schwerpunktraum für den Rotmilan nordwestlich in räumlicher Nähe, mögliche Konflikte mit Rotmilanhorst südwestlich des Gebietes auf örtlicher Ebene zu lösen;
Schwerpunktraum für den Schwarzstorch östlich angrenzend;

Weitere beurteilungsrelevante Aspekte: Im Süden Vorbelastung durch Autobahnnähe;
Zerschneidung durch zwei vorhandene Richtfunktrassen, mögliche Konflikte grundsätzlich auf örtlicher Ebene lösbar (bei der konkreten WEA-Standortfestlegung);

tlw. wertvolle Laubwaldbestände, im Süden forstliche Saatgutbestände, mögliche Konflikte auf örtlicher Ebene zu lösen;
im Nordwesten Überlagerung mit VBG oberflächennaher Lagerstätten (gemäß RPM 2010), außerhalb angrenzend bestehendes Abbaugebiet < 10ha, weiteres Abbauinteresse mittelfristig nicht ausgeschlossen;
Mindestabstand von 600 m zum südöstlich liegenden Wochenendhausgebiet wird eingehalten;
gesetzlich geschützte Biotope sowie festgesetzte Ausgleichsflächen/Förderflächen sind auf örtlicher Ebene zu berücksichtigen;
mögliche Konflikte mit nordwestlich liegender, landschaftsbestimmender Gesamtanlage Staufenberg von lokaler Bedeutung mit geringer Fernwirkung und besonders zu schützender Exposition im W und N (gem. RPM 2010) sind nicht zu erwarten;
Landschaftsbildbeeinträchtigung durch WEA in der Lumda-Talaue durch Verzicht auf den nordwestlichen Sporn im Offenland minimierbar;
keine Konflikte mit Landesverteidigungsradar bei Erndtebrück zu erwarten, da relevante Höhe möglicher WEA unterhalb der zulässigen Höhe über NN bleibt;

eine Inanspruchnahme von VRG Forst kann in einer Flächengröße von insgesamt bis zu 8 ha erfolgen;
die Beanspruchung von VBG NuL lt. Regionalplan 2010 kann bis zu 4,6 ha betragen, mögliche Konflikte sind auf örtlicher Ebene zu lösen;
südöstlich der begrenzenden BAB 480 liegt auf Großen Busecker Gemarkung (Hohlberg) das VRG 4110 in < 1km Entfernung, deshalb gemeinsam behandeln;
Alternativenprüfung mit VRG 4102 notwendig, da Festlegung beider VRG zur Umfassung der Ortslage Treis a.d.L. (Umfassung deutlich > 120°) und Allendorf (Lumda) (dort gemeinsam mit VRG 3141) führen würde;
Konflikte wegen militärischer Tiefflugstrecke ebenfalls nur bei gemeinsamer Betrachtung lösbar, wenn eines der beiden VRG aufgegeben wird;
4107 und 4102 ähnlich gut geeignet, für 4107 spricht die teilweise Lage in vorbelasteten Bereichen (Hochspannungsleitung, Straßen), gegen 4107 sprechen Restriktionen des Artenschutzes und Richtfunktrassen, die nur teilweise Ausschöpfung des Gebietes ermöglichen, insbesondere aber das im Unterschied zu 4102 fehlende Umsetzungsinteresse (bzgl. Windhöffigkeit sind beide Alternativen ähnlich gut geeignet).

Umsetzungsinteresse: ☐

Beschlussvorschlag: nicht als VRG WE ausweisen

Verbleibende mögliche Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie (VRG WE) gemäß Karte 14
Stand: 09/2016

Nummer:	4108	**Bestand:**	☐	**Planung:**	☑	**Grösse (ha):**	21

Landkreis(e):	Landkreis Gießen
Kommune(n):	Grünberg
Gemarkung(en):	Lumda, Weitershain

Waldanteil (%): 98

Laubwaldanteil: 83
Nadelwaldanteil: 0
Mischwaldanteil: 15

Offenlandanteil (%): 2

Wichtige Eignungen (- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

Hochspannungs-Freileitung:	Straße/ Bahnlinie:	sehr hohe Windhöffigkeit :	Windfarm:	geringes u. mittl. Konflikt-potenzial f. Vögel:	geringes u. mittl. Konflikt-potenzial f. Fledermäuse:
-	-	-	X	x	X

Wichtige Restriktionen (- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

Nähe zu landschaftsbe-stimmender Gesamtanlage mit regionaler Bedeutung:	Nähe überörtl. Erholungsschwerp:	Erholungswald:
-	-	-

Natura 2000-Verträglichkeit: FFH-Gebiet 5319-303 „Waldgebiete zwischen Weitershain und Bersrod “ (nördliches Teilgebiet) mit Erhaltungszielen für 2 Wald LRT im Osten angrenzend. Erhebliche Beeinträchtigungen dieses Natura 2000- Gebiets in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile sind nicht zu erwarten.

Artenschutz: südlich angrenzender Schwerpunktraum für den Rotmilan;
Rotmilan- und Schwarzmilanhorst westlich des VRG 4301, bestehende Windfarm dem VRG 4108 vorgelagert, Konfliktverschärfung daher nicht zu erwarten;
östlich und nördlich angrenzend Schwerpunktraum für den Schwarzstorch;
mögliche Konflikte mit dem südwestlich des VRG WE 4301 gelegenen Schwarzstorchhorst auf örtlicher Ebene zu lösen, Konfliktverschärfung aufgrund vorgelagerter bereits bestehender Windfarm allerdings nicht zu erwarten;
Verdacht auf Uhu-Vorkommen, jedoch nicht bestätigt;
mögliche Konflikte mit Fledermäusen auf örtlicher Ebene zu lösen.

Weitere beurteilungsrelevante Aspekte: VRG grenzt unmittelbar an bestehende Windfarm "Am Noll" (VRG 4301) an, dadurch bereits erhebliche Vorbelastungen gegeben;
Windhöffigkeit mindestens ebenbürtig, höchste Erhebung (Noll) liegt innerhalb 4108;
möglichen Konflikten mit dem Schwarzstorch wird durch Festlegung eines Schwerpunktraums für den SST östlich des VRG 4108 um den dortigen SST-Neststandort Rechnung getragen.

Umsetzungsinteresse: ☐

Beschlussvorschlag: als VRG WE ausweisen

Verbleibende mögliche Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie (VRG WE) gemäß Karte 14
Stand: 09/2016

Nummer:	**4109**	**Bestand:** ☐	**Planung:** ☑	**Grösse (ha):**	134
Landkreis(e):	Lahn-Dill-Kreis, Landkreis Gießen				
Kommune(n):	Lahnau, Heuchelheim, Biebertal				
Gemarkung(en):	Atzbach, Kinzenbach, Rodheim-Bieber				

Waldanteil (%): 71

Laubwaldanteil: 32
Nadelwaldanteil: 23
Mischwaldanteil: 17

Offenlandanteil (%): 29

Wichtige Eignungen (- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

Hochspannungs-Freileitung:	Straße/ Bahnlinie:	sehr hohe Windhöffigkeit :	Windfarm:	geringes u. mittl. Konflikt-potenzial f. Vögel:	geringes u. mittl. Konflikt-potenzial f. Fledermäuse:
x	-	x	-	x	-

Wichtige Restriktionen (- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

Nähe zu landschaftsbe-stimmender Gesamtanlage mit regionaler Bedeutung:	Nähe überörtl. Erholungsschwerp:	Erholungswald:
X	-	-

Natura 2000-Verträglichkeit: In räumlicher Nähe befinden sich im Norden und Osten des VRG Teilflächen des FFH-Gebietes 5317-305 "Grünland und Wälder zwischen Frankenbach und Heuchelheim" mit diversen EHZ für 5 Wald LRT, 3 Offenland/Grünland-LRT, 2 Felsen u. Höhlen LRT und 1 Fließgewässer-LRT sowie 5 Anhang II-Arten ohne Relevanz für das benachbarte VRG 4109. Abstand zu Teilflächen des FFH-Gebietes (Gewässerarme) von < 1 km. Erhebliche Beeinträchtigungen dieses Natura 2000-Gebiets in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen sind nicht zu erwarten.

Artenschutz: Mögliche Konflikte mit aktuellem Vorkommen Baumfalke innerhalb des 1 km-Radius und mit Rotmilan-Bruthorst innerhalb des 1 km-Radius am südlichen Waldrand im Anschluss vom Wald zum Offenland durch Freihalten der Wald-Feld-Übergangszone auf örtlicher Ebene zu lösen;
mögliche Konflikte mit Fledermäusen auf örtlicher Ebene zu lösen (z.B. durch Abschaltalgorithmen).

Weitere beurteilungsrelevante Aspekte: Im Norden des VRG großflächig forstl. Saatgutfläche, östlich davon flächenhaftes Bodendenkmal, jeweils auf örtlicher Ebene zu berücksichtigen;
im Südosten landschaftliche Vorbelastung durch angrenzende Hochspannungs-Freileitung;
keine Konflikte mit Landesverteidigungsradar bei Erndtebrück zu erwarten, da relevante Höhe möglicher WEA unterhalb der zulässigen Höhe über NN bleibt;
gesetzlich geschützte Biotope sowie festgesetzte Ausgleichsflächen/Förderflächen auf örtlicher Ebene zu berücksichtigen;
Inanspruchnahme von VBG Natur und Landschaft ca. 30 ha;
Abstand von mehr als 2 km zu den Anlagen Vetzberg und Gleiberg als landschaftsbestimmende Gesamtanlagen mit regionaler Bedeutung und erheblicher Fernwirkung (gemäß Regionalplan

2010), Himmelsrichtung der zu schützenden Exposition (Vetzberg) N bzw. SO nicht bzw. geringfügig betroffen, (Gleiberg) S bzw. W nicht betroffen, darüber hinaus Berücksichtigung auf örtlicher Ebene möglich;
unmittelbar angrenzend VRG 2139, daher gemeinsam betrachten: für die beiden Flächen spricht die Größe und Kompaktheit der Fläche sowie die im Nordwesten besonders hohe Windhöffigkeit, interkommunale Nutzbarkeit, gegen 4109/2139 spricht das Vorkommen zahlreicher Bodendenkmäler (Hügelgräber am Königsstuhl, Alte Schanze), so dass nur Teile des VRG ausgeschöpft werden können; mögliche Konflikte mit Bodendenkmalen auf örtlicher Ebene zu lösen; tlw. Lage in einem avifaunistisch bedeutenden Flugkorridor (Nord-Süd-Ausrichtung) sowie fehlendes Umsetzungsinteresse;
im Abstand < 3 km VRG 2138: im Alternativenvergleich wegen der Häufung der Restriktionen und des fehlenden Umsetzungsinteresses schlechter als 2138;
im Abstand < 5 km VRG 2137 und Teile von VRG 2136: im Zusammenwirken aller VRG Umfassung der Ortslage Rodheim-Bieber (Sichtfeldeinschränkung > 120°), daher insgesamt Flächenreduzierung erforderlich.

Umsetzungsinteresse: ☐

Beschlussvorschlag: Fläche komplett streichen, weil insbesondere in den geeignetsten Bereichen (Windhöffigkeit, Vorbelastung) gegenläufig wirkende Aspekte (Umfassungswirkung, Korridor für Avifauna Bodendenkmale, Saatgutbestand) die Eignung relativieren.

Verbleibende mögliche Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie (VRG WE) gemäß Karte 14
Stand: 09/2016

Nummer:	**4110**	**Bestand:**	☐	**Planung:**	☑	**Grösse (ha):**	32
Landkreis(e):	Landkreis Gießen						
Kommune(n):	Buseck						
Gemarkung(en):	Großen-Buseck						

Waldanteil (%): 28

Laubwaldanteil: 8
Nadelwaldanteil: 0
Mischwaldanteil: 21

Offenlandanteil (%): 72

Wichtige Eignungen (- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

Hochspannungs-Freileitung:	Straße/ Bahnlinie:	sehr hohe Windhöffigkeit :	Windfarm:	geringes u. mittl. Konflikt-potenzial f. Vögel:	geringes u. mittl. Konflikt-potenzial f. Fledermäuse:
-	X	-	-	-	-

Wichtige Restriktionen (- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

Nähe zu landschaftsbe-stimmender Gesamtanlage mit regionaler Bedeutung:	Nähe überörtl. Erholungsschwerp:	Erholungswald:
-	-	-

Natura 2000-Verträglichkeit:

Artenschutz: Mögliche Konflikte mit Rotmilanhorst südlich des Gebietes auf örtlicher Ebene zu lösen;
mögliche Konflikte mit einem südlich, am Ortsrand von Großen Buseck gelegenen Uhu-Horst auf örtlicher Ebene zu lösen, angesichts der insgesamt geringen Gebietsgröße und der sehr hohen Habitateignung des Raums vermutlich aber mit großem Aufwand;
mögliche Konflikte mit Fledermäusen auf örtlicher Ebene zu lösen.

Weitere beurteilungsrelevante Aspekte: Lage im vorbelasteten Raum an der Autobahn A 480, in räumlicher Nähe zusätzlich Hochspannungs-Freileitung;
Neufestsetzung des WSG für die Quelle "Bei den Börnern" in der Gemarkung Großen-Buseck vom 13.12.2013 wurde bei der Abgrenzung des VRG beachtet;
überwiegend Offenland, wichtiger Naherholungsraum für die Busecker Bevölkerung;
Lage im VRG Regionaler Grünzug;
Mindestabstand zum nördlich der Autobahn gelegenen Wochenendhausgebiet wird eingehalten;
keine Konflikte mit Landesverteidigungsradar bei Erndtebrück zu erwarten, da relevante Höhe möglicher WEA unterhalb der zulässigen Höhe über NN bleibt;
teilweise Lage im VBG oberflächennaher Lagerstätten gemäß RPM 2010 (Hohlberg), unmittelbar südlich angrenzend geplantes VRG oberflächennaher Lagerstätten (bis 10 ha), Abbauinteresse grundsätzlich mittelfristig nicht auszuschließen;
keine besondere Eignung bzgl. der Windhöffigkeit, möglicherweise ungünstige Windverhältnisse

(Turbulenzentwicklung aufgrund der engen Benachbarung der drei Erhebungen Lollarer Kopf, Hangelstein und Hohlberg);
< 1 km Abstand zum VRG 4107 (auf der nördlichen Seite der A 480), daher gemeinsam betrachten: interkommunale Nutzbarkeit und Lage im vorbelasteten Raum sprechen für VRG 4110/VRG 4107; da VRG 4107 jedoch aufgrund der im notwendigen Alternativenvergleich (wg. militärischer Tiefflugstrecke) mit VRG 4102 schlechter geeignet, ist dies nicht durchschlagend, Umsetzungsinteresse nicht gegeben.

Umsetzungsinteresse: ☐

Beschlussvorschlag: nicht als VRG WE ausweisen

Verbleibende mögliche Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie (VRG WE) gemäß Karte 14
Stand: 09/2016

Nummer:	**4111**	**Bestand:**	☐	**Planung:**	☑	**Grösse (ha):**	57

Landkreis(e):	Landkreis Gießen
Kommune(n):	Reiskirchen, Grünberg
Gemarkung(en):	Bersrod, Saasen, Winnerod, Reinhardshain

Waldanteil (%): 99

Laubwaldanteil: 21
Nadelwaldanteil: 26
Mischwaldanteil: 53

Offenlandanteil (%): 1

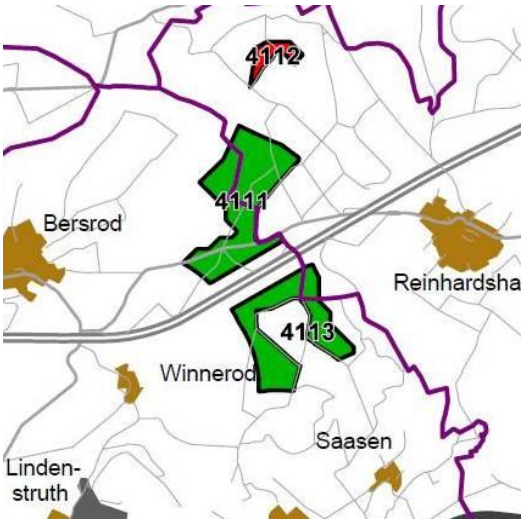

Wichtige Eignungen (- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

Hochspannungs-Freileitung:	Straße/ Bahnlinie:	sehr hohe Windhöffigkeit :	Windfarm:	geringes u. mittl. Konflikt-potenzial f. Vögel:	geringes u. mittl. Konflikt-potenzial f. Fledermäuse:
-	x	-	-	-	X

Wichtige Restriktionen (- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

Nähe zu landschaftsbe-stimmender Gesamtanlage mit regionaler Bedeutung:	Nähe überörtl. Erholungsschwerp:	Erholungswald:
-	-	-

Natura 2000-Verträglichkeit: FFH-Gebiet 5319-303 „Waldgebiete zwischen Weitershain und Bersrod “ mit Erhaltungszielen für Wald LRT 9110-Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum) und 9130- Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum) grenzt im Osten an das VRG WEA an, erhebliche Beeinträchtigungen dieses Natura 2000- Gebiets in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile sind nicht zu erwarten.
Keine Erhaltungsziele für Fledermausarten.

Artenschutz: Zur Konfliktvermeidung Vergrößerung des Schwarzstorch-Schwerpunktraums gegenüber der ersten Offenlegung des TRPE, verbunden mit deutlicher Verkleinerung des VRG WE im Nordwesten;
Schwerpunktraum für den Rotmilan östlich in räumlicher Nähe;
mögliche Konflikte mit dem Rotmilanhorst nördlich des Gebietes auf örtlicher Ebene zu lösen;
mögliche Konflikte mit einer (vermuteten) Kolkrabenbrut (Hinweis aus der ersten Offenlegung) sind auf örtlicher Ebene zu lösen, im Übrigen gehört der Kolkrabe nicht zu den WEA-empfindlichen Vogelarten.

Weitere beurteilungsrelevante Aspekte: Konflikte mit Altholzinseln/Naturwaldreservaten nicht zu erwarten, da außerhalb des VRG liegend; überwiegend VBG oberflächennahe Lagerstätten (gemäß Regionalplan 2010), jedoch kein VRG für den Abbau oberflächennaher Lagerstätten (vorhanden oder geplant) in räumlicher Nähe betroffen;
mögliche Konflikte mit Richtfunktrassen sind auf örtlicher Ebene zu lösen;
< 1 km Abstand zu VRG 4113 im Süden, daher gemeinsam betrachten: Besondere Eignung von 4111/4113 aufgrund der Lage im vorbelasteten Raum (unmittelbare Nähe zur Autobahn A 5) und der interkommunalen Nutzbarkeit;

Umsetzungsinteresse vorhanden.

Umsetzungsinteresse: ☑

Beschlussvorschlag: Fläche als VRG WE ausweisen

Verbleibende mögliche Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie (VRG WE) gemäß Karte 14
Stand: 09/2016

Nummer:	**4112**	**Bestand:**	☐	**Planung:**	☑	**Grösse (ha):**	6
Landkreis(e):	Landkreis Gießen						
Kommune(n):	Grünberg						
Gemarkung(en):	Reinhardshain						

Waldanteil (%): 100

Laubwaldanteil: 6
Nadelwaldanteil: 44
Mischwaldanteil: 50

Offenlandanteil (%): 0

Wichtige Eignungen (- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

Hochspannungs-Freileitung:	Straße/ Bahnlinie:	sehr hohe Windhöffigkeit :	Windfarm:	geringes u. mittl. Konflikt-potenzial f. Vögel:	geringes u. mittl. Konflikt-potenzial f. Fledermäuse:
-	-	-	-	-	X

Wichtige Restriktionen (- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

Nähe zu landschaftsbe-stimmender Gesamtanlage mit regionaler Bedeutung:	Nähe überörtl. Erholungsschwerp:	Erholungswald:
-	-	-

Natura 2000-Verträglichkeit: Überwiegender Teil der Fläche innerhalb des südlich angrenzenden FFH-Gebietes 5319-303 „Waldgebiete zwischen Weitershain und Bersrod“ mit Erhaltungszielen für Wald LRT Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum)9110 und Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum)9130: in diesem FFH-Gebiet sind WEA zwar grundsätzlich mit den Erhaltungszielen vereinbar und daher nach Einzelfallprüfung ggf. möglich, für die durch das geplante Vorranggebiet konkret betroffene Teilfläche ergab die Vorprüfung jedoch, dass eine erhebliche Beeinträchtigung des Gebietes durch WEA in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile nicht ausgeschlossen werden kann, so dass diese Teilfläche zu streichen ist.

Artenschutz: Westlich angrenzend Schwerpunktraum für den Schwarzstorch;
nördlich angrenzend flächenhaftes Rast- und Brutgebiet WEA-empfindlicher Vogelarten (ohne funktionslose Teilflächen) inkl. 500m Puffer, jedoch Konfliktminimierung durch Einhaltung der Mindestabstände;
mögliche Konflikte mit südlichem Rotmilanhorst auf örtlicher Ebene zu lösen.

Weitere beurteilungsrelevante Aspekte: VRG für sich genommen zu klein, nicht der Mindestgröße entsprechend, jedoch < 1km Abstand zur südlich gelegenen Fläche 4111, daher gemeinsam betrachten: VRG 4112 wird arrondiert von Naturschutzflächen (FFH-Gebiet, Rastgebiet, Schwarzstorch-Schwerpunktraum), so dass konfliktfreie Erschließung kaum möglich ist;
keine Lage im vorbelasteten Raum (Autobahnnähe);
< 3 km Abstand zum VRG 4301/4108, im Alternativenvergleich bzgl. Arten und Biotopschutz und Vorbelastung auch schlechter als VRG 4301/4108, Windhöffigkeit gleichwertig mit 4111, jedoch

schlechter als 4301;
Umsetzungsinteresse nicht bekannt.

Umsetzungsinteresse: ☐

Beschlussvorschlag: Wegen der isolierten Lage innerhalb von Naturschutz relevanten Flächen unter Berücksichtigung der geringen Flächengröße nicht als VRG WE ausweisen

Verbleibende mögliche Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie (VRG WE) gemäß Karte 14
Stand: 09/2016

Nummer:	**4113**	**Bestand:**	☐	**Planung:**	☑	**Grösse (ha):**	41
Landkreis(e):	Landkreis Gießen						
Kommune(n):	Grünberg, Reiskirchen						
Gemarkung(en):	Reinhardshain, Saasen						

Waldanteil (%): 100

Laubwaldanteil: 19
Nadelwaldanteil: 56
Mischwaldanteil: 25

Offenlandanteil (%): 0

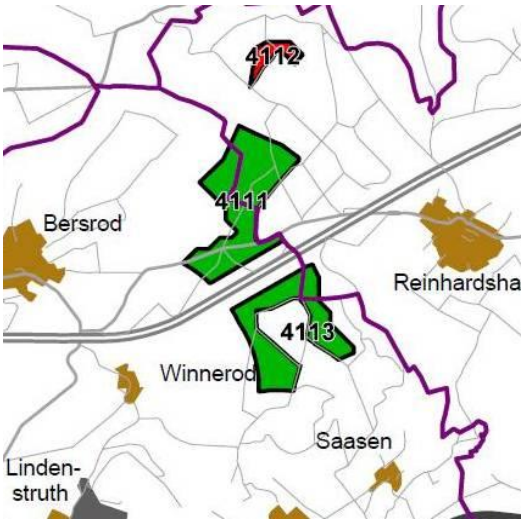

Wichtige Eignungen (- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

Hochspannungs-Freileitung:	Straße/ Bahnlinie:	sehr hohe Windhöffigkeit :	Windfarm:	geringes u. mittl. Konflikt-potenzial f. Vögel:	geringes u. mittl. Konflikt-potenzial f. Fledermäuse:
-	X	-	-	X	X

Wichtige Restriktionen (- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

Nähe zu landschaftsbe-stimmender Gesamtanlage mit regionaler Bedeutung:	Nähe überörtl. Erholungsschwerp:	Erholungswald:
-	-	-

Natura 2000-Verträglichkeit: Teilfläche innerhalb des südlich angrenzenden FFH-Gebietes 5319-303 „Waldgebiete zwischen Weitershain und Bersrod “ mit Erhaltungszielen für Wald LRT Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum) 9110 und Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum) 9130, ohne Erhaltungsziele für windenergieempfindliche Anhang II-Arten: in diesem FFH-Gebiet sind WEA zwar grundsätzlich mit den Erhaltungszielen vereinbar und daher nach Einzelfallprüfung ggf. möglich, für die durch das geplante Vorranggebiet konkret betroffene Teilfläche ergab die Vorprüfung jedoch, dass eine erhebliche Beeinträchtigung des Gebietes durch WEA in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile nicht ausgeschlossen werden kann, so dass diese Teilfläche gestrichen wird.

Artenschutz: Schwerpunktraum für den Rotmilan östlich des Gebietes;
mögliche Konflikte mit Rotmilanhorst südöstlich des Gebiets (außerhalb des Schwerpunktraums) auf örtlicher Ebene zu lösen;
Schwerpunktraum für den Schwarzstorch nordwestlich des Gebietes.

Weitere beurteilungsrelevante Aspekte: Hohe Eignung aufgrund hoher Vorbelastung durch die Autobahn A5 sowie geringem artenschutzrechtlichen Konfliktpotenzial;
im Südosten flächenhaftes Bodendenkmal an der Grenze des VRG, auf örtlicher Ebene zu berücksichtigen;
< 1 km Abstand zur Fläche 4111: bei gemeinsamer Betrachtung zusätzlich hohe Eignung aufgrund interkommunaler Nutzbarkeit und größerer Flächenverfügbarkeit;
Umsetzungsinteresse vorhanden;

< 3 km Abstand zur Fläche 4112 auf der nördlichen Seite der Autobahn, im Alternativenvergleich in allen Belangen besser geeignet, bei Windhöffigkeit gleichwertig.

Umsetzungsinteresse: ☑

Beschlussvorschlag: Fläche als VRG WE ausweisen

Verbleibende mögliche Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie (VRG WE) gemäß Karte 14
Stand: 09/2016

Nummer:	**4114**	**Bestand:** ☐	**Planung:** ☑	**Grösse (ha):**	272
Landkreis(e):	Landkreis Gießen				
Kommune(n):	Fernwald, Buseck, Reiskirchen				
Gemarkung(en):	Albach, Annerod, Steinbach, Oppenrod, Burkhardsfelden				

Waldanteil (%): 90

Laubwaldanteil: 12
Nadelwaldanteil: 15
Mischwaldanteil: 62

Offenlandanteil (%): 10

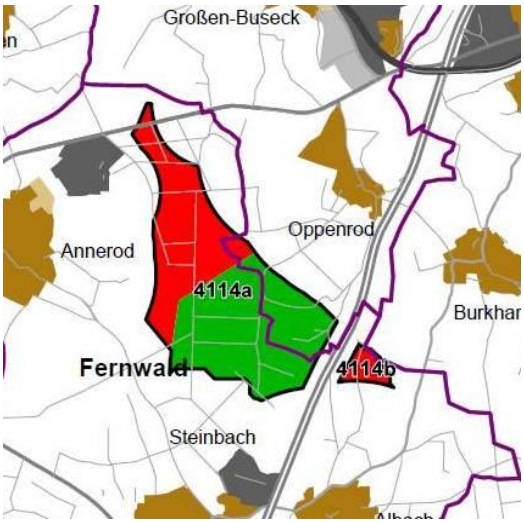

Wichtige Eignungen (- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

Hochspannungs-Freileitung:	Straße/ Bahnlinie:	sehr hohe Windhöffigkeit :	Windfarm:	geringes u. mittl. Konflikt-potenzial f. Vögel:	geringes u. mittl. Konflikt-potenzial f. Fledermäuse:
x	x	-	-	-	-

Wichtige Restriktionen (- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

Nähe zu landschaftsbe-stimmender Gesamtanlage mit regionaler Bedeutung:	Nähe überörtl. Erholungsschwerp:	Erholungswald:
X	-	-

Natura 2000-Verträglichkeit:

Artenschutz: Mögliche Konflikte mit Fledermäusen sowie mir Rotmilanhorst südwestlich des Gebietes auf örtlicher Ebene zu lösen;
mögliche Konflikte mit Brutvorkommen des Kolkraben (Hinweis aus der Offenlegung) auf örtlicher Ebene zu lösen, insbesondere da keine windenergieempfindliche Vogelart.

Weitere beurteilungsrelevante Aspekte: Großräumige, kompakte Fläche zwischen den Ortsteilen, z.T. Stadtwald Gießen;
im südwestlichen Bereich überwiegend wertvolle, alte Laubwaldbestände, hier sind jedoch auch die windhöffigsten Bereiche;
gesetzlich geschützte Biotope sowie festgesetzte Ausgleichsflächen /Förderflächen sind auf örtlicher Ebene zu berücksichtigen;
gemäß Angaben der FENA kein ausgewiesener Erholungswald, jedoch insbesondere im SW Naherholungsfunktion für die Ortslage Steinbach;
aufgrund des Abstands von mehr als 3 km zur landschaftsbestimmenden Gesamtanlage Schiffenberg (Augustinerchorherrenstift) mit regionaler Bedeutung und erheblicher Fernwirkung keine erhebliche Beeinträchtigung von Sichtbeziehungen zu erwarten, die Gesamtanlage hat keine besonders zu schützende Exposition (Kap. 5 Tab. 8 des Regionalplans Mittelhessen 2010), d.h. eine sektorale Beeinträchtigung der Sichtachse ist vertretbar, eine Verstellung der Sichtachse wäre allenfalls in einem Sektor vor und zwischen den Ortslagen Reiskirchen und Burkhardsfelden denkbar, hier beträgt der Abstand zum Schiffenberg allerdings bereits über 6

km und wird aktuell durch die vorgelagerte A5 und den Fernewald, (geplantes VRG) verstellt bzw. eingeschränkt, darüber hinaus Berücksichtigung auf örtlicher Ebene möglich;
VRG 4114 bewirkt in der Summe mit VRG 4117 aufgrund der Gesamtflächengröße von mehr als 7 % an der Gemeindefläche Fernwalds eine kumulative Belastung innerhalb der Kommune (vgl. Umweltbericht zum TRPE), die dadurch erforderliche Flächenreduzierung ist im Norden aufgrund der möglichen Eigenentwicklung der Ortslage Buseck-Oppenrod in südliche Richtung (ehemaliger Verkehrsübungsplatz) begründet, im SW aufgrund der Naherholungsfunktion des Waldes für die Ortslage Steinbach und des Artenschutzbelangs (Fledermausschutz in den alten Laubwaldbeständen);
Abgrenzung eines kompakten VRG bei gleichzeitiger Orientierung an den bestehenden Vorbelastungen durch die Osten vorbeiführende Autobahn A 5.

Umsetzungsinteresse: ☐

Beschlussvorschlag: Teilfläche als VRG WE ausweisen (153 ha), die gleichzeitig den Belangen kumulative Belastung, Naherholung, Artenschutz und vorbelastetes Raum Rechnung trägt.

Verbleibende mögliche Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie (VRG WE) gemäß Karte 14
Stand: 09/2016

Nummer:	**4115**	**Bestand:**	☐	**Planung:**	☑	**Grösse (ha):**	28
Landkreis(e):	Landkreis Gießen						
Kommune(n):	Grünberg, Laubach						
Gemarkung(en):	Grünberg, Lauter						

Waldanteil (%): 95

Laubwaldanteil: 0
Nadelwaldanteil: 86
Mischwaldanteil: 9

Offenlandanteil (%): 5

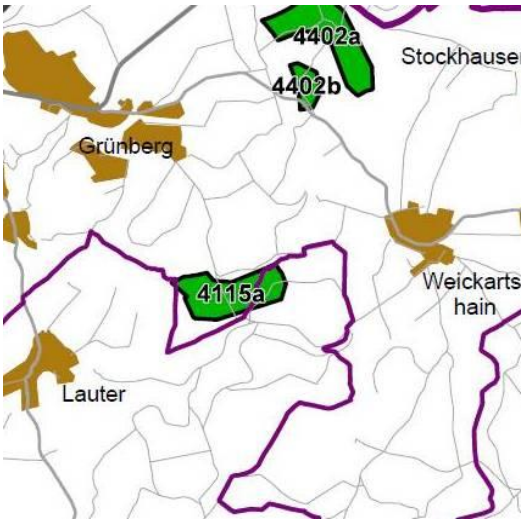

Wichtige Eignungen (- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

Hochspannungs-Freileitung:	Straße/ Bahnlinie:	sehr hohe Windhöffigkeit :	Windfarm:	geringes u. mittl. Konflikt-potenzial f. Vögel:	geringes u. mittl. Konflikt-potenzial f. Fledermäuse:
X	-	-	-	X	-

Wichtige Restriktionen (- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

Nähe zu landschaftsbe-stimmender Gesamtanlage mit regionaler Bedeutung:	Nähe überörtl. Erholungsschwerp:	Erholungswald:
-	-	-

Natura 2000-Verträglichkeit: VSG 5421-401 Vogelsberg mit Erhaltungszielen u.a. für windenergieempfindliche Vogelarten (v.a. Rotmilan, Schwarzstorch, Schwarzmilan) geringfügig überlagert. Erhebliche Beeinträchtigungen dieses Natura 2000-Gebietes in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen sind nicht zu erwarten (FFH-VU, TNL 2015). FFH-Gebiet 5419-304 Lauter bei Laubach mit Erhaltungszielen für Wald- und Fließgewässer LRT und Fischarten des Anhang II in räumlichem Abstand < 1km östlich. Erhebliche Beeinträchtigungen dieses Natura 2000- Gebiets in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen sind nicht zu erwarten. Mögliche Konflikte mit dem auch als VRG Natur und Landschaft ausgewiesenen Gebiet sind auf örtlicher Ebene zu lösen.

Artenschutz: Vorkommen von Bechsteinfledermaus und Großes Mausohr, mögliche Konflikte sind auf örtlicher Ebene zu lösen;
mögliche Konflikte mit Schwarzmilanhorst im Nordwesten (Information aus der ersten Offenlegung) und südlich gelegenem Rotmilanhorst auf örtlicher Ebene zu lösen;
Konfliktminimierung mit Schwarzstorch-Vorkommen in räumlicher Entfernung > 1 km südöstlich Weickartshain durch Ausweisung eines entsprechenden Schwerpunktraums zur Sicherung der Nahrungshabitate minimiert, darüber hinaus auf örtlicher Ebene zu lösen.

Weitere beurteilungsrelevante Aspekte: Vorbelastung durch Hochspannungsleitung, durchquert das Gebiet in W-O- Richtung;
ausschließlich Nadelwald betroffen;
Lage in einem Vorbehaltsgebiet für den Grundwasserschutz gemäß RPM 2010, Änderung der Schutzgebietsgrenze für das Wasserschutzgebiet Laubach-Lauter/Wetterfeld, wie im Zuge der

ersten Offenlage gefordert, ist nach Überprüfung durch das HLUG nicht notwendig, da die Schutzzone II des WSG ausreichend bemessen ist;
< 3 km Abstand zu VRG 4402, aufgrund der jeweils rel. geringen Flächengröße beider VRG (28 ha und 39 ha) ist Alternativenvergleich nicht notwendig, da keine kumulative Belastung (z.B. Umfassungswirkung einer Ortslage) eintritt;
Inanspruchnahme von VBG Natur und Landschaft ca. 6 ha.

Umsetzungsinteresse: ☐

Beschlussvorschlag: als VRG WE ausweisen

Verbleibende mögliche Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie (VRG WE) gemäß Karte 14
Stand: 09/2016

Nummer:	**4117**	**Bestand:**	☐	**Planung:**	☑	**Grösse (ha):**	58
Landkreis(e):	Landkreis Gießen						
Kommune(n):	Pohlheim, Lich, Fernwald						
Gemarkung(en):	Garbenteich, Lich, Steinbach						

Waldanteil (%): 94

Laubwaldanteil: 25
Nadelwaldanteil: 20
Mischwaldanteil: 49

Offenlandanteil (%): 6

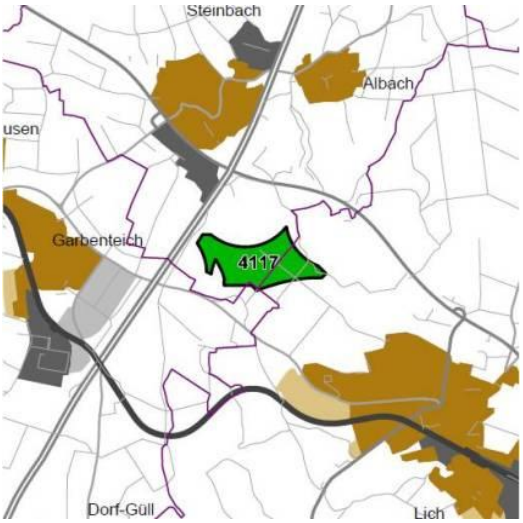

Wichtige Eignungen (- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

Hochspannungs-Freileitung:	Straße/ Bahnlinie:	sehr hohe Windhöffigkeit :	Windfarm:	geringes u. mittl. Konflikt-potenzial f. Vögel:	geringes u. mittl. Konflikt-potenzial f. Fledermäuse:
x	x	-	-	X	X

Wichtige Restriktionen (- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

Nähe zu landschaftsbe-stimmender Gesamtanlage mit regionaler Bedeutung:	Nähe überörtl. Erholungsschwerp:	Erholungswald:
X	-	-

Natura 2000-Verträglichkeit: FFH-Gebiet 5519-305 Basalthügel des Vogelsberges im Randbereich zur Wetterau mit Erhaltungszielen für 2 Grünland-LRT (6210 und 6510) und je 1 Stillgewässer-LRT und 1 LRT für Felsbiotope grenzt im SW unmittelbar an;
erhebliche Beeinträchtigungen dieses Natura 2000-Gebiets in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen sind nicht zu erwarten.

Artenschutz: Schwerpunktraum für den Rotmilan östlich des Gebietes;
mögliche Konflikte mit außerhalb des Schwerpunktraumes liegendem Rotmilanhorst nördlich des VRG und mit Schwarzmilanhorst östlich des VRG auf örtlicher Ebene zu lösen;
mögliche Konflikte mit Fledermausvorkommen auf örtlicher Ebene zu lösen.

Weitere beurteilungsrelevante Aspekte: Hohe Vorbelastung durch Lage im Dreieck Bundesstraße und Autobahn (A 5);
wegen Abstands von ca. 5 km zur landschaftsbestimmenden Gesamtanlage Schiffenberg ist keine erhebliche Beeinträchtigung von Sichtbeziehungen zu erwarten, der Schiffenberg hat keine besonders zu schützende Exposition (Kap. 5 Tab. 8 des RegPlan Mittelhessen 2010), d.h. eine sektorale Beeinträchtigung der Sichtachse ist vertretbar, eine Verstellung der Sichtachse wäre allenfalls aus dem Stadtgebiet von Lich zu erwarten, dessen höchste Erhebung ist der bewaldete Hardtberg, sodass real keine nennenswerte Einschränkung wahrnehmbar sein wird, darüber hinaus Berücksichtigung auf örtlicher Ebene möglich,
interkommunale Nutzbarkeit (Lich /Fernwald) möglich;
gemeinsam mit VRG 4114 kumulative Belastung der Gemeinde Fernwald (VRG-Flächenanteil am Gemeindegebiet > 7 %), Lage im vorbelasteten Bereich spricht für VRG 4117, Konfliktlösung

durch Verkleinerung des VRG 4114.

Umsetzungsinteresse: ☐

Beschlussvorschlag: als VRG WE ausweisen

Verbleibende mögliche Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie (VRG WE) gemäß Karte 14
Stand: 09/2016

Nummer:	**4118**	**Bestand:** ☐	**Planung:** ☑	**Grösse (ha):**	108
Landkreis(e):	Landkreis Gießen				
Kommune(n):	Langgöns				
Gemarkung(en):	Dornholzhausen, Niederkleen, Oberkleen				

Waldanteil (%): 93

Laubwaldanteil: 34
Nadelwaldanteil: 13
Mischwaldanteil: 45

Offenlandanteil (%): 7

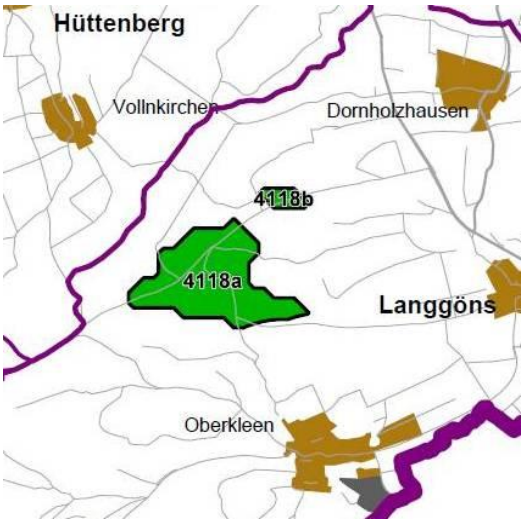

Wichtige Eignungen (- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

Hochspannungs-Freileitung:	Straße/ Bahnlinie:	sehr hohe Windhöffigkeit :	Windfarm:	geringes u. mittl. Konflikt-potenzial f. Vögel:	geringes u. mittl. Konflikt-potenzial f. Fledermäuse:
-	-	-	-	X	-

Wichtige Restriktionen (- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

Nähe zu landschaftsbe-stimmender Gesamtanlage mit regionaler Bedeutung:	Nähe überörtl. Erholungsschwerp:	Erholungswald:
-	-	-

Natura 2000-Verträglichkeit:

Artenschutz: Schwerpunktraum für den Rotmilan südlich, westlich und nördlich des Gebietes;
mögliche Konflikte mit Schwarzmilanhorst südöstlich Vollnkirchen und Rotmilanhorst östlich des Gebietes auf örtlicher Ebene zu lösen;
mögliche Konflikte mit Fledermäusen auf örtlicher Ebene zu lösen;
mögliche Konflikte mit Kranichzug sind auf örtlicher Ebene durch, z. B. Abschaltsteuerungen zu lösen, der Kranichzug findet i.d.R. in großen Höhen und an wenigen Tagen im Jahr statt;
mögliche Konflikte mit dem Vorkommen von Wildkatze, Eulenarten, Kolkrabe und Wespenbussard (Einwendung aus der ersten Offenlegung des TRPE) sind auf örtlicher Ebene zu lösen (Arten zählen gemäß Hess. Leitfaden Naturschutz und Windenergie nicht zu den windenergieempfindlichen Arten);
Abstand zu zwei Uhu-Brutstandorten östlich bzw. südlich des VRG ist mit 2,5 km bzw. 1,5 km jeweils deutlich größer als regionalplanerisch vorgegeben.

Weitere beurteilungsrelevante Aspekte: Teilweise Laubwaldanteile, gemäß Datenbasis der FENA jedoch keine Klassifizierung als Altholzinsel/ Naturwaldreservat oder Erholungswald;
in der Nähe befindliches Freizeitheim ist wie Wohnbebauung im Außenbereich zu behandeln, darüber hinaus Berücksichtigung auf örtlicher Ebene;
im östlichen Randbereich des VRG WE flächenhaftes Bodendenkmal, Hinweise aus der ersten Offenlegung zum möglichen Vorkommen weiterer Bodendenkmale (Hügelgräber), mögliche Konflikte sind aufgrund der Gesamtflächengröße des VRG auf örtlicher Ebene lösbar (z.B.

Standortoptimierung);
Mögliche Einschränkungen durch ehemaligen Bergbau innerhalb der auszuweisenden Fläche sind auf örtlicher Ebene zu lösen;
ebenso sind topographische Besonderheiten und vorhandene Gewässer auf örtlicher Ebene zu berücksichtigen;
das dem Hauptgebiet 4118 a nördlich vorgelagerte Gebiet 4118 b ist für sich betrachtet deutlich kleiner als 15 ha (VRG-Mindestgröße), aufgrund des Abstands < 1 km jedoch gemeinsame Betrachtung;
Inanspruchnahme von VBG Natur und Landschaft ca. 108 ha.

Umsetzungsinteresse: ☐

Beschlussvorschlag: als VRG WE ausweisen

Verbleibende mögliche Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie (VRG WE) gemäß Karte 14
Stand: 09/2016

Nummer:	**4201**	**Bestand:**	☐	**Planung:**	☑	**Grösse (ha):**	96
Landkreis(e):	Landkreis Gießen						
Kommune(n):	Biebertal						
Gemarkung(en):	Fellingshausen, Frankenbach, Königsberg, Krumbach						

Waldanteil (%): 93

Laubwaldanteil: 47
Nadelwaldanteil: 7
Mischwaldanteil: 39

Offenlandanteil (%): 7

Wichtige Eignungen (- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

Hochspannungs-Freileitung:	Straße/ Bahnlinie:	sehr hohe Windhöffigkeit :	Windfarm:	geringes u. mittl. Konflikt-potenzial f. Vögel:	geringes u. mittl. Konflikt-potenzial f. Fledermäuse:
-	-	x	-	x	X

Wichtige Restriktionen (- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

Nähe zu landschaftsbe-stimmender Gesamtanlage mit regionaler Bedeutung:	Nähe überörtl. Erholungsschwerp:	Erholungswald:
X	X	-

Natura 2000-Verträglichkeit: FFH-Gebiet 5317-305 "Grünland und Wälder zwischen Frankenbach und Heuchelheim" mit diversen EHZ für 5 Wald LRT, 3 Offenland/Grünland-LRT, 2 Felsen u. Höhlen LRT und 1 Fließgewässer-LRT sowie 5 Anhang II-Arten ohne Relevanz für das sich westlich, östlich und südlich (4201 b) in räumlicher Nähe befindende VRG 4104. Abstand zu Teilflächen des FFH-Gebietes (Gewässerarme) von < 1 km. Erhebliche Beeinträchtigungen dieses Natura 2000- Gebiets in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen sind nicht zu erwarten.

Artenschutz: Schwerpunktraum für den Schwarzstorch östlich und nördlich in räumlicher Nähe;
Schwerpunktraum für den Rotmilan östlich des Gebiets;
Konflikte mit Rotmilanhorsten nördlich und westlich des Gebietes auf örtlicher Ebene zu lösen;
mögliche Konflikte mit Fledermäusen auf örtlicher Ebene zu lösen;
Schwerpunktraum für den Uhu südwestlich des Gebietes, mögliche Konflikte darüber hinaus auf örtlicher Ebene zu lösen.

Weitere beurteilungsrelevante Aspekte: Bestehend aus 2 Teilflächen, tlw. sehr hohe Windhöffigkeit;
Berücksichtigung der Kernflächen Naturschutz gemäß Naturschutzleitlinie für den Hessischen Staatswald auf örtlicher Ebene;
ca. 50 % Laubwaldbestände, in nördlicher VRG-Teilfläche teilweise forstlicher Saatgutbestand sowie ein sonstiges flächenhaftes Bodendenkmal (Hügelgrab), an südliche VRG-Teilfläche ebenfalls sonstiges flächenhaftes Bodendenkmal unmittelbar angrenzend, jeweils auf örtlicher Ebene zu berücksichtigen;
der Dünsberg ist als überörtlicher Erholungsschwerpunkt ausgewiesen, kulturhistorisch

bedeutsam und wird geprägt von ausgedehnten Wanderwegen und dem Funkturm auf der Spitze, die beiden VRG-Teilflächen überlagern diesen Erholungsschwerpunkt vollständig;
Die Teilflächen liegen jeweils innerhalb des 5000 m Radius um zwei landschaftsbestimmende Gesamtanlagen (Burg Hohensolms und Vetzberg), die Burg Gleiberg liegt knapp außerhalb dieses Radius,
für die Burg Hohensolms weist der Regionalplan Mittelhessen 2010 die schützenswerte Exposition in nördlicher- bzw. westlicher Richtung fest, 4201 liegt aber im Osten der Burg,
für den Vetzberg ist die schützenswerte Exposition in nördlicher und südöstlicher Richtung festgelegt, 4201 liegt nordwestlich des Vetzberges, eine Blickbeziehung vom Dünsberg in Richtung Vetzberg wäre auch bei Realisierung von WEA uneingeschränkt möglich, weil diese im Rücken, evtl. seitlich des Betrachters stehen würden, Gleiches gilt für den Gleiberg, der auf einer Achse Dünsberg/VRG, Vetzberg, Gleiberg liegt, Konflikte somit insgesamt nicht erkennbar.
< 3 km Abstand zu VRG 4104 und VRG 2138, im Alternativenvergleich ist das Konfliktpotential bei 4201 deutlich höher;
im Radius von 5 km um die Ortslage Königsberg, im Zusammenwirken mit den ebenfalls innerhalb dieses Radius liegenden VRG'en 4104, 2136 tlw., 2137, 2138, 2139/4108 bei kumulativer Betrachtung deutliche Gefahr der Umfassung (Sichtfeldeinschränkung >120°), Streichung von VRG 4201 wegen der zahlreichen Restriktionen im Alternativenvergleich geboten, dadurch Entlastungswirkung für die Ortslage Königsberg;
Keine Konflikte mit Landesverteidigungsradar bei Erndtebrück zu erwarten, da relevante Höhe möglicher WEA unterhalb der zulässigen Höhe über NN bleibt.

Umsetzungsinteresse: ☐

Beschlussvorschlag: Wegen zahlreicher Restriktionen nicht als VRG WE ausweisen

Verbleibende mögliche Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie (VRG WE) gemäß Karte 14
Stand: 09/2016

Nummer:	4301	**Bestand:**	☑	**Planung:**	☐	**Grösse (ha):**	65

Landkreis(e):	Landkreis Gießen
Kommune(n):	Rabenau, Grünberg
Gemarkung(en):	Geilshausen, Odenhausen, Lumda, Weitershain

Waldanteil (%): 86

Laubwaldanteil: 20
Nadelwaldanteil: 25
Mischwaldanteil: 41

Offenlandanteil (%): 14

Wichtige Eignungen (- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

Hochspannungs-Freileitung:	Straße/ Bahnlinie:	sehr hohe Windhöffigkeit :	Windfarm:	geringes u. mittl. Konflikt-potenzial f. Vögel:	geringes u. mittl. Konflikt-potenzial f. Fledermäuse:
-	-	-	X	-	X

Wichtige Restriktionen (- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

Nähe zu landschaftsbe-stimmender Gesamtanlage mit regionaler Bedeutung:	Nähe überörtl. Erholungsschwerp:	Erholungswald:
-	-	-

Natura 2000-Verträglichkeit: FFH-Gebiet 5319-303 „Waldgebiete zwischen Weitershain und Bersrod “ (nördliches Teilgebiet) mit Erhaltungszielen für 2 Wald LRT im Süden in räumlicher Nähe. Erhebliche Beeinträchtigungen dieses Natura 2000-Gebiets in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile sind nicht zu erwarten.

Artenschutz: Schwerpunktraum für den Rotmilan südlich des Gebietes;
mögliche Konflikte mit Rotmilan- und Schwarzmilan-Horst westlich des Gebietes auf örtlicher Ebene zu lösen;
Schwerpunktraum für den Schwarzstorch nördlich und östlich des Gebietes;
mögliche Konflikte mit dem südwestlich des Gebietes gelegenen Schwarzstorchhorst auf örtlicher Ebene zu lösen;
mögliche Konflikte mit Fledermäusen auf örtlicher Ebene zu lösen.

im konkreten Antragsverfahren werden die artenschutzrechtlichen Belange berücksichtigt

Weitere beurteilungsrelevante Aspekte: Ehemaliges NATO Lager mit nutzbarer Infrastruktur vorhanden, Kompostwerk, Bunkeranlagen sind als Vorbelastung vorhanden;
6 WEA wurden in 2013/2014 mit Unterstützung der Gemeinde Rabenau errichtet;
erforderliche Windhöffigkeit von 5,75 m/sec in 140 m Höhe wurde gutachterlich belegt;
Alternativenvergleich zu 4112 (< 3 Abstand) eindeutig zu Gunsten VRG 4301, weil 4112 zu kleinflächig und in seiner Insellage, umgeben von Naturschutz-Restriktionsflächen nicht sinnvoll nutzbar;

zudem in 4301 bereits Anlagenbestand und daher Eröffnung der Repoweringoption.

Umsetzungsinteresse: ☑

Beschlussvorschlag: als VRG WE ausweisen

Verbleibende mögliche Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie (VRG WE) gemäß Karte 14
Stand: 09/2016

Nummer:	**4402**	**Bestand:**	☐	**Planung:**	☑	**Grösse (ha):**	39

Landkreis(e):	Landkreis Gießen
Kommune(n):	Grünberg
Gemarkung(en):	Grünberg, Stockhausen

Waldanteil (%): 100

Laubwaldanteil: 5
Nadelwaldanteil: 30
Mischwaldanteil: 65

Offenlandanteil (%): 0

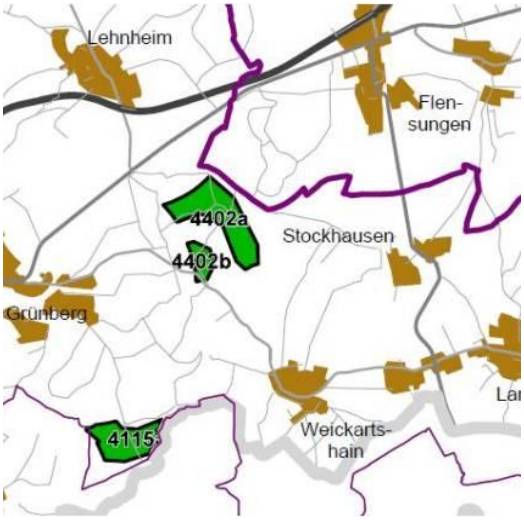

Wichtige Eignungen (- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

Hochspannungs-Freileitung:	Straße/ Bahnlinie:	sehr hohe Windhöffigkeit :	Windfarm:	geringes u. mittl. Konflikt-potenzial f. Vögel:	geringes u. mittl. Konflikt-potenzial f. Fledermäuse:
-	-	X	-	x	X

Wichtige Restriktionen (- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

Nähe zu landschaftsbe-stimmender Gesamtanlage mit regionaler Bedeutung:	Nähe überörtl. Erholungsschwerp:	Erholungswald:
-	-	-

Natura 2000-Verträglichkeit: Im Osten, innerhalb des 3 km Puffers liegt das VSG 5421-401 Vogelsberg. Im Rahmen der Verträglichkeitsuntersuchung (FFH-VU) für das Vogelschutzgebiet (PNL 2013) wurde das Gebiet 4402 hinsichtlich einer möglichen Gefährdung der Erhaltungsziele des VSG und seiner wertgebenden Arten geprüft mit dem Ergebnis, dass signifikante Beeinträchtigungen des VSG durch das Gebiet 4402 ausgeschlossen werden können.

Artenschutz: Schwerpunktraum für den Rotmilan nördlich in räumlicher Nähe;
mögliche Konflikte mit dem unmittelbar westlich an das Gebiet 4402 angrenzenden Rotmilanhorst sowie evtl. vorhandenen Schwarzmilanhorsten (Hinweise aus der 1. Offenlegung) auf örtlicher Ebene zu lösen; mögliche Konflikte mit Schwarzstorchhorst südöstlich Weickartshain in größerer Entfernung (innerhalb des VSG) durch Ausweisung eines entsprechenden Schwerpunktraums zur Sicherung der Nahrungshabitate gelöst;
mögliche Konflikte mit Fledermausvorkommen auf örtlicher Ebene zu lösen.

Weitere beurteilungsrelevante Aspekte: Ausreichende Windhöffigkeit für beide Teilflächen gutachtlich nachgewiesen - nördliche Teilfläche Luv-Lage zur Hauptwindrichtung;
Vorbelastungszone (B 49) nördlich angrenzend, Wegenetz und Straßenanschluss bieten gute Infrastruktur;
mögliche Konflikte wegen Schattenwurfs in benachbarten Ortslagen (Grünberg-Ziegelberg, Lehnheim, Stockhausen, Weickartshain) durch Einhaltung des 1000m Vorsorgeabstands zu Siedlungsgebieten auf örtlicher Ebene zu lösen;
Lage in einem Vorbehaltsgebiet für den Grundwasserschutz gemäß RPM 2010, jedoch außerhalb

der Schutzzone I und II eines Wasserschutzgebiets oder eines Heilquellenschutzgebiets, mögliche Konflikte daher auf örtlicher Ebene zu lösen;
Lage in räumlicher Nähe zum anerkannten Luftkurort Grünberg, Prädikat "Luftkurort" durch die Errichtung von WEA nicht gefährdet, da Anlagen zu keiner Verschlechterung der Luftqualität führen;
Naherholungsgebiet der Stadt Grünberg, temporäre Beeinträchtigungen der Erholungsqualität des Waldes während der Bauphase zur Errichtung von WEA nicht ausgeschlossen, jedoch keine dauerhafte Beeinträchtigung anzunehmen;
Einschränkungen bei der Jagdausübung durch den Betrieb von WEA wissenschaftlich nicht belegt, vielmehr günstige Auswirkungen (Schaffung von Äsungsflächen an den WEA-Standorten);
< 3 km Abstand zum VRG 4115, daher Alternativenvergleich notwendig:
bessere Windhöffigkeit spricht für 4402; konkretes Umsetzungsinteresse seitens Kommune besteht für beide VRG, Umsetzungsinteresse auch durch bereits laufendes immissionsschutzrechtliches Genehmigungsverfahren dokumentiert, übermäßige Belastung der Ortslagen durch Umfassung oder Lärm nicht erkennbar, deshalb können beide Alternativen ausgewiesen werden.

Umsetzungsinteresse: ☑

Beschlussvorschlag: als VRG ausweisen (2 Teilflächen)

Verbleibende mögliche Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie (VRG WE) gemäß Karte 14
Stand: 09/2016

Nummer:	**4403**	**Bestand:** ☐	**Planung:** ☐	**Grösse (ha):**	61
Landkreis(e):	Landkreis Gießen				
Kommune(n):	Pohlheim, Langgöns				
Gemarkung(en):	Grüningen, Holzheim, Lang-Göns				

Waldanteil (%): 14

Laubwaldanteil: 5
Nadelwaldanteil: 2
Mischwaldanteil: 7

Offenlandanteil (%): 86

Wichtige Eignungen (- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

Hochspannungs-Freileitung:	Straße/ Bahnlinie:	sehr hohe Windhöffigkeit :	Windfarm:	geringes u. mittl. Konflikt-potenzial f. Vögel:	geringes u. mittl. Konflikt-potenzial f. Fledermäuse:
x	-	-	-	-	X

Wichtige Restriktionen (- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

Nähe zu landschaftsbe-stimmender Gesamtanlage mit regionaler Bedeutung:	Nähe überörtl. Erholungsschwerp:	Erholungswald:
-	-	-

Natura 2000-Verträglichkeit:

Artenschutz: Mögliche Konflikte mit Rotmilanhorsten westlich und südlich des VRG auf örtlicher Ebene zu lösen; mögliche Konflikte mit Fledermäusen auf örtlicher Ebene zu lösen.

Weitere beurteilungsrelevante Aspekte: Vorbelastung durch den Verlauf der Hochspannungsfreileitung (NW - SO) im Süden des Gebietes; wegen Abstand von etwas mehr als 5 km zum Schiffenberg (landschaftsbestimmende Gesamtanlage mit regionaler Bedeutung und erheblicher Fernwirkung) ist keine erhebliche Beeinträchtigung zu erwarten,
der Schiffenberg hat keine besonders zu schützende Exposition (Kap. 5 Tab. 8 des RegPlan Mittelhessen 2010), d.h. eine sektorale Beeinträchtigung der Sichtachse ist vertretbar, eine Verstellung der Sichtachse wäre allenfalls aus der westlich von Holzheim gelegenen Feldflur (Vorbelastung durch "Überspannung" mit Freileitung (N-S Richtung) und noch weiter entfernt, westlich des Gambacher Kreuzes (BAB 45/BAB 5) zu erwarten, aufgrund dieser hohen Vorbelastung und der Entfernung (9-10 km), liegt hier keine relevante Beeinträchtigung vor;
grenzt unmittelbar an den Limes als Weltkulturerbefläche bzw. überplant diesen;
VRG liegt vollständig im pauschalen 1000 m Puffer des Limes;
Auf Basis des Limesentwicklungsplanes von 2006 (beschreibt die zu schützende Pufferfläche exakter) ist die südwestliche Teilfläche des VRG (beidseits des Grenzwalls) komplett zu streichen, weil eine direkte Überplanung der Schutzzone erfolgen würde, an dieser Stelle befindet sich auch das Kleinkastell Holzheimer Unterwald;

Eigenentwicklungsflächen des Ortsteiles Grüningen erfordern zur perspektivischen Wahrung des 1000 m Abstandes eine Flächenrücknahme im Osten des Gebietes;
die reduzierte Fläche wäre immer noch groß genug (ca. 45 ha) um mehrere WEA zu platzieren, insbesondere im Verbund mit dem lediglich 1 km südlich gelegenen VRG 4404;
im Alternativenvergleich zu dieser Fläche etwas geeigneter, insbesondere wegen geringerer Konflikte aus Gründen des Denkmalschutzes;
aufgrund der Betroffenheit des Limes als Weltkulturerbefläche und bisher fehlendem Umsetzungsinteresse dennoch keine Ausweisung des Gebietes.

Umsetzungsinteresse: ☐

Beschlussvorschlag: keine Ausweisung als VRG WEA

Verbleibende mögliche Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie (VRG WE) gemäß Karte 14
Stand: 09/2016

Nummer:	**4404**	**Bestand:**	☐	**Planung:**	☐	**Grösse (ha):**	36
Landkreis(e):	Landkreis Gießen						
Kommune(n):	Pohlheim						
Gemarkung(en):	Holzheim						

Waldanteil (%): 42

Laubwaldanteil: 1
Nadelwaldanteil: 12
Mischwaldanteil: 29

Offenlandanteil (%): 58

Wichtige Eignungen (- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

Hochspannungs-Freileitung:	Straße/ Bahnlinie:	sehr hohe Windhöffigkeit :	Windfarm:	geringes u. mittl. Konflikt-potenzial f. Vögel:	geringes u. mittl. Konflikt-potenzial f. Fledermäuse:
X	x	-	-	-	X

Wichtige Restriktionen (- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

Nähe zu landschaftsbe-stimmender Gesamtanlage mit regionaler Bedeutung:	Nähe überörtl. Erholungsschwerp:	Erholungswald:
-	-	-

Natura 2000-Verträglichkeit:

Artenschutz: Mögliche Konflikte mit Rotmilanhorst westlich des Gebietes auf örtlicher Ebene zu lösen; ebenso mögliche Konflikte mit Uhu-Horst südöstlich des Gebietes (südlich der A 45) auf örtlicher Ebene zu lösen.

Weitere beurteilungsrelevante Aspekte: Vorbelastung durch den Verlauf der Hochspannungsfreileitung (NW - SO) im Süden des Gebietes; Vorbelastung direkter Angrenzung zur südlich verlaufenden A 45;
wegen Abstands von mehr als 5 km zum Schiffenberg (landschaftsbestimmende Gesamtanlage mit regionaler Bedeutung und erheblicher Fernwirkung) ist keine erhebliche Beeinträchtigung zu erwarten,
der Schiffenberg hat keine besonders zu schützende Exposition (Kap. 5 Tab. 8 des Regionalplans Mittelhessen 2010), d.h. eine sektorale Beeinträchtigung der Sichtachse ist vertretbar,
eine Verstellung der Sichtachse durch WEA im VRG 4404 wäre allenfalls aus dem Bereich westl. des Gambacher Kreuzes (BAB 45/BAB 5) zu erwarten, aufgrund dieser hohen Vorbelastung und der Entfernung (9-10 km), deren höchste Erhebungen auch bewaldet sind, liegt hier keine relevante Beeinträchtigung vor;
grenzt unmittelbar an den Limes als Weltkulturerbefläche an bzw. überplant wichtige Bodendenkmale im Unterwald;
VRG liegt vollständig im pauschalen 1000 m Puffer des Limes;
auf Basis des Limesentwicklungsplanes von 2006 ist die westliche Teilfläche des VRG

(Unterwald) komplett zu streichen, weil eine Überplanung der Schutzzone erfolgen würde;
die reduzierte , östliche Fläche verkleinert sich auf eine Größe nahe der Mindestgröße für auszuweisende Gebiete;
diese Restfläche verläuft entlang des östl. Waldrandes im Grenzbereich zum Mindestabstand zur Ortslage Holzheim (im W) und von Aussiedlerhöfen (im N) und liegt nahezu vollständig in ungünstiger Leelage;
zudem kein Umsetzungsinteresse bekannt, daher insgesamt keine Ausweisung als VRG WE.

Umsetzungsinteresse: ☐

Beschlussvorschlag: keine Ausweisung als VRG WEA

Verbleibende mögliche Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie (VRG WE) gemäß Karte 14
Stand: 09/2016

Nummer:	**4405**	**Bestand:** ☐	**Planung:** ☐	**Grösse (ha):**	23
Landkreis(e):	Lahn-Dill-Kreis, Landkreis Gießen				
Kommune(n):	Waldsolms, Langgöns				
Gemarkung(en):	Brandoberndorf, Cleeberg				

Waldanteil (%): 100

Laubwaldanteil: 88
Nadelwaldanteil: 0
Mischwaldanteil: 11

Offenlandanteil (%): 0

Wichtige Eignungen (- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

Hochspannungs-Freileitung:	Straße/ Bahnlinie:	sehr hohe Windhöffigkeit :	Windfarm:	geringes u. mittl. Konflikt-potenzial f. Vögel:	geringes u. mittl. Konflikt-potenzial f. Fledermäuse:
-	-	-	-	-	-

Wichtige Restriktionen (- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

Nähe zu landschaftsbe-stimmender Gesamtanlage mit regionaler Bedeutung:	Nähe überörtl. Erholungsschwerp:	Erholungswald:
-	-	-

Natura 2000-Verträglichkeit:

Artenschutz: Schwerpunktraum für den Rotmilan nördlich in räumlicher Nähe;
mögliche Konflikte mir Schwarzstorchhorst östlich von Cleeberg auf örtlicher Ebene zu lösen;
mögliche Konflikte mit Fledermäusen auf örtlicher Ebene zu lösen;
mögliche Konflikte mit gesetzlich geschützten Biotopen sowie festgesetzten Ausgleichsflächen/Förderflächen sind auf örtlicher Ebene zu berücksichtigen.

Weitere beurteilungsrelevante Aspekte: Kleines Gebiet;
südlich angrenzend befindet sich eine Freiflächenphotovoltaikanlage in einem ehemaligen Bundeswehrdepot;
kein Umsetzungsinteresse bekannt;
Eigenentwicklungsoption des Ortsteiles Cleeberg in VBG Landwirtschaft ist bei Mindestabstandsradius zu berücksichtigen, dadurch wird die Mindestgröße zur Errichtung eines Windparkes unterschritten; Entfernung zum nächst gelegenes VRG WE >1 km (im Bereich des RP DA VRG 9601 (Bodenrod), deshalb keine gemeinsame Betrachtung möglich.

Umsetzungsinteresse: ☐

Beschlussvorschlag: um die Eigenentwicklung von Cleeberg zu ermöglichen, nicht als VRG ausweisen

Verbleibende mögliche Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie (VRG WE) gemäß Karte 14
Stand: 09/2016

Nummer:	4406	**Bestand:**	☐	**Planung:**	☐	**Grösse (ha):**	70
Landkreis(e):	Landkreis Gießen						
Kommune(n):	Hungen						
Gemarkung(en):	Obbornhofen						

Waldanteil (%): 93

Laubwaldanteil: 67
Nadelwaldanteil: 1
Mischwaldanteil: 24

Offenlandanteil (%): 7

Wichtige Eignungen (- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

Hochspannungs-Freileitung:	Straße/ Bahnlinie:	sehr hohe Windhöffigkeit :	Windfarm:	geringes u. mittl. Konflikt-potenzial f. Vögel:	geringes u. mittl. Konflikt-potenzial f. Fledermäuse:
-	x	-	-	X	-

Wichtige Restriktionen (- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

Nähe zu landschaftsbe-stimmender Gesamtanlage mit regionaler Bedeutung:	Nähe überörtl. Erholungsschwerp:	Erholungswald:
-	-	-

Natura 2000-Verträglichkeit:

Artenschutz: Schwerpunktraum für den Rotmilan nordöstlich des Gebietes in räumlicher Nähe;
mögliche Konflikte mit Rotmilanhorst westlich des Gebietes auf örtlicher Ebene zu lösen;
mögliche Konflikte mit Fledermäusen auf örtlicher Ebene zu lösen.

Weitere beurteilungsrelevante Aspekte: Flächen des VRG liegen in der Zone I bzw. II des Oberhessischen Heilquellenschutzbezirks (VO aus dem Jahr 1929), dieser Heilquellenschutzbezirk ist lt. Auskunft des RP Darmstadt, in dessen Zuständigkeit die Schutzgebietsverordnung liegt, lediglich als quantitatives - und nicht als qualitatives Schutzgebiet zu bewerten, kein Erfordernis zum Ausschluss der Flächen;
ca. die Hälfte der Fläche ist als forstlicher Saatgutbestand ausgewiesen;
tlw. VBG oberflächennaher Lagerstätten gemäß Regionalplan 2010;
mögliche Eigenentwicklung der Ortslage Obbornhofen nur nach Westen möglich, VRG würde diese Eigenentwicklung aufgrund des einzuhaltenden 1000m Abstands einschränken, alternativ Reduzierung des VRG im östlichen Bereich;
Eignung aufgrund der Nähe zur Autobahn A 45 als Vorbelastung;
Sichtbeziehung von Obbornhofen zur Burg Münzenberg wird unterbrochen (insbesondere nördliche Ortslage), auf südhessischer Seite ebenfalls Sichtbeziehung zur Burg Münzenberg als Restriktion;
kommunaler Planungswunsch.

Umsetzungsinteresse: ☑

Beschlussvorschlag: nicht als VRG ausweisen aufgrund schlechterer Eignung wegen der Häufung von Restriktionen

Verbleibende mögliche Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie (VRG WE) gemäß Karte 14
Stand: 09/2016

Nummer:	4409	**Bestand:**	☐	**Planung:**	☑	**Grösse (ha):**	33
Landkreis(e):	Landkreis Gießen						
Kommune(n):	Hungen						
Gemarkung(en):	Rodheim						

Waldanteil (%): 100

Laubwaldanteil: 72
Nadelwaldanteil: 0
Mischwaldanteil: 28

Offenlandanteil (%): 0

Wichtige Eignungen (- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

Hochspannungs-Freileitung:	Straße/ Bahnlinie:	sehr hohe Windhöffigkeit :	Windfarm:	geringes u. mittl. Konflikt-potenzial f. Vögel:	geringes u. mittl. Konflikt-potenzial f. Fledermäuse:
-	-	-	-	X	-

Wichtige Restriktionen (- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

Nähe zu landschaftsbe-stimmender Gesamtanlage mit regionaler Bedeutung:	Nähe überörtl. Erholungsschwerp:	Erholungswald:
-	-	-

Natura 2000-Verträglichkeit: FFH-Gebiet 5519-302 "Kaltenrain bei Steinheim" mit Erhaltungszielen für einen Grünland LRT liegt in räumlicher Nähe westlich zum VRG; erhebliche Beeinträchtigungen dieses Natura 2000- Gebiets in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile sind nicht zu erwarten.

Artenschutz: Im SW wird das Gebiet durch einen Schwerpunktraum für den Uhu begrenzt, mögliche Konflikte wegen genehmigter Erweiterungsplanung auf örtlicher Ebene vermutlich nicht lösbar (s.u.);
in räumlicher Nähe westlich ein Schwarzmilanhorst und östlich ein Rotmilanhorst, mögliche Konflikte auf örtlicher Ebene aufgrund der geringen Gebietsgröße und der geringen Möglichkeit der WEA-Standortoptimierung vermutlich nicht lösbar.

Weitere beurteilungsrelevante Aspekte: VRG WEA liegt innerhalb einer Vorbelastungszone, im Norden (Bundestraße 457) und im Süden die Bahnstrecke Gießen-Gelnhausen;
westlich unmittelbar angrenzend bestehender Basalttagebaubetrieb im VRG für den Abbau oberflächennaher Lagerstätten, nördlich davon geplantes VRG Abbau oberflächennaher Lagerstätten bis 10 ha (gem. RPM 2010);
genehmigte Erweiterungsplanung sieht naturschutzrechtliche Kompensationsmaßnahmen vor (Erhalt der Felswände als Brutplätze für den Uhu), VRG 4409 liegt in dem freizuhaltenden Mindestabstand von 1000m zu Uhu-Brutplätzen;
VRG 4408 liegt in einem Abstand von < 3km, im Alternativenvergleich zeigen sich beide Flächen ähnlich konfliktträchtig im Hinblick auf Artenschutz, 4408 zusätzlich konfliktträchtig im Hinblick auf Erholungsvorsorge, bei beiden keine besondere Eignung in Bezug auf Windhöffigkeit,

Umsetzungsinteresse nicht bekannt.

Umsetzungsinteresse: ☐

Beschlussvorschlag: nicht als VRG ausweisen

Verbleibende mögliche Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie (VRG WE) gemäß Karte 14
Stand: 09/2016

Nummer:	5101	**Bestand:** ☐	**Planung:** ☑	**Grösse (ha):**	190
Landkreis(e):	Landkreis Marburg-Biedenkopf, Vogelsbergkreis				
Kommune(n):	Neustadt (Hessen), Kirtorf				
Gemarkung(en):	Neustadt, Arnshain, Gleimenhain, Wahlen				

Waldanteil (%): 30

Laubwaldanteil: 10
Nadelwaldanteil: 1
Mischwaldanteil: 19

Offenlandanteil (%): 70

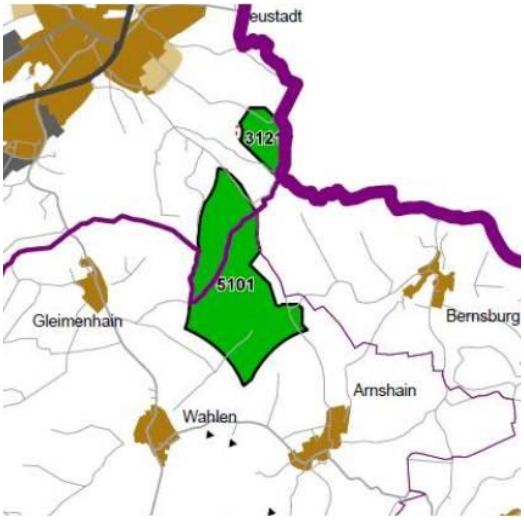

Wichtige Eignungen (- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

Hochspannungs-Freileitung:	Straße/ Bahnlinie:	sehr hohe Windhöffigkeit :	Windfarm:	geringes u. mittl. Konflikt-potenzial f. Vögel:	geringes u. mittl. Konflikt-potenzial f. Fledermäuse:
-	-	-	x	X	-

Wichtige Restriktionen (- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

Nähe zu landschaftsbe-stimmender Gesamtanlage mit regionaler Bedeutung:	Nähe überörtl. Erholungsschwerp:	Erholungswald:
-	-	-

Natura 2000-Verträglichkeit: FFH-Gebiet 5120-302 "Maculinea - Schutzgebiet bei Neustadt" mit Erhaltungszielen für zwei Grünland LRTs und einen Wald LRT sowie Arten nach Anhang II FFH-Richtlinie. Mögliche Beeinträchtigungen des Schutzzweckes und der Erhaltungsziele des NATURA 2000 - Gebiets sind nicht zu erwarten.

Artenschutz: Schwerpunkträume für den Schwarzstorch und den Rotmilan südöstlich in weiterer Umgebung; mögliche Konflikte mit Rotmilan-Bruthorsten innerhalb bzw. südwestlich, nordwestlich, nördlich und östlich in der Nähe des Gebiets auf örtlicher Ebene zu lösen.

Weitere beurteilungsrelevante Aspekte: ausreichende Windhöffigkeit über örtliches Windgutachten nachgewiesen, Ersatz und Repowering für bereits bestehende Anlagen in Wahlen und Arnhain (keine VRG WE); gemeinsames Vorranggebiet mit 3121, da Abstand < 1km Abstand; Synergieeffekte können genutzt werden (gemeinsame Zuwegung und Kabeltrasse)
< 3 km Abstand zu 5103 und 5401a: Im Alternativenvergleich spricht Lage im Norden von Ortslagen und Umsetzungsinteresse (verbunden mit WEA-Abbau an anderer Stelle außerhalb der VRG WE-Kulisse) für 5101, die geringere Vorbelastung bzgl. bestehender WEA spricht zunächst gegen 5101 und für 5103, wird jedoch durch das gepl. Repowering zugunsten 5101 gelöst; geringere Windhöffigkeit als VRG 5401a (ebenfalls Nachweis über örtliches Windgutachten), jedoch Umsetzungsinteresse bei beiden VRG, interkommunal nutzbar; mögliche Umfassungswirkung (Sichtfeldeinschränkung > 120°) der Ortslagen Gleimenhain, Wahlen und Arnshain mithilfe von Sichtfeldanalysen durch VRG WE überprüft; bei Berücksichtigung sämtlicher VRG WE Sichtfeldeinschränkung von mehr als 120°; insofern ist

Streichung eines VRG WE erforderlich, VRG 5101 bringt diesbezüglich die geringste Entlastungswirkung;
kleinflächige Überlagerung mit Vorbehaltsgebiet oberflächennaher Lagerstätten, mögliche Konflikte nicht zu erwarten (kein Abbauinteresse bekannt), zudem auf örtlicher Ebene zu lösen;
örtliche gesetzlich geschützte Biotope auf örtlicher Ebene berücksichtigen;
Inanspruchnahme von VBG Natur und Landschaft ca. 71 ha; mögliche Konflikte auf örtlicher Ebene zu lösen;
Umsetzungsinteresse durch lfd. BImSchG-Genehmigungsverfahren dokumentiert.

Umsetzungsinteresse: ☑

Beschlussvorschlag: als VRG WE ausweisen

Verbleibende mögliche Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie (VRG WE) gemäß Karte 14
Stand: 09/2016

Nummer:	5102	**Bestand:**	☐	**Planung:**	☑	**Grösse (ha):**	25
Landkreis(e):	Vogelsbergkreis						
Kommune(n):	Alsfeld						
Gemarkung(en):	Heidelbach						

Waldanteil (%): 100

Laubwaldanteil: 42
Nadelwaldanteil: 54
Mischwaldanteil: 4

Offenlandanteil (%): 0

Wichtige Eignungen (- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

Hochspannungs-Freileitung:	Straße/ Bahnlinie:	sehr hohe Windhöffigkeit :	Windfarm:	geringes u. mittl. Konflikt-potenzial f. Vögel:	geringes u. mittl. Konflikt-potenzial f. Fledermäuse:
-	-	-	-	-	X

Wichtige Restriktionen (- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

Nähe zu landschaftsbe-stimmender Gesamtanlage mit regionaler Bedeutung:	Nähe überörtl. Erholungsschwerp:	Erholungswald:
-	-	-

Natura 2000-Verträglichkeit:

Artenschutz: Vorkommen von 2 Brutstandorten des Rotmilans im Gebiet spricht gegen Ausweisung, da mögliche Konfliktlösung auf örtlicher Ebene aufgrund der geringen Flächengröße vermutlich nicht möglich.

Weitere beurteilungsrelevante Aspekte: Flächenanteil der verbleibenden möglichen Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie am Gemeindegebiet (Alsfeld) über 7 %; Realisierung aller Gebiete aufgrund der kumulativen Belastung und Umfassung von Ortslagen (z. B. Elbenrod oder Fischbach) nicht möglich. Daher wurden die Gebiete 5102, 5107, 5108, 5109, 5110 und 5120 unter Berücksichtigung des in der Stadt Alsfeld durchgeführten Mediationsverfahrens in einem Alternativenvergleich betrachtet.
Kleines Gebiet; < 3 km Abstand zu 5107
mögliche Umfassungswirkung für die Ortslage Fischbach (Sichtfeldeinschränkung > 120°) bei Ausweisung der VRG WE 5106, 5107 und 5102,
Gebiet wird von Kommune und als Ergebnis des Mediationsverfahrens abgelehnt;
vor allem Flächengröße, geringeres Konfliktpotenzial für Arten und Biotopschutz, entgegenstehendes Ergebnis der Mediation sowie Umsetzungsinteresse (laufende Genehmigungsverfahren) sprechen für Gebiet 5106/5107 und gegen Gebiet 5102;
Konfliktlösung bzgl. Umfassung durch Streichung von 5102 möglich;

Umsetzungsinteresse: ☐

Beschlussvorschlag: nicht als VRG WE ausweisen

Verbleibende mögliche Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie (VRG WE) gemäß Karte 14
Stand: 09/2016

Nummer:	**5103**	**Bestand:**	☐	**Planung:**	☑	**Grösse (ha):**	192
Landkreis(e):	Vogelsbergkreis						
Kommune(n):	Kirtorf						
Gemarkung(en):	Arnshain, Wahlen						

Waldanteil (%): 44

Laubwaldanteil: 4
Nadelwaldanteil: 35
Mischwaldanteil: 5

Offenlandanteil (%): 56

Wichtige Eignungen (- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

Hochspannungs-Freileitung:	Straße/ Bahnlinie:	sehr hohe Windhöffigkeit :	Windfarm:	geringes u. mittl. Konflikt-potenzial f. Vögel:	geringes u. mittl. Konflikt-potenzial f. Fledermäuse:
-	-	-	X	-	-

Wichtige Restriktionen (- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

Nähe zu landschaftsbe-stimmender Gesamtanlage mit regionaler Bedeutung:	Nähe überörtl. Erholungsschwerp:	Erholungswald:
-	-	-

Natura 2000-Verträglichkeit:

Artenschutz: Schwerpunktraum für den Rotmilan südlich und östlich angrenzend; Schwerpunktraum für den Schwarzstorch östlich angrenzend;
mögliche Konflikte mit Rotmilanhorst außerhalb des Schwerpunktraums westlich des Gebiets im Abstand < 1 km auf örtlicher Ebene zu lösen;

Weitere beurteilungsrelevante Aspekte: < 3 km zu 5101 und 5401a/b, im Alternativenvergleich spricht Vorbelastung wg. bestehender WEA für 5103, aufgrund des Umsetzungsinteresses in 5101, verbunden mit dem Abbau der Altanlagen, ist dies nicht durchschlagend; gegenüber VRG 5401a/b geringere Windhöffigkeit und fehlendes Umsetzungsinteresse; Gebietsgröße im Vergleich zu 5401 gleichwertig; Umsetzungsinteresse für 5401 auf Basis Windeignungsgutachten größer;
kleinflächige Überlagerung mit Vorbehaltsgebiet oberflächennaher Lagerstätten, mögliche Konflikte nicht zu erwarten (kein Abbauinteresse bekannt), zudem auf örtlicher Ebene zu lösen;
mögliche Konflikte mit militärischer Tiefflugstrecke durch Verlegung der Tiefflugstrecke zu lösen;
bei Realisierung von 5101, 5103 und 5401 Umfassung der Ortslage Gleimenhain (Sichtfeldeinschränkung > 120°), bei Realisierung der VRG 5101, 5103, 5401 und 5106 Umfassung der Ortslage Arnshain, daher Flächenverzicht zwingend erforderlich; Verzicht auf VRG 5103 bringt größte Entlastungswirkung, so dass bei Realisierung der übrigen VRG WE keine Gefahr der Umfassung mehr besteht;
Berücksichtigung der Kernflächen Naturschutz gemäß Naturschutzleitlinie für den Hessischen

Staatswald auf örtlicher Ebene;
Gesetzlich geschützte Biotope sowie festgesetzte Ausgleichsflächen/Förderflächen auf örtlicher Ebene berücksichtigen.
Inanspruchnahme von VBG Natur und Landschaft ca. 18 ha.

Umsetzungsinteresse: ☐

Beschlussvorschlag: Streichung des VRG WE

Verbleibende mögliche Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie (VRG WE) gemäß Karte 14
Stand: 09/2016

Nummer:	5106	**Bestand:** ☐	**Planung:** ☑	**Grösse (ha):**	63
Landkreis(e):	Vogelsbergkreis				
Kommune(n):	Antrifttal, Alsfeld				
Gemarkung(en):	Bernsburg, Ruhlkirchen, Fischbach, Heidelbach, Seibelsdorf				

Waldanteil (%): 46

Laubwaldanteil: 0
Nadelwaldanteil: 41
Mischwaldanteil: 6

Offenlandanteil (%): 54

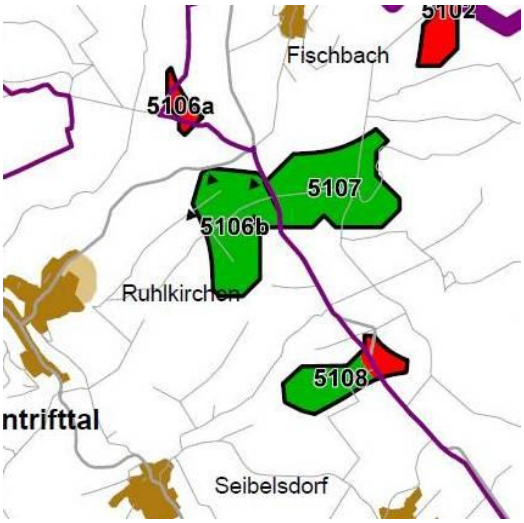

Wichtige Eignungen (- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

Hochspannungs-Freileitung:	Straße/ Bahnlinie:	sehr hohe Windhöffigkeit :	Windfarm:	geringes u. mittl. Konflikt-potenzial f. Vögel:	geringes u. mittl. Konflikt-potenzial f. Fledermäuse:
-	-	-	X	-	X

Wichtige Restriktionen (- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

Nähe zu landschaftsbe-stimmender Gesamtanlage mit regionaler Bedeutung:	Nähe überörtl. Erholungsschwerp:	Erholungswald:
-	-	-

Natura 2000-Ver-träglichkeit:

Artenschutz: Schwerpunktraum für den Rotmilan südwestlich angrenzend; mögliche Konflikte mit Rotmilan-Horst innerhalb des VRG 5106a aufgrund der Kleinflächigkeit dieser Teilfläche vermutlich nur durch Flächenverzicht zu lösen; mögliche Konflikte mit Rotmilan-Horst südwestlich von 5106b, innerhalb des 1 km-Radius auf örtlicher Ebene zu lösen;
Schwerpunktraum für den Schwarzstorch südwestlich in räumlicher Entfernung;
mögliche Konflikte mit Fledermäusen auf örtlicher Ebene zu lösen;

Weitere beurtei-lungsrelevante Aspekte: hoher Nadelwaldanteil spricht für Ausweisung als VRG WE;
genehmigte WEA innerhalb von 5106 sind als Vorbelastung zu werten;
mit Gebiet 5107 unmittelbar zusammenhängend, darüber hinaus gemeinsam mit Gebiet 5108 betrachten (Abstand < 1 km); interkommunal nutzbar unter Berücksichtigung von Synergieeffekten
Umsetzungsinteresse vorhanden;
Verzicht auf 5108a aus Gründen des Artenschutzes.

Umsetzungsinteresse: ☐

Beschlussvorschlag: als VRG WE ausweisen unter Verzicht auf nördliche Teilfläche

Verbleibende mögliche Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie (VRG WE) gemäß Karte 14
Stand: 09/2016

Nummer:	**5107**	**Bestand:** ☐	**Planung:** ☑	**Grösse (ha):**	65
Landkreis(e):	Vogelsbergkreis				
Kommune(n):	Alsfeld, Antrifttal				
Gemarkung(en):	Fischbach, Heidelbach, Ruhlkirchen				

Waldanteil (%): 100

Laubwaldanteil: 26
Nadelwaldanteil: 23
Mischwaldanteil: 51

Offenlandanteil (%): 0

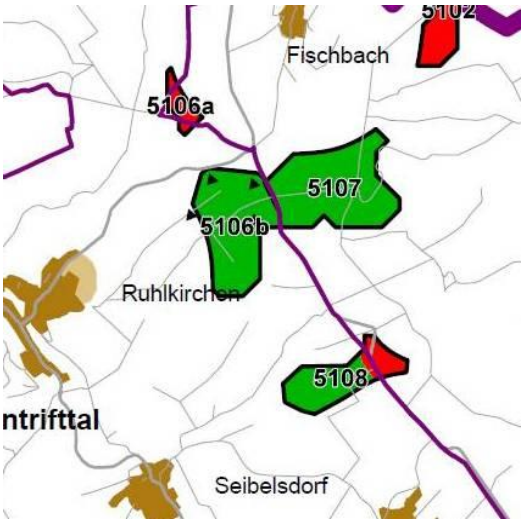

Wichtige Eignungen (- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

Hochspannungs-Freileitung:	Straße/ Bahnlinie:	sehr hohe Windhöffigkeit :	Windfarm:	geringes u. mittl. Konflikt-potenzial f. Vögel:	geringes u. mittl. Konflikt-potenzial f. Fledermäuse:
-	-	-	X	-	X

Wichtige Restriktionen (- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

Nähe zu landschaftsbe-stimmender Gesamtanlage mit regionaler Bedeutung:	Nähe überörtl. Erholungsschwerp:	Erholungswald:
-	-	-

Natura 2000-Ver-träglichkeit:

Artenschutz: Schwerpunktraum für den Rotmilan und für den Schwarzstorch jeweils südwestlich in räumlicher Entfernung;
mögliche Konflikte mit Rotmilanhorsten nordwestlich und südwestlich (vgl. 5106) sowie nordöstlich des Gebiets auf örtlicher Ebene zu berücksichtigen;
mögliche Konflikte mit Fledermäusen auf örtlicher Ebene zu lösen;

Weitere beurtei-lungsrelevante Aspekte: Flächenanteil der verbleibenden möglichen Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie am Gemeindegebiet (Alsfeld) über 7 %; Realisierung aller Gebiete aufgrund der kumulativen Belastung und Umfassung von Ortslagen (z. B. Elbenrod oder Fischbach) nicht möglich. Daher wurden die Gebiete 5102, 5107, 5108, 5109, 5110 und 5120 unter Berücksichtigung des in der Stadt Alsfeld durchgeführten Mediationsverfahrens in einem Alternativenvergleich betrachtet.
unmittelbar zusammenhängend mit Gebiet 5106; interkommunal nutzbar unter Berücksichtigung von Synergieeffekten; gemeinsam mit 5108 betrachten (Abstand < 1 km); Berücksichtigung des forstlichen Saatgutbestands (kleinflächig) auf örtlicher Ebene möglich; Umsetzungsinteresse vorhanden;
mögliche Umfassungswirkung für die Ortslage Fischbach (Sichtfeldeinschränkung > 120°) bei Ausweisung der VRG WE 5106, 5107 und 5102, im Alternativenvergleich sprechen Größe, Vorbelastung, Umsetzungsinteresse für 5107/5106/5108, Konfliktlösung durch Streichung von 5102 möglich;

gesetzlich geschützte Biotope sind auf örtlicher Ebene zu berücksichtigen;
Umsetzungsinteresse durch lfd. BImSchG-Genehmigungsverfahren dokumentiert.

Umsetzungsinteresse: ☑

Beschlussvorschlag: als VRG WE ausweisen

Verbleibende mögliche Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie (VRG WE) gemäß Karte 14
Stand: 09/2016

Nummer:	5108	**Bestand:**	☐	**Planung:**	☑	**Grösse (ha):**	32
Landkreis(e):	Vogelsbergkreis						
Kommune(n):	Alsfeld, Antrifttal						
Gemarkung(en):	Reibertenrod, Vockenrod						

Waldanteil (%): 51

Laubwaldanteil: 0
Nadelwaldanteil: 23
Mischwaldanteil: 29

Offenlandanteil (%): 49

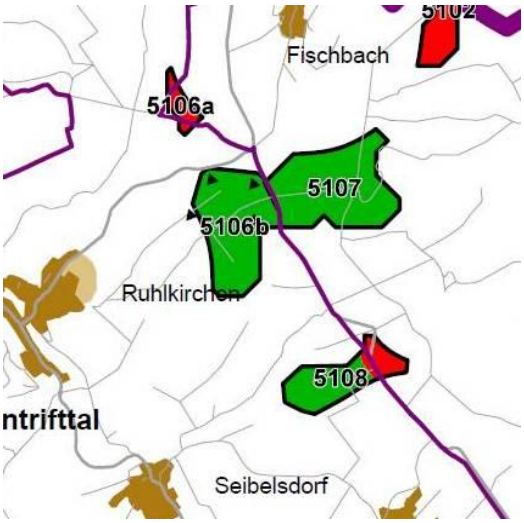

Wichtige Eignungen (- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

Hochspannungs-Freileitung:	Straße/ Bahnlinie:	sehr hohe Windhöffigkeit :	Windfarm:	geringes u. mittl. Konflikt-potenzial f. Vögel:	geringes u. mittl. Konflikt-potenzial f. Fledermäuse:
-	-	-	-	-	-

Wichtige Restriktionen (- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

Nähe zu landschaftsbe-stimmender Gesamtanlage mit regionaler Bedeutung:	Nähe überörtl. Erholungsschwerp:	Erholungswald:
-	-	-

Natura 2000-Verträglichkeit:

Artenschutz: Schwerpunktraum für den Rotmilan südwestlich angrenzend; Schwerpunktraum für den Schwarzstorch westlich in weiterer Umgebung;
mögliche Konflikte mit Rotmilan-Bruthorsten, mit Uhuvorkommen östlich in weiterer Umgebung und mit Schwarzstorchnest außerhalb des 1 km-Radius nördlich von Ohmes auf örtlicher Ebene zu lösen; allerdings keine Vergrößerung des VRG 5108 nach SW möglich, da dort nachhaltig genutzter Schwerpunktraum des Rotmilans mit günstiger Habitatausstattung, auch wenn Horste nicht jährlich besetzt sind (aktuelle örtliche Untersuchung zum Rotmilanvorkommen (2014) ändert nichts an dieser Einschätzung).

Mögliche Konflikte mit Fledermäusen (hohes Konfliktpotenzial) auf örtlicher Ebene zu lösen

Weitere beurteilungsrelevante Aspekte: Flächenanteil der verbleibenden möglichen Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie am Gemeindegebiet (Alsfeld) über 7 %; Realisierung aller Gebiete aufgrund der kumulativen Belastung und Umfassung von Ortslagen (z. B. Elbenrod oder Fischbach) nicht möglich. Daher wurden die Gebiete 5102, 5107, 5108, 5109, 5110 und 5120 unter Berücksichtigung des in der Stadt Alsfeld durchgeführten Mediationsverfahrens in einem Alternativenvergleich betrachtet.
< 1 km Abstand zu Gebieten 5106/5107, daher gemeinsam betrachten;
< 3 km Abstand zu 5102: Im Alternativenvergleich vor allem wegen des Umsetzungsinteresses, der besseren Arrondierung und der Vermeidung einer Umfassungswirkung von Ortslagen besser

geeignet als 5102; bzgl. Flächengröße und Naturschutz vergleichbar mit 5102;
Verkleinerung des Rotmilan-Schwerpunktraums im Nordosten wegen zuletzt fehlender Brutnachweise, fehlender Habitateignung (Nadelwald) und Hauptaktivitäten im Raum Antrifttalsperre (Grünland)
Potenzieller Konflikt mit Hubschrauber-Tiefflugstrecke durch entsprechende Anpassung der Trasse lösbar;
mäßig wertvoller Mischwald östlich der L 3145.

Umsetzungsinteresse: ☐

Beschlussvorschlag: Nach Herausnahme der Waldbestände im Ostteil Teilfläche als VRG WE ausweisen (ca. 23 ha).

Verbleibende mögliche Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie (VRG WE) gemäß Karte 14
Stand: 09/2016

Nummer:	5109	**Bestand:**	☐	**Planung:**	☑	**Grösse (ha):**	238
Landkreis(e):	Vogelsbergkreis						
Kommune(n):	Alsfeld						
Gemarkung(en):	Berfa, Eifa, Elbenrod, Eudorf, Hattendorf						

Waldanteil (%): 64

Laubwaldanteil: 16
Nadelwaldanteil: 18
Mischwaldanteil: 31

Offenlandanteil (%): 36

Wichtige Eignungen (- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

Hochspannungs-Freileitung:	Straße/ Bahnlinie:	sehr hohe Windhöffigkeit :	Windfarm:	geringes u. mittl. Konflikt-potenzial f. Vögel:	geringes u. mittl. Konflikt-potenzial f. Fledermäuse:
x	x	x	-	x	X

Wichtige Restriktionen (- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

Nähe zu landschaftsbe-stimmender Gesamtanlage mit regionaler Bedeutung:	Nähe überörtl. Erholungsschwerp:	Erholungswald:
-	-	-

Natura 2000-Verträglichkeit:

Artenschutz: wegen möglicher Konflikte mit neuem Rotmilan-Bruthorst im 1 km-Radius nordwestlich des Gebiets im Bereich "Steinfirst" ist Freihaltung der Waldrandzone angemessen; im Übrigen Konflikte auf örtlicher Ebene zu lösen (bevorzugte Flugbeziehungen Richtung Offenland, d.h. vom VRG WE weg); mögliche Konflikte mit Fledermäusen (Hinweise auf Vorkommen des Großen Abendseglers und der Zwergfledermaus) auf örtlicher Ebene zu lösen.

Weitere beurteilungsrelevante Aspekte: Flächenanteil der verbleibenden möglichen Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie am Gemeindegebiet (Alsfeld) über 7 %; Realisierung aller Gebiete aufgrund der kumulativen Belastung und Umfassung von Ortslagen (z. B. Elbenrod oder Fischbach) nicht möglich. Daher wurden die Gebiete 5102, 5107, 5108, 5109, 5110 und 5120 unter Berücksichtigung des in der Stadt Alsfeld durchgeführten Mediationsverfahrens in einem Alternativenvergleich betrachtet.
< 3 km Abstand zu 5110 und 5120;
mögliche Umzingelung von Elbenrod und Berfa bei vollständiger Ausweisung von Gebiet 5109 und 5110; mögliche Konflikte (Artenschutz) aufgrund der Überlagerung mit älteren Laubwaldbeständen und Feuchtbiotopen; im Alternativenvergleich mit Gebiet 5110 schlechter geeignet, gegenüber 5120 geringere Windhöffigkeit;
Dies und das entgegenstehende Ergebnis der Mediation sprechen gegen die Ausweisung als VRG WE.

Umsetzungsinteresse: ☑

Beschlussvorschlag: nicht als VRG WE ausweisen

Verbleibende mögliche Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie (VRG WE) gemäß Karte 14
Stand: 09/2016

Nummer:	**5110**	**Bestand:**	☐	**Planung:**	☑	**Grösse (ha):**	149
Landkreis(e):	Vogelsbergkreis						
Kommune(n):	Alsfeld						
Gemarkung(en):	Berfa, Elbenrod						

Waldanteil (%): 99

Laubwaldanteil: 0
Nadelwaldanteil: 99
Mischwaldanteil: 0

Offenlandanteil (%): 1

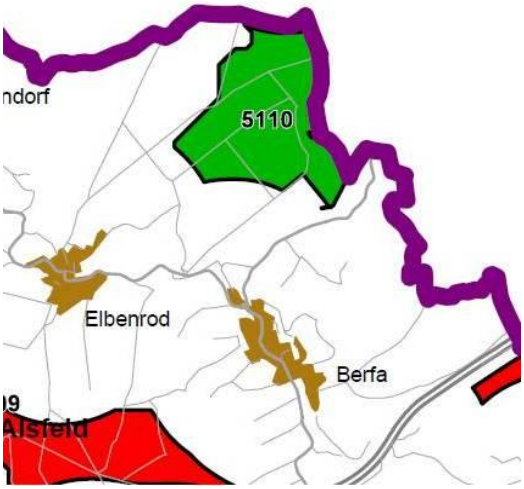

Wichtige Eignungen (- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

Hochspannungs-Freileitung:	Straße/ Bahnlinie:	sehr hohe Windhöffigkeit :	Windfarm:	geringes u. mittl. Konflikt-potenzial f. Vögel:	geringes u. mittl. Konflikt-potenzial f. Fledermäuse:
x	-	-	-	X	X

Wichtige Restriktionen (- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

Nähe zu landschaftsbe-stimmender Gesamtanlage mit regionaler Bedeutung:	Nähe überörtl. Erholungsschwerp:	Erholungswald:
-	-	-

Natura 2000-Verträglichkeit: Südlicher Randbereich des VSG 5022 - 401 "Knüll" mit Erhaltungszielen für windkraftempfindliche Vogelarten südöstlich angrenzend; mögliche Konflikte aufgrund bestehender Vorbelastungen (Energiefreileitung, Autobahn A 5) nicht zu erwarten bzw. gelöst (abgeschlossene BImSchG-Verfahren);

Artenschutz: aktuelle Hinweise (u.a. aus BImSchG-Genehmigungsverfahren): mögliche Konflikte mit Rotmilanhorsten (ein Horst im Osten angrenzend, weitere Horste im Osten, Südosten, Westen und Norden in räumlicher Nähe außerhalb des VRGs) auf örtlicher Ebene zu lösen bzw. im abgeschlossenen Genehmigungsverfahren gelöst;
mögliche Konflikte mit Fledermäusen auf örtlicher Ebene zu lösen.

Weitere beurteilungsrelevante Aspekte: Flächenanteil der verbleibenden möglichen Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie am Gemeindegebiet (Alsfeld) über 7 %; Realisierung aller Gebiete aufgrund der kumulativen Belastung und Umfassung von Ortslagen (z. B. Elbenrod oder Fischbach) nicht möglich. Daher wurden die Gebiete 5102, 5107, 5108, 5109, 5110 und 5120 unter Berücksichtigung des in der Stadt Alsfeld durchgeführten Mediationsverfahrens in einem Alternativenvergleich betrachtet.
< 3 km Abstand zu Gebieten 5109 und 5111; im Alternativenvergleich sprechen hoher Nadelwaldanteil und geringes Konfliktpotenzial für Arten- und Biotopschutz (im Vergleich zu 5109 und 5111) für 5110; ebenso Lage im Norden von Siedlungen, da Hauptblickbeziehungen Richtung Süden ausgerichtet sind;
Berücksichtigung von historischen Grenzsteinen am Nordost- und Nordrand des Gebiets auf örtlicher Ebene möglich; mögliche Konflikte mit aus örtlicher Sicht wertvollen Biotopen und mit

Lagerstätte auf örtlicher Ebene zu lösen (kein Abbaubetrieb in der Nähe, kein Abbauinteresse erkennbar);
Umsetzungsinteresse durch abgeschlossenes BImSchG-Genehmigungsverfahren dokumentiert.

Umsetzungsinteresse: ☐

Beschlussvorschlag: als VRG WE ausweisen

Verbleibende mögliche Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie (VRG WE) gemäß Karte 14
Stand: 09/2016

Nummer:	**5111**	**Bestand:**	☑	**Planung:**	☑	**Grösse (ha):**	336
Landkreis(e):	Vogelsbergkreis						
Kommune(n):	Alsfeld, Grebenau						
Gemarkung(en):	Berfa, Lingelbach, Bieben						

Waldanteil (%): 93

Laubwaldanteil: 8
Nadelwaldanteil: 71
Mischwaldanteil: 14

Offenlandanteil (%): 7

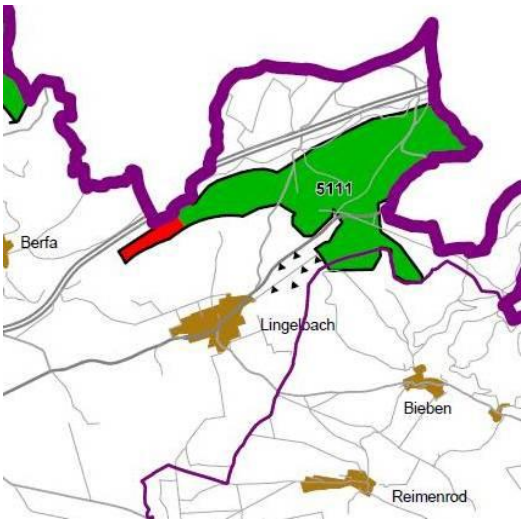

Wichtige Eignungen (- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

Hochspannungs-Freileitung:	Straße/ Bahnlinie:	sehr hohe Windhöffigkeit :	Windfarm:	geringes u. mittl. Konflikt-potenzial f. Vögel:	geringes u. mittl. Konflikt-potenzial f. Fledermäuse:
-	X	X	x	x	X

Wichtige Restriktionen (- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

Nähe zu landschaftsbe-stimmender Gesamtanlage mit regionaler Bedeutung:	Nähe überörtl. Erholungsschwerp:	Erholungswald:
X	-	-

Natura 2000-Verträglichkeit: Südlicher Randbereich des VSG 5022 - 401 "Knüll" mit Erhaltungszielen für windkraftempfindliche Vogelarten nördlich angrenzend; mögliche Konflikte aufgrund bestehender Vorbelastungen (Energiefreileitung, Autobahn A 5) nicht zu erwarten bzw. gelöst (abgeschlossene BImSchG-Verfahren);

Artenschutz: Schwerpunktraum für den Rotmilan südlich in räumlicher Entfernung;
mögliche Konflikte mit Rotmilan-Bruthorst innerhalb des VRG bzw. im Abstand > 1 m westlich des VRG sowie auf örtlicher Ebene zu lösen bzw. im abgeschlossenen Genehmigungsverfahren gelöst;
mögliche Konflikte mit Fledermäusen auf örtlicher Ebene zu lösen /gelöst.

Weitere beurteilungsrelevante Aspekte: teilweise VRG WE Bestand gemäß RPM 2010 (unwirksam); Stadt Alsfeld wünscht Erweiterung nach Nordwesten und Osten in Gebiet mit Windklasse 5,5 m/s in 140 m Höhe gemäß TÜV-Studie, für welches aber zwischenzeitlich durch örtliche Windgutachten eine ausreichende Windhöffigkeit belegt wurde;
Nutzbarkeit des Gebiets wegen erforderlichen Abstände zur Bundesstraße eingeschränkt; aber hohe Eignung wegen Vorbelastung durch BAB A 5 wiegt schwer;
mögliche Konflikte mit Burg Herzberg (landschaftsbestimmende Gesamtanlage mit regionaler Bedeutung) bei Abstand von mindestens 2 km gering, zumal von möglichen WEA unbeeinflusste Sichtbeziehungen erhalten bleiben; eine bedrängende Wirkung ist nicht zu erwarten;
Gebietsgrenze auch im Bereich bestehender WEA bei 1.000 m Abstand zur Siedlung (Lingelbach);
mögliche Landschaftsüberlastung wegen Umfassung von Lingelbach und relativ großer Längserstreckung des Gebiets: deshalb Gebietsverkleinerung im SW angemessen (dort relativ

geringe Windhöffigkeit, zugleich wird damit das Risiko einer Umfassung von Lingelbach verhindert sowie von Elbenrod und Berfa verringert; außerdem wird dadurch der mit der Errichtung von WEA möglicherweise verbundene Funktionsverlust des in diesem Bereich sehr schmalen autobahnnahen Waldstreifens (bei teilweiser Freistellung Windwurfgefahr) vermieden);
Dauerhafte Inanspruchnahme von Wald (Rodung) bis zu 8 ha;
Gebiet befindet sich in dem als Restriktionskriterium geltenden Anlagenschutzbereich um Flugsicherungsanlagen, es kann nicht ausgeschlossen werden, dass Belange der Flugsicherung einer Genehmigung von WEA entgegenstehen.
Umsetzungsinteresse durch abgeschlossenes BImSchG-Genehmigungsverfahren dokumentiert.

Umsetzungsinteresse: ☑

Beschlussvorschlag: mit im SW verringerter Ausdehnung als VRG WE ausweisen (ca. 320 ha)

Verbleibende mögliche Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie (VRG WE) gemäß Karte 14
Stand: 09/2016

Nummer:	5112	**Bestand:** ☐	**Planung:** ☑	**Grösse (ha):**	37
Landkreis(e):	Landkreis Marburg-Biedenkopf, Vogelsbergkreis				
Kommune(n):	Amöneburg, Homberg(Ohm)				
Gemarkung(en):	Erfurtshausen, Deckenbach				

Waldanteil (%): 100

Laubwaldanteil: 8
Nadelwaldanteil: 11
Mischwaldanteil: 81

Offenlandanteil (%): 0

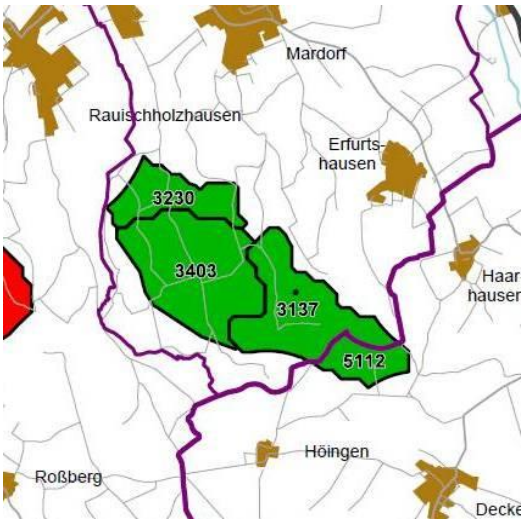

Wichtige Eignungen (- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

Hochspannungs-Freileitung:	Straße/ Bahnlinie:	sehr hohe Windhöffigkeit :	Windfarm:	geringes u. mittl. Konflikt-potenzial f. Vögel:	geringes u. mittl. Konflikt-potenzial f. Fledermäuse:
-	-	-	-	x	X

Wichtige Restriktionen (- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

Nähe zu landschaftsbe-stimmender Gesamtanlage mit regionaler Bedeutung:	Nähe überörtl. Erholungsschwerp:	Erholungswald:
X	-	-

Natura 2000-Ver-träglichkeit:

Artenschutz: Schwerpunktraum für den Rotmilan nördlich in räumlicher Nähe; mögliche Konflikte mit Rotmilanhorst südöstlich des Gebiets außerhalb des 1km-Radiuses auf örtlicher Ebene zu lösen; mögliches Schwarzstorch-Vorkommen außerhalb des 1 km-Radius westlich des Gebiets gemäß aktuellen Daten der Staatlichen Vogelschutzwarte nicht bestätigt, zudem wäre Konfliktlösung aufgrund des eingehaltenden Abstands auf örtlicher Ebene möglich.

Weitere beurtei-lungsrelevante Aspekte: Kommune möchte Erweiterung nach Osten in Gebiet mit Windklasse 5,5 m/sec. in 140 m Höhe; wegen Abstands von mindestens 4 km zur Ortslage Schweinsberg keine erhebliche Beeinträchtigung des Ortsbildes und von Sichtbeziehungen zu erwarten;
Bei gemeinsamer Betrachtung der Gebiete 3137, 3230, 3403 und 5112 (zusammenhängend) dauerhafte Inanspruchnahme von Wald bis zu ca. 10,5 ha;
unmittelbar zusammenhängend mit Gebiet 3137; < 3 km Abstand zu Gebiet 3230;
Alternativenvergleich mit diesen Gebieten und mit 3136/3229, 3141, 4103 und 5113: wegen Umsetzungsinteresses besser als 3136 und 3141, ähnlich wie 4103 (Vorbelastung dort) und wie 3230 und 3137 (ebenfalls Umsetzungsinteresse), besser als 3229 (dort FFH-Konflikte) und 5113 (dort Nähe zu Landeplatz);
mögliche Konflikte mit Erdbebenmessstationen können auf örtlicher Ebene berücksichtigt werden;
Umsetzungsinteresse vorhanden.

Umsetzungsinteresse: ☑

Beschlussvorschlag: als VRG ausweisen

Verbleibende mögliche Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie (VRG WE) gemäß Karte 14
Stand: 09/2016

Nummer:	5114	**Bestand:**	☑	**Planung:**	☑	**Grösse (ha):**	16
Landkreis(e):	Vogelsbergkreis						
Kommune(n):	Homberg(Ohm), Kirtorf						
Gemarkung(en):	Erbenhausen, Kirtorf						

Waldanteil (%): 1

Laubwaldanteil: 0
Nadelwaldanteil: 1
Mischwaldanteil: 0

Offenlandanteil (%): 99

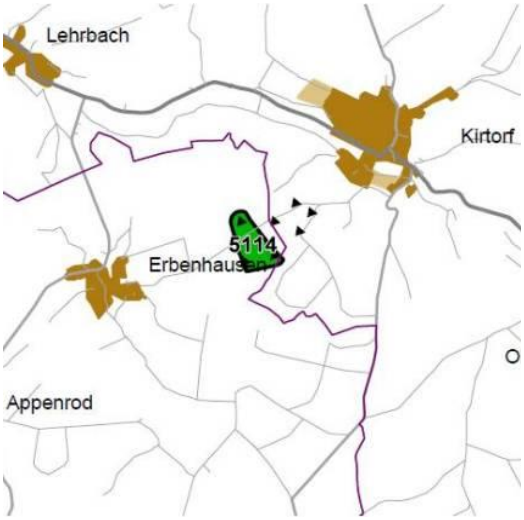

Wichtige Eignungen (- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

Hochspannungs-Freileitung:	Straße/ Bahnlinie:	sehr hohe Windhöffigkeit :	Windfarm:	geringes u. mittl. Konflikt-potenzial f. Vögel:	geringes u. mittl. Konflikt-potenzial f. Fledermäuse:
-	-	-	X	-	-

Wichtige Restriktionen (- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

Nähe zu landschaftsbe-stimmender Gesamtanlage mit regionaler Bedeutung:	Nähe überörtl. Erholungsschwerp:	Erholungswald:
-	-	-

Natura 2000-Verträglichkeit: -

Artenschutz: Schwerpunktraum für den Schwarzstorch südlich in räumlicher Nähe;
Schwerpunkträume für den Rotmilan befinden sich westlich angrenzend und östlich in räumlicher Nähe des Gebiets;
Lösung möglicher Konflikte mit einzelnen Rotmilanhorsten nord- und südwestlich des Gebiets auf örtlicher Ebene möglich; ebenso Konfliktlösung für Fledermäuse (Hinweise auf Vorkommen des Großen Abendseglers) und für den Vogelzug (Kranich) auf örtlicher Ebene, insbesondere, da das Gebiet durch bestehende Windfarm bereits vorbelastet ist.

Weitere beurteilungsrelevante Aspekte: Bestehende Windfarm, daher ist die Ausweisung eines VRG WE trotz der geringen Windhöffigkeit (Windgeschwindigkeitsklasse 5,5m/sec) zulässig, um ein Repowering zu ermöglichen. Für den Standort spricht trotz der geringen Flächengröße ebenfalls, dass insgesamt kein erhöhtes Konfliktpotenzial für Arten- und Biotopschutz zu erwarten ist.
Umsetzungsinteresse für ein Repowering ist vorhanden.

Umsetzungsinteresse: ☐

Beschlussvorschlag: als VRG WE ausweisen

Verbleibende mögliche Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie (VRG WE) gemäß Karte 14
Stand: 09/2016

Nummer:	5116	**Bestand:**	☑	**Planung:**	☑	**Grösse (ha):**	4
Landkreis(e):	Vogelsbergkreis						
Kommune(n):	Romrod						
Gemarkung(en):	Zell						

Waldanteil (%): 0

Laubwaldanteil: 0
Nadelwaldanteil: 0
Mischwaldanteil: 0

Offenlandanteil (%): 100

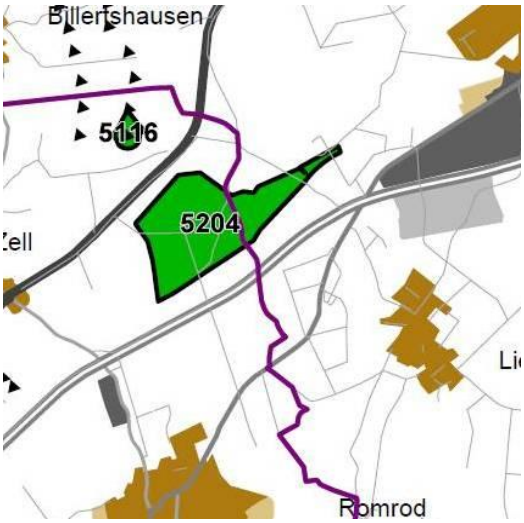

Wichtige Eignungen (- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

Hochspannungs-Freileitung:	Straße/ Bahnlinie:	sehr hohe Windhöffigkeit :	Windfarm:	geringes u. mittl. Konflikt-potenzial f. Vögel:	geringes u. mittl. Konflikt-potenzial f. Fledermäuse:
-	X	-	X	X	-

Wichtige Restriktionen (- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

Nähe zu landschaftsbe-stimmender Gesamtanlage mit regionaler Bedeutung:	Nähe überörtl. Erholungsschwerp:	Erholungswald:
-	-	-

Natura 2000-Verträglichkeit:

Artenschutz: Schwerpunktraum für Rotmilan nördlich, westlich und südöstlich in größerer Entfernung; Schwarzmilan-Bruthorst im Abstand > 1 km südlich der Autobahn, Konflikte auf örtlicher Ebene lösbar.

Weitere beurteilungsrelevante Aspekte: Fläche für sich genommen zu klein, jedoch < 1 km Abstand zu VRG WE 5204, daher zusammen betrachten;
wegen Nähe zu Landeplatz Alsfeld (Segelfluggelände) mit Platzrunden und tlw. Lage im Ausschlussgebiet ist Repowering ausschließlich auf einem WEA-Standort möglich, die übrigen vorhandenen Anlagen haben nur Bestandsschutz;
mögliche Konflikte mit dem Denkmalschutz im Hinblick auf die Burg Altenburg als landschaftsbestimmende Gesamtanlage von lokaler Bedeutung mit geringer Fernwirkung (gem. RPM 2010) und auf das historische Stadtbild der Stadt Alsfeld (insbesondere die Stadtansicht von Nord und Nordwest) sind aufgrund der räumlichen Entfernung und der Vorbelastung durch bestehende Windenergieanlagen nicht zu erwarten beziehungsweise auf örtlicher Ebene zu berücksichtigen;
mögliche Konflikte mit der Erholungsfunktion (Naherholungsgebiet Homberg) sind auf örtlicher Ebene zu lösen;
mögliche Konflikte mit Erdbebenmessstationen können auf örtlicher Ebene berücksichtigt werden.

Umsetzungsinteresse: ☑

Beschlussvorschlag: Teilfläche für 1 WEA als VRG WE ausweisen

Verbleibende mögliche Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie (VRG WE) gemäß Karte 14
Stand: 09/2016

Nummer:	5120	**Bestand:** ☐	**Planung:** ☑	**Grösse (ha):**	281
Landkreis(e):	Vogelsbergkreis				
Kommune(n):	Alsfeld, Schwalmtal				
Gemarkung(en):	Alsfeld, Eifa, Hopfgarten, Rainrod				

Waldanteil (%): 93

Laubwaldanteil: 56
Nadelwaldanteil: 14
Mischwaldanteil: 24

Offenlandanteil (%): 7

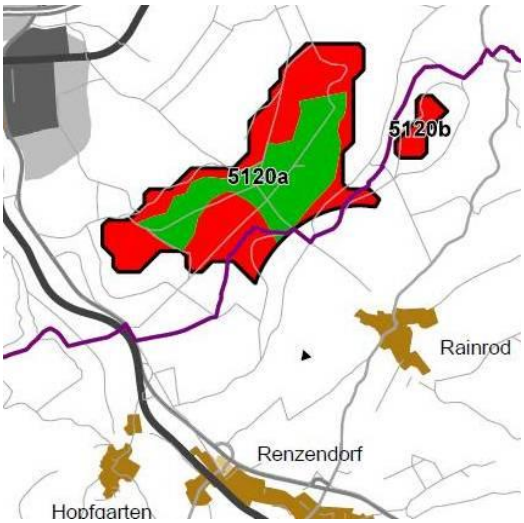

Wichtige Eignungen (- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

Hochspannungs-Freileitung:	Straße/ Bahnlinie:	sehr hohe Windhöffigkeit :	Windfarm:	geringes u. mittl. Konflikt-potenzial f. Vögel:	geringes u. mittl. Konflikt-potenzial f. Fledermäuse:
x	x	-	x	X	-

Wichtige Restriktionen (- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

Nähe zu landschaftsbe-stimmender Gesamtanlage mit regionaler Bedeutung:	Nähe überörtl. Erholungsschwerp:	Erholungswald:
-	-	-

Natura 2000-Ver-träglichkeit:

Artenschutz: Schwerpunktraum für den Rotmilan südwestlich in räumlicher Nähe;
mögliche Konflikte mit Rotmilan-Bruthorst am Rand des 1 km-Radius nördlich von Renzendorf auf örtlicher Ebene zu lösen (Flugbeziehung nicht Richtung VRG WE, sondern Richtung Offenland); ebenso mögliche Konflikte mit Fledermäusen; Vorkommen von Zugvögeln ist kein Ausschlussgrund, mögliche Konflikte sind gleichfalls auf örtlicher Ebene zu lösen

Weitere beurtei-lungsrelevante Aspekte: Flächenanteil der verbleibenden möglichen Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie am Gemeindegebiet (Alsfeld) über 7 %; Realisierung aller Gebiete aufgrund der kumulativen Belastung und Umfassung von Ortslagen (z. B. Elbenrod oder Fischbach) nicht möglich. Daher wurden die Gebiete 5102, 5107, 5108, 5109, 5110 und 5120 unter Berücksichtigung des in der Stadt Alsfeld durchgeführten Mediationsverfahrens in einem Alternativenvergleich betrachtet.
< 3 km Abstand zu Gebieten 5109 und 5123;
Daher Alternativenvergleich insbesondere mit diesen Gebieten: teilweise geringes Konfliktpotenzial für Arten- und Biotopschutz, Vorbelastungen auf Teilflächen, Windhöffigkeit sowie Umsetzungsinteresse der Kommune (auf Teilfläche; Nachbarkommune Schwalmtal aber gegen Ausweisung auf ihrem Gemeindegebiet) sprechen trotz hohen Laubwaldanteils für 5120; andere Gebiete sind konfliktträchtiger;
Umsetzungsinteresse spricht trotz Abstands von etwas weniger als 3 km für gemeinsame Ausweisung von 5123 und 5120;

Mögliche Umfassungswirkung (Sichtfeldeinschränkung > 120°) durch die VRG WE wurde für die Ortslagen Rainrod, Renzendorf, Brauerschwend und Eifa mithilfe von Sichtfeldanalysen überprüft, mögliche Konflikte sind nicht zu erwarten;
Belange des Denkmalschutzes (Einzelkulturdenkmal Altenburg als landschaftsbestimmende Gesamtanlage von lokaler Bedeutung mit geringer Fernwirkung gemäß RPM 2010 und das historische Stadtbild von Alsfeld, insbesondere die Stadtansicht von Nord und Nordwest) sind auf der örtlichen Ebene zu berücksichtigen;
Mögliche Konflikte mit der Erholungsfunktion (Naherholungsgebiet Homberg) sind auf örtlicher Ebene zu lösen;
Vorbelastung und Eignungseinschränkung durch Funksendeturm; mögliche Konflikte mit älteren Laubwaldbeständen und mit aus örtlicher Sicht wertvollen Waldbiotopen im Ost- und Südwestteil der Fläche auf der örtlichen Ebene zu lösen (z. B. Bevorzugung von Nadel-, Misch- und jungem Laubwald sowie Offenland, welche gemäß ATKIS im gesamten Gebiet vorhanden sind), sofern nicht bereits durch Reduzierung des Gebietes gelöst;
Berücksichtigung der Kernflächen Naturschutz gemäß Naturschutzleitlinie für den Hessischen Staatswald auf örtlicher Ebene;
mögliche Konflikte mit Bodendenkmalen auf örtlicher Ebene zu lösen.

Umsetzungsinteresse: ☑

Beschlussvorschlag: Unter Berücksichtigung der im Randbereich tlw. wertvollen Waldbestände Teilfläche als VRG WE ausweisen (ca. 103 ha).

Verbleibende mögliche Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie (VRG WE) gemäß Karte 14
Stand: 09/2016

Nummer:	**5121**	**Bestand:**	☑	**Planung:**	☑	**Grösse (ha):**	44
Landkreis(e):	Vogelsbergkreis						
Kommune(n):	Mücke, Homberg(Ohm), Gemünden(Felda)						
Gemarkung(en):	Bernsfeld, Bleidenrod, Burg-Gemünden						

Waldanteil (%): 6

Laubwaldanteil: 6
Nadelwaldanteil: 0
Mischwaldanteil: 0

Offenlandanteil (%): 94

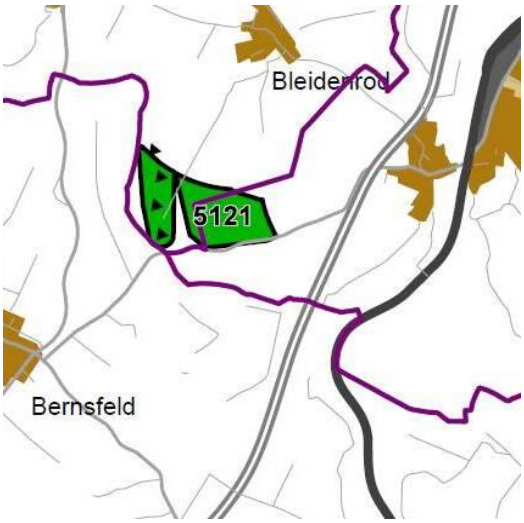

Wichtige Eignungen (- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

Hochspannungs-Freileitung:	Straße/ Bahnlinie:	sehr hohe Windhöffigkeit :	Windfarm:	geringes u. mittl. Konflikt-potenzial f. Vögel:	geringes u. mittl. Konflikt-potenzial f. Fledermäuse:
X	x	-	X	X	X

Wichtige Restriktionen (- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

Nähe zu landschaftsbe-stimmender Gesamtanlage mit regionaler Bedeutung:	Nähe überörtl. Erholungsschwerp:	Erholungswald:
-	-	-

Natura 2000-Verträglichkeit: VSG 5421-401 Vogelsberg mit Erhaltungszielen u.a. für windenergieempfindliche Vogelarten (v.a. Rotmilan, Schwarzstorch, Schwarzmilan) in räumlicher Nähe im SO, jedoch abgegrenzt durch den Verlauf der BAB A5; gemäß FFH-VU (PNL 2014) sind keine erheblichen Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des VSG "Vogelsberg" zu erwarten.

Artenschutz: Mögliche Konflikte mit artenschutzrechtlichen Belangen sind nicht bekannt.

Weitere beurteilungsrelevante Aspekte: Umsetzungsinteresse vorhanden, Interkommunale Umsetzung möglich, östliche Erweiterung wird insbesondere von der Gemeinde Gemünden gewünscht, Windgutachten belegt ausreichende Windhöffigkeit;
< 3 km von Gebiet 5403 und 5402 entfernt; Alternativenvergleich: für 5121 sprechen Vorbelastung durch vorhandene Windfarm (sinnvolle Arrondierung) und Autobahnnähe sowie Lage innerhalb einer Fernleitungstrasse;
Schlagschattenproblematik ggfs. Für Teilbereiche der Ortslage Burg-NiederGemünden von Bedeutung, mögliche Konflikte sind auf örtlicher Ebene zu lösen.
Festgesetzte Ausgleichs-/Kompensations- oder Förderflächen auf örtlicher Ebene zu berücksichtigen.

Umsetzungsinteresse: ☑

Beschlussvorschlag: vorhandene Windfarm und östliche Erweiterungsfläche als VRG WE ausweisen

Verbleibende mögliche Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie (VRG WE) gemäß Karte 14
Stand: 09/2016

Nummer:	**5123**	**Bestand:**	☑	**Planung:**	☑	**Grösse (ha):**	251
Landkreis(e):	Vogelsbergkreis						
Kommune(n):	Schwalmtal, Lauterbach(Hessen), Grebenau						
Gemarkung(en):	Brauerschwend, Rainrod, Maar, Reuters, Schwarz						

Waldanteil (%): 74

Laubwaldanteil: 7
Nadelwaldanteil: 45
Mischwaldanteil: 22

Offenlandanteil (%): 26

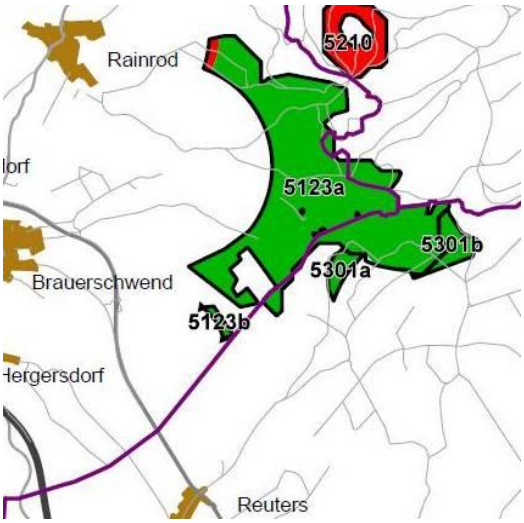

Wichtige Eignungen (- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

Hochspannungs-Freileitung:	Straße/ Bahnlinie:	sehr hohe Windhöffigkeit :	Windfarm:	geringes u. mittl. Konflikt-potenzial f. Vögel:	geringes u. mittl. Konflikt-potenzial f. Fledermäuse:
-	-	X	x	-	-

Wichtige Restriktionen (- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

Nähe zu landschaftsbe-stimmender Gesamtanlage mit regionaler Bedeutung:	Nähe überörtl. Erholungsschwerp:	Erholungswald:
-	-	-

Natura 2000-Verträglichkeit: Zwischen den beiden Teilgebietsflächen des FFH-Gebietes 5322-305 "Magerrasen bei Lautertal und Kalkberge bei Schwarz“ mit Erhaltungszielen für 3 Wald-LRT'en, 3 Grünland-LRT'en und 2 Offenland-LRT'en, Teilflächen innerhalb des FFH-Gebietes: in diesem FFH-Gebiet sind WEA zwar grundsätzlich auf Teilflächen mit den Erhaltungszielen vereinbar und daher nach Einzelfallprüfung ggf. möglich, für die durch das geplante Vorranggebiet konkret betroffene Teilfläche ergab die Vorprüfung jedoch, dass eine erhebliche Beeinträchtigung des Gebietes durch WEA in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile nicht ausgeschlossen werden kann, so dass diese Teilfläche (im Nordwesten des VRGs) gestrichen wird.

Artenschutz: Schwerpunkträume für den Uhu westlich angrenzend (Steinbruch "Im Wnkel") und nördlich in räumlicher Nähe (Köllenberg), weiteres Uhu-Brutvorkommen westlich ("Rauer Berg");
Schwerpunktraum für den Rotmilan westlich und südlich in räumlicher Nähe; gemäß PNL-Landesgutachten (2012) ein Rotmilanbruthorst westlich in räumlicher Nähe sowie ein weiterer nördlich des Gebiet;
ein Schwarzmilanhorst am Südrand des Gebiets; konkrete Hinweise gemäß ONB 1 Brutpaar Rotmilan im Bereich "Kohlhaupt", 1 Brutpaar Rotmilan nördlich Steinbruch "Im Winkel",
mögliche Konflikte mit weiteren Vorkommen windkraftempfindlicher Vögel auf örtlicher Ebene zu lösen;
flächenhaftes Rast- und Brutgebiet WEA-empfindlicher Vogelarten (hier: Kiebitz-Rastplatz) am Südwestrand des Gebiets in räumlicher Nähe, aktuelle Hinweise aus lfd. BImSchG-Verfahren begründen Zweifel, dass Rastplatzfunktion ausgefüllt wird, innerhalb der 500 m Pufferzone um das ursprünglich abgegrenzte Rastgebiet Vorbelastung durch zwei bestehende WEA, mögliche Konflikte auf örtlicher Ebene zu lösen;

mögliche Konflikte mit windkraftempfindlichen Fledermäusen (Großer Abendsegler, Zwerg- und Rauhautfledermaus) ebenfalls auf örtlicher Ebene zu lösen; beobachtete Wildkatze gehört nicht zu den windkraftempfindlichen Tierarten (vgl. WKA-NaturschutzLeitfaden Hessen 2012), denkbare Konflikte sind auf örtlicher Ebene zu lösen.

Weitere beurteilungsrelevante Aspekte:

VRG WE Bestand im SW des Gebietes; Vorbelastung durch Deponie auf örtlicher Ebene zu berücksichtigen; Umfassung von Rainrod auch zusammen mit Ausweisung von Gebiet 5120 nicht gegeben, da gemäß Sichtfeldanalyse nur im nördlichen Zipfel des VRG 5123 Sichtbeziehungen zu erwarten sind; mögliche Konflikte sind nicht zu erwarten;
Grenzverlauf im SO orientiert sich an der Platzrunde (Pufferzone) des Motorflugplatzes Lauterbach, aufgrund aktueller Erkenntnisse aus lfd. BImSchG-Verfahren kann Abstandszone um Platzrunde Motorflug geringfügig verkleinert werden;
Zusammenhängend mit Gebiet 5210 (< 1 km Abstand); Naturdenkmal, Geotope "Altarstein" innerhalb des Gebietes wurden ausgegrenzt;
wegen Abstand < 3 km zu VRG 5209 Alternativenvergleich erforderlich: Vorbelastung, höhere Windgeschwindigkeiten, besserer Flächenzuschnitt und hoher Nadelwaldanteil sprechen für 5123, allerdings auf Teilflächen ähnlich hohe avifaunistische Konflikte wie 5209 (deutlich geringere Flächengröße);
Gemeinde Schwalmtal lehnt südlichen und westlichen Teil des Gebiets (incl. Standorte vorhandener WEA) ab und möchte Erweiterung nach Norden in Gebiet mit Windgeschwindigkeitsklasse 5,5 m/sec. In 140 m Höhe; Stadt Lauterbach möchte Erweiterung nach Südosten in Gebiet mit Windgeschwindigkeitsklasse 5,5 m/sec. (= Gebiet 5301);
Repowering-Option für genehmigte WEA möglich, da keine durchgreifenden Gegenargumente erkennbar;
festgesetzte Ausgleichsflächen/Förderflächen auf örtlicher Ebene berücksichtigen;
mögliche Konflikte wg. VBG oberflächennaher Lagerstätte auf Teilfläche auf örtlicher Ebene zu lösen (Abbauinteresse aktuell nicht bekannt, jedoch wegen benachbarten Abbaubetriebs nicht ausgeschlossen).
Mögliche Konflikte mit Bodendenkmalen auf örtlicher Ebene zu lösen;
mögliche Konflikte mit Richtfunktrassen sind auf örtlicher Ebene zu lösen;
dauerhafte Inanspruchnahme von Wald (Rodung) bis zu 5 ha;
Inanspruchnahme von VBG Natur und Landschaft ca. 54 ha; mögliche Konflikte auf örtlicher Ebene zu lösen;
Umsetzungsinteresse durch laufende Genehmigungsverfahren dokumentiert.

Umsetzungsinteresse: ☑

Beschlussvorschlag: Teilfläche als VRG WE ausweisen, Schwerpunktraum für den Uhu ausklammern.

Verbleibende mögliche Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie (VRG WE) gemäß Karte 14
Stand: 09/2016

Nummer:	**5124**	**Bestand:**	☐	**Planung:**	☑	**Grösse (ha):**	47
Landkreis(e):	Vogelsbergkreis						
Kommune(n):	Schlitz, Grebenau						
Gemarkung(en):	Schlitz, Willofs, Udenhausen						

Waldanteil (%): 99

Laubwaldanteil: 6
Nadelwaldanteil: 39
Mischwaldanteil: 53

Offenlandanteil (%): 1

Wichtige Eignungen (- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

Hochspannungs-Freileitung:	Straße/ Bahnlinie:	sehr hohe Windhöffigkeit :	Windfarm:	geringes u. mittl. Konflikt-potenzial f. Vögel:	geringes u. mittl. Konflikt-potenzial f. Fledermäuse:
-	-	-	-	-	X

Wichtige Restriktionen (- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

Nähe zu landschaftsbe-stimmender Gesamtanlage mit regionaler Bedeutung:	Nähe überörtl. Erholungsschwerp:	Erholungswald:
-	-	-

Natura 2000-Verträglichkeit:

Artenschutz: Schwerpunktraum für den Rotmilan westlich angrenzend; mögliche Konflikte mit einem Rotmilanhorst nördlich in räumlicher Nähe auf örtlicher Ebene zu lösen (Flugbewegungen des Rotmilans in das Offenland, nicht in das im Wald gelegene Gebiet 5124, Rotmilan hat westlich des Gebiets dichte Verbreitung in Ausschlussgebiet für die Windenergienutzung;
Mögliche Konflikte mit Fledermäusen sowie Luchs und Wildkatze sind auf örtlicher Ebene zu lösen.

Weitere beurteilungsrelevante Aspekte: Bei gemeinsamer Realisierung der Gebiete 5124, 5125, 5129 und 5225 Gefahr der Umfassung für die Ortlage Willofs (Sichtfeldeinschränkung > 120°, Ergebnis der Sichtbarkeitsanalyse von der Ortsmitte/ Kirchturm Willofs ausgehend mit 5 km Wirkung), Konfliktlösung durch Verzicht auf 5124 möglich; gegen 5124 sprechen ebenfalls die geringere Flächengröße und das fehlende Umsetzungsinteresse gegenüber 5129/5225/5130;
Konflikte mit landschaftsbestimmender Gesamtanlage Schlitz nicht durchschlagend, da Abstand mehr als 5 km - spricht für 5124 und gegen 5125;
Mit Gebiet 5125 und darüber auch mit 5407 zusammenhängend (jeweils < 1 km Abstand), zusammen mit den Gebieten 5125, 5407, 5408, 5409 und 5206 Längserstreckung von deutlich mehr als 5 km: Wegen geringerer Flächengröße und fehlenden Umsetzungsinteresses schlechtere Alternative als 5407/5408/5409/5206;
Gebiet befindet sich in dem als Restriktionskriterium geltenden Anlagenschutzbereich um Flugsicherungsanlagen, es kann nicht ausgeschlossen werden, dass Belange der Flugsicherung

einer Genehmigung von WEA entgegenstehen;
Berücksichtigung der Kernflächen Naturschutz gemäß Naturschutzleitlinie für den Hessischen Staatswald auf örtlicher Ebene.

Umsetzungsinteresse: ☐

Beschlussvorschlag: nicht als VRG WE ausweisen

Verbleibende mögliche Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie (VRG WE) gemäß Karte 14
Stand: 09/2016

Nummer:	**5125**	**Bestand:**	☐	**Planung:**	☑	**Grösse (ha):**	161
Landkreis(e):	Vogelsbergkreis						
Kommune(n):	Schlitz						
Gemarkung(en):	Schlitz						

Waldanteil (%): 99

Laubwaldanteil: 65
Nadelwaldanteil: 13
Mischwaldanteil: 20

Offenlandanteil (%): 1

Wichtige Eignungen (- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

Hochspannungs-Freileitung:	Straße/ Bahnlinie:	sehr hohe Windhöffigkeit :	Windfarm:	geringes u. mittl. Konflikt-potenzial f. Vögel:	geringes u. mittl. Konflikt-potenzial f. Fledermäuse:
-	-	-	-	-	x

Wichtige Restriktionen (- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

Nähe zu landschaftsbe-stimmender Gesamtanlage mit regionaler Bedeutung:	Nähe überörtl. Erholungsschwerp:	Erholungswald:
x	-	-

Natura 2000-Verträglichkeit:

Artenschutz: Mögliche Konflikte mit Rotmilanhorsten östlich und westlich des Gebiets auf örtlicher Ebene zu lösen (Flugbeziehungen eher Richtung Osten und Süden als über Gebiet 5125); Rotmilan hat südwestlich des Gebiets dichte Verbreitung in Ausschlussgebiet für die Windenergienutzung;
Mögliche Konflikte mit Fledermäusen auf der örtlichen Ebene zu lösen;
Hinweise auf einen Schwarzstorch südlich des VRG WE haben sich nicht bestätigt;
mögliche Konflikte mit Fledermäusen sowie Luchs und Wildkatze sind auf örtlicher Ebene zu lösen.

Weitere beurteilungsrelevante Aspekte: mit Gebiet 5124 (südwestlicher Rand) und Gebiet 5407 (nördlicher Rand) zusammenhängend (< 1 km Abstand);
hohe Konflikte im Südteil mit Natur- und Landschaftsschutzgebiet "Rohrwiesenbachtal und Eisenberg bei Schlitz" wegen entgegenstehendem Schutzzweck; dort ebenso Vorbehaltsgebiet oberflächennaher Lagerstätten;
Gebiet befindet sich in der als Restriktionskriterium geltenden 3 – 15 km-Zone bzw. 300 m – 2 km-Zone um Flugsicherungsanlagen, es kann nicht ausgeschlossen werden, dass Belange der Flugsicherung einer Genehmigung von WEA entgegenstehen;
Bei gemeinsamer Realisierung der Gebiete 5124, 5125, 5129 und 5225 Gefahr der Umfassung für die Ortlage Willofs (Sichtfeldeinschränkung > 120°, Ergebnis der Sichtbarkeitsanalyse von der Ortsmitte/ Kirchturm Willofs ausgehend mit 5 km Wirkung): Konfliktlösung durch Verzicht auf 5124 möglich;

Abstand zur Ortslage Schlitz überwiegend > 5 km, so dass keine erhebliche Beeinträchtigung des Ortsbildes und von Sichtbeziehungen zu erwarten ist; für innerhalb des 5 km-Radius liegende Teilfläche sind erhebliche Beeinträchtigungen jedoch nicht ausgeschlossen - spricht gegen 5125; aufgrund des Abstands < 1 km Alternativenvergleich mit Gebiet 5124, 5406 und 5407: wegen Flächengröße bessere Alternative als Gebiet 5124, wegen hohen Laubwaldanteils, fehlenden Umsetzungsinteresses und möglicher Konflikte mit dem Denkmalschutz schlechtere Alternative als Gebiet 5407. Zusammen mit den Gebieten 5407, 5408, 5409 und 5206 Längserstreckung von deutlich mehr als 5 km: Konfliktminimierung durch Verzicht auf das Gebiet 5125 möglich.

Umsetzungsinteresse: ☐

Beschlussvorschlag: nicht als VRG WE ausweisen

Verbleibende mögliche Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie (VRG WE) gemäß Karte 14
Stand: 09/2016

Nummer:	**5129**	**Bestand:** ☐	**Planung:** ☑	**Grösse (ha):**	182
Landkreis(e):	Vogelsbergkreis				
Kommune(n):	Wartenberg, Schlitz				
Gemarkung(en):	Angersbach, Ützhausen, Willofs				

Waldanteil (%): 100

Laubwaldanteil: 7
Nadelwaldanteil: 75
Mischwaldanteil: 18

Offenlandanteil (%): 0

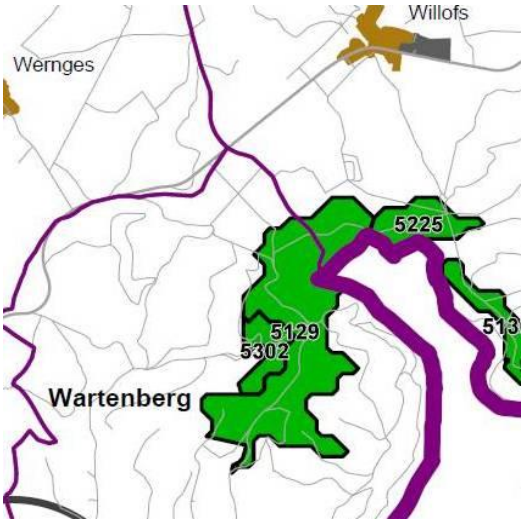

Wichtige Eignungen (- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

Hochspannungs-Freileitung:	Straße/ Bahnlinie:	sehr hohe Windhöffigkeit :	Windfarm:	geringes u. mittl. Konflikt-potenzial f. Vögel:	geringes u. mittl. Konflikt-potenzial f. Fledermäuse:
-	-	x	-	-	X

Wichtige Restriktionen (- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

Nähe zu landschaftsbe-stimmender Gesamtanlage mit regionaler Bedeutung:	Nähe überörtl. Erholungsschwerp:	Erholungswald:
-	-	-

Natura 2000-Verträglichkeit: In räumlicher Nähe im Süden liegen Teilflächen des FFH-Gebiets 5322-305 "Magerrasen bei Lauterbach und Kalkberge bei Schwarz" mit Erhaltungszielen für 3 Wald LRT, 3 Grünland LRT und 2 weitere LRT. Erhebliche Beeinträchtigungen dieses Natura 2000- Gebiets in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile sind aufgrund ausreichender Entfernung nicht zu erwarten.

Artenschutz: mögliche Konflikte mit Rotmilanhorst im 1 km-Radius südlich des Gebiets auf örtlicher Ebene zu lösen (Flugbeziehungen vom VRG weg Richtung Offenland im Süden); Rotmilan-Schwerpunkträume westlich und östlich des VRG WE in räumlicher Entfernung;
Schwarzstorch-Schwerpunktraum südlich in räumlicher Nähe; Hinweise zu einem Schwarzstorchvorkommen (Sichtung in Angersbach) lassen vermuten, dass der Schwarzstorch die vorhandenen Gewässersysteme zur Nahrungssuche nutzt; mögliche Konflikte sind aufgrund des ausreichenden Abstands nicht zu erwarten bzw. darüber hinaus auf örtlicher Ebene zu lösen;
mögliche Konflikte mit Vogelzug (Kraniche) auf örtlicher Ebene zu lösen (z.B. Abschaltregelung);
mögliche Konflikte mit Fledermäusen auf örtlicher Ebene zu lösen.

Weitere beurteilungsrelevante Aspekte: unmittelbar zusammenhängend mit Gebiet 5225, 5302 und FD 023 (RP KS), leicht südlich abgesetzt schließt das VRG 5130 an;
< 3 km Abstand zu VRG WE 5124; im Alternativenvergleich sind 5129/5302, 5225 und 5130 besser geeignet wegen (tlw.) höherer Windgeschwindigkeiten, interkommunaler Nutzbarkeit, (teilweise) vorhandenem Umsetzungsinteresse und grenzüberschreitender Planungsabstimmung mit Nordhessen: der Teilregionalplan Energie Nordhessen (2. Offenlegung)

sieht in dem von der mittelhessischen Planung eingerahmten Bereich der Gemeinde Bad Salzschlirf ebenfalls ein VRG WE vor;
Eine mögliche Umfassungswirkung (Sichtfeldeinschränkung > 120°) durch die VRG WE (einschl. FD 023 und FD 027 des RP Ks) wurde für die Ortslage Bad Salzschlirf mithilfe von Sichtfeldanalysen überprüft, mögliche Konflikte sind nicht zu erwarten bzw. auf örtlicher Ebene zu lösen; nördliche Exposition und Entfernung zu Bad Salzschlirf relativiert befürchtete Schlagschattenbeeinträchtigung; mögliche Beeinträchtigungen des Status als Kurorts sind nicht anzunehmen; aufgrund der Entfernung von über 3 km Luftlinie zur Ortslage Bad Salzschlirf kann eine erhebliche Prägung des Ortsbildes ausgeschlossen werden, da die Windenergieanlagen deutlich in den Hintergrund treten und keine prägende Dominanz auf das Ortsbild ausüben. Aufgrund der Talkessellage und dem zwischen dem Ortskern und dem VRG vorgelagerten Bergsporn wird die Landschaftssicht von der Ortslage nicht erheblich beeinträchtigt. Zusätzlich werden die Auswirkungen gemildert, da die Anlagen optisch nicht gemeinsam mit der Ortssilhouette wirken. Darüber hinaus sind mögliche Konflikte sind auf örtlicher Ebene zu lösen.
Die von Wartenberg gewünschte Erweiterung des Gebiets in westliche Richtung (auf Basis eines Windgutachtens) wurde mit Aufnahme des VRG 5302 vorgenommen;
mögliche Konflikte mit den NSG Schlitz und Bernhausen sowie dem Biosphärenreservat/Naturpark Hessische Rhön nicht zu erwarten;
tlw. Überlagerung mit VBG oberflächennaher Lagerstätte, VRG Abbau oberflächennaher Lagerstätte Planung schließt im Süden unmittelbar an das VRG WEA an, Abbauinteresse wegen Nähe zu Abbaubetrieb nicht grundsätzlich ausgeschlossen, konkrete Hinweise liegen jedoch nicht vor, darüber hinaus sind mögliche Konflikte auf örtlicher Ebene zu lösen:
aufgrund der Einhaltung eines ausreichenden Abstandes (> 5 km) sind erhebliche Beeinträchtigungen der Burg Schlitz (= landschaftsbestimmende Gesamtanlage mit regionaler Bedeutung und erheblicher Fernwirkung) und der Sichtbeziehungen nicht zu erwarten, darüber hinaus ist zudem eine Berücksichtigung auf örtlicher Ebene möglich;
erhebliche Beeinträchtigungen auf die durch Schlitz führende „Deutsche Fachwerkstraße“ (von Lauterbach über Schlitz nach Alsfeld) bzw. „Deutsche Alleenstraße“ (von Lauterbach über Schlitz nach Fulda) sind durch den Bau von WEA abseits der Straße auf dem bewaldeten Höhenzug nicht zu erwarten;
Hinweise auf mögliche Konflikte mit der Hessischen Landesmusikakademie im Schloss Hallenburg sind nicht begründet, darüber hinaus auf örtlicher Ebene zu lösen;
mögliche Konflikte mit der Funktion als Wandergebiet, insbesondere mit dem auf nordhessischer Seite verlaufenden „Premiumsweg Tour de Natur“ sind auf örtlicher Ebene zu lösen;
mögliche Konflikte mit Bodendenkmälern (Grabhügel im Bereich des Steinbergs) / Geotop Sattelstein sind auf örtlicher Ebene zu lösen;
bei Betrachtung der 3 Gebiete 5129, 5302 und 5225 als ein zusammenhängender Komplex ist von einer dauerhaften Inanspruchnahme von Wald (Rodung) von bis zu ca. 6 ha auszugehen (überwiegend Nadelwald - eher günstig);
Gebiet befindet sich in dem als Restriktionskriterium geltenden Anlagenschutzbereich um Flugsicherungsanlagen, es kann nicht ausgeschlossen werden, dass Belange der Flugsicherung einer Genehmigung von WEA entgegenstehen;
Umsetzungsinteresse durch laufendes BImschG-Genehmigungsverfahren für 5129 dokumentiert;

Umsetzungsinteresse: ☑

Beschlussvorschlag: als VRG WE ausweisen

Verbleibende mögliche Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie (VRG WE) gemäß Karte 14
Stand: 09/2016

Nummer:	**5130**	**Bestand:**	☐	**Planung:**	☑	**Grösse (ha):**	36
Landkreis(e):	Vogelsbergkreis						
Kommune(n):	Schlitz						
Gemarkung(en):	Nieder-Stoll, Ützhausen						

Waldanteil (%): 100

Laubwaldanteil: 0
Nadelwaldanteil: 36
Mischwaldanteil: 64

Offenlandanteil (%): 0

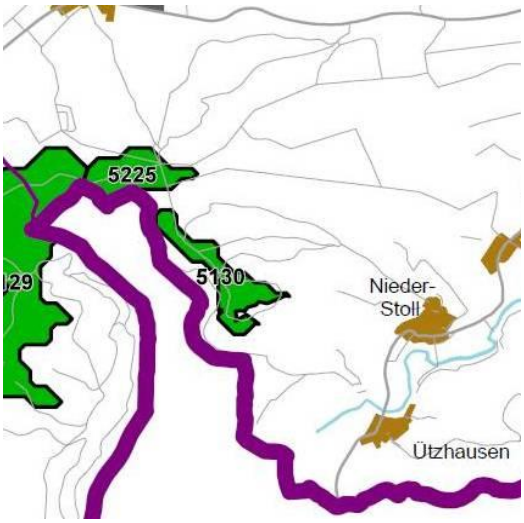

Wichtige Eignungen (- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

Hochspannungs-Freileitung:	Straße/ Bahnlinie:	sehr hohe Windhöffigkeit :	Windfarm:	geringes u. mittl. Konflikt-potenzial f. Vögel:	geringes u. mittl. Konflikt-potenzial f. Fledermäuse:
-	-	-	-	x	X

Wichtige Restriktionen (- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

Nähe zu landschaftsbe-stimmender Gesamtanlage mit regionaler Bedeutung:	Nähe überörtl. Erholungsschwerp:	Erholungswald:
x	-	-

Natura 2000-Verträglichkeit:

Artenschutz: Rotmilan-Schwerpunkträume westlich und östlich des VRG WE in räumlicher Entfernung;
Schwarzstorch - Schwerpunktraum im Südwesten in räumlicher Entfernung;
mögliche Konflikte mit Vogelzug (Kraniche) auf örtlicher Ebene zu lösen (z.B. Abschaltregelung);
mögliche Konflikte mit Fledermausvorkommen auf örtlicher Ebene zu lösen.

Weitere beurteilungsrelevante Aspekte: unmittelbar benachbart mit Gebiet 5225, 5302 und FD 023 (RP KS)
Für die Ausweisung spricht die Bündelung und die grenzüberschreitende Planungsabstimmung mit Nordhessen: der Teilregionalplan Energie Nordhessen (2. Offenlegung) sieht in dem von der mittelhessischen Planung eingerahmten Bereich der Gemeinde Bad Salzschlirf ebenfalls ein VRG WE vor;
eine mögliche Umfassungswirkung (Sichtfeldeinschränkung > 120°) durch die VRG WE (einschl. FD 023 und FD 027 des RP Ks) wurde für die Ortslage Bad Salzschlirf mithilfe von Sichtfeldanalysen überprüft, mögliche Konflikte sind nicht zu erwarten, gleichwohl ist grenzüberschreitende Abstimmung in der konkreten Umsetzungsplanung wünschenswert;
nördliche Exposition und Entfernung zu Bad Salzschlirf relativiert befürchtete Schlagschattenbeeinträchtigung; mögliche Beeinträchtigungen des Status als Kurorts sind nicht anzunehmen;
Aufgrund der Entfernung von über 3 km Luftlinie zur Ortslage Bad Salzschlirf kann eine erhebliche Prägung des Ortsbildes ausgeschlossen werden, da die Windenergieanlagen deutlich

in den Hintergrund treten und keine prägende Dominanz auf das Ortsbild ausüben.
Mögliche Konflikte sind auf örtlicher Ebene zu lösen.
Mögliche Konflikte mit den NSG Schlitz und Bernhausen sowie dem Biosphärenreservat/Naturpark Hessische Rhön nicht zu erwarten;
aufgrund der Einhaltung eines ausreichenden Abstandes (> 5 km) im weitaus überwiegenden Teil von 5130 sind erhebliche Beeinträchtigungen der Burg Schlitz (= landschaftsbestimmende Gesamtanlage mit regionaler Bedeutung und erheblicher Fernwirkung) und der Sichtbeziehungen nicht zu erwarten, darüber hinaus ist zudem eine Berücksichtigung auf örtlicher Ebene möglich;
erhebliche Beeinträchtigungen auf die durch Schlitz führende „Deutsche Fachwerkstraße“ (von Lauterbach über Schlitz nach Alsfeld) bzw. „Deutsche Alleenstraße“ (von Lauterbach über Schlitz nach Fulda) sind durch den Bau von WEA abseits der Straße auf dem bewaldeten Höhenzug nicht zu erwarten;
Hinweise auf mögliche Konflikte mit der Hessischen Landesmusikakademie im Schloss Hallenburg sind nicht begründet, darüber hinaus auf örtlicher Ebene zu lösen;
mögliche Konflikte mit der Funktion als Wandergebiet, insbesondere mit dem auf nordhessischer Seite verlaufenden „Premiumsweg Tour de Natur“ sind auf örtlicher Ebene zu lösen;
mögliche Konflikte mit Bodendenkmalen auf örtlicher Ebene zu lösen;
bei Betrachtung der 3 Gebiete 5129, 5302 und 5225 als ein zusammenhängender Komplex ist von einer dauerhaften Inanspruchnahme von Wald (Rodung) von bis zu ca. 6 ha auszugehen (überwiegend Nadelwald - eher günstig);
Gebiet befindet sich in dem als Restriktionskriterium geltenden Anlagenschutzbereich um Flugsicherungsanlagen, es kann nicht ausgeschlossen werden, dass Belange der Flugsicherung einer Genehmigung von WEA entgegenstehen;

Umsetzungsinteresse: ☑

Beschlussvorschlag: als VRG WE ausweisen

Verbleibende mögliche Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie (VRG WE) gemäß Karte 14
Stand: 09/2016

Nummer:	**5134**	**Bestand:**	☑	**Planung:**	☑	**Grösse (ha):**	18
Landkreis(e):	Vogelsbergkreis						
Kommune(n):	Feldatal						
Gemarkung(en):	Zeilbach						

Waldanteil (%): 100

Laubwaldanteil: 0
Nadelwaldanteil: 100
Mischwaldanteil: 0

Offenlandanteil (%): 0

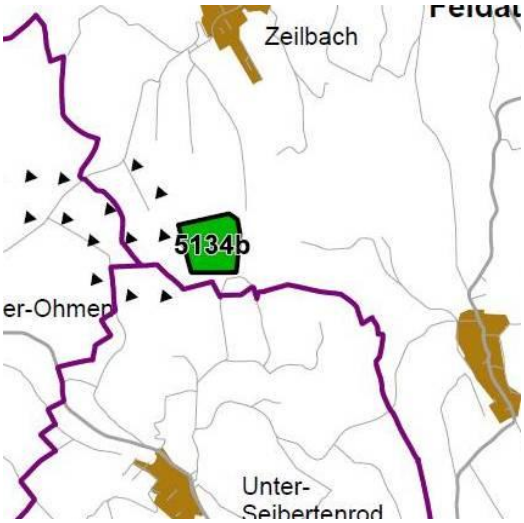

Wichtige Eignungen (- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

Hochspannungs-Freileitung:	Straße/ Bahnlinie:	sehr hohe Windhöffigkeit :	Windfarm:	geringes u. mittl. Konflikt-potenzial f. Vögel:	geringes u. mittl. Konflikt-potenzial f. Fledermäuse:
-	-	-	X	-	X

Wichtige Restriktionen (- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

Nähe zu landschaftsbe-stimmender Gesamtanlage mit regionaler Bedeutung:	Nähe überörtl. Erholungsschwerp:	Erholungswald:
-	-	-

Natura 2000-Verträglichkeit: Innerhalb des VSG 5421-401 "Vogelsberg" mit Erhaltungszielen für zahlreiche windenergieempfindliche Vogelarten. Erhebliche Beeinträchtigungen des Natura 2000-Gebietes in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen können für das VRG in der vorgesehenen Größe ausgeschlossen werden (FFH-VU, TNL 2015).

Artenschutz: Beeinträchtigungen der Vorkommen von WEA-empfindlichen Arten wurden durch die erhebliche Gebietsreduzierung ggü. der 1. Offenlage minimiert, mögliche Konflikte mit Rotmilan-Bruthorst im 1 km-Radius südöstlich des Gebiets (VSG) sowie mit Vogelzug auf örtlicher Ebene im BImSchG-Verfahren zu lösen;
nach aktuellem Gutachten für Windpark Ober-Ohmen geringes Konfliktpotenzial für windkraftempfindliche Fledermäuse

Weitere beurteilungsrelevante Aspekte: Vorbelastung durch vorhandenen Windpark im Westen. (Für diesen Bereich können jedoch gemäß FFH-VU (TNL 2015) erhebliche Beeinträchtigung für den Rotmilan unter Zugrundelegung der aktuellen Fachkonventionen und wissenschaftlichen Erkenntnisse nicht ausgeschlossen werden, so dass Festlegung als VRG wegen fehlender FFH-Verträglichkeit nicht möglich ist).
Die deutliche Flächenreduzierung ggü. der 1. Offenlage und Inanspruchnahme ausschließlich von Nadelwald, die sich überwiegend als Aufforstungen von Kalamitätsflächen darstellen, spricht für die Ausweisung dieses Gebietes für max. 3 WEA. Die FFH-Verträglichkeit ist belegt.
Eine mögliche Umfassungswirkung (Sichtfeldeinschränkung > 120°) durch die VRG WE wurde für die umliegenden Ortslagen mithilfe von Sichtfeldanalysen überprüft, mögliche Konflikte sind nicht zu erwarten; bestehende Windfarmen außerhalb der VRG WE sind auf örtlicher Ebene zu

berücksichtigen.
Umsetzungsinteresse durch bereits abgeschlossenes BImSchG-Verfahren (Genehmigung von 2 WEA) dokumentiert.
Mögliche Konflikte mit Richtfunktrassen sind auf örtlicher Ebene zu lösen.
Inanspruchnahme von VBG Natur und Landschaft 18 ha; mögliche Konflikte auf örtlicher Ebene zu lösen.

Umsetzungsinteresse: ☑

Beschlussvorschlag: als VRG WE ausweisen, da FFH-Verträglichkeit gegeben.

Verbleibende mögliche Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie (VRG WE) gemäß Karte 14
Stand: 09/2016

Nummer:	5136	**Bestand:** ☐	**Planung:** ☑	**Grösse (ha):**	56
Landkreis(e):	Vogelsbergkreis				
Kommune(n):	Ulrichstein, Feldatal				
Gemarkung(en):	Helpershain, Ulrichstein, Köddingen, Stumpertenrod				

Waldanteil (%): 95

Laubwaldanteil: 0
Nadelwaldanteil: 62
Mischwaldanteil: 33

Offenlandanteil (%): 5

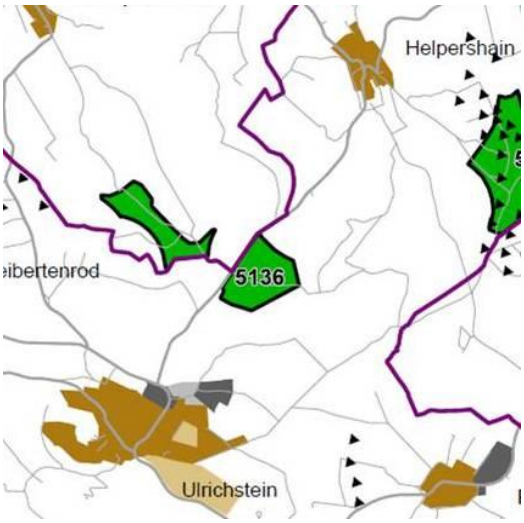

Wichtige Eignungen (- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

Hochspannungs-Freileitung:	Straße/ Bahnlinie:	sehr hohe Windhöffigkeit :	Windfarm:	geringes u. mittl. Konflikt-potenzial f. Vögel:	geringes u. mittl. Konflikt-potenzial f. Fledermäuse:
x	-	X	x	-	X

Wichtige Restriktionen (- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

Nähe zu landschaftsbe-stimmender Gesamtanlage mit regionaler Bedeutung:	Nähe überörtl. Erholungsschwerp:	Erholungswald:
X	-	-

Natura 2000-Verträglichkeit: Innerhalb des VSG 5421-401 "Vogelsberg" mit Erhaltungszielen für zahlreiche windenergieempfindliche Vogelarten. Erhebliche Beeinträchtigungen des Natura 2000-Gebietes in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen sind nicht zu erwarten bzw. können mithilfe eines Konzepts zur Schadensvermeidung vermieden werden (FFH-VU, TNL 2015 bzw. Integratives Gesamtkonzept (IGK), Kap. 7 des Umweltberichts zum Teilregionalplan Energie). Für folgende Erhaltungszielarten sind populationsstützende Maßnahmen notwendig: im Teilbereich Kopf und Köppel für Baumfalke (4 ha Nahrungshabitataufwertung, für 1 Brutpaar Schutzmaßnahmen am Brutplatz), Raubwürger (12 ha Brut- und Nahrungshabitataufwertung), Rotmilan (17,6 ha Nahrungshabitataufwertung, davon 1,6 ha räumlich-funktional (diesbezüglich liegen Erklärungen zur Flächenbereitstellung für die Gemarkung Unter-Seibertenrod Flur 5, Flurstück 49, 51, Gemarkung Unter-Seibertenrod Flur 4, Flurstück 131, 133, 134/1, Gemarkung Unter-Seibertenrod Flur 4, Flurstück 61 vor), Schutzmaßnahmen an 4 Brutplätzen), Schwarzstorch (113 ha Aufwertung von Nahrungsfläche oder Prozessschutzflächen, Schutzmaßnahmen an einem Brutplatz oder potenziellen Brutplatz), Wespenbussard (4 ha Nahrungshabitataufwertung, Schutzmaßnahmen an einem Brutplatz), Neuntöter (8 ha Nahrungshabitataufwertung)

Artenschutz: (Die konkreten Hinweise zu Artvorkommen basieren auf den aktuellen Informationen zum Integrativen Gesamtkonzept): Östliche Teilfläche: 4 Revierzentren des Rotmilan in bis zu 1500 m Distanz, 1 Revierzentrum des Wespenbussards in bis zu 1000 m Distanz, 1 Revierzentrum des Baumfalken 550 m östlich des VRG, 1 Revierzentrum des Raubwürgers in 350 m Distanz zum VRG (im Vorbelastungsbereich der Landesstraße); mögliche Konflikte sind auf örtlicher Ebene lösbar;

westliche Teilfläche: zwei Rotmilanhorste in bis zu 1500 m Distanz, betroffen ist mitteldimensionierter Mischwald, dieses Habitat wird in Ausnahmen auch vom Rotmilan besiedelt, potenzielle Nahrungshabitate der Waldschnepfe und des Schwarzstorchs im Rahmen der Summation zu berücksichtigen,
mögliche Konflikte mit dem Zugvogelgeschehen sind durch Abschaltregelungen während des Kranich-Massenzugs lösbar;
mögliche Konflikte bzgl. Windenergieempfindlicher Fledermausarten nach den Untersuchungen im Bereich "Platte" nicht zu erwarten (geringe Fledermausaktivität);

Weitere beurteilungsrelevante Aspekte:

Die Lage in einem durch Straßen und Freileitungen vorbelasteten Raum (Landesstraße L 3162 sowie eine 20 kV- und 110 kV-Freileitung) sind als Eignungskriterium zu berücksichtigen.
Die Fläche liegt innerhalb des 5km Radius um die landschaftsbestimmende Gesamtanlage Ulrichstein mit regionaler Bedeutung und erheblicher Fernwirkung, jedoch außerhalb der beiden zu schützenden Expositionsrichtungen (W,S); trotz eines Abstands von nur 1,5 - 2 km zur Schlossruine und Ortslage Ulrichstein wegen Vorbelastung durch die vorhandenen Windfarmen nordwestlich des Gebiets und im bzw. rund um das VRG WE 5137 keine erhebliche zusätzliche Beeinträchtigung des Ortsbildes oder von Sichtbeziehungen zu erwarten (mittelfristig Entlastung durch Abbau bestehender, nicht repowerfähiger WEA außerhalb der VRG WE); durch die nördliche Exposition keine zusätzliche Beeinträchtigung durch Schlagschatten;
eine mögliche Umfassungswirkung (Sichtfeldeinschränkung > 120°) durch die VRG WE wurde für die umliegenden Ortslagen mithilfe von Sichtfeldanalysen überprüft, mögliche Konflikte sind nicht zu erwarten; bestehende Windfarmen außerhalb der VRG WE sind auf örtlicher Ebene zu berücksichtigen;
interkommunal (Feldatal und Ulrichstein) nutzbares Gebiet (2 Teilflächen).
Umsetzungsinteresse ist vorhanden.
gute Windhöffigkeit, insbesondere westliche Teilfläche (qualitätsgeprüftes Windgutachten vorliegend); der hohe Nadelwaldanteil spricht ebenfalls für das VRG;
Umsetzungsinteresse vorhanden.
≤ 3 km Abstand zu Gebiet 5137: Vorbelastung durch Energiefreileitung und Eignung bzgl. Windhöffigkeit bei beiden ähnlich; geringere Flächengröße, kein Repowering-Standort sprechen zunächst gegen 5136;
insbesondere die FFH-Verträglichkeit beider Gebiete (auf Teilflächen über das Integrative Gesamtkonzept), das Umsetzungsinteresse sowie die geringe Flächengröße sind ausschlaggebend für die Ausweisung beider VRGs;
Mindestabstände zu Wohnbebauung (1000 m Siedlung, 600 m Außenbereich) wurden berücksichtigt.
Zum Jugendzeltlager Eckmannshain wird ein Abstand von 600m eingehalten, mögliche Konflikte sind darüber hinaus auf örtlicher Ebene zu lösen.
Mögliche Konflikte mit Rad-, Wander- und Skiwanderwegen innerhalb oder in unmittelbarer Nähe zu dem VRG sind auf örtlicher Ebene zu lösen.
Richtfunktrassen sind auf örtlicher Ebene zu berücksichtigen.
Geschützte Biotope gemäß § 30 Abs. 2 Nr. 2 BNatSchG (Quellgebiet des Trockenhäuser Bachs) sind auf örtlicher Ebene zu berücksichtigen.
Inanspruchnahme VBG Natur und Landschaft (56 ha); mögliche Konflikte sind auf örtlicher Ebene zu lösen.

Umsetzungsinteresse: ☑

Beschlussvorschlag: Flächen als VRG WE ausweisen, da die FFH-Verträglichkeit durch Umsetzung von Vermeidungs- und Schutzmaßnahmen gewährleistet ist.

Verbleibende mögliche Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie (VRG WE) gemäß Karte 14
Stand: 09/2016

Nummer:	**5137**	**Bestand:**	☑	**Planung:**	☑	**Grösse (ha):**	103
Landkreis(e):	Vogelsbergkreis						
Kommune(n):	Lautertal(Vogelsberg), Ulrichstein						
Gemarkung(en):	Engelrod, Helpershain						

Waldanteil (%): 52

Laubwaldanteil: 0
Nadelwaldanteil: 35
Mischwaldanteil: 16

Offenlandanteil (%): 48

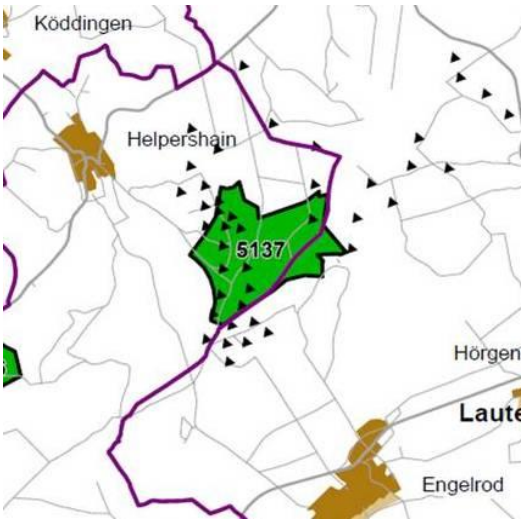

Wichtige Eignungen (- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

Hochspannungs-Freileitung:	Straße/ Bahnlinie:	sehr hohe Windhöffigkeit :	Windfarm:	geringes u. mittl. Konflikt-potenzial f. Vögel:	geringes u. mittl. Konflikt-potenzial f. Fledermäuse:
-	-	-	X	-	X

Wichtige Restriktionen (- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

Nähe zu landschaftsbe-stimmender Gesamtanlage mit regionaler Bedeutung:	Nähe überörtl. Erholungsschwerp:	Erholungswald:
x	-	-

Natura 2000-Verträglichkeit: Innerhalb des VSG 5421-401 "Vogelsberg" mit Erhaltungszielen für zahlreiche windenergieempfindliche Vogelarten. Erhebliche Beeinträchtigungen dieses Natura 2000-Gebietes in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen sind nicht zu erwarten bzw. können mithilfe eines Konzepts zur Schadensvermeidung vermieden werden (vgl. FFH-VU, TNL 2015 bzw. Integratives Gesamtkonzept 2015, Kap. 7 des Umweltberichts zum Teilregionalplan Energie). Für folgende Erhaltungszielarten sind gemäß Integrativem Gesamtkonzept populationsstützende Maßnahmen erforderlich: Raubwürger (6 ha Nahrungshabitataufwertung), Rotmilan (25,8 ha Nahrungshabitat, davon 13,8 ha räumlich-funktional (diesbezüglich liegen Erklärungen zur Flächenbereitsstellung für die Gemarkung Köddingen, Flur 9, Flurstück 13 und 14, Gemarkung Hörgenau, Flur 4, Flurstück 31/1, 33/1,33/2, 36/1, 37/1, 47/1 und die Gemarkung Hörgenau Flur 2, Flurstück 44/1 vor), für 3 RM-Brutplätze Schutzmaßnahmen an Brutplätzen und potenziellen Brutplätzen, Rückbaumaßnahmen an konfliktträchtiger Stelle - Vorschläge für 18 WEA-Rückbaumaßnahmen), Schwarzmilan (4 ha Nahrungshabitat, für 1 Brutpaar Schutzmaßnahmen am Brutplatz oder potenziellen Brutplatz, Schwarzstorch (65 ha Nahrungsfläche oder Prozessschutzflächen, für 1 Brutpaar Schutzmaßnahmen am Brutplatz oder potenziellen Brutplatz), Wespenbussard (4 ha Aufwertungsfläche, für 1 Brutpaar Schutzmaßnahmen am Brutplatz oder am potenziellen Brutplatz), Braunkehlchen (6 ha Aufwertungsfläche), Neuntöter (4 ha Aufwertungsfläche), Wiesenpieper (6 ha Aufwertungsfläche)

Artenschutz: (Die konkreten Hinweise zu Artvorkommen basieren auf den aktuellen Informationen zum Integrativen Gesamtkonzept): 2 RM - Revierzentren auf Wechselhorsten und zusätzlicher Wechselhorst in bis 1500 m Distanz zum VRG, 1 Revierzentrum des Wespenbussards in ca. 500 m Distanz zum VRG, 1 Revierzentrum

des Schwarzstorchs in ca. 2,7 km Entfernung, 1 Revierzentrum des Raubwürgers in ca. 250 m Entfernung: mögliche Konflikte mithilfe des Schadensvermeidungskonzepts zum Integrativen Gesamtkonzept auf örtlicher Ebene lösbar;
Lage im Zugvogelkorridor: mögliche Konflikte sind durch Abschaltregelungen während des Kranich-Massenzugs lösbar

Weitere beurteilungsrelevante Aspekte:

Lage innerhalb eines vorbelasteten Bereichs: insgesamt 12 vor und 1 nach 2004 errichtete WEA befinden sich im VRG, weitere 15 vor 2004 errichtete und 8 nach 2004 errichtetet WEA liegen in unmittelbarer Nachbarschaft bis 1000 m sowie weitere 6 WEA in bis zu 2 km Entfernung.
Tlw. Lage innerhalb des 5 km Radius um die landschaftsbestimmende Gesamtanlage Ulrichstein mit regionaler Bedeutung und erheblicher Fernwirkung, jedoch außerhalb der beiden zu schützenden Expositionsrichtungen (W,S);
eine mögliche Umfassungswirkung (Sichtfeldeinschränkung > 120°) durch die VRG WE wurde für die umliegenden Ortslagen mithilfe von Sichtfeldanalysen überprüft, mögliche Konflikte sind nicht zu erwarten; bestehende Windfarmen außerhalb der VRG WE sind auf örtlicher Ebene zu berücksichtigen;
≤ 3 km Abstand zu 5136 (östliche Teilfläche): Vorbelastung durch Energiefreileitung und Eignung bzgl. Windhöffigkeit bei beiden ähnlich; Flächengröße, Vorbelastung durch bestehende Windfarm und Repowering-Option sprechen für 5137;
Umsetzungsinteresse in beiden Gebieten vorhanden;
Insbesondere die FFH-Verträglichkeit beider Gebiete (auf Teilflächen über das Integrative Gesamtkonzept), das Umsetzungsinteresse sowie die geringe Flächengröße sind ausschlaggebend für die Ausweisung beider VRGs; bei 5137 ist durch Repowering (Ersatz vieler kleiner WEA durch wenige große WEA) eine zusätzliche Entlastungswirkung möglich.
Inanspruchnahme VBG Natur und Landschaft 103 ha); mögliche Konflikte sind auf örtlicher Ebene zu lösen.
Mögliche Konflikte mit Richtfunktrassen sind auf örtlicher Ebene zu lösen.
Mögliche Konflikte mit Bodendenkmalen am östlichen Rand des VRG WE auf örtlicher Ebene zu lösen.

Umsetzungsinteresse: ☑

Beschlussvorschlag: als VRG WE ausweisen, da die FFH-Verträglichkeit durch Umsetzung von Vermeidungs- und Schutzmaßnahmen gewährleistet ist.

Verbleibende mögliche Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie (VRG WE) gemäß Karte 14
Stand: 09/2016

Nummer:	**5138**	**Bestand:**	☐	**Planung:**	☑	**Grösse (ha):**	59
Landkreis(e):	Vogelsbergkreis						
Kommune(n):	Lauterbach(Hessen), Lautertal(Vogelsberg)						
Gemarkung(en):	Allmenrod, Wallenrod, Dirlammen						

Waldanteil (%): 98

Laubwaldanteil: 18
Nadelwaldanteil: 10
Mischwaldanteil: 70

Offenlandanteil (%): 2

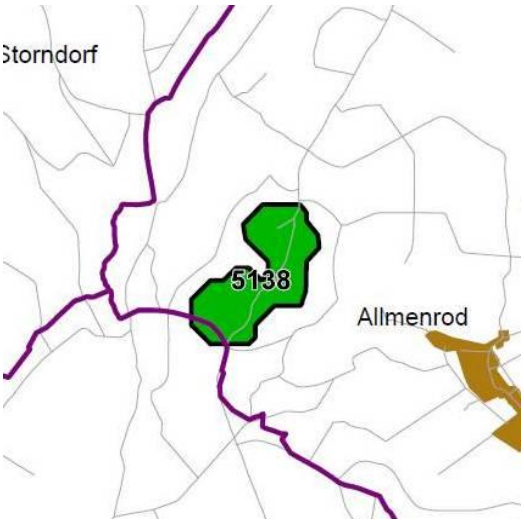

Wichtige Eignungen (- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

Hochspannungs-Freileitung:	Straße/ Bahnlinie:	sehr hohe Windhöffigkeit :	Windfarm:	geringes u. mittl. Konflikt-potenzial f. Vögel:	geringes u. mittl. Konflikt-potenzial f. Fledermäuse:
-	-	-	-	-	X

Wichtige Restriktionen (- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

Nähe zu landschaftsbe-stimmender Gesamtanlage mit regionaler Bedeutung:	Nähe überörtl. Erholungsschwerp:	Erholungswald:
-	-	-

Natura 2000-Verträglichkeit: Teilweise Lage innerhalb des VSG 5421-401 "Vogelsberg" mit Erhaltungszielen für zahlreiche windenergieempfindliche Vogelarten. Erhebliche Beeinträchtigungen dieses Natura 2000-Gebietes in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen können für das VRG in der vorgesehenen Größe ausgeschlossen werden (FFH-VU, TNL 2015). FFH-Gebiet 5321-303 „Seifen und Maschhag westlich Allmenrod“ mit EZH für 1 Wald LRT in räumlicher Nähe innerhalb eines 1 km Radius nordöstlich und südöstlich des VRG; FFH-Gebiet 5321-301 „Talauen von Brenderwasser, Sengersbach, Wannbach- und Köpfelbachtal“ mit EZH für 1 Grünland LRT, 1 Gewässer LRT und 2 Wald LRT sowie Vorkommen von Anhang I Arten des Fließgewässers und des Grünlandes in räumlicher Nähe innerhalb eines 1 km Radius westlich des VRG; erhebliche Beeinträchtigungen der FFH-Gebiete in ihren für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen sind nicht zu erwarten, da diese Gebiete nicht in Anspruch genommen wird.

Artenschutz: Rotmilan-Schwerpunktraum angrenzend, mögliche Konflikte mit Rotmilan-Bruthorst nördlich von 5138 im Schwerpunktraum und südöstlich innerhalb des VSG im Abstand von bis zu 1 km auf örtlicher Ebene zu lösen (Flugbeziehungen vom Gebiet weg Richtung Offenland);
Mögliche Konflikte mit Schwarzstorch-Schwerpunktraum (essentielle Nahrungshabitate) in räumlicher Entfernung nordwestlich und südöstlich von 5138 sind nicht zu erwarten;
mögliche Konflikte mit weiteren windenergieempfindlichen Vogelarten (Wespenbussard, Baumfalke, Schwarzmalen, Habicht sowie Zug- und Rastvögeln) in der Umgebung auf örtlicher Ebene zu lösen;
mögliche Konflikte mit Fledermäusen auf örtlicher Ebene zu lösen.

Weitere beurteilungsrelevante Aspekte:	Keine Konflikte bzgl. möglicher Umfassungswirkung (Sichtfeldeinschränkung > 120°) für die umliegenden Ortslagen zu erwarten; Keine Konflikte mit in räumlicher Entfernung südlich liegendem VBG oberflächennaher Lagerstätten (kein Abbaugebiet Bestand/Planung); mögliche Konflikte mit Bodendenkmälern/ Geotop "Thorkuppe" am nordwestlichen Rand von 5138 sind auf örtlicher Ebene zu lösen; weitere Bodendenkmäler im räumlichen Umfeld sind von 5138 nicht betroffen; FFH-Verträglichkeit für das VSG ist nachgewiesen; die Lage der FFH-Gebiete in räumlicher Nähe zu 5138 ist auf der örtlichen Ebene zu berücksichtigen; Inanspruchnahme von VBG Natur und Landschaft (ca. 44 ha); mögliche Konflikte auf örtlicher Ebene zu lösen. Kommunen Lautertal und Lauterbach lehnen das Gebiet ab. Umsetzungsinteresse vorhanden.
Umsetzungsinteresse:	☑
Beschlussvorschlag:	als VRG WE ausweisen, da FFH-Verträglichkeit gegeben

Verbleibende mögliche Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie (VRG WE) gemäß Karte 14
Stand: 09/2016

Nummer:	**5145**	**Bestand:**	☑	**Planung:**	☑	**Grösse (ha):**	43
Landkreis(e):	Vogelsbergkreis						
Kommune(n):	Ulrichstein						
Gemarkung(en):	Bobenhausen II, Kölzenhain, Wohnfeld						

Waldanteil (%): 59

Laubwaldanteil: 2
Nadelwaldanteil: 54
Mischwaldanteil: 3

Offenlandanteil (%): 41

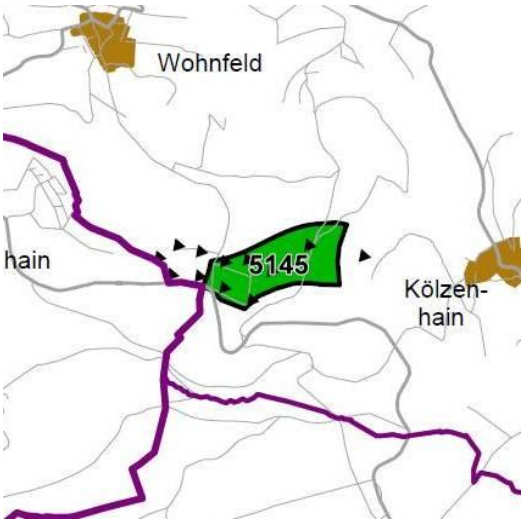

Wichtige Eignungen (- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

Hochspannungs-Freileitung:	Straße/ Bahnlinie:	sehr hohe Windhöffigkeit :	Windfarm:	geringes u. mittl. Konflikt-potenzial f. Vögel:	geringes u. mittl. Konflikt-potenzial f. Fledermäuse:
-	-	-		-	X

Wichtige Restriktionen (- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

Nähe zu landschaftsbe-stimmender Gesamtanlage mit regionaler Bedeutung:	Nähe überörtl. Erholungsschwerp:	Erholungswald:
X		

Natura 2000-Verträglichkeit: Innerhalb des VSG 5421-401 "Vogelsberg" mit Erhaltungszielen für zahlreiche windenergieempfindliche Vogelarten. Erhebliche Beeinträchtigungen dieses Natura 2000-Gebietes in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen sind nicht zu erwarten bzw. können mithilfe eines Konzepts zur Schadensvermeidung vermieden werden (vgl. FFH-VU, TNL 2015 bzw. Integratives Gesamtkonzept 2015, Kap. 7 des Umweltberichts zum Teilregionalplan Energie). Populationsstützende Maßnahmen sind für folgende Erhaltungszielarten notwendig: Baumfalke (8 ha Nahrungshabitataufwertung, Schutzmaßnahmen an zwei Brütplätzen oder potenziellen Brutplätzen), Graureiher (6 ha Nahrungshabitataufwertung), Raubwürger (6 ha Brut- und Nahrungshabitataufwertung), Rotmilan (26 ha Nahrungshabitataufwertung, davon 6 ha räumlich-funktional (diesbezüglich liegen Erklärungen zur Flächenbereitsstellung für die Gemarkung Bobenhausen II, Flur 8, Flurstück 90, 92 und 93, Gemarkung Bobenhausen II Flur 3, Flurstück 109, Gemarkung Ulrichstein Flur 1, Flurstück 150 und Gemarkung Ulrichstein, Flur 16, Flurstück 158 vor) und 20 ha im übrigen VSG, für 5 Brutpaare Schutzmaßnahmen an Brutplätzen und potenziellen Brutplätzen, WEA-Rückbau an konfliktträchtiger Stelle - Vorschläge für 10 Anlagen), Schwarzstorch (117 ha Nahrungshabitataufwertung oder Prozessschutzflächen, Schutzmaßnahmen für 1 Brutplatz oder potenziellen Brutplatz, Vorschläge für Schutzmaßnahmen an drei Brutplätzen), Braunkehlchen (6 ha Aufwertungsfläche), Neuntöter (4 ha Aufwertungsfläche), Wiesenpieper (6 ha Aufwertungsfläche).

Artenschutz: (Die konkreten Hinweise zu Artvorkommen basieren auf den aktuellen Informationen zum Integrativen Gesamtkonzept): 5 Revierzentren und mehrere Wechselhorste des Rotmilans in bis zu 1500 m Distanz, 2 Reviere des Baumfalken im Bereich zwischen 500 und 1000m Distanz, potenzielles Brut- und

Nahrungshabitat für Waldschnepfe, potenzielles Nahrungshabitat für Graureiher, Schwarzmilan und Baumfalke: mögliche Konflikte mithilfe des Schadensvermeidungskonzepts zum Integrativen Gesamtkonzept auf örtlicher Ebene lösbar;
mögliche Konflikte mit dem Zugvogelgeschehen (Kraniche) auf örtlicher Ebene (Abschaltregelungen) lösbar;

Weitere beurteilungsrelevante Aspekte:

Lage innerhalb eines vorbelasteten Bereichs, im 500 m Umfeld 12 WEA, davon 10 vor 2004 und 2 nach 2004 errichtet, zusätzliche Vorbelastung durch angrenzende Landesstraße L 3167;
Umsetzungsinteresse vorhanden (Abbau der bestehenden WEA und Errichtung von 2 WEA im Zuge eines Repowerings).
eine mögliche Umfassungswirkung (Sichtfeldeinschränkung > 120°) durch die VRG WE wurde für die umliegenden Ortslagen mithilfe von Sichtfeldanalysen überprüft, mögliche Konflikte sind nicht zu erwarten; bestehende Windfarmen außerhalb der VRG WE sind auf örtlicher Ebene zu berücksichtigen;
Das Repowering und die FFH-Verträglichkeit (über das integrative Gesamtkonzept) sprechen für dieses Gebiet.
Die Lage des Jugendwaldheim "Petershainer Hof" in räumlicher Nähe zum VRG WE spricht nicht gegen eine Ausweisung. Die Errichtung hoher WEA, d.h. eine Erhöhung der Rotorunterkante auf mindestens 90 m, führt bei gleichzeitigem Abbau niedrigerer WEA zu einer Konfliktentschärfung. Auch eine Gefährdung des waldpädagogischen Konzepts, wie es in einer Einwendungen formuliert wurde, ist nicht zu erkennen. Die Nutzungsüberlagerungen Forsten und Windenergie bei gleichzeitigem Erhalt des Waldes im Hinblick auf seine vielfältigen Schutzfunktionen (Erholungseignung, Naturerleben etc.) ermöglicht einen umfassenden ökologisch-pädagogischen Ansatz.
Inanspruchnahme von VBG Natur und Landschaft ca. 43 ha, mögliche Konflikte auf örtlicher Ebene zu lösen.

Umsetzungsinteresse: ☑

Beschlussvorschlag: als VRG WE ausweisen, da die FFH-Verträglichkeit durch Umsetzung von Vermeidungs- und Schutzmaßnahmen gewährleistet ist.

Verbleibende mögliche Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie (VRG WE) gemäß Karte 14
Stand: 09/2016

Nummer:	5148	**Bestand:**	☑	**Planung:**	☑	**Grösse (ha):**	7
Landkreis(e):	Vogelsbergkeis						
Kommune(n):	Ulrichstein						
Gemarkung(en):	Ulrichstein						

Waldanteil (%): 98

Laubwaldanteil: 0
Nadelwaldanteil: 97
Mischwaldanteil: 2

Offenlandanteil (%): 2

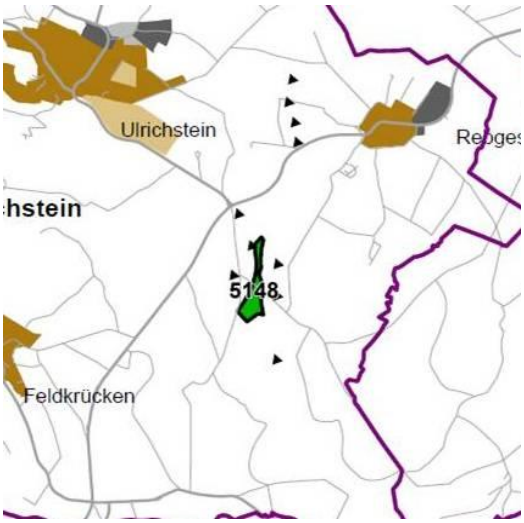

Wichtige Eignungen (- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

Hochspannungs-Freileitung:	Straße/ Bahnlinie:	sehr hohe Windhöffigkeit :	Windfarm:	geringes u. mittl. Konflikt-potenzial f. Vögel:	geringes u. mittl. Konflikt-potenzial f. Fledermäuse:
X	-	-		-	X

Wichtige Restriktionen (- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

Nähe zu landschaftsbe-stimmender Gesamtanlage mit regionaler Bedeutung:	Nähe überörtl. Erholungsschwerp:	Erholungswald:
-		

Natura 2000-Verträglichkeit: Innerhalb des VSG 5421-401 "Vogelsberg" mit Erhaltungszielen für zahlreiche windenergieempfindliche Vogelarten. Erhebliche Beeinträchtigungen dieses Natura 2000-Gebietes in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen sind nicht zu erwarten bzw. können mithilfe eines Konzepts zur Schadensvermeidung vermieden werden (vgl. FFH-VU, TNL 2015 bzw. Integratives Gesamtkonzept 2015, Kap. 7 des Umweltberichts zum Teilregionalplan Energie). Populationsstützende Maßnahmen sind für folgende Erhaltungszielarten notwendig: Rotmilan (9,5 ha Nahrungshabitat, davon 1,5 ha räumlich-funktional (diesbezüglich liegen Erklärungen zur Flächenbereitstellung für die Gemarkung Feldkrücken, Flur 3, Flurstück 3, die Gemarkung Feldkrücken, Flur 2, Flurstück 1 un die Gemarkung Unter-Seibertenrod, Flur 11, Flurstück 27 vor) und 8 ha im übrigen VSG, Schutzmaßnahmen an zwei Brutplätzen, WEA-Rückbaumaßnahmen an konfliktträchtiger Stelle - Vorschläge liegen für insgesamt 6 WEA vor), Schwarzmilan (4 ha Nahrungshabitataufwertung, für 1 Brutpaar Schutzmaßnahmen am Brutplatz), Schwarzstorch (59 ha Aufwertung von Nahrungsflächen oder Prozessschutzflächen, für 1 Brutpaar Schutzmaßnahmen am Brutplatz, u.U. zusätzlich Rückbau einer bestehenden Freileitung); FFH-Gebiet 5421-302 "Hoher Vogelsberg" mit Erhaltungszielen für Wald- und Offenland-LRTs sowie u.a. für windenergieempfindliche Vogelarten tlw. angrenzend; erhebliche zusätzliche Beeinträchtigungen des FFH-Gebiets sind aufgrund der Nichtinanspruchnahme des Schutzgebiets sowie aufgrund der Vorbelastung durch insgesamt 6 bestehende WEA innerhalb bzw. am Rande der betroffenen FFH-Teilfläche nicht zu erwarten: drei WEA wurden unmittelbar vor der NATURA-2000 Gebietsmeldung im Jahr 2004 errichtet, davon zwei innerhalb des FFH-Gebiets; im Jahr 2010 wurde eine weitere WEA unmittelbar an der Grenze des FFH-Gebiets "Hoher Vogelsberg", 500 m südlich des VRG 5148, genehmigt.

Artenschutz: (Die konkreten Hinweise zu Artvorkommen basieren auf den aktuellen Informationen zum Integrativen Gesamtkonzept): 2 Rotmilan - Revierzentren in bis zu 1500 m Distanz, 1 Schwarzmilan - Revierzentrum in bis zu 1000 m Distanz zum VRG sowie 1 Revierzentrum des Schwarzstorchs in ca. 3000 m Entfernung: mögliche Konflikte sind auf örtlicher Ebene lösbar;
südlich des VRG liegendes Waldgebiet hat hohe Bedeutung als Nahrungshabitat für den Schwarzstorch (Quellfluren des Gilgbachs, des Streitbachs und der Nidda), gemäß FFH-VU (TNL 2015) essentielles Schwarzstorch-Habitat, im Bereich des VRG jedoch starke Vorbelastung durch 6 bestehende WEAs;
potenzielles Brut- und Nahrungshabitat für Waldschnepfe: Eignung aufgrund der vorhandenen Habitate (fast ausschließlich Nadelwald) und aufgrund der Vorbelastung durch bestehende WEA nur suboptimal;
mögliche Konflikte mit dem Zugvogelgeschehen (Kraniche) auf örtliche Ebene (Abschaltregelungen) lösbar;
mögliche Konflikte mit Fledermäusen sind auf örtlicher Ebene lösbar.

Weitere beurteilungsrelevante Aspekte: Unterschreitung der VRG-Mindestgröße zulässig, da Repowering-Standort;
Umsetzungsinteresse vorhanden (Abbau von insgesamt 6 WEA, davon fünf Anlagen außerhalb des VRG im Offenland westlich und südwestlich Rebgeshain und Errichtung einer WEA);
Die Fläche liegt innerhalb des 5km Radius um die landschaftsbestimmende Gesamtanlage Ulrichstein mit regionaler Bedeutung und erheblicher Fernwirkung, jedoch außerhalb der beiden zu schützenden Expositionsrichtungen (W,S); aufgrund der Vorbelastung durch bestehende Windfarm keine zusätzliche Beeinträchtigung des Ortsbildes und von Sichtbeziehungen zu erwarten; vielmehr zusätzliche Entlastungswirkung durch WEA-Abbau möglich;
eine mögliche Umfassungswirkung (Sichtfeldeinschränkung > 120°) durch die VRG WE wurde für die umliegenden Ortslagen mithilfe von Sichtfeldanalysen überprüft, mögliche Konflikte sind nicht zu erwarten; bestehende Windfarmen außerhalb der VRG WE sind auf örtlicher Ebene zu berücksichtigen;
(minimal) < 3 km zu VRG 5136: Im Alternativenvergleich spricht die Flächengröße gegen 5148, die Vorbelastung bzw. Entlastungswirkung für 5148; die FFH-Verträglichkeit (bei 5148 über das IGK), das Umsetzungsinteresse und die jeweils geringe Flächengröße sprechen für beide Gebiete; in der Summe führen die VRG WE zu keiner unzulässigen kumulativen Belastung für die Stadt Ulrichstein (VRG-Anteil an der Gesamtfläche der Stadt 2,8%), der Abbau bestehender WEA führt vielmehr zu einer Entlastung, so dass ein Festhalten an beiden Gebieten gerechtfertigt erscheint;
Inanspruchnahme von VBG Natur und Landschaft ca. 7 ha, dieser Bereich ist allerdings stark vorbelastet; mögliche Konflikte auf örtlicher Ebene zu lösen;
mögliche Konflikte mit Richtfunktrassen sind auf örtlicher Ebene zu lösen.

Umsetzungsinteresse: ☑

Beschlussvorschlag: als VRG WE ausweisen, da die FFH-Verträglichkeit durch Umsetzung von Vermeidungs- und Schutzmaßnahmen gewährleistet ist.

Verbleibende mögliche Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie (VRG WE) gemäß Karte 14
Stand: 09/2016

Nummer:	**5159**	**Bestand:**	☑	**Planung:**	☑	**Grösse (ha):**	17
Landkreis(e):	Vogelsbergkreis						
Kommune(n):	Grebenhain						
Gemarkung(en):	Bermuthshain, Hartmannshain						

Waldanteil (%): 84

Laubwaldanteil: 0
Nadelwaldanteil: 84
Mischwaldanteil: 0

Offenlandanteil (%): 16

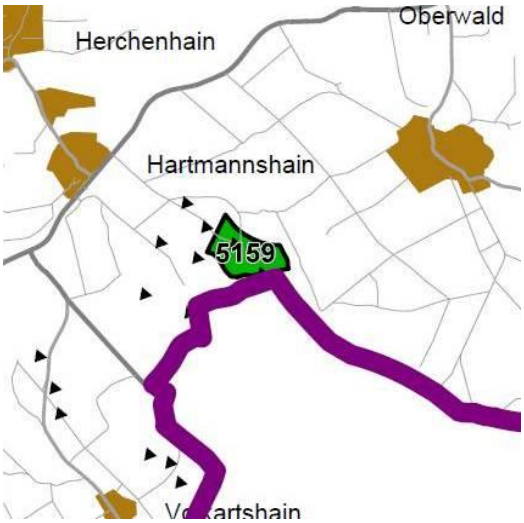

Wichtige Eignungen (- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

Hochspannungs-Freileitung:	Straße/ Bahnlinie:	sehr hohe Windhöffigkeit :	Windfarm:	geringes u. mittl. Konflikt-potenzial f. Vögel:	geringes u. mittl. Konflikt-potenzial f. Fledermäuse:
-	x	-		-	X

Wichtige Restriktionen (- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

Nähe zu landschaftsbe-stimmender Gesamtanlage mit regionaler Bedeutung:	Nähe überörtl. Erholungsschwerp:	Erholungswald:
-		

Natura 2000-Verträglichkeit: Innerhalb des VSG 5421-401 "Vogelsberg" mit Erhaltungszielen für zahlreiche windenergieempfindliche Vogelarten. Erhebliche Beeinträchtigungen dieses Natura 2000-Gebietes in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen sind nicht zu erwarten bzw. können mithilfe eines Konzepts zur Schadensvermeidung vermieden werden (vgl. FFH-VU, TNL 2015 bzw. Integratives Gesamtkonzept 2015, Kap. 7 des Umweltberichts zum Teilregionalplan Energie). Populationsstützende Maßnahmen sind für folgende Erhaltungszielarten erforderlich: Raubwürger (6 ha Brut- und Nahrungshabitate), Rotmilan (20 ha Nahrungshabitate, davon 4 ha räumlich-funktional (diesbezüglich liegen Erklärungen zur Flächenbereitsstellung für die Gemarkung Ober-Moos, Flur 9, Flurstücke 62 und 68, Gemarkung Lichenroth, Flur 5, Flurstück 7 sowie Gemarkung Bermuthshain Flur 6, Flurstück 8 vor) und 16 ha im übrigen VSG, für mindestens 4 Brutpaare Schutzmaßnahmen an Brutplätzen oder potenziellen Brutplätzen, WEA-Rückbaumaßnahmen an konfliktträchtiger Stelle), Schwarzstorch (20 ha Nahrungshabitataufwertung oder Prozessschutzflächen, für 1 Brutpaar Schutzmaßnahmen am Brutplatz und /oder potentiellen Brutplatz), Braunkehlchen (6 ha Habitataufwertung), Neuntöter (4 ha Habitataufwertung), Wiesenpieper (6 ha Habitataufwertung);
angrenzend FFH-Gebiet 5421-302 "Hoher Vogelsberg", Beeinträchtigung der Erhaltungsziele des FFH-Gebiets nicht zu erwarten, da das Gebiet durch die bestehenden WEA an dieser Stelle bereits vorbelastet ist und darüber hinaus die Grenze des Schutzgebiets bei der konkreten Umsetzungsplanung berücksichtigt werden kann.

Artenschutz: drei Rotmilan-Revierzentren sowie ein weiterer Wechselhorst in bis 1500 m Distanz, potenzielles Nahrungshabitat für Schwarzmilan, Wespenbussard, Rotmilan und Raubwürger, potenzielles

Waldschnepfenhabitat, aukleinflächig sonstiges Schwarzstorchhabitat; mögliche Konflikte sind mithilfe des Schadensvermeidungskonzepts zum Integrativen Gesamtkonzept auf örtlicher Ebene lösbar; mögliche Konflikte mit Vogelzug (Kraniche) auf örtlicher Ebene (Abschaltregelungen) zu lösen; mögliche Konflikte aufgrund des Abstands < 500 m zum Rastgebiet "Felder und Wiesen bei Völzburg und Volkarrtshain" gemäß FFH-VU (TNL 2015) nicht erheblich, ggfs. Konflikte darüber hinaus auf örtlicher Ebene zu lösen;

Weitere beurteilungsrelevante Aspekte:

Lage innerhalb eines WEA-Vorbelastungsbereichs: Innerhalb des VRG befinden sich zwei nach 2004 errichtete WEA, weitere 6 WEA liegen in unmittelbarer Nähe (davon 1 WEA vor 2004 errichtet und 5 WEA nach 2004 errichtet), in rund 1,6 km Entfernung liegen weitere 6 vor 2004 errichtete WEA;
Umsetzungsinteresse vorhanden (Abbau von 5 WEA im 500 m-Umfeld des VRG WE bei gleichzeitigem Repowering von 2 WEA innerhalb des VRG);
Lage innerhalb der Schutzzone IIIB des festgesetzten Wasserschutzgebiets „Brunnen Kirchbracht“ des Wasserverbands Kinzig (WSG-ID 435-022) auf der örtlichen Ebene zu berücksichtigen;
Beeinträchtigung des Tourismus und der Naherholungsfunktion ist nicht zu erwarten, da der Bereich bereits vorgeprägt ist und ein Repowering zu keiner Mehrbelastung führt;
FFH-Verträglichkeit, Repowering-Option und Umsetzungsinteresse sprechen für 5159;
Gebiet befindet sich in dem als Restriktionskriterium geltenden Anlagenschutzbereich um Flugsicherungsanlagen, es kann nicht ausgeschlossen werden, dass Belange der Flugsicherung einer Genehmigung von WEA entgegenstehen;
hoher Nadelwaldanteil;
Inanspruchnahme von VBG Natur und Landschaft (17 ha); mögliche Konflikte auf örtlicher Ebene zu lösen.

Umsetzungsinteresse: ☑

Beschlussvorschlag: als VRG WE ausweisen, da die FFH-Verträglichkeit durch Umsetzung von Vermeidungs- und Schutzmaßnahmen gewährleistet ist.

Verbleibende mögliche Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie (VRG WE) gemäß Karte 14
Stand: 09/2016

Nummer:	5163	**Bestand:** ☐	**Planung:** ☑	**Grösse (ha):**	118
Landkreis(e):	Vogelsbergkreis				
Kommune(n):	Freiensteinau				
Gemarkung(en):	Reinhards, Weidenau				

Waldanteil (%): 87

Laubwaldanteil: 1
Nadelwaldanteil: 26
Mischwaldanteil: 60

Offenlandanteil (%): 13

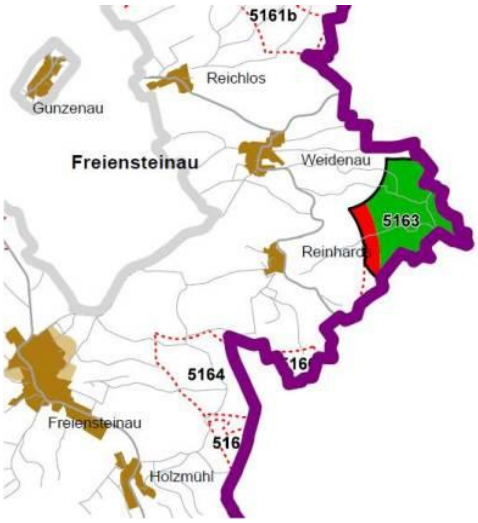

Wichtige Eignungen (- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

Hochspannungs-Freileitung:	Straße/ Bahnlinie:	sehr hohe Windhöffigkeit :	Windfarm:	geringes u. mittl. Konflikt-potenzial f. Vögel:	geringes u. mittl. Konflikt-potenzial f. Fledermäuse:
-	-	-	-	-	x

Wichtige Restriktionen (- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

Nähe zu landschaftsbe-stimmender Gesamtanlage mit regionaler Bedeutung:	Nähe überörtl. Erholungsschwerp:	Erholungswald:
-	-	-

Natura 2000-Verträglichkeit: Lage im 3 km - Puffer um das VSG 5421 - 401 Vogelsberg, gemäß FFH-VU (TNL 2015) verträglich mit den Erhaltungszielen des VSG. Im Westen grenzt das FFH-Gebiet 5522-303 "Talauen bei Freiensteinau und Gewässerabschnitt der Salz" mit Erhaltungszielen für einen Wald-LRT, vier Grünland-LRT und einen Fließgewässer-LRT sowie Anhang II Arten des Grünlands und des Fließgewässers direkt an, erhebliche Beeinträchtigungen dieses Natura 2000- Gebiets in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile sind nicht zu erwarten.

Artenschutz: Schwerpunktraum für Schwarzstorchhorst südwestlich angrenzend (Brutstätte und Nahrungshabitate Atzenstein, Stollmühle), zum Neststandort wird ein ausreichender Abstand eingehalten, Vorbelastung durch den Windpark "Hallo"; ebenfalls ausreichender Abstand (> 3 km) zu vier Schwarzstorch-Vorkommen auf nordhessischer Seite (bzw. ggfs. einem fünften Vorkommen, sofern sich aktuelle SST-Meldung südöstlich Buchenrod in einer Entfernung von ca. 2,9 km bestätigt) (Wechselhorst?); mögliche Konflikte mit zwei Rotmilan-Vorkommen an der südöstlichen Grenze des VRG WE bzw. weiter östlich innerhalb des 1 km Radius sowie mit einem Vorkommen westlich in Richtung Reinhards sind auf örtlicher Ebene zu lösen (Avifaunistische Gutachten im Zusammenhang mit lfd. BImSchG-Verfahren haben ergeben, dass die Überflüge nahezu vollständig außerhalb des VRG WE stattfinden); weitere Vorkommen auf nordhessischer Seite (nördlich, östlich und südlich des VRG WE) im 1 km - Radius zum VRG WE sind nicht ausgeschlossen (bislang fehlende Datenvalidierung) und entsprechend auf örtlicher Ebene zu berücksichtigen, Ausweisung eines Schwerpunktraums für den Rotmilan zur Stabilisierung der lokalen Population aufgrund des nahegelegenen VSG mit entsprechenden Erhaltungszielen jedoch nicht zwingend erforderlich, dafür spricht auch, dass der Bereich um das VRG WE keine sehr hohe Habitateignung (gemäß Potenzialstudie der Uni Gießen) aufweist;

mögliche Konflikte mit Vogelzug (Kraniche) auf örtlicher Ebene zu lösen (z.B. Abschaltreglungen);
hohes Konfliktpotential für Fledermäuse im Altholzbestand (potenzielle Quartierbäume), Konfliktlösung durch Verkleinerung des Gebiets im Südwesten möglich;

Weitere beurteilungsrelevante Aspekte:

RP-übergreifende Abstimmung und Bündelung bei der Aufstellung der drei Teilregionalpläne (RP KS - FD 078 als Suchraum, RP Da - geplantes VRG 486);
Mindestabstände zu Siedlungen und Außenbereichsbebauungen werden eingehalten;
eine mögliche Umfassungswirkung (Sichtfeldeinschränkung > 120°) durch die VRG WE wurde für die umliegenden Ortslagen mithilfe von Sichtfeldanalysen überprüft, mögliche Konflikte sind nicht zu erwarten, bestehende Windfarmen außerhalb der VRG WE sind auf örtlicher Ebene zu berücksichtigen; Vorbelastung durch bestehende Windfarm "Hallo", Synergieeffekte (gemeinsame Nutzung des Einspeisepunktes) möglich;
Kommune steht nach Realisierung des Windparks "Hallo" der Ausweisung von 5163 ablehnend gegenüber;
Gebiet durch erhebliche (ältere) Windwurfschäden vorgeschädigt;
gesetzlich geschützte Biotope auf örtlicher Ebene berücksichtigen;
Verkleinerung des Gebiets im Südwestteil zum Schutz der Laubwaldbestände (Artenschutz) geboten;
Umsetzungsinteresse durch laufendes BImSchG-Verfahren dokumentiert.

Umsetzungsinteresse: ☑

Beschlussvorschlag: Teilfläche mit Ausnahme des südwestlichen Randes (Altholzbestände) als VRG WE ausweisen

Verbleibende mögliche Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie (VRG WE) gemäß Karte 14
Stand: 09/2016

Nummer:	5167	**Bestand:** ☐	**Planung:** ☑	**Grösse (ha):**	21
Landkreis(e):	Vogelsbergkreis				
Kommune(n):	Freiensteinau				
Gemarkung(en):	Radmühl II				

Waldanteil (%): 100

Laubwaldanteil: 0
Nadelwaldanteil: 80
Mischwaldanteil: 20

Offenlandanteil (%): 0

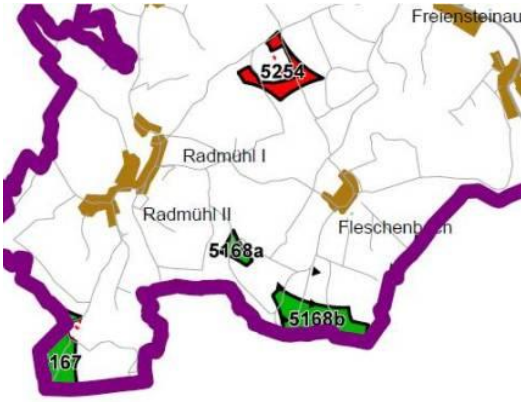

Wichtige Eignungen (- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

Hochspannungs-Freileitung:	Straße/ Bahnlinie:	sehr hohe Windhöffigkeit :	Windfarm:	geringes u. mittl. Konflikt-potenzial f. Vögel:	geringes u. mittl. Konflikt-potenzial f. Fledermäuse:
X	-	-	-	-	X

Wichtige Restriktionen (- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

Nähe zu landschaftsbe-stimmender Gesamtanlage mit regionaler Bedeutung:	Nähe überörtl. Erholungsschwerp:	Erholungswald:
-	-	-

Natura 2000-Verträglichkeit: Im NO grenzt das FFH-gebiet 5522-303 "Talauen bei Freiensteinau und Gewässerabschnitt der Salz" mit Erhaltungszielen für 1 Wald LRT, 4 Grünland LRT und einen Fließgewässer LRT sowie Anhang II Arten des Grünlands und des Fließgewässers direkt an.
Erhebliche Beeinträchtigungen dieses Natura 2000- Gebiets in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile sind nicht zu erwarten.

Artenschutz: Schwerpunktraum für den Schwarzstorch nordöstlich in räumlicher Nähe;
mögliche Konflikte mit Rotmilan-Brutpaar im 1 km-Radius am Ostrand des Waldes sowie mit Horst im Westen in räumlicher Nähe auf örtlicher Ebene zu lösen;
mögliche Konflikte mit Fledermäusen auf örtlicher Ebene zu lösen.

Weitere beurteilungsrelevante Aspekte: Waldfläche mit hohem Nadelholzanteil und Windwurfschäden ;
Vorbelastung durch Freileitungstrasse in W-NO-Richtung;
Gebiet befindet sich in dem als Restriktionskriterium geltenden Anlagenschutzbereich um Flugsicherungsanlagen, es kann nicht ausgeschlossen werden, dass Belange der Flugsicherung einer Genehmigung von WEA entgegenstehen;
geringe Flächengröße;
VRG 703 als Plangebiet in Südhessen (Gemeinde Birstein, Main Kinzig Kreis) grenzt im Westen unmittelbar an;
< 3 km zu Gebiet 5168;
Im Alternativenvergleich spricht Vorbelastung durch bestehende Windfarm für 5168, Umsetzungsinteresse sowie grenzüberschreitende Abstimmung mit RP Da (VRG 703; VRG 485)

sprechen jedoch für beide Gebiete, keine Gefahr der Überlastung gegeben.

Umsetzungsinteresse: ☐

Beschlussvorschlag: als VRG WE ausweisen

Verbleibende mögliche Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie (VRG WE) gemäß Karte 14
Stand: 09/2016

Nummer:	5168	**Bestand:**	☑	**Planung:**	☑	**Grösse (ha):**	34
Landkreis(e):	Vogelsbergkreis						
Kommune(n):	Freiensteinau						
Gemarkung(en):	Fleschenbach, Radmühl I						

Waldanteil (%): 21

Laubwaldanteil: 3
Nadelwaldanteil: 18
Mischwaldanteil: 0

Offenlandanteil (%): 79

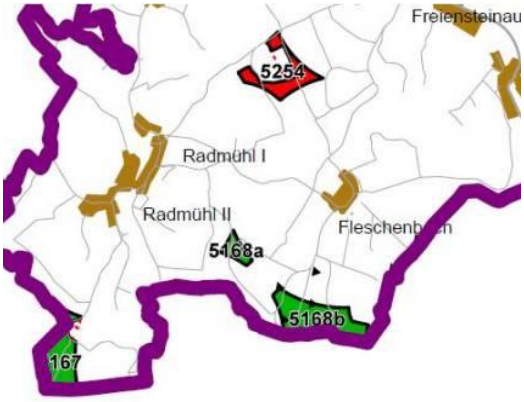

Wichtige Eignungen (- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

Hochspannungs-Freileitung:	Straße/ Bahnlinie:	sehr hohe Windhöffigkeit :	Windfarm:	geringes u. mittl. Konflikt-potenzial f. Vögel:	geringes u. mittl. Konflikt-potenzial f. Fledermäuse:
-	-	-	X	X	X

Wichtige Restriktionen (- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

Nähe zu landschaftsbe-stimmender Gesamtanlage mit regionaler Bedeutung:	Nähe überörtl. Erholungsschwerp:	Erholungswald:
-	-	-

Natura 2000-Verträglichkeit: Im Westen grenzt das FFH-Gebiet 5522-303 "Talauen bei Freiensteinau und Gewässerabschnitt der Salz" mit Erhaltungszielen für einen Wald LRT, vier Grünland LRT und einen Fließgewässer LRT sowie Anhang II -Arten des Grünlands und des Fließgewässers direkt an die nördliche Teilfläche (5168 a) an bzw. befindet sich in räumlicher Nähe (5168 b).
Erhebliche Beeinträchtigungen dieses Natura 2000-Gebiets in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile sind nicht zu erwarten.

Artenschutz: westlich in räumlicher Nähe Schwerpunktraum für den Schwarzstorch zum Erhalt essentieller Nahrungshabitate, kein aktueller Brutstandort im 3 km Radius.
Rotmilan-Bruthorst in der nördlichen Teilfläche sowie im 1 km-Radius, im Bereich der vorhandenen Windfarm (südliche Teilfläche), weiteres RM-Vorkommen in ca. 500 m Entfernung auf südhessischer Seite, Hinweise auf weiteres Rotmilanvorkommen in Teilfläche 5168b aus dem Genehmigungsverfahren gewonnen; bisher anscheinend keine durchgreifenden Auswirkungen der Windenergienutzung auf Vogelbestand; ausreichend Brut- und Nahrungshabitate in der Umgebung vorhanden, ggfs. Auftretende Konflikte sind auf örtlicher Ebene zu lösen.

Weitere beurteilungsrelevante Aspekte: hoher Nadelholzanteil in den betroffenen Flächen
teilweise genehmigte WEA als Vorbelastung;
Gebiet befindet sich in dem als Restriktionskriterium geltenden Anlagenschutzbereich um Flugsicherungsanlagen, es kann nicht ausgeschlossen werden, dass Belange der Flugsicherung einer Genehmigung von WEA entgegenstehen;
Alternativenvergleich mit Gebiet 5167 und 5254;

bessere Alternative wegen Vorbelastung und geringem Konfliktpotenzial für Arten- und Biotopschutz;
Umsetzungsinteresse durch BImSchG-Genehmigungsverfahren dokumentiert, grenzüberschreitende Abstimmung mit RP Da (VRG 485).

Umsetzungsinteresse: ☑

Beschlussvorschlag: als VRG WE ausweisen

Verbleibende mögliche Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie (VRG WE) gemäß Karte 14
Stand: 09/2016

Nummer:	**5204**	**Bestand:** ☐	**Planung:** ☑	**Grösse (ha):**	69
Landkreis(e):	Vogelsbergkreis				
Kommune(n):	Alsfeld, Romrod				
Gemarkung(en):	Alsfeld, Leusel, Liederbach, Romrod, Zell				

Waldanteil (%): 44

Laubwaldanteil: 4
Nadelwaldanteil: 9
Mischwaldanteil: 30

Offenlandanteil (%): 56

Wichtige Eignungen (- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

Hochspannungs-Freileitung:	Straße/ Bahnlinie:	sehr hohe Windhöffigkeit :	Windfarm:	geringes u. mittl. Konflikt-potenzial f. Vögel:	geringes u. mittl. Konflikt-potenzial f. Fledermäuse:
-	X	X	x	X	-

Wichtige Restriktionen (- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

Nähe zu landschaftsbe-stimmender Gesamtanlage mit regionaler Bedeutung:	Nähe überörtl. Erholungsschwerp:	Erholungswald:
-	-	-

Natura 2000-Verträglichkeit:

Artenschutz: Keine Vorkommen windkraftempfindlicher Vogelarten im 1 km Radius (Rotmilan) bzw. 3 km-Radius (Schwarzstorch), südwestlich in weiterer Umgebung Schwerpunktraum für den Schwarzstorch; südlich der Bundesautobahn A 5 Schwerpunktraum für den Rotmilan.

Weitere beurteilungsrelevante Aspekte: Belange des Denkmalschutzes (Einzelkulturdenkmal Altenburg als landschaftsbestimmende Gesamtanlage von lokaler Bedeutung mit geringer Fernwirkung gemäß RPM 2010 und das historische Stadtbild von Alsfeld, insbesondere die Stadtansicht von Nord und Nordwest) sind auf der örtlichen Ebene zu berücksichtigen;
Mögliche Konflikte mit der Erholungsfunktion (Naherholungsgebiet Homberg) sind auf örtlicher Ebene zu lösen;
ausreichende Windgeschwindigkeit durch Vorlage eines qualifizierten Windgutachtens belegt;
mögliche Konflikte wegen Nähe zu Platzrunde des Flugplatzes Alsfeld aufgrund der Einhaltung des notwendigen Abstands nicht zu erwarten;
hohe Eignung aufgrund der Lage vollständig im vorbelasteten Raum (zwischen Verkehrsachsen A 5 und Schienenverkehr-Fernverkehrsstrecke);
mögliche Konflikte mit Erdbebenmessstationen können auf örtlicher Ebene berücksichtigt werden;
mögliche Konflikte mit Richtfunktrassen sind auf örtlicher Ebene zu lösen;
Umsetzungsinteresse durch laufendes BImSchG-Verfahren dokumentiert.

Umsetzungsinteresse: ☑

Beschlussvorschlag: als VRG WE ausweisen.

Verbleibende mögliche Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie (VRG WE) gemäß Karte 14
Stand: 09/2016

Nummer:	5205	**Bestand:**	☑	**Planung:**	☑	**Grösse (ha):**	14
Landkreis(e):	Vogelsbergkreis						
Kommune(n):	Grebenau						
Gemarkung(en):	Grebenau						

Waldanteil (%): 100

Laubwaldanteil: 0
Nadelwaldanteil: 100
Mischwaldanteil: 0

Offenlandanteil (%): 0

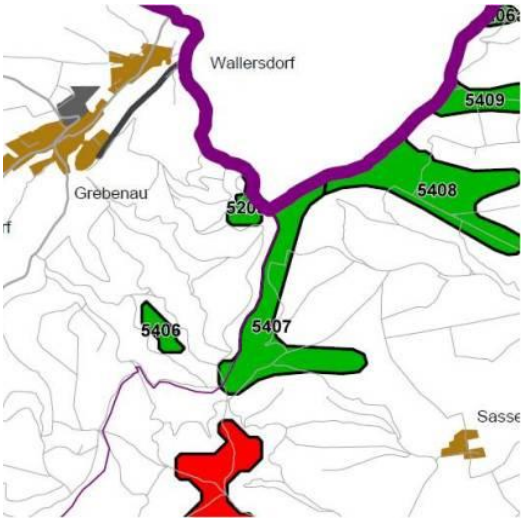

Wichtige Eignungen (- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

Hochspannungs-Freileitung:	Straße/ Bahnlinie:	sehr hohe Windhöffigkeit :	Windfarm:	geringes u. mittl. Konflikt-potenzial f. Vögel:	geringes u. mittl. Konflikt-potenzial f. Fledermäuse:
-	-	-	-	-	-

Wichtige Restriktionen (- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

Nähe zu landschaftsbe-stimmender Gesamtanlage mit regionaler Bedeutung:	Nähe überörtl. Erholungsschwerp:	Erholungswald:
X	-	-

Natura 2000-Verträglichkeit:

Artenschutz: Schwerpunktraum für den Rotmilan westlich in räumlicher Nähe;
Hinweise auf ein Schwarzstorchvorkommen nordöstlich des Gebiets haben sich nicht konkretisiert;
mögliche Konflikte sind gegebenenfalls auf örtlicher Ebene zu lösen;
mögliche Konflikte mit Fledermäusen auf örtlicher Ebene zu lösen.

Weitere beurteilungsrelevante Aspekte: Grenzlage zu Nordhessen, daher Abstimmung mit Nordhessen erforderlich:
Ausweisung als VRG WE nur grenzüberschreitend;
mögliche Konflikte mit Forstlichem Saatgutbestand auf örtlicher Ebene zu lösen;
ausschließlich Nadelwald;
wegen Abstands von mindestens 4 km zur Burg Herzberg keine erhebliche Beeinträchtigung des Ortsbildes und von Sichtbeziehungen zu erwarten.

Umsetzungsinteresse: ☑

Beschlussvorschlag: als VRG WE ausweisen

Verbleibende mögliche Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie (VRG WE) gemäß Karte 14
Stand: 09/2016

Nummer:	5206	**Bestand:**	☐	**Planung:**	☑	**Grösse (ha):**	36
Landkreis(e):	Vogelsbergkreis						
Kommune(n):	Schlitz						
Gemarkung(en):	Unter-Wegfurth						

Waldanteil (%): 100

Laubwaldanteil: 0
Nadelwaldanteil: 100
Mischwaldanteil: 0

Offenlandanteil (%): 0

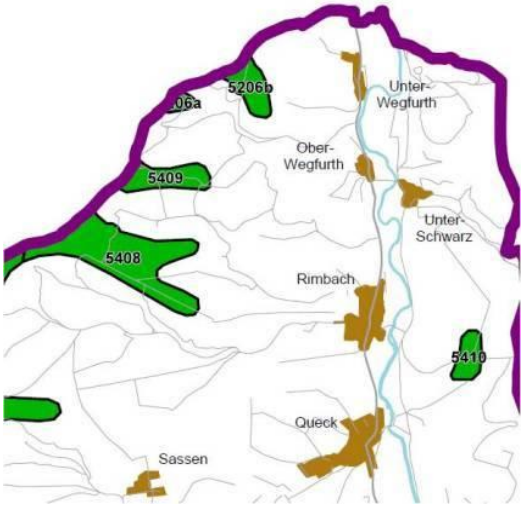

Wichtige Eignungen (- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

Hochspannungs-Freileitung:	Straße/ Bahnlinie:	sehr hohe Windhöffigkeit :	Windfarm:	geringes u. mittl. Konflikt-potenzial f. Vögel:	geringes u. mittl. Konflikt-potenzial f. Fledermäuse:
-	-	-	-	-	X

Wichtige Restriktionen (- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

Nähe zu landschaftsbe-stimmender Gesamtanlage mit regionaler Bedeutung:	Nähe überörtl. Erholungsschwerp:	Erholungswald:
-	-	-

Natura 2000-Verträglichkeit:

Artenschutz: mögliche Konflikte mit Rotmilanhorsten im Nordwestlich des Gebiets in Nordhessen auf örtlicher Ebene zu lösen (westlich Flugbewegungen nicht in Richtung des im Wald gelegenen Gebiets 5206); mögliche Konflikte mit Fledermäusen auf örtlicher Ebene zu lösen.

Weitere beurteilungsrelevante Aspekte: betroffen ist ausschließlich Nadelwald, jedoch Lage am Rande eines großen, geschlossenen, ökologisch wertvollen Waldgebietes, wegen Freihaltung dieses Bereichs sind Konflikte nicht zu erwarten;
tlw. Lage im Vorbehaltsgebiet für den Grundwasserschutz gemäß RPM 2010, jedoch keine Wasserschutzzone I oder II betroffen, mögliche Konflikte auf örtlicher Ebene zu lösen;
grenzüberschreitend Erweiterung nach Nordhessen (vgl. HEF 052 Gipgeskuppe des Teilregionalplans Energie Nordhessen) möglich; dadurch interkommunal nutzbar; Umsetzungsinteresse vorhanden;
ausreichende Windgeschwindigkeit durch Vorlage eines qualifizierten Windgutachtens nachgewiesen; Umsetzungsinteresse vorhanden.

Umsetzungsinteresse: ☐

Beschlussvorschlag: als VRG WE ausweisen

Verbleibende mögliche Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie (VRG WE) gemäß Karte 14
Stand: 09/2016

Nummer:	**5210**	**Bestand:**	☐	**Planung:**	☑	**Grösse (ha):**	31
Landkreis(e):	Vogelsbergkreis						
Kommune(n):	Grebenau						
Gemarkung(en):	Schwarz						

Waldanteil (%): 100

Laubwaldanteil: 0
Nadelwaldanteil: 69
Mischwaldanteil: 31

Offenlandanteil (%): 0

Wichtige Eignungen (- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

Hochspannungs-Freileitung:	Straße/ Bahnlinie:	sehr hohe Windhöffigkeit :	Windfarm:	geringes u. mittl. Konflikt-potenzial f. Vögel:	geringes u. mittl. Konflikt-potenzial f. Fledermäuse:
-	-	-	-	-	-

Wichtige Restriktionen (- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

Nähe zu landschaftsbe-stimmender Gesamtanlage mit regionaler Bedeutung:	Nähe überörtl. Erholungsschwerp:	Erholungswald:
-	-	-

Natura 2000-Verträglichkeit:

Artenschutz: Schwerpunkträume für den Uhu südwestlich und nordwestlich in räumlicher Nähe;
Schwerpunktraum für den Rotmilan östlich in weiterer Umgebung;
mögliche Konflikte mit Rotmilanhorsten im 1 km-Radius nord- bzw.. südwestlich des Gebiets auf örtlicher Ebene zu lösen.

Weitere beurteilungsrelevante Aspekte: kleines Gebiet mit NSG im Zentrum, Flächenzuschnitt und -nutzbarkeit daher ungünstig, im Falle einer Realisierung wäre das NSG durch WEA eingeschlossen, deshalb trotz hohen Nadelwaldanteils nicht als VRG WE ausweisen;
Berücksichtigung der Kernflächen Naturschutz gemäß Naturschutzleitlinie für den Hessischen Staatswald auf örtlicher Ebene;
< 1 km Abstand zu 5123 und angrenzend 5301, Verzicht von 5210 wegen der geringeren Windhöffigkeit gegenüber den in Hauptwindrichtung WSW vorgelagerten windhöffigeren Gebieten 5123 und 5301 zusätzlich begründet.

Umsetzungsinteresse: ☐

Beschlussvorschlag: nicht als VRG WE ausweisen

Verbleibende mögliche Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie (VRG WE) gemäß Karte 14
Stand: 09/2016

Nummer:	**5213**	**Bestand:** ☐	**Planung:** ☑	**Grösse (ha):**	53
Landkreis(e):	Vogelsbergkreis				
Kommune(n):	Gemünden (Felda)				
Gemarkung(en):	Ehringshausen				

Waldanteil (%): 100

Laubwaldanteil: 13
Nadelwaldanteil: 24
Mischwaldanteil: 63

Offenlandanteil (%): 0

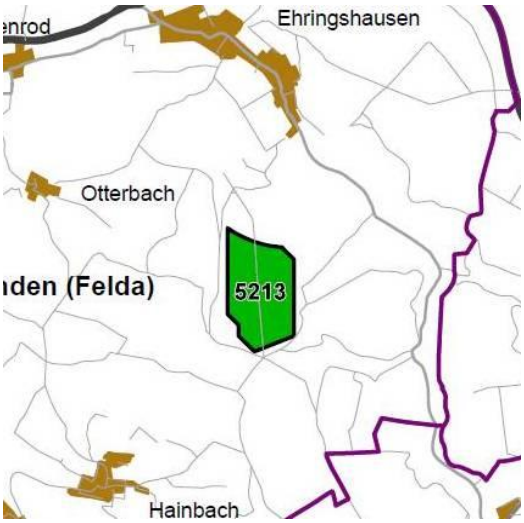

Wichtige Eignungen (- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

Hochspannungs-Freileitung:	Straße/ Bahnlinie:	sehr hohe Windhöffigkeit :	Windfarm:	geringes u. mittl. Konflikt-potenzial f. Vögel:	geringes u. mittl. Konflikt-potenzial f. Fledermäuse:
-	-	-	-	-	X

Wichtige Restriktionen (- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

Nähe zu landschaftsbe-stimmender Gesamtanlage mit regionaler Bedeutung:	Nähe überörtl. Erholungsschwerp:	Erholungswald:
-	-	-

Natura 2000-Verträglichkeit: Innerhalb des VSG 5421-401 (Vogelsberg), erhebliche Beeinträchtigungen dieses Natura 2000-Gebietes in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen sind nicht zu erwarten (FFH-VU, TNL 2015). Östlich grenzt das FFH-Gebiet 5320-303 "Feldatal / Kahlofen du Ohmauean, mit Erhaltungszielen für 2 Wald-LRT, 2 Grünland-LRT, 1 LRT Fließgewässer und Anhang II Arten des Fließgewässers und der Bechsteinfledermaus. Erhebliche Beeinträchtigungen dieses Natura 2000- Gebiets in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile sind nicht zu erwarten.

Artenschutz: Schwerpunktraum für den Schwarzstorch westlich, nördlich und östlich in räumlicher Nähe; Hinweise auf ein Schwarzstorchvorkommen südwestlich des Gebiets haben sich nicht konkretisiert; mögliche Konflikte sind gegebenenfalls auf örtlicher Ebene zu lösen;
Mögliche Konflikte mit Rotmilanhorsten im Nordwesten, Westen und Südosten außerhalb des Gebiets auf örtlicher Ebene zu lösen;

Weitere beurteilungsrelevante Aspekte: < 3 km Abstand zu 5215: Alternativenvergleich spricht wegen der Lage innerhalb des VSG zunächst gegen 5213, ebenso das für 5215 vorhandene Umsetzungsinteresse;
FFH-Verträglichkeit ist für beide Gebiete nachgewiesen (FFH-VU, TNL 2015);
außerhalb von 5213 befindliche (südl. und östl.) forstliche Saatgutbestände sowie ein ebenfalls außerhalb befindliches Bodendenkmal im Süden (tlw. Überdeckung mit forstl. Saatgutbestand) lösen keine Konflikte aus; nördlich in räumlicher Entfernung VBG oberflächennaher Lagerstätten, mögliche Konflikte sind nicht zu erwarten (kein Abbaugebiet Bestand/Planung); mögliche Konflikte mit Erdbebenmessstationen können auf örtlicher Ebene berücksichtigt

werden;
Inanspruchnahme von VBG Natur und Landschaft 53 ha, mögliche Konflikte auf örtlicher Ebene zu lösen;

Umsetzungsinteresse: ☐

Beschlussvorschlag: als VRG WE ausweisen, da FFH-Verträglichkeit gegeben

Verbleibende mögliche Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie (VRG WE) gemäß Karte 14
Stand: 09/2016

Nummer:	**5215**	**Bestand:**	☐	**Planung:**	☑	**Grösse (ha):**	75
Landkreis(e):	Vogelsbergkreis						
Kommune(n):	Feldatal, Romrod						
Gemarkung(en):	Groß-Felda, Zell						

Waldanteil (%): 62

Laubwaldanteil: 0
Nadelwaldanteil: 36
Mischwaldanteil: 26

Offenlandanteil (%): 38

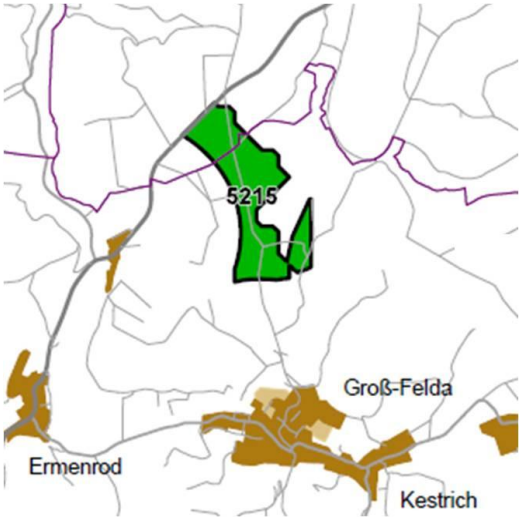

Wichtige Eignungen (- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

Hochspannungs-Freileitung:	Straße/ Bahnlinie:	sehr hohe Windhöffigkeit :	Windfarm:	geringes u. mittl. Konflikt-potenzial f. Vögel:	geringes u. mittl. Konflikt-potenzial f. Fledermäuse:
-	x	x	-	-	x

Wichtige Restriktionen (- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

Nähe zu landschaftsbe-stimmender Gesamtanlage mit regionaler Bedeutung:	Nähe überörtl. Erholungsschwerp:	Erholungswald:
-	-	-

Natura 2000-Verträglichkeit: Im NW grenzt das VSG 5421-401 Vogelsberg an, die Grenze zwischen VSG und VRG WE wird durch die B 49 gebildet. FFH-Verträglichkeitsuntersuchung aufgrund der Lage innerhalb des 3 km-Puffers um das VSG mit dem Ergebnis, dass die FFH-Verträglichkeit gegeben ist (TNL 2015)

Artenschutz: mögliche Konflikte mit Schwarzmilan-Vorkommen auf örtlicher Ebene zu lösen;
östlich in räumlicher Nähe Schwerpunktraum für den Rotmilan; mögliche Konflikte mit drei Rotmilan-Brutplätzen außerhalb des Schwerpunktraums innerhalb des 1 km-Radius westlich, südlich und östlich des Gebiets auf örtlicher Ebene zu lösen (z.B. Kollisionsschutzpflanzungen, Habitatoptimierung in WEA-fernen Gebietsbereichen);
östlich angrenzend Schwerpunktraum für Schwarzstorch (Brutstätte und Nahrungshabitate).

Weitere beurteilungsrelevante Aspekte: ausreichende Windhöffigkeit durch Vorlage eines qualifizierten Windgutachtens nachgewiesen, jedoch über 5215 östlich hinausgehend Verzicht auf Ausweisung als VRG WE aus Gründen des Artenschutzes (Schwarzstorch - Schwerpunktraum);
Vorbelastung durch Straßen (B49);
keine Konflikte mit westlich außerhalb des VRG WE befindlichem forstlichen Saatgutbestands; im nördlichen Bereich überwiegend Nadelwald betroffen; mögliche Konflikte mit altem Laubholzbestand auf einer Teilfläche sind auf örtlicher Ebene zu lösen (Standortoptimierung);
eine mögliche Umfassungswirkung (Sichtfeldeinschränkung > 120°) durch die VRG WE wurde für die umliegenden Ortslagen mithilfe von Sichtfeldanalysen überprüft, mögliche Konflikte sind nicht zu erwarten; bestehende Windfarmen außerhalb der VRG WE sind auf örtlicher Ebene zu berücksichtigen;

mögliche Konflikte mit Erdbebenmessstationen können auf örtlicher Ebene berücksichtigt werden;
mögliche Konflikte mit Richtfunktrassen sind auf örtlicher Ebene zu lösen;
interkommunal nutzbares Gebiet;
darüber hinaus spricht insbesondere die FFH-Verträglichkeit für die Ausweisung des VRG WE;
Umsetzungsinteresse vorhanden.

Umsetzungsinteresse: ☑

Beschlussvorschlag: als VRG WE ausweisen

Verbleibende mögliche Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie (VRG WE) gemäß Karte 14
Stand: 09/2016

Nummer:	5225	**Bestand:** ☐	**Planung:** ☑	**Grösse (ha):**	32
Landkreis(e):	Vogelsbergkreis				
Kommune(n):	Schlitz				
Gemarkung(en):	Nieder-Stoll, Schlitz, Ützhausen, Willofs				

Waldanteil (%): 100

Laubwaldanteil: 0
Nadelwaldanteil: 10
Mischwaldanteil: 90

Offenlandanteil (%): 0

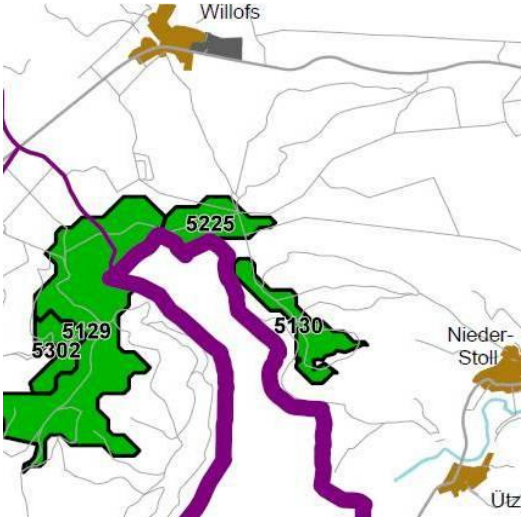

Wichtige Eignungen (- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

Hochspannungs-Freileitung:	Straße/ Bahnlinie:	sehr hohe Windhöffigkeit :	Windfarm:	geringes u. mittl. Konflikt-potenzial f. Vögel:	geringes u. mittl. Konflikt-potenzial f. Fledermäuse:
-	-	-	-	-	X

Wichtige Restriktionen (- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

Nähe zu landschaftsbe-stimmender Gesamtanlage mit regionaler Bedeutung:	Nähe überörtl. Erholungsschwerp:	Erholungswald:
-	-	-

Natura 2000-Ver-träglichkeit:

Artenschutz: Rotmilan - Schwerpunkträume westlich und östlich des VRGs WE in räumlicher Entfernung; Schwerpunktraum für Schwarzstorch im Südwesten in räumlicher Entfernung, Hinweise zu einem Schwarzstorchvorkommen (Sichtung in Angersbach) lassen vermuten, dass der Schwarzstorch die vorhandenen Gewässersysteme zur Nahrungssuche nutzt, aufgrund der Entfernung sind mögliche Konflikte nicht zu erwarten bzw. auf örtlicher Ebene zu lösen;
mögliche Konflikte mit Vogelzug (Kraniche) auf örtlicher Ebene zu lösen (z.B. Abschaltregelung);
mögliche Konflikte mit Fledermäusen auf örtlicher Ebene zu lösen.

Weitere beurtei-lungsrelevante Aspekte: unmittelbar zusammenhängend mit Gebiet 5129, 5302 und FD 023 (RP KS), leicht südlich abgesetzt schließt das VRG 5130 an;
< 3 km Abstand zu VRG WE 5124; im Alternativenvergleich sind 5129/5302, 5225 und 5130 besser geeignet wegen (tlw.) höherer Windgeschwindigkeiten, interkommunaler Nutzbarkeit, (tlw.) Umsetzungsinteresse und grenzüberschreitender Planungsabstimmung mit Nordhessen: der Teilregionalplan Energie Nordhessen (2. Offenlegung) sieht in dem von der mittelhessischen Planung eingerahmten Bereich der Gemeinde Bad Salzschlirf ebenfalls ein VRG WE vor;
eine mögliche Umfassungswirkung (Sichtfeldeinschränkung > 120°) durch die VRG WE (einschl. FD 023 und FD 027 des RP Ks) wurde für die Ortslage Bad Salzschlirf mithilfe von Sichtfeldanalysen überprüft, mögliche Konflikte sind nicht zu erwarten bzw. auf örtlicher Ebene zu lösen; nördliche Exposition und Entfernung zu Bad Salzschlirf relativiert befürchtete

Schlagschattenbeeinträchtigung; mögliche Beeinträchtigungen des Status als Kurorts sind nicht anzunehmen; aufgrund der Entfernung von über 3 km Luftlinie zur Ortslage Bad Salzschlirf kann eine erhebliche Prägung des Ortsbildes ausgeschlossen werden, da die Windenergieanlagen deutlich in den Hintergrund treten und keine prägende Dominanz auf das Ortsbild ausüben. Darüber hinaus sind mögliche Konflikte auf örtlicher Ebene zu lösen.
Mögliche Konflikte mit den NSG Schlitz und Bernhausen sowie dem Biosphärenreservat/Naturpark Hessische Rhön nicht zu erwarten;
aufgrund der Einhaltung eines ausreichenden Abstandes (> 5 km) sind erhebliche Beeinträchtigungen der Burg Schlitz (= landschaftsbestimmende Gesamtanlage mit regionaler Bedeutung und erheblicher Fernwirkung) und der Sichtbeziehungen nicht zu erwarten, darüber hinaus ist zudem eine Berücksichtigung auf örtlicher Ebene möglich;
erhebliche Beeinträchtigungen auf die durch Schlitz führende „Deutsche Fachwerkstraße“ (von Lauterbach über Schlitz nach Alsfeld) bzw. „Deutsche Alleenstraße“ (von Lauterbach über Schlitz nach Fulda) sind durch den Bau von WEA abseits der Straße auf dem bewaldeten Höhenzug nicht zu erwarten;
Hinweise auf mögliche Konflikte mit der Hessischen Landesmusikakademie im Schloss Hallenburg sind nicht begründet, darüber hinaus auf örtlicher Ebene zu lösen;
mögliche Konflikte mit der Funktion als Wandergebiet, insbesondere mit dem auf nordhessischer Seite verlaufenden „Premiumsweg Tour de Natur“ sind auf örtlicher Ebene zu lösen;
mögliche Konflikte mit Bodendenkmälern (Grabhügel im Bereich des Steinbergs) sind auf örtlicher Ebene zu lösen;
bei Betrachtung der 3 Gebiete 5129, 5302 und 5225 als ein zusammenhängender Komplex ist von einer dauerhaften Inanspruchnahme von Wald (Rodung) von bis zu ca. 6 ha auszugehen (überwiegend Nadelwald - eher günstig);
Gebiet befindet sich in dem als Restriktionskriterium geltenden Anlagenschutzbereich um Flugsicherungsanlagen, es kann nicht ausgeschlossen werden, dass Belange der Flugsicherung einer Genehmigung von WEA entgegenstehen;

Umsetzungsinteresse: ☑

Beschlussvorschlag: als VRG WE ausweisen

Verbleibende mögliche Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie (VRG WE) gemäß Karte 14
Stand: 09/2016

Nummer:	**5254**	**Bestand:**	☐	**Planung:**	☑	**Grösse (ha):**	15
Landkreis(e):	Vogelsbergkreis						
Kommune(n):	Freiensteinau						
Gemarkung(en):	Freiensteinau						

Waldanteil (%): 41

Laubwaldanteil: 0
Nadelwaldanteil: 41
Mischwaldanteil: 0

Offenlandanteil (%): 59

Wichtige Eignungen (- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

Hochspannungs-Freileitung:	Straße/ Bahnlinie:	sehr hohe Windhöffigkeit :	Windfarm:	geringes u. mittl. Konflikt-potenzial f. Vögel:	geringes u. mittl. Konflikt-potenzial f. Fledermäuse:
-	-	x	-	X	X

Wichtige Restriktionen (- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

Nähe zu landschaftsbe-stimmender Gesamtanlage mit regionaler Bedeutung:	Nähe überörtl. Erholungsschwerp:	Erholungswald:
-	-	-

Natura 2000-Verträglichkeit: Angrenzend FFH-Gebiet 5522-303 "Talauen bei Freiensteinau und Gewässerabschnitt der Salz" mit Erhaltungszielen für 1 Wald LRT, 4 Grünland LRT'en und 1 Fließgewässer- LRT sowie Anhang II Arten des Grünlands und des Fließgewässers: in diesem FFH-Gebiet sind WEA grundsätzlich auf Teilflächen mit den Erhaltungszielen vereinbar und daher nach Einzelfallprüfung ggf. möglich; mögliche Konflikte sind nicht zu erwarten bzw. auf örtlicher Ebene zu lösen.

Artenschutz: Schwerpunkträume für den Schwarzstorch westlich und östlich in räumlicher Nähe;
sehr hohe Habitateignung für Rotmilan;
Im Osten des VRG, in räumlicher Nähe (< 1 km) 1 Rotmilanhorst;
mittleres bzw. geringes Konfliktpotential für Vögel und Fledermäuse;
mögliche Konflikte mit Fledermausvorkommen auf örtlicher Ebene zu lösen.

Weitere beurteilungsrelevante Aspekte: Gebiet befindet sich in dem als Restriktionskriterium geltenden Anlagenschutzbereich um Flugsicherungsanlagen, es kann nicht ausgeschlossen werden, dass Belange der Flugsicherung einer Genehmigung von WEA entgegenstehen;
liegt im Zentrum von 5 Siedlungen, zu denen jedoch der Mindestabstand gewahrt bleibt;
nördlich im Abstand < 3 km bestehende Windfarm, südlich im Abstand < 3 km VRG WE 5168a, daher Alternativenvergleich notwendig, geringste Eignung wegen geringer Flächengröße, ungünstigem Flächenzuschnitt und fehlender Vorbelastung, kleine Teilfläche im Osten hat hohe Windhöffigkeit;
kein Umsetzungsinteresse bekannt.

Umsetzungsinteresse: ☐

Beschlussvorschlag: nicht als VRG WE ausweisen

Verbleibende mögliche Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie (VRG WE) gemäß Karte 14
Stand: 09/2016

Nummer:	**5301**	**Bestand:**	☐	**Planung:**	☑	**Grösse (ha):**	20
Landkreis(e):	Vogelsbergkreis						
Kommune(n):	Lauterbach (Hessen)						
Gemarkung(en):	Maar						

Waldanteil (%): 100

Laubwaldanteil: 1
Nadelwaldanteil: 67
Mischwaldanteil: 32

Offenlandanteil (%): 0

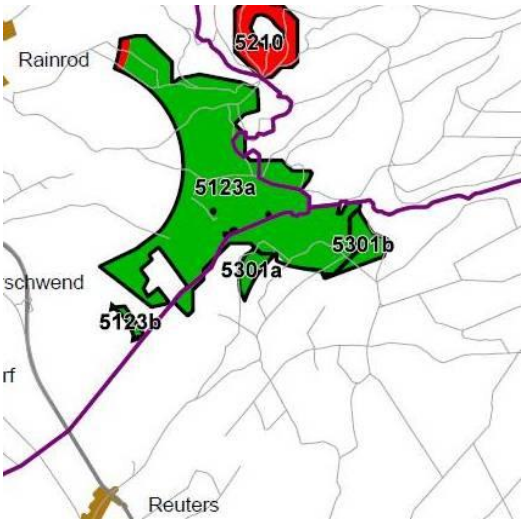

Wichtige Eignungen (- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

Hochspannungs-Freileitung:	Straße/ Bahnlinie:	sehr hohe Windhöffigkeit :	Windfarm:	geringes u. mittl. Konflikt-potenzial f. Vögel:	geringes u. mittl. Konflikt-potenzial f. Fledermäuse:
-	-	X	-	-	-

Wichtige Restriktionen (- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

Nähe zu landschaftsbe-stimmender Gesamtanlage mit regionaler Bedeutung:	Nähe überörtl. Erholungsschwerp:	Erholungswald:
-	-	-

Natura 2000-Verträglichkeit: Zwischen den beiden Teilgebietsflächen des FFH-Gebiet 5322-305 "Magerrasen bei Lautertal und Kalkberge bei Schwarz“ mit Erhaltungszielen für 3 Wald LRT, 3 Grünland LRT und 2 Offenland LRT, erhebliche Beeinträchtigungen dieses Natura 2000- Gebiets in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen sind nicht zu erwarten.

Artenschutz: Schwerpunktraum für den Uhu nordwestlich in räumlicher Nähe;
Schwerpunktraum für den Rotmilan östlich und südlich in räumlicher Nähe;
südwestlich von 5301 ein Schwarzmilanhorst sowie ein Rotmilanhorst nordwestlich in räumlicher Nähe, mögliche Konflikte sind auf örtlicher Ebene zu lösen;
mögliche Konflikte mit Fledermausvorkommen sind auf örtlicher Ebene zu lösen.

Weitere beurteilungsrelevante Aspekte: Beide Teilflächen dieses VRG sind nur in Verbindung mit dem direkt angrenzenden VRG 5123 auf dem Gemeindegebiet Schwalmtal umsetzbar,
Unmittelbar angrenzend Platzrunde einschl. Abstandszone des Flugplatzes Lauterbach: aufgrund aktueller Erkenntnisse aus lfd. BImSchG-Verfahren kann Abstandszone um Platzrunde Motorflug geringfügig modifiziert, d.h. verkleinert werden (betrifft VRG 5123);
hoher Nadelwaldanteil, hohe Windhöffigkeit sowie interkommunale Nutzbarkeit machen die Fläche besonders geeignet;
nordöstlich, außerhalb des VRG forstlicher Saatgutbestand, keine Konflikte zu erwarten.
Inanspruchnahme von VBG Natur und Landschaft ca. 10 ha, mögliche Konflikte auf örtlicher Ebene zu lösen;
Umsetzungsinteresse durch laufendes BImschG-Genehmigungsverfahren dokumentiert.

Umsetzungsinteresse: ☑

Beschlussvorschlag: als VRG WE ausweisen

Verbleibende mögliche Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie (VRG WE) gemäß Karte 14
Stand: 09/2016

Nummer:	5302	**Bestand:** ☐	**Planung:** ☑	**Grösse (ha):**	22
Landkreis(e):	Vogelsbergkreis				
Kommune(n):	Wartenberg				
Gemarkung(en):	Angersbach				

Waldanteil (%): 100

Laubwaldanteil: 8
Nadelwaldanteil: 92
Mischwaldanteil: 0

Offenlandanteil (%): 0

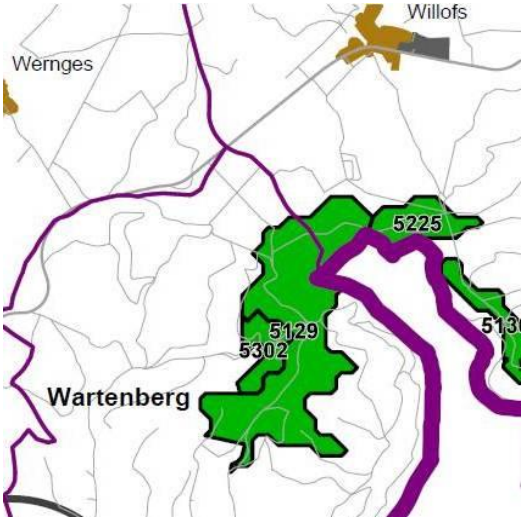

Wichtige Eignungen (- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

Hochspannungs-Freileitung:	Straße/ Bahnlinie:	sehr hohe Windhöffigkeit :	Windfarm:	geringes u. mittl. Konflikt-potenzial f. Vögel:	geringes u. mittl. Konflikt-potenzial f. Fledermäuse:
-	-	X	-	-	X

Wichtige Restriktionen (- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

Nähe zu landschaftsbe-stimmender Gesamtanlage mit regionaler Bedeutung:	Nähe überörtl. Erholungsschwerp:	Erholungswald:
-	-	-

Natura 2000-Verträglichkeit:

Artenschutz: Rotmilanschwerpunktraum in räumlicher Nähe westlich des Gebietes; Schwarzstorch-Schwerpunktraum südlich in räumlicher Nähe, Hinweise zu einem Schwarzstorchvorkommen (Sichtung in Angersbach) deuten an, dass der Schwarzstorch die vorhandenen Gewässersysteme zur Nahrungssuche nutzt; mögliche Konflikte sind aufgrund der ausreichenden Entfernung nicht zu erwarten bzw. darüber hinaus auf örtlicher Ebene zu lösen.
mögliche Konflikte mit Vogelzug (Kraniche) auf örtlicher Ebene zu lösen (z.B. Abschaltregelung); mögliche Konflikte mit Fledermäusen sind auf örtlicher Ebene zu lösen;

Weitere beurteilungsrelevante Aspekte: unmittelbar zusammenhängend mit Gebiet 5225, 5129 und FD 023 (RP KS), leicht südlich abgesetzt schließt das VRG 5130 an;
Eine mögliche Umfassungswirkung (Sichtfeldeinschränkung > 120°) durch die VRG WE (einschl. FD 023 und FD 027 des RP Ks) wurde für die Ortslage Bad Salzschlirf mithilfe von Sichtfeldanalysen überprüft, mögliche Konflikte sind nicht zu erwarten bzw. auf örtlicher Ebene zu lösen. Nördliche Exposition und Entfernung zu Bad Salzschlirf relativiert befürchtete Schlagschattenbeeinträchtigung; mögliche Beeinträchtigungen des Status als Kurorts sind nicht anzunehmen. Aufgrund der Entfernung von über 3 km Luftlinie zur Ortslage Bad Salzschlirf kann eine erhebliche Prägung des Ortsbildes ausgeschlossen werden, da die Windenergieanlagen deutlich in den Hintergrund treten und keine prägende Dominanz auf das Ortsbild ausüben. Aufgrund der Talkessellage und dem zwischen dem Ortskern und dem VRG vorgelagerten

Bergsporn wird die Landschaftssicht von der Ortslage nicht erheblich beeinträchtigt. Zusätzlich werden die Auswirkungen gemildert, da die Anlagen optisch nicht gemeinsam mit der Ortssilhouette wirken. Darüber hinaus sind mögliche Konflikte sind auf örtlicher Ebene zu lösen.
Aufgrund der Einhaltung eines ausreichenden Abstandes (> 5 km) sind erhebliche Beeinträchtigungen der Burg Schlitz (= landschaftsbestimmende Gesamtanlage mit regionaler Bedeutung und erheblicher Fernwirkung) und der Sichtbeziehungen nicht zu erwarten, darüber hinaus ist zudem eine Berücksichtigung auf örtlicher Ebene möglich;
erhebliche Beeinträchtigungen auf die durch Schlitz führende „Deutsche Fachwerkstraße“ (von Lauterbach über Schlitz nach Alsfeld) bzw. „Deutsche Alleenstraße“ (von Lauterbach über Schlitz nach Fulda) sind durch den Bau von WEA abseits der Straße auf dem bewaldeten Höhenzug nicht zu erwarten;
mögliche Konflikte mit Bodendenkmälern sind auf örtlicher Ebene zu lösen;
Bei Betrachtung der 3 Gebiete 5129, 5302 und 5225 als ein zusammenhängender Komplex ist von einer dauerhaften Inanspruchnahme von Wald (Rodung) von bis zu ca. 6 ha auszugehen (überwiegend Nadelwald - eher günstig);
Gebiet befindet sich in dem als Restriktionskriterium geltenden Anlagenschutzbereich um Flugsicherungsanlagen, es kann nicht ausgeschlossen werden, dass Belange der Flugsicherung einer Genehmigung von WEA entgegenstehen;
Umsetzungsinteresse offen, für angrenzendes VRG WE 5129 durch laufendes BImschG-Genehmigungsverfahren dokumentiert;

Umsetzungsinteresse: ☐

Beschlussvorschlag: als VRG WE ausweisen

Verbleibende mögliche Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie (VRG WE) gemäß Karte 14
Stand: 09/2016

Nummer:	5401	**Bestand:**	☐	**Planung:**	☑	**Grösse (ha):**	135
Landkreis(e):	Vogelsbergkreis						
Kommune(n):	Kirtorf						
Gemarkung(en):	Arnshain, Kirtorf, Wahlen						

Waldanteil (%): 100

Laubwaldanteil: 5
Nadelwaldanteil: 60
Mischwaldanteil: 35

Offenlandanteil (%): 0

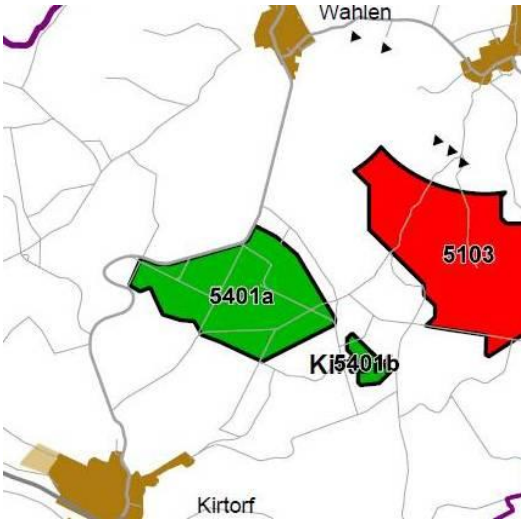

Wichtige Eignungen (- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

Hochspannungs-Freileitung:	Straße/ Bahnlinie:	sehr hohe Windhöffigkeit :	Windfarm:	geringes u. mittl. Konflikt-potenzial f. Vögel:	geringes u. mittl. Konflikt-potenzial f. Fledermäuse:
-	-	X	-	-	-

Wichtige Restriktionen (- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

Nähe zu landschaftsbe-stimmender Gesamtanlage mit regionaler Bedeutung:	Nähe überörtl. Erholungsschwerp:	Erholungswald:
-	-	-

Natura 2000-Verträglichkeit:

Artenschutz: Schwerpunkträume für den Rotmilan westlich, südlich und östlich des Gebiets; Schwerpunkt für den Schwarzstorch östlich des Gebiets in weiterer Umgebung; mögliche Konflikte mit Rotmilanhorsten außerhalb der Schwerpunkträume, d.h. im Nordwesten und Norden (außerhalb des Vorranggebiets) auf örtlicher Ebene zu lösen, mögliche Konflikt mit Schwarzstorchhorst außerhalb des 3 km Radius nicht zu erwarten.

Weitere beurteilungsrelevante Aspekte: Ausreichende Windhöffigkeit durch Vorlage eines qualitätsgeprüften Windgutachtens belegt; mögliche Konflikte mit militärischer Tiefflugstrecke durch Verlegung der Tiefflugstrecke zu lösen bzw. im BImSchG-Genehmigungsverfahren bereits gelöst;
mögliche Konflikte mit Richtfunktrassen sind auf örtlicher Ebene zu lösen;
mögliche Konflikte mit Bodendenkmalen auf örtlicher Ebene zu lösen;
< 3 km Abstand zu VRG 5103, im Alternativenvergleich bessere Windhöffigkeit als 5103;
mögliche Umfassungswirkung der Ortslage Arnshain durch VRG WE (Sichtfeldeinschränkung > 120°) bei Realisierung der VRG 5101/5103/5401 und 5106, ebenso mögliche Umfassungswirkung der Ortslage Wahlen bei Realisierung der VRG WE 5101/ 5103 und 5401.
Streichung zur Konfliktlösung erforderlich. Verzicht auf 5103 bewirkt größte Entlastung.
Umsetzungsinteresse für 5401 durch bereits erteilte Genehmigung für drei WEA belegt.

Umsetzungsinteresse: ☑

Beschlussvorschlag: als VRG ausweisen

Verbleibende mögliche Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie (VRG WE) gemäß Karte 14
Stand: 09/2016

Nummer:	**5402**	**Bestand:**	☐	**Planung:**	☑	**Grösse (ha):**	121
Landkreis(e):	Vogelsbergkreis						
Kommune(n):	Homberg (Ohm)						
Gemarkung(en):	Büßfeld, Homberg(Ohm), Schadenbach						

Waldanteil (%): 95

Laubwaldanteil: 0
Nadelwaldanteil: 22
Mischwaldanteil: 72

Offenlandanteil (%): 5

Wichtige Eignungen (- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

Hochspannungs-Freileitung:	Straße/ Bahnlinie:	sehr hohe Windhöffigkeit :	Windfarm:	geringes u. mittl. Konflikt-potenzial f. Vögel:	geringes u. mittl. Konflikt-potenzial f. Fledermäuse:
-	-	-	-	X	X

Wichtige Restriktionen (- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

Nähe zu landschaftsbe-stimmender Gesamtanlage mit regionaler Bedeutung:	Nähe überörtl. Erholungsschwerp:	Erholungswald:
-	-	-

Natura 2000-Verträglichkeit:

Artenschutz: Schwerpunktraum für den Schwarzstorch östlich in räumlicher Nähe;
mögliche Konflikte mit Rotmilanhorst südöstlich des Gebiets auf örtlicher Ebene zu lösen; Rotmilan sucht Nahrung schwerpunktmäßig im südlich des Horstes gelegenen Offenland; eine Nutzung des im Wesentlichen im Wald gelegenen VRG WE 5402 bzw. häufige Überflüge sind nicht zu erwarten.

Weitere beurteilungsrelevante Aspekte: möglicher Konflikt mit Lagerstätte (im Ostteil des Gebiets) auf örtlicher Ebene zu lösen (kein Abbauinteresse bekannt);
mögliche Konflikte mit zeitweise genutztem Pfadfindercamp, Wanderwegen sowie Freizeitanlagen sind auf der örtlichen Ebene zu lösen;
< 3 km von Gebiet 5403 und 5121 entfernt, im Alternativenvergleich sprechen Vorbelastungen durch vorhandene Windfarm (sinnvolle Arrondierung) für 5121 bzw. durch die Nähe zur Autobahn sowie ein Umsetzungsinteresse für 5121 und 5403 und gegen 5402; ebenfalls gegen 5402 spricht ein bislang nicht abschließend gelöster Konflikt wegen der möglichen Verlegung einer Hubschraubertiefflugstrecke (hierzu gibt es bislang unterschiedliche Aussagen), für 5402 sprechen die Flächengröße und ein insgesamt geringeres Konfliktpotenzial für Vögel, diese sind jedoch nicht durchschlagend; Umsetzungsinteresse offen.

Umsetzungsinteresse: ☐

Beschlussvorschlag: nicht als VRG ausweisen

Verbleibende mögliche Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie (VRG WE) gemäß Karte 14
Stand: 09/2016

Nummer:	5403	**Bestand:**	☐	**Planung:**	☑	**Grösse (ha):**	38
Landkreis(e):	Vogelsbergkreis						
Kommune(n):	Homberg (Ohm)						
Gemarkung(en):	Bleidenrod						

Waldanteil (%): 88

Laubwaldanteil: 18
Nadelwaldanteil: 32
Mischwaldanteil: 39

Offenlandanteil (%): 12

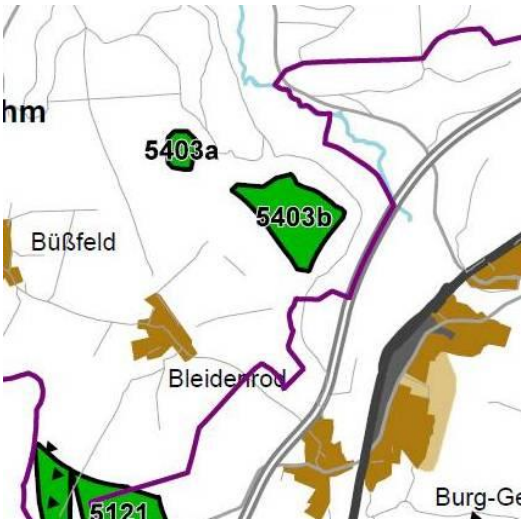

Wichtige Eignungen (- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

Hochspannungs-Freileitung:	Straße/ Bahnlinie:	sehr hohe Windhöffigkeit :	Windfarm:	geringes u. mittl. Konflikt-potenzial f. Vögel:	geringes u. mittl. Konflikt-potenzial f. Fledermäuse:
x	x	X	-	x	X

Wichtige Restriktionen (- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

Nähe zu landschaftsbe-stimmender Gesamtanlage mit regionaler Bedeutung:	Nähe überörtl. Erholungsschwerp:	Erholungswald:
-	-	-

Natura 2000-Verträglichkeit: mögliche Konflikte mit den Erhaltungszielen des FFH-Gebiets im Norden (5320-303 Ohmaue) auf örtlicher Ebene zu lösen (z.B. Bechsteinfledermaus)

Artenschutz: Schwerpunktraum für den Rotmilan nördlich in räumlicher Nähe; Schwerpunktraum für den Schwarzstorch nördlich, östlich und südöstlich in räumlicher Nähe;
mögliche Konflikte mit Schwarzmilanhorst nördlich und Rotmilanhorst nordwestlich in räumlicher Nähe auf örtlicher Ebene zu lösen (hat umfangreiche Nahrungshabitate im Offenland abseits des Gebiets 5403).

Weitere beurteilungsrelevante Aspekte: aus zwei Teilflächen bestehend;
< 3 km von Gebiet 5402 und 5121 entfernt; Alternativenvergleich: für 5121 sprechen Vorbelastung durch vorhandene Windfarm (sinnvolle Arrondierung) und Autobahnnähe, auch für 5403 spricht die Vorbelastung durch Autobahnnähe, die sehr hohe Windhöffigkeit auf Teilfläche 5403b und Konfliktlösung bezüglich Hubschraubertiefflugstreck; deutlich größere Flächenausdehnung und insgesamt geringeres Konfliktpotenzial für Vögel von 5402 im Vergleich zu 5403 schlagen insofern nicht durch;
Abstandszone von 600 m wird zur Bebauung im Außenbereich (Dicknertsmühle) eingehalten;
An 5403a angrenzendes NSG Ohmaue/Igelsrain auf örtlicher Ebene zu berücksichtigen;
Inanspruchnahme von VBG Natur und Landschaft ca. 5 ha, mögliche Konflikte auf örtlicher Ebene zu lösen.
Umsetzungsinteresse vorhanden; Fläche 5403a wird von Gemeinde aufgrund angrenzendem NSG und geringer Flächengröße abgelehnt.

Umsetzungsinteresse: ☑

Beschlussvorschlag: als VRG WE ausweisen

Verbleibende mögliche Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie (VRG WE) gemäß Karte 14
Stand: 09/2016

Nummer:	5406	**Bestand:**	☐	**Planung:**	☑	**Grösse (ha):**	13
Landkreis(e):	Vogelsbergkreis						
Kommune(n):	Grebenau						
Gemarkung(en):	Grebenau						

Waldanteil (%): 100

Laubwaldanteil: 0
Nadelwaldanteil: 100
Mischwaldanteil: 0

Offenlandanteil (%): 0

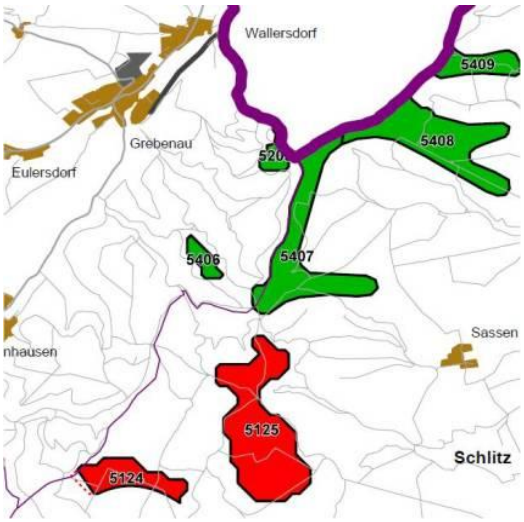

Wichtige Eignungen (- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

Hochspannungs-Freileitung:	Straße/ Bahnlinie:	sehr hohe Windhöffigkeit :	Windfarm:	geringes u. mittl. Konflikt-potenzial f. Vögel:	geringes u. mittl. Konflikt-potenzial f. Fledermäuse:
-	-	-	-	-	-

Wichtige Restriktionen (- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

Nähe zu landschaftsbe-stimmender Gesamtanlage mit regionaler Bedeutung:	Nähe überörtl. Erholungsschwerp:	Erholungswald:
-	-	-

Natura 2000-Verträglichkeit:

Artenschutz: Schwerpunktraum für den Rotmilan nördlich und westlich des Gebiets in räumlicher Nähe; mögliche Konflikte mit Rotmilanhorst südlich von 5406 in einer Entfernung > 1km auf örtlicher Ebene zu lösen; mögliche Konflikte mit Fledermausvorkommen auf örtlicher Ebene zu lösen.

Weitere beurteilungsrelevante Aspekte: geringfügige Überschneidung im Nordwesten des VRGs WE 5406 mit forstlichem Saatgutbestand;
Lage im Vorbehaltsgebiet für den Grundwasserschutz, jedoch keine Wasserschutzzone I oder II betroffen, mögliche Konflikte auf örtlicher Ebene zu lösen;
Lage außerhalb des 5km Puffers um landschaftsbestimmende Gesamtanlage Burg Herzberg und landschaftsbestimmende Gesamtanlage Schlitz, mögliche Konflikte sind nicht zu erwarten bzw. können auf örtlicher Ebene gelöst werden;
geringe Gebietsgröße, jedoch < 1km zu VRG 5407, daher gemeinsam betrachten;
Umsetzungsinteresse in 5406 durch laufendes BImSchG-Genehmigungsverfahren für 2 WEA dokumentiert;
< 3 km Abstand zu 5125, im Alternativenvergleich sprechen die Lage außerhalb des Anlagenschutzbereichs, das Umsetzungsinteresse und Denkmalschutzbelange für 5406 und gegen 5125.

Umsetzungsinteresse: ☑

Beschlussvorschlag: als VRG WE ausweisen

Verbleibende mögliche Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie (VRG WE) gemäß Karte 14
Stand: 09/2016

Nummer:	5407	**Bestand:**	☑	**Planung:**	☑	**Grösse (ha):**	116
Landkreis(e):	Vogelsbergkreis						
Kommune(n):	Grebenau, Schlitz						
Gemarkung(en):	Grebenau, Queck, Rimbach, Schlitz						

Waldanteil (%): 100

Laubwaldanteil: 1
Nadelwaldanteil: 95
Mischwaldanteil: 4

Offenlandanteil (%): 0

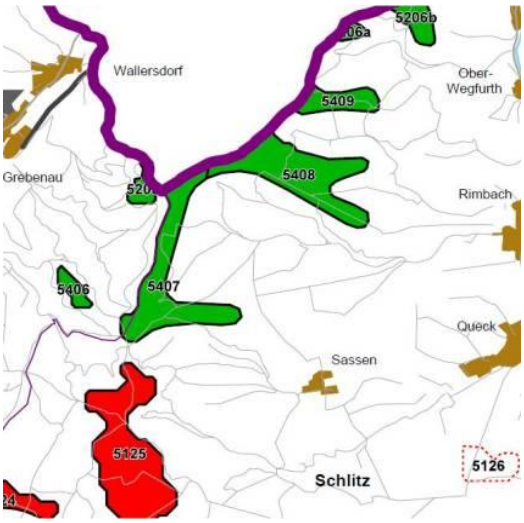

Wichtige Eignungen (- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

Hochspannungs-Freileitung:	Straße/ Bahnlinie:	sehr hohe Windhöffigkeit :	Windfarm:	geringes u. mittl. Konflikt-potenzial f. Vögel:	geringes u. mittl. Konflikt-potenzial f. Fledermäuse:
-	-	-	-	-	-

Wichtige Restriktionen (- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

Nähe zu landschaftsbe-stimmender Gesamtanlage mit regionaler Bedeutung:	Nähe überörtl. Erholungsschwerp:	Erholungswald:
-	-	-

Natura 2000-Verträglichkeit:

Artenschutz: Schwerpunktraum für den Rotmilan westlich in räumlicher Nähe;
mögliche Konflikte mit Rotmilanhorst südwestlich in weiterer Umgebung auf örtlicher Ebene zu lösen;
Hinweise auf ein Schwarzstorchvorkommen nordöstlich des Gebiets haben sich nicht bestätigt, darüber hinaus ggf. vorhandene Konflikte sind auf örtlicher Ebene zu lösen;
mögliche Konflikte mit Fledermäusen sind auf örtlicher Ebene zu lösen bzw. wurden im BImSchG-Verfahren gelöst.

Weitere beurteilungsrelevante Aspekte: gemeinsam mit VRG 5408 und 5409 betrachten, da abgeschlossenes BImSchG-Genehmigungsverfahren (insgesamt 12 WEA genehmigt);
ausreichende Windhöffigkeit durch Vorlage eines qualifizierten Windgutachtens nachgewiesen;
Gebiet befindet sich teilweise in dem als Restriktionskriterium geltenden Anlagenschutzbereich um Flugsicherungsanlagen, es kann nicht ausgeschlossen werden, dass Belange der Flugsicherung einer Genehmigung von WEA entgegenstehen (südliche Teilfläche);
in räumlicher Nähe liegen VRG 5206 und 5205 sowie 5125/5124; bei Umsetzung sämtlicher VRG besteht Gefahr der Überlastung aufgrund linearer Erstreckung (bis zu 10 km); daher Reduzierung zur Konfliktlösung erforderlich;
Lage außerhalb des Anlagenschutzbereichs spricht für 5407 (nördliche Teilfläche)/5408/5409/5206 und gegen 5125/5124; Umsetzungsinteresse spricht darüber hinaus für 5407/5408/5409;

geringes Konfliktpotenzial wird zudem durch die erteilte Genehmigung für drei WEA in 5407 belegt. Umsetzungsinteresse (lfd. BImSchG-Genehmigungsverfahren für südliche Teilfläche) spricht ebenfalls für 5407.

Umsetzungsinteresse: ☑

Beschlussvorschlag: als VRG WE ausweisen

Verbleibende mögliche Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie (VRG WE) gemäß Karte 14
Stand: 09/2016

Nummer:	5408	**Bestand:** ☑	**Planung:** ☐	**Grösse (ha):**	119
Landkreis(e):	Vogelsbergkreis				
Kommune(n):	Schlitz				
Gemarkung(en):	Rimbach				

Waldanteil (%): 100

Laubwaldanteil: 9
Nadelwaldanteil: 81
Mischwaldanteil: 10

Offenlandanteil (%): 0

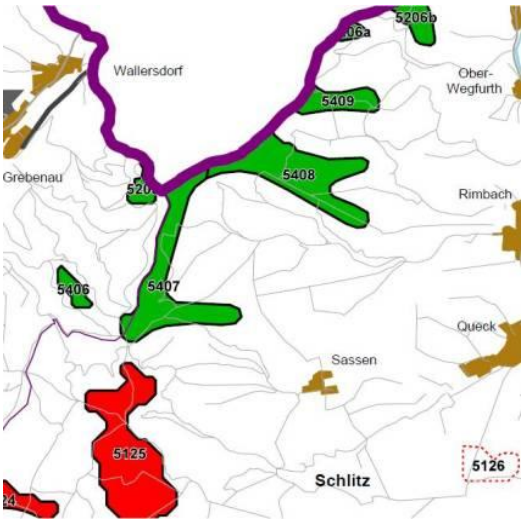

Wichtige Eignungen (- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

Hochspannungs-Freileitung:	Straße/ Bahnlinie:	sehr hohe Windhöffigkeit :	Windfarm:	geringes u. mittl. Konflikt-potenzial f. Vögel:	geringes u. mittl. Konflikt-potenzial f. Fledermäuse:
-	-	-	-	-	-

Wichtige Restriktionen (- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

Nähe zu landschaftsbe-stimmender Gesamtanlage mit regionaler Bedeutung:	Nähe überörtl. Erholungsschwerp:	Erholungswald:
-	-	-

Natura 2000-Verträglichkeit:

Artenschutz: Schwerpunktraum für den Rotmilan westlich in räumlicher Nähe;
mögliche Konflikte mit Rotmilanhorst südöstlich in räumlicher Nähe auf örtlicher Ebene zu lösen;
Mögliche Konflikte mit einem Schwarzstorchvorkommen nordwestlich des Gebiets (RP Ks) haben sich nicht bestätigt, darüber hinaus ggf. vorhandene Konflikte sind auf örtlicher Ebene zu lösen;
mögliche Konflikte mit Fledermausvorkommen auf örtlicher Ebene zu lösen.

Weitere beurteilungsrelevante Aspekte: gemeinsam mit VRG 5407 und 5409 betrachten, da abgeschlossenes BImSchG-Genehmigungsverfahren (insgesamt 12 WEA im Jahr 2014 genehmigt);
ausreichende Windhöffigkeit durch Vorlage eines qualifizierten Windgutachtens nachgewiesen;
in räumlicher Nähe liegen VRG 5206 und 5205 sowie 5125; bei Umsetzung sämtlicher VRG besteht Gefahr der Überlastung aufgrund linearer Erstreckung (bis zu 10 km); daher Reduzierung zur Konfliktlösung erforderlich;
Lage außerhalb des Anlagenschutzbereichs spricht für 5407 (nördliche Teilfläche)/5408/5409/5206 und gegen 5125/5124; Umsetzungsinteresse spricht darüber hinaus für 5407/5408/5409;
geringes Konfliktpotenzial wird zudem durch die erteilte Genehmigung für fünf WEA in 5408 belegt.

Umsetzungsinteresse: ☑

Beschlussvorschlag: als VRG ausweisen

Verbleibende mögliche Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie (VRG WE) gemäß Karte 14
Stand: 09/2016

Nummer:	5409	**Bestand:** ☑	**Planung:** ☑	**Grösse (ha):**	34
Landkreis(e):	Vogelsbergkreis Landkreis Hersfeld-Rotenburg				
Kommune(n):	Schlitz, Breitenbach a. Herzberg				
Gemarkung(en):	Ober-Wegfurth, Rimbach, Breitenbach a. Herzberg				

Waldanteil (%): 100

Laubwaldanteil: 13
Nadelwaldanteil: 84
Mischwaldanteil: 3

Offenlandanteil (%): 0

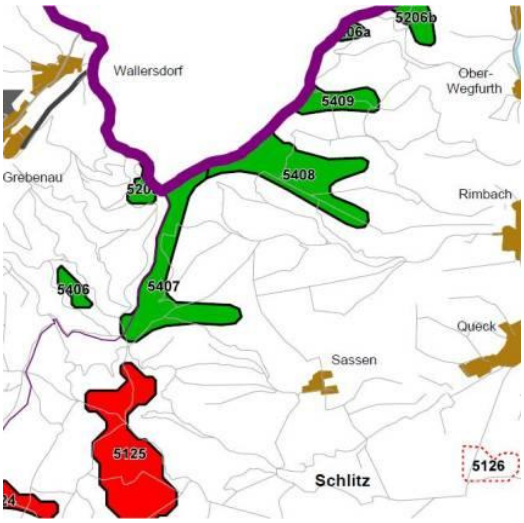

Wichtige Eignungen (- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

Hochspannungs-Freileitung:	Straße/ Bahnlinie:	sehr hohe Windhöffigkeit :	Windfarm:	geringes u. mittl. Konflikt-potenzial f. Vögel:	geringes u. mittl. Konflikt-potenzial f. Fledermäuse:
-	-	-	-	-	x

Wichtige Restriktionen (- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

Nähe zu landschaftsbe-stimmender Gesamtanlage mit regionaler Bedeutung:	Nähe überörtl. Erholungsschwerp:	Erholungswald:
-	-	-

Natura 2000-Verträglichkeit:

Artenschutz: Mögliche Konflikte mit einem Schwarzstorchvorkommen nordwestlich des Gebiets (RP Ks) haben sich nicht bestätigt, darüber hinaus ggf. vorhandene Konflikte sind auf örtlicher Ebene zu lösen; mögliche Konflikte mit Fledermausvorkommen auf örtlicher Ebene zu lösen.

Weitere beurteilungsrelevante Aspekte: gemeinsam mit VRG 5407 und 5408 betrachten, da abgeschlossenes BImSchG-Genehmigungsverfahren (insgesamt 12 WEA im Jahr 2014 genehmigt); ausreichende Windhöffigkeit durch Vorlage eines qualifizierten Windgutachtens nachgewiesen; außerdem < 1 km Abstand zu VRG 5206 und 5205: bei Umsetzung sämtlicher VRG inkl. 5125 Gefahr der Überlastung aufgrund linearer Erstreckung (bis zu 10 km); daher Reduzierung zur Konfliktlösung erforderlich;
Lage außerhalb des Anlagenschutzbereichs spricht für 5407/5408/5409/5206 und gegen 5125/5124; Umsetzungsinteresse spricht darüber hinaus für 5407/5408/5409;
geringes Konfliktpotenzial wird zudem durch die erteilte Genehmigung für drei WEA in 5409 belegt.

Umsetzungsinteresse: ☑

Beschlussvorschlag: als VRG WE ausweisen

Verbleibende mögliche Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie (VRG WE) gemäß Karte 14
Stand: 09/2016

Nummer:	5410	**Bestand:**	☐	**Planung:**	☑	**Grösse (ha):**	19
Landkreis(e):	Vogelsbergkreis						
Kommune(n):	Schlitz						
Gemarkung(en):	Queck, Rimbach						

Waldanteil (%): 65

Laubwaldanteil: 0
Nadelwaldanteil: 41
Mischwaldanteil: 24

Offenlandanteil (%): 35

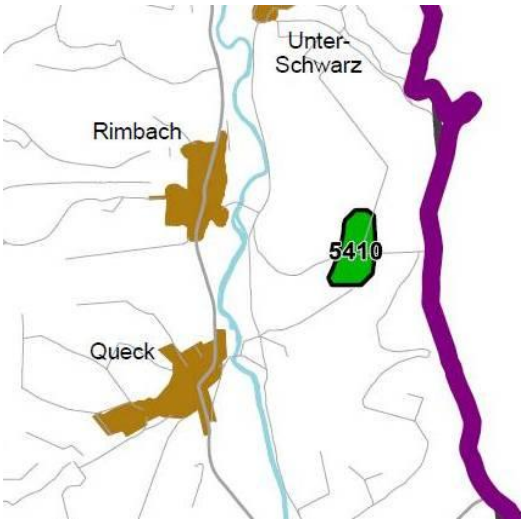

Wichtige Eignungen (- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

Hochspannungs-Freileitung:	Straße/ Bahnlinie:	sehr hohe Windhöffigkeit :	Windfarm:	geringes u. mittl. Konflikt-potenzial f. Vögel:	geringes u. mittl. Konflikt-potenzial f. Fledermäuse:
-	-	-	-	-	-

Wichtige Restriktionen (- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

Nähe zu landschaftsbe-stimmender Gesamtanlage mit regionaler Bedeutung:	Nähe überörtl. Erholungsschwerp:	Erholungswald:
-	-	-

Natura 2000-Verträglichkeit: In räumlicher Nähe im Westen liegt das FFH-Gebiet 5323-303 "Obere und Mittlere Fuldaaue" mit Erhaltungszielen für 3 Wald LRT, 3 Grünland LRT und 2 Gewässer LRT sowie 5 Anhang II Arten. Erhebliche Beeinträchtigungen dieses Natura 2000- Gebiets in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile sind nicht zu erwarten.

Artenschutz: Schwerpunktraum für den Rotmilan südlich in weiterer Umgebung;
mögliche Konflikte mit einem ca. 500 m nordwestlich befindlichen Rotmilanhorst sowie weiteren Horsten nördlich bzw. nordöstlich in räumlicher Nähe auf örtlicher Ebene zu lösen (durch WEA-Standortoptimierung)(Flugbewegungen über dem Wald nachgewiesen), Konflikte mit zwei weiteren RM-Horsten in einer Entfernung von jeweils mindestens 2 km aufgrund der Entfernung minimiert bzw. ebenfalls auf örtlicher Ebene zu lösen;
Flugbewegungen weiterer windenergieempfindlicher Vogelarten (Baumfalke, Schwarzstorch, Schwarzmilan, Kiebitz) aufgrund aktueller Kartierungen belegt, Horst-, Neststandorte jedoch nicht lokalisierbar, Konfliktlösung nach gegenwärtigem Kenntnisstand auf örtlicher Ebene möglich, mögliche Konflikte mit Rastfläche für Kiebitze auf örtlicher Ebene zu lösen; gleiches gilt für das Hauptvogelzuggebiet sowie das Rast- und Brutgebiet "Kiebitzgrund";
mögliche Konflikte mit Fledermausvorkommen auf örtlicher Ebene zu lösen.

Weitere beurteilungsrelevante Aspekte: VRG grenzt im NO an den durch die ICE-Trasse (teilweise unterirdisch) inkl. Leitungstrasse vorbelasteten Raum; ausreichende Windhöffigkeit ist durch ein qualitätsgeprüftes Windgutachten nachgewiesen;
Gebiet befindet sich in dem als Restriktionskriterium geltenden Anlagenschutzbereich um

Flugsicherungsanlagen; es kann nicht ausgeschlossen werden, dass Belange der Flugsicherung einer Genehmigung von WEA entgegenstehen;
mögliche Beeinträchtigungen durch Schlagschattenwurf in den Ortslagen von Queck und Rimbach auf örtlicher Ebene zu lösen;
mögliche Umfassungswirkung durch die VRG WE für die Ortslagen Queck, Rimbach Ober-Wegfurth und Unter-Schwarz mithilfe von Sichtfeldanalysen überprüft; mögliche Konflikte sind nicht zu erwarten;
Konflikte mit der Ortssilhouette von Schlitz als landschaftsbestimmende Gesamtanlage mit regionaler Bedeutung und erheblicher Fernwirkung sind wegen des Abstandes > 5 km nicht zu erwarten; darüber hinaus zudem auf örtlicher Ebene zu lösen; Konflikte mit kulturhistorisch wertvoller Siedlungssubstanz im Ortsteil Rimbach werden nicht ausgelöst;
Umsetzungsinteresse vorhanden.

Umsetzungsinteresse: ☑

Beschlussvorschlag: als VRG ausweisen

Verbleibende mögliche Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie (VRG WE) gemäß Karte 14
Stand: 09/2016

Nummer:	**5412**	**Bestand:**	☑	**Planung:**	☑	**Grösse (ha):**	119
Landkreis(e):	Vogelsbergkreis						
Kommune(n):	Mücke						
Gemarkung(en):	Atzenhain, Merlau, Nieder-Ohmen						

Waldanteil (%): 65

Laubwaldanteil: 0
Nadelwaldanteil: 8
Mischwaldanteil: 56

Offenlandanteil (%): 35

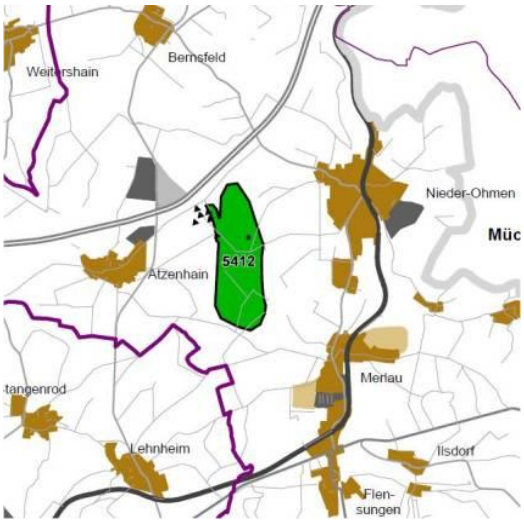

Wichtige Eignungen (- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

Hochspannungs-Freileitung:	Straße/ Bahnlinie:	sehr hohe Windhöffigkeit :	Windfarm:	geringes u. mittl. Konflikt-potenzial f. Vögel:	geringes u. mittl. Konflikt-potenzial f. Fledermäuse:
-	x	X	X	-	X

Wichtige Restriktionen (- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

Nähe zu landschaftsbe-stimmender Gesamtanlage mit regionaler Bedeutung:	Nähe überörtl. Erholungsschwerp:	Erholungswald:
-	-	-

Natura 2000-Verträglichkeit: Lage im 3 km - Puffer um das VSG 5421 - 401 Vogelsberg, gemäß FFH-VU (TNL 2015) verträglich mit den Erhaltungszielen des VSG.

Artenschutz: Schwerpunktraum für den Rotmilan südwestlich und südlich in räumlicher Nähe und östlich in weiterer Umgebung;
Schwerpunktraum für den Schwarzstorch nordwestlich in räumlicher Nähe;
mögliche Konflikte mit zwei Rotmilanhorsten innerhalb des VRG (gemäß Landesgutachten, PNL 2012) auf örtlicher Ebene zu lösen.

Weitere beurteilungsrelevante Aspekte: südöstliche Erweiterung des vorhandenen Windparks; aufgrund der Nähe zur Ortslage Atzenhain nur mit kleinen Flächenanteilen als VRG festzusetzen. Nicht alle vorhandenen WEA können an ihrem Standort repowert werden;
Windgutachten belegt ausreichende Windhöffigkeit;
Vorbelastung durch vorhandene WEA, Nähe zur BAB A5 und Lage innerhalb einer Fernleitungstrasse;
Beeinträchtigung durch Schlagschatten ggfs. für die Ortslagen Atzenhain und NiederOhmen (Ost-West Exposition) gleichermaßen gegeben, mögliche Konflikte auf örtlicher Ebene zu lösen;
ausreichende Abstände zu Wohnbebauungen im Außenbereich sind auf örtlicher Ebene zu beachten;
Mindestabstände zu Außenbereichsbebauungen sind nur bei tatsächlicher- oder planungsrechtlich festgesetzter Wohnungsnutzung zu berücksichtigen, dem Hinweis auf eine diesbezügliche Absicht kann bei der Abwägung kein Gewicht beigemessen werden;

im Süden des VRG befindet sich eine kleinräumige forstliche Saatgutfläche, mögliche Konflikte sind auf örtlicher Ebene zu lösen;
Festgesetzte Ausgleichs-/Kompensations- oder Förderflächen auf örtlicher Ebene berücksichtigen;
mögliche Konflikte mit Richtfunktrassen sind auf örtlicher Ebene zu lösen;
Vorbelastung, geringe Konfliktdichte und Umsetzungsinteresse (belegt durch abgeschlossenes BImSchG-Genehmigungsverfahren für 2 WEA) sprechen für eine Ausweisung dieses VRG.

Umsetzungsinteresse: ☑

Beschlussvorschlag: als VRG ausweisen